H. lit. P. 344

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<366034468400 15

<366034468400 15

Bayer. Staatsbibliothek

~~Histor. Gesprächsmiscel.~~

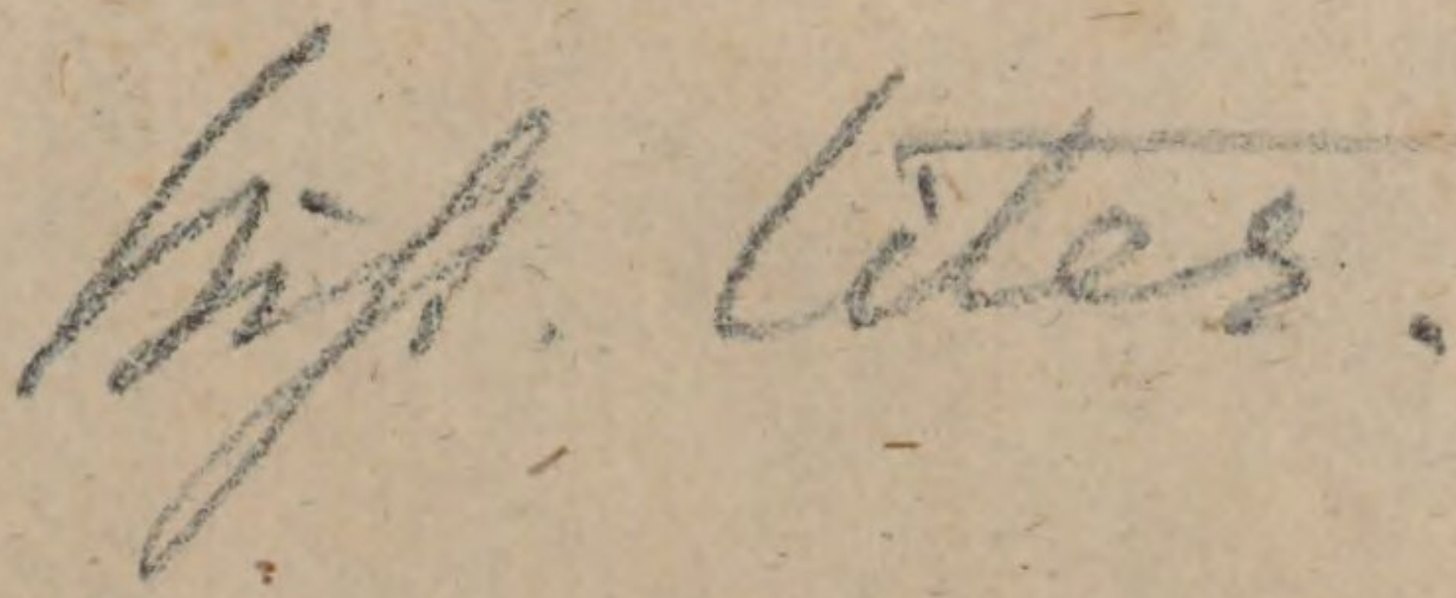

Stipendien-Lexikon

von und für

Deutschland,

oder

Versuch

eines

vollständigen Verzeichnisses

und

Beschreibung der im deutschen Reiche

für Studierende

auf Schulen und Universitäten, für Prediger, Schullehrer, auch andere Gelehrte, und für die Wittwen und Waisen derselben

vorhandenen Stiftungen.

Aus handschriftlichen und gedruckten Nachrichten.

Erster Theil.

Von

Johann Daniel Schulze,

M., P. C. und Rektor des Lyceums zu Luckau.

Leipzig,

in der Köhlerischen Buchhandlung

1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

verdienstvollen Herrn Pfarrer

C. F. Möller

in Gleina bei Zeitz

aus Dankbarkeit und Liebe

gewidmet.

Theuerster,

Wie viel verdanke ich in einem Zeitraume von beinahe vierzehen Jahren Ihrer Freundschaft und Ihrem Beispiel! Und wie sehnlich erwarte ich die Gelegenheit, Sie recht augenscheinlich davon zu überzeugen, wie theuer Sie meinem Herzen sind und wie dankbar ich die zahllosen Beweise Ihrer mehr als väterlichen Fürsorge verehre!

Möge einstweilen gegenwärtige Schrift, die ich Ihnen darum weihe, weil sie auf allen Seiten Ihr Bild, das Bild des rastlosen und uneigennützigen Menschenfreundes, zurückstrahlt, Ihnen Zeuge der Empfindungen seyn, von welchen ich gegen Sie erfüllt bin, und welche keine

Zeit, keine Entfernung des Orts, kein Wechsel menschlicher Verhältnisse, jemahls zu schwächen, viel weniger zu verdrängen, im Stande seyn wird.

Erhalten Sie mir — darum bitte ich herzlich — das unschätzbare Gut Ihrer Freundschaft.

Luckau, den 1. Mai 1805.

Der Verfasser.

Vorrede.

„Die Geschichte milder Stiftungen für Studierende u. s. w. ist ein Feld, das nunmehr Jahrhunderte lang brache gelegen hat.“ So schrieb der Verfasser der Beyträge zur Geschichte der milden Gestiffte für Studierende, im Magaz. der Sächsischen Geschichte, 2. Th. (Dresd. 1785. 8.) S. 309. Und noch jetzt, nach beinahe zwanzig Jahren, während welcher Zeit man die Geschichte nach ihren speciellsten Theilen zu bearbeiten gewetteifert hat, muß man über die große Lücke, welche in diesem Theile geblieben ist, dieselbe Klage führen. Denn außer einigen wenigen, und noch dazu kleinen, meistens Gelegenheits-Schriften, in welchen dieser Gegenstand entweder in juridisch-politischer Hinsicht abgehandelt [a]), oder auch ganz im

a) z. B. in D. *Ahasveri Fritschii* Tractatus Nomico-Politicus de stipendiis et stipendiatis Scholaribus (in 12 Kapiteln). Ien. 1663. 4. welche Abh. sich auch in des Verf. Opuscc. T. IV. findet.

Otto Phil. Zaunschliffer discurs. iurid. de iure stipendiorum ad studia; in *Ei.* Opp. iurid. Francof. ad M. 1698.

Io. God. Richter Diss. inaug. (praes. *Chn. God. Hoffmann*) de eo, quod iustum est circa stipendia studiorum. Viteb. 1732. 4.

I. Chn. Stemler Progr. de cura stipendiorum litterariorum sapienter imperata. Lipsi. 1767. 4. (bezieht sich namentlich auf das Stipendienwesen in Churſachsen.)

Allgemeinen, ohne einen bestimmten Zweck, über Stipen-

D. Tafinger in Diss. de piarum causarum mutatione, Tubing. 1770. (untersucht, in wie weit einem Fürsten ein Recht zustehe, milde Stiftungen zu verändern.)

Carl Otto Rechenberg Disp. de eo, quod in piis causis est impium.

D. Joh. Chn. Siebenkees Abh. von Stipendien und den Rechten derselben. Nürnb. 1786. 8.

In folgenden Schriften sind mehrere ausgezeichnete Rechtsfälle, Stipendien betreffend, bekannt gemacht:

Rhetius Diss. de non gratificando, in Vol. I. disp. XIX. spart. I. thes. XI. p. 71.

Horn Consultat. cl. I. n. XVI. p. 29.

Wildvogel Respons. 200. p. 430.

Brunnemann Cent. II. decis. 93. p. 126.

Harpprecht Consultatt. Volum. novum P. 2. p. 1222-37. respons. Vol. IV. resp. 97. p. 777-86.

Hofmann Consil. T. II. p. 913-17.

Iust Henning Böhmer Consultat. T. I, P. 1. p. 596. 587-607.

Bened. Carpzov Iurisprudentia forens. romano-saxonica, part. II. constit. V. definit. 8. p. 365. und opus decisionum illustrium saxonicar. decis. 198. p. 403.

Berger Consil. iuris, 1731. p. 302. 339. 358. 362. und Respons. 1708. P. 2. resp. 174. p. 316. wegen des Weilsbergischen u. Reineckischen Stipendiums.

Hertius Consil. et resp. T. II. decis. 376. p. 344. — betrifft das Altgeltische medicinische Stipendium zu Frankfurt.

Io. Iodoc. Beck Decis. et responsa, T. I. decis. IV. p. 32-37.

Engau Decis. et responsa iuris selecta, 1761. Part. 2. p. 314. 353.

Io. Gli. Heineccius Consilia, decis. et resp. iuris. 1744. resp. XXXXV. p. 375.

dienangelegenheiten gesprochen, wenigstens in der Ueber-

von Lyncker Consil. 66. p. 470. Consil. 162. p. 38. und Consultatt. iuris, c. 136. p. 672.

Cramer Wetzlarische Nebenstunden, Th. 36. S. 53:79.

Strube Rechtl. Bedenken, nach der Darmstädt. Ausg. v. J. 1788. I. Th. S. 228. V. Th. S. 89.

v. Quistorp Rechtliche Bemerkungen, Bemerk. 94. S. 337.

Pütter Auserlesene Rechtsfälle, 2. B. 3. Th. S. 665:69. wegen des Georg Franzkeschen Stipendiums.

Overbeck Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien, I. Bd. Medit. 17. S. 93.

Auch haben Bertoch im Promptuar. iur. practici, p. 763-66. und Müller im Promptuar. iuris novum, T. X. p. 6320-30. verschiedene Rechtshändel über Stipendiensachen angeführt, und Lange im geistlichen Recht, I. Th. S. 270:82. schöne Bemerkungen über Stipendien in rechtlicher Hinsicht gemacht.

Hierher gehört auch *Geo. Henr. Hinüber*, resp., (praes. *Io. Chp. Claproth*) Diatribe de stipendiis familiae. Gotting. 1744. 4. (1770 unter Claproth's Namen, zu Gießen wieder abgedruckt.) Der Respondent wurde durch einen Proceß, den er in seiner eigenen Sache zu Hannover über das Feldtmannische Familienstipendium führte, zu dieser Abh. veranlaßt.

Unter den vorhandenen Stipendiaten-Verordnungen und Reglements sind mir folgende bekannt geworden. (s. Siebenkees l. l. S. 14. 15.)

In der Churs ächsischen Erledigung der Landesgebrechen v. J. 1661 ist Tit. von Consistorialsachen §. 33. eine Verordnung von Stipendien befindlich.

Ein Churs ächs. Generale vom 24. Juli 1769 s. im Neuvermehrten und vollständigen Corp. iur. eccles. Sax. Dresd. 1773. 4. S. 546.

Ein Churs ächs. Restript vom 27. Febr. 1729. s. l. l. S. 561.

schrift keine besondere Rücksicht angedeutet [b]), oder in wel-

An dem oben genannten Traktat von Fritsch befinden sich als Anhang die Churfürstl. u. Herzogl. Sächsischen Stipendienverordnungen, auch die Magdeburgische und Schwarzburgische.

Im J. 1653 den 14. April erschien des Landgrafen Withelm von Hessen Stipendienordnung.

1684 erfolgte eine andere Fürstl. Hessen-Casselische Ordnung, wie es hinführo in der Universität zu Marburg mit den Stipendien, auch mit Präsentation, Unterhaltung, Institution, Examination, und Dimission der Stipendiaten gehalten werden soll.

Eine andere Hessen-Casselische Verordnung ist vom 24. Juli 1767.

Eine andere vom 2. Juli 1774 s. in Bergius Sammlung, II. Alph. S. 427. vgl. *Zaunschliffer* l. l. P. I. n. 6.

Ein Chur-Hannöverisches Edict vom 25. Nov. 1722. s. im Corp. Constitutt. Calenberg. T. I. p. 875.

Eine Brandenburg-Onolzbachische Stipendiatenordnung vom 1. Juni 1737 s. in Hauber's Realindex, S. 443.

Brandenburg-Culmbachisches Reglement, wie es mit den Stipendiis hinführo zu halten, vom 20. Febr. 1744. s. im Corp. Const. Brandenb. Culmb. T. I. p. 546.

Von den Schulstipendien und deren Austheilung unter die Schüler handelt die Dänische Schulordnung vom J. 1775 in den Act. hist. eccles. nostri temp. III. Bd. S. 847.

Eine andere königl. Dänische Verordnung für die Hollsteinischen Lande, vom 15. Juni 1778.

Das Reglement, wornach bei den Freitischen in Göttingen zu verfahren, und die leges der Konviktoristen daselbst s. in der Landesordn. des Fürstenth. Calenberg, I. Th. S. 733. u. 745.

Eine Meklenburgische Verordnung vom 15. Mai 1654. vgl. Siebenkees l. l. S. 36.

chen Beweggründe zur Errichtung neuer [c]) oder zur Er-

Ein Brandenburg: Bayreuthisches Reskript vom 23. Okt. 1744. s. in Bergius Polizey: u. Cameral-Magazin, 8. Bd. S. 121.

Konsistorialordnung der Reichsstadt Frankfurt vom J. 1739. Tit. VII.

Herzogl. Braunschweigisches Edikt vom 9. März 1757. Eine andere Verordnung vom J. 1774 s. in den Act. hist. eccl. nostr. temp. II. Bd. S. 139.

Ein Nürnbergischer Rathsverlaß v. 6. Juli 1693.

Ein Nürnbergisches Gesetz vom 16. August 1768.

Preußisches Cirkulare an alle Regierungen und Consistorien vom 20. März 1756.

Preuß. Edikt vom 5. Febr. 1734.
— — vom 30. März 1756.
— — vom 23. Dec. 1749.
} in Act. hist. eccl. XIV. B. S. 69.
wiederhohlt den 18. August 1755.

Pommerische Kirchenordnung, P. V. Tit. von Studenten.

Sachsen: Coburgische Stipendiatenordnung.

Chur: Brandenburgische Verordnung v. 14. Mai 1735. Ein Edikt vom 23. Dec. 1749.

Sachsen: Gothaische Stipendiaten: Instruktion.

Magdeburgische Stipendiaten: Ordnung.

Stipendiaten: Revers in Rudolstadt s. in Act. hist. eccles. XIX. 134.

Würtembergische Cynos. eccles. in *Moser* Corpus Iur. eccl. Evang. II. Thl. S. 445.

Verordnungen wegen des theologischen Stipendiums zu Tübingen, vom J. 1732, 1749, und 1752, s. in Act. hist. eccles. 14. Bd. S. 89: 98. 16. Bd. S. 867 ff. Moser Patriotisches Archiv, 3. Th. S. 76.

K. K. Verordnungen über die Studentenstiftungen in Böhmen s. in (J. A. St. v. Riegger) Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen. 3. Heft, S. 428: 53. 4. Heft, S. 746: 66.

haltung und treuen Verwaltung alter Stiftungen [d]) einge-

Reskript an das Pommerische Konsistor. zu Stettin vom 9. Juli 1755.

b) z. B. *Io. Frn. Gerhard* Dissert. de stipendiis litterariis. Viteb. 1650. 4.

Io. Will Diss. de stipendio studiosorum. Ien. 1670. 4.

Io. Vogelhaupt, Rect. Ciz., de stipendiis literariis. Cizae, 1671.

Casp. Ziegler Diss. de stipendiis et stipendiariis. Viteb. 1683. 4.

Io. Chr. Hauckoldt Diss. de stipendiis litterariis. ib. 1693. 4.

Chr. Wilh. Löscher Diss. de stipendio litterario. ib. 1696. 4.

Io. Iust. Fahsii Progr. de scholarum publicarum fautoribus, subsidiis etc.; in Conspectus eorum, quae Musae Clausthalienses in novae scholae inauguratione d. 13. Nov. 1724. . . .

Gfr. Böttner Progr. Von der Gutthätigkeit gegen die Schulen. Lauban 1734.

Gli. Wernsdorf Prolus. de Salariis Pastorum et Stipendiis studiosorum. Viteb. 4.

Joh. Chr. Kneisel Von der Freygebigkeit grosser Herren gegen Studierende. Colberg 1752. 4.

Dan. Ghold. Joseph Hübler Progr. Von Unterstützung der Studierenden durch Stipendien. Freyb. 1775. 4.

Joh. Geo. Hutten Progr. von der Wohlthätigkeit gegen Schul- und Erziehungsanstalten. Frankenthal 1777. 8.

Im 8. Heft des deutschen Zuschauers, vom Jahr 1786, herausgegeben von P. A. Winkopp, ist der 12te Artikel überschrieben: Etwas über Stipendien.

c) s. E. A. Adami Von milden Schul-Stiftungen, als einem weisen Mittel bey Abschaffung vieler Beschwerlichkeiten, das glückliche Wachsthum der Schulen zu befördern. Landeshut 1746. 2 Bog. fol.

ſchärft, oder der gegenſeitige Werth einzelner Arten milder

Adam Dan. Richter Frequentiam diſcentium in ſcholis quod non praeceptores efficiant, boni et eruditi, ſed beneficia. Zittav. 1749. 4.

Otto Eberh. Olſe Von der Verherrl. Gottes durch milde Stifftungen an Schulen. Cotbus 1740. 2 Bog. 4.

Friedr. Chn. Baumeiſter Von der Glückſeligkeit dererjenigen, die den Schulen wohlthun. Görlitz 1737.

Joh. Gli. Bidermann Der unſterbliche Ruhm milder Stiftungen. Freib. 1765. 4.

Io. Frid. Heindorf De laudabili erga ſcholas beneficentia. Spandav. 1768.

Joh. Heinr. Erdmann Göbel Von den Bewegungsgründen zu milden Stiftungen. Lauban 1769.

Hübler: Wie die Stipendien für Studierende vermehrt werden können? im Hannöv. Magaz. J. 1776. S. 201. 9.

d) ſ. Chn. Schöttgen Progr. Der auf die Verſchmählerung derer milden Geſtifte gelegte göttliche Fluch. Starg. 1727. 4.

T. Iſaei Epiſt. de diris et execrationibus, quibus piae fundationes ſunt munitae; an der Schrift: Iudicia honeſta, aequa et iuſta praeſtantiſſimorum Theologorum et ICtorum de ſalariis, templis et ſcholis publicis. Dicaepol. 1737. 4.

A. F. C. A. R. Fiſcher Unſchuldige Gedanken von piis cauſis, deren Wiedererhebung, Gottgefälliger Anwendung und treuen Verwaltung. Dresden 1766. 8.

Karl Benj. Stieff Kurze Betrachtung der Frage: ob man mit milden Stiftungen nach Veränderung der Zeiten und nach Ausſterben der Familie der Stifter willkührlich umgehen dürfe? Bresl. 1774. 4.

Joh. Chp. König Ueber die Stipendien. Betrachtungen, Wünſche, Bitten. Allen Stipendienexekutoren und allen Lehrern ſtudirender Jünglinge ehrerbietigſt geweihet. Nürnberg 1785. 8.

Stiftungen bestimmt [e]), oder die Ursachen der jetzt verminderten Neigung zu Stiftungen aufgesucht [f]), oder endlich die Empfänger solcher Wohlthaten an ihre Pflichten erin-

Einige Vorschläge über die zweckmäßige Ertheilung und Anwendung der Stipendien; in Aug. Hennings Resultaten, Bemerkungen und Vorschlägen genannter und ungenannter Schriftsteller aus dem Gebiete der Pädagogik, Religionslehre, Philosophie und Politik. Altona 1801. gr. 8. Num. X.

e) s. Paul Jak. Marperger Wohlgemeintes Bedenken von unterschiedlichen geist- und weltlichen Stifftungen, welche reiche Kauf- und andere Leute, die entweder keine oder nur lachende Erben hinterlassen, annoch bey ihren Lebzeiten machen könnten. Dresden u. Leipz. 1717. 8.

Chn. Crusius Consilium de genere legati maxime pii academiarum ad incrementa; in *Ei.* Opuscc. ad historiam et humanitatis litteras spectant., praefatus est *Chn. Adolph Klotzig.*

de Berger Progr. Rectiusne benignitas privatorum, qua consulitur in commune, in apparatum bibliothecae an in convictum hospitalem conferatur? Viteb. 1734. 4.

f) s. Leonh. Joh. Karl Justi An die Freunde u. Wohlthäter des evang. luth. Waisenhauses beym Anfange des J. 1796. (enthält: Einiges über die Besoldungen der Lehrer in Kirchen und Schulen, in Beziehung auf die Preise der Lebensmittel, zur Zeit ihrer Stiftung, und nachher bis auf unsere Zeit; mit Rücksicht auf die verminderte Neigung unserer Zeitgenossen zu frommen Stiftungen.) Marburg, in 4.

Joh. Gfr. Knaschke: Woher kömmt es, daß der Sinn für milde Stiftungen in unserm Zeitalter fast gänzlich erstorben zu seyn scheint? Zittau 1798. fol.

Des Direktors Rudolph Progr. bei dem jährlichen Umgange der Waisenkinder, 1801. Zittau, 1 Bog. fol. wo zugleich Gründe angeführt werden, warum jetzt bleibende öffentliche Stiftungen so selten sind.

nert werden [g]), giebt es nur wenige völlig historische Schriften über diesen Gegenstand, worin entweder das Wort Stipendium erörtert [h]), oder der Ursprung der Stipendien aufgespürt [i]), oder dahin gehörige antiquarische Notizen mitgetheilt [k]), oder eine Anzahl von Stiftungen nach den

Ursachen, warum jetzt weniger und seltner Stipendien gestiftet werden, als in ältern Zeiten, s. in Joh. Geo. Büsch Ueber die verfallene Haushaltung der meisten Gelehrten unserer Zeit; auch wieder abgedruckt in dessen Erfahrungen, 5. Bd. Hamburg 1802. S. 153 u. ff.

g) s. *Io. Frid. May* Progr. de officiis eorum, qui studiorum causa beneficiis fruuntur. Lipsi. 1752. 4.

h) In (Zedler's) Großem Universal-Lexikon, 18. Bd. S. 289. und 40. Bd. S. 143. sind mehrere Schriften über das Wort Stipendium angeführt.

i) s. *Io. Christfr. Sagittarius* Diss. de origine salariorum et stipendiorum litterariorum. Ienae 1646. 4. auch in *Ej.* Otium Ienense, ib. 1671. 4. p. 227 sqq.

Friedr. Ernst Ruhkopf Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. 1. Th. Bremen 1794. 8. S. 342 ff. und die daselbst angeführten Schriften.

Friedr. Wilh. Ant. Layritz Ueber den Ursprung und Fortgang der Stipendien für Studierende. Ein historisch litterarischer Versuch. Bayreuth 1801. — worin auch die Litteratur über diese Materie am ausführlichsten ist.

Man vgl. auch die Litteratur der Armen-Anstalten in D. Karl Glo. Rössig Neuerer Litteratur der Polizey und Cameralistik. Chemniz. I. Th. 1802. S. 41-49. 96-98.

Aug. Winkelmann Litteratur der öffentlichen Armen- u. Krankenpflege in Teutschland. Brschw. 1802. 62 SS. 8.

Weinart Litteratur der Sächsischen Geschichte. 1790.

k) s. *Frid. Otto Mencken* Diss. de Romanorum veterum stipendiis militaribus, angehängt an des Vaters, *Io. Burch. Mencken*, Dissr. litterarr. p. 268 ff.

Rubriken, unter welche sie gehören, zusammengestellt [l]), oder Beiträge zur Geschichte der Stiftungen einzelner Länder, Provinzen und Städte geliefert [m]), oder endlich

Io. Rosenberg De Constantini M. erga ecclesias et scholas munificentia. Budiss. 1696.

Chn. Ghold. Wilisch Orat. de convictus publici excellentia ex antiquitatibus sacris, 1717. 2 Bogen.

Sam. Frid. Bucher De sapientum honoribus et Convictorio regio Alexandrino in Aegypto. Vitemb. 1723. 4.

Io. Henr. a Seelen De stipendiis litterariis Nebucadnezaris, Babyloniorum regis, meletema; in *Ei.* Orat. in memor. stipendii Scabbeliani. Lubecae 1738. 4.

Chn. Frid. Baumeister De stipendiis Plinianis. Gorlic. 1756.

Daß die ersten Vermächtnisse nicht der Kirche, sondern unmittelbar Gott geschahen, s. Allg. Deutsche Bibliothek, XXXVII. 1. 75.

Stipendien vor der Reformation s. in Meusel Histor. litterar. bibliograph. Magazin, 2. St. S. 113.

l) z. B. *Chr. Gli. Buder* Progr. de Bibliothecis publicis ad usum legatis. Ien. 1723. 4. auch in *Ei.* Opuscc. p. 656-78.

Io. Gli. Bidermann Progr. de viris scholasticis in scholas liberalibus. Commentat. I. Numb. 1742. II. 1745. ib. 4.

m) z. B. Ein Verzeichniß von den Würtembergischen Stipendien und einigen andern Stiftungen hat der Etatsrath Joh. Jak. v. Moser herausgegeben. Tübingen 1732. und Stuttgard 1783. 8. — Von D Joh. Chn. Siebenkees hat man: Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. Nürnb. 1792 u. 1794. 2 Fortsetzg. 8. — Von D. Friedr. Wilh. Ant. Layriz: Nachrichten von Armenstiftungen in der Stadt Baireuth aus dem 18. Jahrhunderte. Baireuth 1801. gr. 8. Ebendess. Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipen-

neuerlich gemachte Stiftungen beiläufig angezeigt werden [n]).

dien für Baireuthische Landeskinder. 2 Bde. Hof 1804. 8. — Die übrigen Schriften dieser Art werde ich in den litterar. Noten zu den bereits in der Handschrift vollendeten Stipendienverzeichnissen von Böhmen, Preußen u. a. Ländern anführen.

Was namentlich Churſachſen betrifft, ſo verdient als einer der Erſten, welcher eine etwas vollſtändigere Ueberſicht der in dieſem Lande befindlichen Stipendien lieferte, der, bereits oben erwähnte, mit I. G. B. unterzeichnete, Verfaſſer der Beyträge zur Geſchichte der milden Geſtiffte für Studierende ausgezeichnet zu werden. Er fing dieſe Beiträge im Jahrgang 1785 des angeführten Magazins der Sächſiſchen Geſchichte, S. 300:308. an, und ſetzte ſie hernach in folgenden Stellen fort: im Jahrg. 1786, S. 92:100, 266:278, 350:356, 472:480, 531:541, 661:664. im Jahrg. 1787, S. 66:77, 286:295, 350:355, 450:456. Gelegentlich ſind Zuſätze und Berichtigungen vom Herausgeber jenes Magazins, J(oh.) C(hriſtian) H(aſche) beigefügt. Vgl. auch die Nachrichten von G. S. Ermell. l. Jahrg. 1786. S. 697:706. Hierher gehört auch Gfr. Ehregott Dippold's Beytrag zur Geſchichte der vaterländiſchen Wohlthätigkeit voriger Zeiten, in den Dresdner gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1785. XXXIII. u. folgg. Stücke. — Aus den litterariſchen Noten, die ich gegenwärtigem Stipendienlexikon angehängt habe, läßt ſich ziemlich vollſtändig die Litteratur des Sächſiſchen Stipendienweſens zuſammenſtellen.

n) z. B. die Schrift: Zur Verminderung des menſchlichen Elendes. Danz. 1774. 12½ Bog. 8. handelt unter andern auch von geiſtlichen Stiftungen. — Mich. Feder's Magazin zur Beförderung des Schulweſens im katholiſchen Deutſchlande. 1. Bds. 1. Heft. Würzb. 1791. hat einen eigenen Abſchnitt: Neueſte Stiftungen zum Beſten der

Durch die Lektüre der oben erwähnten Beyträge ꝛc. im Magaz. der Sächs. Geschichte, wurde zuerst der Gedanke in mir erweckt, eine Schrift, wie die gegenwärtige ist, auszuarbeiten, und dazu, außer den gedruckten, in historischen und andern Werken und Abhandlungen zerstreueten, Nachrichten, so viele handschriftliche, als ich bekommen könnte, zu benutzen. In dieser Absicht ließ ich im Jahr 1799 die Ankündigung eines Stipendien-Lexikons in den Reichs-Anzeiger einrücken, und bat darin um handschriftliche Beiträge. Diese Bitte fand unerwarteten Beifall und Gewährung, und ich machte bei dieser Gelegenheit die erfreuliche Erfahrung, daß Deutschland viele, sehr viele edle Patrioten unter seinen Bürgern zählt.

Freilich wird einem künftigen Bearbeiter dieses Fachs noch Vieles zu ergänzen und zu berichtigen übrig seyn. Aber Vollständigkeit und durchgängige Richtigkeit solcher Notizen, von denen hier die Rede ist, wird nur durch das vereinte Wirken Mehrerer möglich. Ich halte mich für hinlänglich belohnt, wenn durch gegenwärtigen Versuch das Stipendienwesen mehr, als bisher der Fall gewesen ist, Sache der Publicität wird, und Manchem die Wege gebahnt werden, weitere Nachforschungen über einzelne Stiftungen anzustellen. Es verlangen ja ohnedies öffentliche Landesgesetze ausdrücklich die Bekanntmachung und sorgfältige, gewissenhafte Verwaltung der Stipendien.

Schulen. — Die Ephemeriden der Menschheit (von Ilgen herausgeg.), die Lausiz. Monatsschrift, (Joh. Geo. Eck's) Leipz. gelehrtes Tagebuch, die Jenaische, Leipziger, Hallische und andere gelehrte Zeitungen und Intelligenzblätter geben ebenfalls Nachrichten von neuen Stiftungen, die von Zeit zu Zeit gemacht werden.

Die Worte eines, aus dem grauen Alterthum hierher passenden, Befehls des Kaisers Leo kann man unten lesen o).

Churfürst August verordnete im Jahr 1572 p), daß die Legate denen, welchen sie vermacht seyen, folgen und gegeben werden sollen. Auch erging unter dem 25. Juli 1721 Befehl: daß Obrigkeiten, sobald sie von einer Stiftung Nachricht erlangen, wornach sie sich denn mit allem Fleiß zu erkundigen haben, von der Fundation derselben und übrigen Einrichtungen, nebst Beilegung beglaubigter Abschriften, an das Oberkonsistorium umständlichen Bericht abstatten sollen. Und unter dem 19. Januar 1766 befahl der Kirchenrath an, daß die Konsistoria von den Superintendenten und weltlichen Obrigkeiten Bericht erfordern sollten: von wem, wann, und unter welchen Bedingungen, für Studierende Stipendia gestiftet worden; ob sie gangbar seyen, oder nicht; wie hoch das Quantum und der Fonds gesetzt sei, und dergleichen.

Sehr wünschenswerth ist es, daß alljährlich nebst den in jedem Lande und in jeder Stadt befindlichen Stipendienverzeichnissen auch gedruckte Listen der jedesmaligen Stipendiaten erscheinen möchten; wie dies z. B. zu Kö-

o) „Et ne pium defuncti propositum improba fraudatorum calliditate celetur, quicquid pro huiusmodi causa a testatore relictum fuerit, universi, qui id quocunque modo cognoverint, vel in viri clarissimi rectoris provinciae, vel in urbis Episcopi notitiam deferendi liberam habeant facultatem, nec delatoris nomen formident, cum fides atque industria eorum tam laude, quam honestate pariter ac pietate non careat, cum veritatem in publicas aures lucemque deduxerint.“ Lib. 28. §. 5. cap. de Episcopis et Clericis.

p) Constit. 9. P. III.

nigsberg in Preußen mit denjenigen Stipendien geschehen ist, welche der dasige akademische Senat vergiebt [q]); und wie dies auch in Rücksicht der Heilsbronner Stipendien, mit welchen die Baireuther vom Könige begnadiget werden, der Fall ist [r]).

Die Prämie von 50 Thalern, welche auf ein, am Ende des Jahres 1794 zu lieferndes, nach dem Beispiele der oben erwähnten Siebenkeesischen Schrift abzufassendes, Werk: über das Sächsische Stipendiatenwesen, gesetzt wurde, und im Leipziger Intelligenzkomptoir ausgezahlt werden sollte [s]), hat, so viel ich weiß, keine Folgen gehabt.

Schlüßlich mache ich noch bekannt, daß am Ende des zweiten Theiles dieses Stipendien-Lexikons für Sachsen, (welcher bereits unter der Presse ist,) einige der wichtigsten Resultate, die sich aus demselben ergeben, angedeutet und mehrere Register nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die hier in Betrachtung kommen, und den vorhandenen mannigfaltigen Bedürfnissen gemäß, hinzugefügt werden sollen. Zugleich bitte ich alle Recensenten, die von diesem Buche Notiz nehmen dürften, mir ein Exemplar ihrer, mit Ergänzungen und Berichtigungen zu begleitenden, Recensionen desselben zuzusenden. Die Auslagen werde ich mit ergebenstem Dank erstatten.

q) s. Mangelsdorf Preußische Nationalblätter, 1787. 1. Bd. 1. St. S. 76:96.

r) Die jährl. Bekanntmachung vom Konsist. geschieht seit dem 22. März 1797 durch die Baireuther Intelligenz-Zeitung. s. Layritz Ueb. d. Urspr. u. Fortg. der Stipendien. S. 42.

s) s. Leipz. Intelligenzbl. St. 25. u. 27. vom Jahr 1794.

J. D. Schulze.

Altenberg, in der Diöces Pirna.

Herzog Moriz stiftete d. d. Dresden den 26. Sept. 1543 aus Begnadigung [a]) über

175 Fl. Zulage — zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener.

Frau geh. Cämmererin, Johanna Maria Schröterin, gebohrne Gumprechtin, († zu Dresden 1703) [b]) stiftete ein Legat, wovon

5 Rthl. jährlich den 30. April an hiesige Predigerwittwen, und in deren Ermangelung, an die Bergarmen, ausgetheilt werden sollen.

Altenburg.

1) Stiftungen für die Schullehrer.

Herzog Friedrich Wilhelm II. [c]) setzte in seinem Testamente ein Legat aus von

4000 Fl. für das Schulkollegium.

Ebenderselbe

1400 Fl. für den Subkonrektor.

Ebenderselbe

1000 Fl. für den Lektor.

Herzog Johann, des Vorigen Bruder *), 1200 Fl. für die Schullehrer.

Der hiesige Rath
400 Fl. für den Subkonrektor.

Ebenderselbe
100 Fl. für den Baccalaureus inferior.

Michael Leube, Bürgermeister allhier, stiftete 1689 ein Legat von
100 Fl. für die Schullehrer.

Michael Leube, des vorigen Sohn, Churſächsischer Commissions- und Hochfürstlich Sächsischer Hofrath, stiftete 1759 ein Legat von
100 Fl. für ebend., zu Michaeli zu vertheilen.

2) Stiftungen für die Schulwittwen.

D. Georg Könitzer, Stadtphysikus und Bürgermeister, setzte ein Legat aus von
100 Fl. für die Schulwittwen [d]).

Frau Sabina Unrathin, ebenf. ein Legat von
100 Fl. für die Schulwittwen.

Heinrich Thomas, Kollaboratar an der Schule und Hospitalkantor, setzte im Jahr 1717 ein Capital aus von
50 Fl. — ebenf. für Schulwittwen.

Frau Johanna Elisabeth, Wittwe des Almosenvorstehers Schubart, legte im Jahr 1761 eine Summe nieder von
30 Fl. — desgl.

M. Johann Müller, Archidiakonus, hat im Jahr 1766 ein Capital ausgezahlt von
100 Fl. — desgl.

Johanna Magdalena, gebohrne Schmidt,
Wittwe des Prof. Weber am Altenburger Gymnasium, legte im Jahr 1771 eine Summe nieder von
400 Fl., wovon
200 Fl. an die Schulwittwen, gegen Weihnachten (gleich den übrigen für sie gestifteten Legaten) ausgezahlt, und die andern

3) Stiftungen für arme Schüler.

200 Fl. an 2 arme Schüler, im Herbstexamen gegeben werden sollen, um sich Weber's lateinisches Lexicon anzuschaffen.

Eine unbekannte vornehme Person stiftete ein Legat von
200 Fl. für 10 arme Schüler [e]).

D. Gabriel Clauder legte eine Summe nieder von
107 Fl. 3 Gr. für arme Schüler.

M. Paul Fankhändel, Pfarrer zu Altkirchen,
stiftete ebenfalls ein Capital von
100 Fl. für arme Schüler.

M. Christoph Heinrich Löber, Superintendent
zu Orlamünda, legte ebenfalls ein Capital nieder von
25 Fl. — desgl.

Frau Gertraudt Müller bestimmte
200 Fl. für arme Schüler.

Georg Cramer verordnete
1000 Fl. zur Tuchspende.

Geheimer Rath und Vicekanzler Döhler [f]) verordnete
im Jahr 1700
100 Fl. zur Belohnung fleißiger und armer Schüler.

Ebenderselbe im Jahr 1703
100 Fl. für arme Schüler — von beiden Hunderten die Interessen im Herbstexamen auszutheilen.

Direktor D. Johann Christoph Wenzel verordnete ebenfalls im Jahr 1713
200 Fl. für arme Schüler, zur Anschaffung der nöthigsten Bücher, und im Herbstexamen zu vertheilen.

4) Stiftungen zur Schulbibliothek.

Herzog Friedrich Wilhelm II. [g]) setzte ein Legat aus von
300 Fl. zur Schulbibliothek.

Herzog Christian ebenfalls ein Legat von
114 Fl. — desgl.

Jakob Schmidt zu Rodemeuschel ebenfalls
50 Fl. zu dem nämlichen Zweck.

5) Stiftungen für die Wittwen des Hof- und Stadt-Ministeriums.

Herzog Friedrich Wilhelm [h]) legte eine Summe nieder von
1000 Fl. — 50 Fl. jährlich, jeder Wittwe anfänglich 10 Fl., jetzt, bei vermehrtem Fonds, 20 Fl., auch noch mehr, wenn nur eine da ist.

Das Capital steht bei der Fürstlichen Kammer, welche auch die Verwaltung führt. Die Abnahme der Rechnung (jährlich den 22. April) führen die sämmtlichen Hof- und Stadt-Geistlichen.

Ebenderselbe stiftete einen Fonds, wovon jährlich
20 Fl. Interessen an Landpredigerwittwen, deren Männer innerhalb der Inspektion sterben, ein für allemal sollten gegeben werden.

Fankhändel stiftete einen Fond für den Specialwittwenfiskus.

6) Stiftungen für arme Freunde.

Johann Anhardt Gotter, D. Medic. in Dresden, Sohn des Amtsadjunktus zu Camburg, Johann August Gotter, und Marien, gebohrne Botzer, († im April 1710) bestimmte nämlich in einem Briefe den 31. März 1710 an seinen Bruder Johann August Gotter in Zeiz eine Summe von

1000 Fl. für arme Freunde. Diesem zu Folge errichteten seine Brüder den 20. Oktober 1710 eine förmliche Stiftung, vermöge welcher die Zinsen allen Nachkommen des erwähnten Amtsadjunktus auf 3 Jahre ertheilet, und wenn kein Studierender vorhanden wäre, zur Ausstattung einer Gotter'schen Freundin verwendet werden sollten.

Lic. Johann August Gotter, Bürgermeister in Zeiz, des vorigen Bruder [i]), stiftete in seinem Testamente den 26. Jan. 1727 einen Fond von

1500 Fl. zu 2 Stipendien für seine Gotter'schen Freunde Camburgischer Linie, jedoch (einer Beilage zur Stiftungsurkunde gemäß) 500 Fl. namentlich zur Ausstattung armer Gotter'schen Freundinnen [k]).

Anhalt, Fürstenthum.

Der Zerbster Calands-Herren Güter [l]), seit der Reformation zu einem Stipendium verwendet, für einen auf Universitäten studierenden Bürgerssohn aus Zerbst, auf etliche Jahre.

Fürst Wolfgang legte eine Summe nieder von mehr als

12000 Thl., zur Verbesserung verschiedener Kirchen und Schulen, desgleichen für arme alte Pfarrer, oder ihre Wittwen und Kinder, welche in der Herrschaft wohnen, auch für arme, wegen des reinen Wortes Gottes vertriebene Pfarrer, arme verwundete Soldaten aus dem Anhältischen, arme Jungfrauen zur Aussteuer, u. s. w. — Auch ein Stipendium für 12 Studierende jährlich [m]).

Prinzessin Anna Maria zu Anhalt-Dessau, Tochter des Fürsten Johann Georg I., stiftete einen Fonds, wovon jährlich die Interessen von

56 Thl. an arme Predigerwittwen im Fürstlich Anhalt-Dessauischen Antheile vertheilt werden sollten.

Fürstin Sophia Margaretha legte eine Summe nieder von

3000 Thl. zur Unterhaltung und Erziehung 2 adelicher und 4 bürgerlicher oder Bauern-Töchter.

Herzogin zu Mecklenburg, Eleonora Maria, des Fürsten Christian I. Tochter, stiftete zu Strelitz den 29. Sept. 1651 einen Fond

für Studierende.

Fürst August, stiftete zu Plötzke den 5. März 1655 ebenfalls einen Fond

für Studierende.

Fürstl. Anhalt-Zerbst. Hofmarschall, Landhauptmann und Kammerrath, Kasimir Dietrich von Krage, stiftete ein Vermächtniß von

2065 Thl. für 2 adeliche Studierende.

Fürstl. Anhält. Gesammt-Gebeimer Rath und Obrist-lieutenant, Christian Ernst Knoch n), legte eine Summe nieder von

4000 Thl. für 4 Studierende, 1 adelichen und 3 bürgerliche, aus der Mlagiußischen, Pfauischen, Sachsen- schen und Cläpiußischen Familie o).

Aus dem geistlichen Wittwenkasten, vom Superintendent und den Predigern den 21. Jul. 1636 errichtet p), sind bestimmt

10 Thl. für diejenigen von den Waisen, welche zum Studiren tauglich sind, und sonst keine Mittel haben.

Annaberg.

Konrad Kleinhempel, Herr auf Mensdorf und Greitscha q), setzte in seinem Testamente ein ansehnliches Legat aus, und bestimmte die Interessen, um jährlich nützliche Bücher zu kaufen und sie öffentlich unter die Schüler zu vertheilen.

Paul Gottlieb Hofmann, Superintendent zu Annaberg, († den 30. Jan. 1748 in einem Alter von 70 Jahren r),) setzte eine Summe aus von

400 Thl. für die Schule.

Schmid s) setzte ebenfalls ein Legat aus für die Schule.

Die Verwaltung hat der Rath zu Annaberg.

Arnstadt.

D. Andreas Gerhard, Fürstl. Schwarzburg-Arnstädtischer Kanzler t), setzte im Testamente ein Legat aus von

250 Fl., und bestimmte es theils für Arme, theils 1) für die Schulkollegen, auch für arme Schüler,

wofür jährlich vom Rektor und einem Schüler am Stiftungstage Gedächtnißreden sollen gehalten werden.

Johann Georg Zange, Kanzler und Geheimer Rath, geb. im Jahr 1659 zu Tondorf, setzte ebenfalls eine Summe aus von

1000 Fl. für die 8 Schulkollegen.

Johann Gottfried Eichling, Stadthauptmann, († den 8. Febr. 1733) befahl bei seinem Ende sämmtliche Immobilien zu verkaufen, und das daraus gelöste Kapital nieder zu legen, wovon jährlich die Interessen am Tage Gothofredus

an sämmtliche Schulkollegen zu gleichen Theilen vertheilt werden sollten.

Johann Heinrich Baumgarten, Fürstl. Schwarzburgischer Kammerverwalter, († den 10. Sept. 1756) stiftete ein Legat von

1500 Fl., und bestimmte es für die Lehrer an den Kirchen und Schulen zu Arnstadt, wie auch für Schüler und Kirchen.

Fürst Günther verordnete, vermöge eines Rescripts vom 8. Oktob. 1737, durch eine Anweisung aus den Hospitalseinkünften

10 Fl. jährlich für die Schulkollegen, die kein Holz haben, zu vertheilen.

Prinz Wilhelm von Schwarzburg, († den 19. März 1762) verordnete im Testamente

1000 Thlr. für die Schulkollegen.

Der schwedische Obrist Packmor [u]) setzte ein ansehnliches Legat aus und bestimmte es

2) zur Bereicherung der Schulbibliothek.

Der Rath, Johann Friedrich Treiber, nachdem er von einer gefährlichen Krankheit geheilt worden, legte im J. 1790 eine Summe nieder von 1200 Thlr. 3) Von den Interessen soll ein Jurist besoldet werden, um Rechtsgeschichte in der Schule zu lehren.

Vier Kammer-Stipendien [v]) 30 Mfl. jährlich, 4) für Studirende.

Zwey Chilianische Stipendien 25 Mfl. jährlich, ebenfalls für Studirende bestimmt (doch haben die Familien-Mitglieder den Vorzug).

Die Untergleichischen Stipendien 25 Mfl. jährlich, für Studirende bestimmt.

Das Hospital-Stipendium 25 Mfl. jährlich, ebenfalls für Studirende bestimmt.

Gräfin Eleonore setzte ein Legat aus von 25 Thl. und bestimmte es für Studirende.

Heinrich Schneidewein, Kanzler zu Arnstadt, († im Jahr 1580) [w]), stiftete einige Stipendien und bestimmte sie für Studirende [x]).

Gräfin Catharina, gebohrne Gräfin von Nassau, verwittwete Gräfin zu Schwarzburg [y]), stiftete ein ansehnliches Vermächtniß, und bestimmte es 5) für die Schüler zu Arnstadt.

Bautzen, s. Budissin.

Belgern.

M. Christian Thielmann, Pfarrer zu Staritz († den 28. Dec. 1712) [z]), setzte in seinem Testamente den 4. Mai 1707 eine Summe aus von

1000 Thl. und bestimmte es für Studirende aus seiner Freundschaft, in deren Ermangelung für Verwandte seiner Frau, Dorothea Elisabetha von Sehlin, und Nachkommen ihres Bruders, Adam Leopold von Sehlen auf Gräfendorf, in deren Ermangelung an arme, Theologie studirende, Bürgerskinder aus Belgern, in deren Ermangelung an arme Studirende aus der Belgernschen Nachbarschaft, oder auch nur aus dem Meißnischen Kreise — jeder auf 2, oder, wenn das Subjekt vorzügliche Hoffnung giebt, 3 und 4 Jahr, jährlich 50 Thl. [aa]).

Die Verwaltung hat das Ministerium zu Belgern. Dieses schlägt der Universität zu Wittenberg 2 Subjekte „jedoch nicht ihre eignen Kinder“ vor, und der Rektor Magnifikus, die 4 Professoren der Theologie, und die 4 Dekane entscheiden [bb]).

Frau Dorothea, Kilian Wehner's, Bürgers zu Belgern, Wittwe [cc]), setzte den 2 Sept. 1563 im Testamente ein Legat aus, wovon jährlich

20 Fl. ein armer, zum Studiren tauglicher Bürgerssohn, auf den Universitäten Wittenberg oder Leipzig, auf 3 Jahre lang genießen soll.

Die Verwaltung haben die Kasten-Herren in Belgern.

Ein Stipendium aus dem Gotteskasten, im Jahr 1751 restaurirt, von dem jährlich

40 Thl. für Studirende bestimmt sind.

Die Verwaltung hat der Rath.

Ein Stipendium bey dem Rathe [dd]), wovon jährlich

20 Fl. für Studirende bestimmt sind.

Die Verwaltung hat der Rath.

Bergen, Klosterschule.

12 Freistellen

für 12 Schüler, welche Aufsicht, Stube, Feuerung und den dritten Tisch unentgeldlich genießen. Damit aber Mehrern diese Wohlthat zu Gute komme, sie auch nicht, durch Gunst oder Willkühr, unwürdigen zu Theil werde, ist in neuern Zeiten die Verfügung getroffen, daß 6 ganze, 8 halbe und 8 Viertel-Freistellen sind, wozu nur diejenigen Hülfsbedürftigen stufenweise gelangen, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen [ee]).

Berlin [ff]).

1) Die Schindlerische Legatenkasse. Frau Geheimeräthin M. R. Schindlerin, gebohrne Bosin [gg]), hat in ihrem Testamente im Jahr 1739, welches 1746 publicirt wurde, eine Summe ausgesetzt von

16000 Thl. und bestimmte sie zu Stipendien für 8 Lutherische auf der Universität Studirende, auf 2 Jahr, jedem jährlich 100 Thl. Die im Schindlerischen Waisenhause erzogenen haben den Vorzug, und bekommen das Stipendium, sie mögen Theologie, oder Jura, oder Medicin studiren; andere aber nur, wenn sie Theologie studiren. Ingleichen

6000 Thl. für 6 arme Schüler auf Schulen und Gymnasien, jedem jährlich 50 Thl. auf 2 Jahr. Die im Waisenhaus erzogenen haben die nächsten Ansprüche. Desgl.

10000 Thl. zu einem Freitisch für 12 arme Schüler vom grauen Klostergymnasium. Ferner

3000 Thl. zu Errichtung einer Armenschule für 24 Kinder.

Endlich

8000 Thl. zur Besoldung zweyer Prediger bei dem Hofgericht in der Hausvoigtei.

Die Verwaltung hat der jedesmalige Probst und die drey ersten Mitglieder des Ministeriums der Nikolaikirche.

2) Die Kurrendekassen in Berlin, Kölln, der köllnischen Vorstadt und Dorotheenstadt [hh]),

bestehen durch einige Vermächtnisse und das von den Kurrentknaben ersungene Geld, um die Kurrentknaben zu kleiden und zur Schule zu halten.

3) 2 Stipendien, jedes zu

50 Thl. das 2 Zöglinge des Joachimsthalischen Gymnasiums, die sich durch Fleiß auszeichnen, 3 Jahr lang während ihres akademischen Aufenthaltes genießen.

Die Verwaltung hat das Schuldirektorium des Joachimsthalischen Gymnasiums.

Johann Karl Konrad Oelrichs, geh. Legationsrath in Berlin, vermachte bei seinem Ende einen Theil seiner Bibliothek, seine Manuscripte, Münzen, Bildnisse, einige Kunstwerke, seine gelehrte Correspondenz dem Joachimsthalischen Gymnasium.

Ebenderselbe vermachte

mehrere Kapitalien dem Joachimsthalischen Gymnasium, zu unentgeldlichem Unterricht im Zeichnen, zu Besoldung eines Lehrers im encyklopädischen Rechtsunterricht, zu Prämien für fleißige Schüler, und zu einem 2jährigen Stipendium für den Gymnasiasten, der die beste lateinische Rede hält 2c.

Ebenderselbe vermachte

3 Kapitalien dem Friedrichswerderischen Gymnasium zu einem ähnlichen Stipendium, zum Rechts-

unterricht, und zum Ankauf wissenschaftlicher Bücher aus Auctionen.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital dem Französischen Gymnasium, zu einem Stipendium auf Universitäten.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital eben demselben, zur Hülfe bei der ersten Einrichtung eines abgehenden Schülers.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital dem Friedrich-Wilhelmischen Gymnasium (der Realschule), zu demselben Behuf.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital der Industrieschule.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital dem Domhospital.

Ebenderselbe vermachte
ein Kapital der Taubstummenschule daselbst.

J. J. Engel, Lehrer am Joachimsthalischen Gymnasium, vermachte im Testamente 1802 den Ertrag seines sämmtlichen Mobiliarvermögens, daraus ein Legat von
300 Thl. entstanden, für einen der vorzüglichsten Zöglinge dieser Anstalt, zur Erleichterung seines Studirens [ii]).

Freier Tisch [kk])
für 100 Zöglinge im Joachimsthalischen Gymnasium, ohne Unterschied der Konfession.

Mehrere Stipendien
bestimmt für Zöglinge dieser Anstalt, besonders für reformirte Theologen, vorzüglich polnischer Nation.

Prinzessin Amalia, Schwester Friedrichs II. Königs von Preußen, vermachte ihre Bibliothek derselben Anstalt.

4) Das Kohlische Stipendium. Die Wittwe Magdalena Kohlin ll) stiftete im Jahr 1608 ein ansehnliches Legat, und bestimmte es für die Berlinischen Gymnasiasten (im grauen Kloster).

Die Wittwe Daum mm), setzte im Jahr 1770 ein Kapital aus von 1000 Thl. und bestimmte es für einen Schüler dieses Gymnasiums, um es entweder auf dem Gymnasium oder auf der Universität zu genießen.

Die Verwaltung Beider hat der Direktor des Berlinischen Gymnasiums.

Konrad Tibertius Xango, Prof. der Theol. zu Greifswalde, († zu Anfange des 18. Jahrhunderts) nn) vermachte 100 Thl. demselben Gymnasium.

5) Der Kaufmann Sigismund Streit, gebohren zu Berlin den 13. April 1687, († in Padua den 19. December 1775) vermachte oo) Geld, Bücher und Gemälde, und bestimmte es theils für die Lehrer und Lernende, theils für die Wittwen und Waisen der erstern, am vereinigten Berlin. und Köllnischen Gymnasium.

Johann Daniel Dietrich, Bürgermeister, Kriegsrath und erster weltlicher Gymnasiarch des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, († den 6. August 1781) pp) legte 1777 ein ansehnliches Kapital nieder, wovon jährlich

50 Thl. unter die Gymnasiasten dieses Gymnasiums bei jeder jährlichen öffentlichen Prüfung vertheilt werden sollen.

Vermächtnisse einiger Privatpersonen zu einer Kommunität

für das Berlinisch-Köllnische Gymnasium, in welcher wöchentlich 118 Personen wechselsweise nach einander speisen können qq).

Geheimer Rath von Tiefenbach stiftete den ersten Vorrath zur Bibliothek für das genannte Gymnasium.

Beiträge mehrerer Anderer zu gleichem Zweck bestimmt rr).

6) Johann Wolfgang Götze, Kaufmann zu Berlin, setzte 1740 eine Summe von 300 Thl. aus zur Vermehrung der Schulbibliothek bei dem Köllnischen Gymnasium ss).

7) Christoph Heinrich Buchholz, Hochfürstlich Barby'scher Hofrath, stiftete 1753 die Schulbibliothek des Friedrichswerderschen Gymnasiums tt).

Vom eingezogenen Gehalte des Konrektorats und Subrektorats im Jahr 1746 wurden 100 Thl. zu Freitischen für einige arme Schüler dieses Gymnasiums bestimmt.

Ein nach und nach gesammeltes Kapital von 340 Thl. macht die Kommunitätskasse dieses Gymnasiums aus uu).

Der Königl. Preuß. Geh. Rath Pültz stiftete im Jahr 1786 einen Fonds, woraus jährlich 100 Thl. Interessen entspringen, welche zu Prämien für die vorzüglichsten Gymnasiasten bestimmt sind vv).

Präsident von Clermont, († 1788) beschenkte dieses Gymnasium, (mit der Bedingung, ihn nicht zu nennen,) 1787 mit

30 Thl.

Von Ebendemselben 1788

36 Thl.; Beide Geschenke sind zu Anschaffung einiger mathematischer Instrumente und anderer Lehrmittel angewandt worden [ww]).

8) Ein kleiner Fonds

wurde bestimmt zu unentgeldlicher Unterweisung junger Leute durch 3 Professoren der Zeichnungskunst und einen Professor der Mathematik, bei der königlichen Akademie der Künste [xx]).

9) Stiftung des Königs,

um 15 junge Edelleute in der königlichen neuen Ritterakademie, oder *Academie militaire* gänzlich frei zu halten, bis sie ihre Studien vollendet haben [yy]).

10) König Friedrich Wilhelm stiftete, auf Anrathen des Generalchirurgus Holzendorf, einen ansehnlichen Fonds, und bestimmte ihn zu einer jährlichen Pension von

100 Thl. für die im königlich medicinisch-chirurgischen Kollegium studirenden Wundärzte, so lange sie studiren [zz]).

11) König Friedrich Wilhelm stiftete im Jahr 1714 beim Dom eine Kandidatenkasse, woraus jährlich

300 Thl. für die 6 ältesten Kandidaten des Predigtamts beim Dom, um auf Reisen zu gehen, bis sie eine Predigerstelle erhalten, bestimmt sind.

150 Thl. jährlich für die 4 andern, um den Predigern beim Gottesdienst zu assistiren.

Die Verwaltung hat das reformirte Kirchendirektorium [aaa]).

12) Freie Stubenmiethe

für 6 von den 12 jungen Leuten, aus welchen das theologische Seminarium bei'm Joachimsthalischen Gymnasium besteht [bbb]).

Die Verwaltung hat der erste Inspektor.

13) Der geheime Sekretair Schechtken, († im Jahr 1756) setzte eine Summe aus von

3000 Thl. zur Erbauung des neuen Schulhauses für die Realschule.

Ebenderselbe vermachte seinen Büchervorrath derselben Schule [ccc]).

Ein Legat von

20 Thl. desgl. von

500 Thl. für eben diese Schule [ddd]).

Johann Gottfried Groß, königl. Preußischer Hofrath, der berühmte Erlanger Zeitungsschreiber, (geb. zu Uhlfeld den 8. Oktober 1703, † den 12 Juli 1768 in Erlangen) [eee]), vermachte im Jahr 1765 (?) eine Summe von

30000 Fl. ebenderselben Schule.

Johann Julius Hecker, Oberkonsistorialrath, stiftete einen Fond,

um den Grund zur Bibliothek der Realschule zu legen.

Noch wurden verschiedene Vermächtnisse gestiftet zur Vermehrung der Bibliothek [fff]).

14) Der Staatsminister, Freiherr von Heinitz, bestimmte seit 1802 jährlich

500 Thl. für die Erwerbschulen.

Der Destillateur Johann Knabe bestimmte in dem nämlichen Jahre
9 Thl. jährlich für ebendieselbe [ggg]).

15) Ein Unbekannter stiftete im Jahr 1773 ein Kapital von
5000 Thl. für die Freischulen [hhh]).

Die Verwaltung hat das Armendirektorium.

Der Hofrath Walther († im Jahr 1776) vermachte ebenfalls
ein Kapital für die Freischulen.

Die Wittwe Lehmann vermachte eine Summe von 2000 Thl. zur Stiftung einer Mädchenschule.

Der Oberauditeur von Criegern stiftete 1748 ebenfalls einen Fonds von
2000 Thl. zur Stiftung einer Freischule in Neukölln.

16) Mehrere Wohlthäter in und außerhalb der französischen Kolonie vereinigten sich zu einem Fonds,
um die Anzahl der Zöglinge in der 1747 errichteten Ecole de Charité zu vermehren [iii]).

17) Die Feldmarschallin von Spaen, gebohrne von Flemming, setzte im Jahr 1699 eine Summe aus von
4000 Thl. zu Besoldung eines Armenpredigers und Armenschulmeisters [kkk]).
desgleichen zum Besten des lutherischen Hospitalpredigers [lll]).

Fräulein von Lüderitz stiftete ein Vermächtniß
zu Besoldung des 3ten Predigers an der Parochialkirche [mmm]).

18) Aus der Andreäschen Legatenkasse, von des Hof-

predigers, D. Andreä, Schwester gestiftet, erhalten

jährliche Pensionen einige Predigerwittwen und Waisen guter Familien nnn).

Jakob Weiler, Churfürstlicher Amtmann, (aus einem im 16ten und 17ten Jahrhundert in Berlin sehr angesehenen, aus Jülich stammenden, Geschlecht ooo), stiftete auf Veranlassung des Probstes der Nikolaikirche, Georg Lilien, im Jahr 1635

ein Wittwenhaus und eine damit verbundene Wittwenkasse für die Predigerwittwen der Nikolai- und Marienkirche. Es bekommt nämlich eine Wittwe 50 Thl. zum Begräbniß, freie Wohnung in dem Wittwenhause, und vierteljährlich eine Pension, nach den Umständen der Kasse; auch die Waisen, wenn sie auf Universitäten gehen, erhalten eine Beihülfe.

Die Verwaltung haben die Prediger an der Nikolai- und Marienkirche wechselsweise ppp).

Der Bürgermeister und Brauer, Johann Idler, stiftete im Jahr 1670

ein Wittwenhaus (die Wittwenkasse besitzt etwa 12000 Thl. Kapitalien) für die Predigerwittwen der Petrikirche, welche im Hause freie Wohnung und ein Jahrgeld haben.

Die Verwaltung haben die Prediger an der Petrikirche qqq).

Der königliche Amtmann, Hornemann, stiftete 1711 ein Wittwenhaus für die Predigerwittwen an der Georgenkirche rrr);

desgleichen ein Wittwenhaus für die Reformirten Predigerwittwen, welche da freie Wohnung und eine jährliche beträchtliche Pension genießen.

Die Verwaltung haben die Hofprediger am Dom sss).

Im Jahr 1691 entstand eine Stiftung von etliche 1000 Thl. Kapitalien [ttt]) für die Synodalwittwen- und Waisenkasse der lutherischen Berlinischen Inspektion (mit Ausschluß der Berlinischen Prediger), wo jede Wittwe mit Kindern 20 Thl., ohne Kinder 15 Thl., und eine Waise weiblichen Geschlechts 5 Thl. jährlich erhält.

Die Verwaltung hat der ganze Synodus, unter Vorsitz des Berlinischen Probstes.

Im J. 1691 entstand abermals eine Stiftung von etwa 2500 Thl. Kapital für die Synodalwittwen- und Waisenkasse der lutherischen köllnischen Inspektion (mit Ausschluß der in Kölln selbst stehenden Prediger). Sie hat mit der vorigen gleiche Einrichtung.

Die Verwaltung hat der ganze Synodus, unter Vorsitz des Probstes in Kölln [uuu]).

Die Wittwe Kornmesser vermachte im Testamente den 10. Februar 1719
2040 Thl. der Wittwenkasse für die Predigerwittwen der Kirche in der Köpenicker Vorstadt [vvv]).

Der Prediger Woltersdorf setzte im Jahr 1753 ein Kapital aus von
1000 Thl. zur Wittwenkasse für die Predigerwittwen der Gertraudskirche.

Die Verwaltung hat der Magistrat als Patron [www]).

Einige Vermächtnisse [xxx])
für die im Jahr 1718 errichtete Friedrichswerdersche, Dorotheenstädtische und Friedrichstädtische Ministerialwittwenkasse, woraus eine Wittwe jährlich 30 Thl. erhält.

Die Verwaltung haben die Mitglieder wechselsweise.

Einige Berlinische Prediger und Schullehrer vereinigten sich zu Errichtung einer Kasse, welche auch 1706 den 24 Oktober vom König konfirmirt wurde, unter dem Namen

einer allgemeinen Prediger- und Schulkollegen-wittwen- und Waisen-Societät, lutherischer Konfession yyy).

19) Im Jahr 1704 wurde von einigen Kapitalien der Grund gelegt

zur Wittwen- und Waisenkasse der Professoren und Schulkollegen des Gymnasiums im grauen Kloster. Sie hat auch ein Haus.

Die Verwaltung hat der Rektor und alle Collegen zzz).

Im Jahr 1704 entstand ebenfalls durch einige Vermächtnisse

die Wittwen- und Waisenkasse der Schulkollegen des köllnischen Gymnasiums; — sie ist mit der vorigen, nach Vereinigung beider Gymnasien, vereinigt. Die Wittwe erhält freie Wohnung und ein Jahrgeld nach Beschaffenheit der Kasse.

Die Verwaltung haben die Direktoren, sämmtliche Professoren und Collegen des köllnischen Gymnasiums aaaa).

Der Geheime Rath Hans Heinrich Flemming zu Berlin setzte, unter Joachims Lange's Rektorate, ein Legat aus von

200 Thl. für die Lehrer des Friedrichswerderschen Gymnasiums bbbb).

Ebenderselbe bestimmte im Jahr 1714

100 Thl. zu Gründung der Schulwittwen- und Waisenkasse des Friedrichswerderschen Gymnasiums cccc). Von den jährlichen Zinsen bekom-

men die Wittwen und Waisen zwei Drittel, jene, so lange sie Wittwen bleiben, diese, bis sie 20 Jahr alt sind.

Die Verwaltung haben 7 Mitglieder von beiden evangelischen Konfessionen, jährlich unter einander abwechselnd.

20) Paul Prätorius, († als kaiserlicher Rath im Jahr 1564, nach Andern 1565) [dddd]), setzte ein Legat aus

zu einem Stipendium für Stadtkinder zu Berlin, zur Fortsetzung ihres Studirens auf Universitäten.

Das Churmärkische Stipendium von 20000 Thl. wovon 100 Thl. jährlich für 9 arme, geschickte und fleißige Studirende aus der Mark, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, oder, nach erhaltener Dispensation des Ministers vom geistlichen Departement, auf einer andern königlichen Universität, 3 Jahr lang zu genießen [eeee]), angewiesen sind.

Die Verwaltung hat das lutherische geistliche Departement.

Das Fahrländische Stipendium, vom königlichen Amte Fahrland bei Potsdam so genannt, der Anschlagspreis von 2 Wispel Roggen, 2 Wispel Hafer, und 44 Thl. 22 Gr. baares Geld für Studirende auf 3 Jahr. — Die Kandidaten werden, nach vorgängiger Prüfung vom Minister des geistlichen Departements ausgesucht, wenn der König nicht unmittelbar Jemanden dazu ernennt.

Die Verwaltung hat das lutherische geistliche Departement.

Das Nüßlerische Stipendium. Der königl. preu-

fische Geheime und Landrath Karl Gottlob von Rüßler in Berlin († den 31. März 1776) setzte im Testamente den 24. Januar 1774 ein Legat aus von

45 Thl. fff) für studirende arme Märkische Edelleute, vorzüglich des Nieder-Barnimschen Kreises, in deren Ermangelung, für dergleichen aus dem Teltowschen und Ober-Barnimschen Kreise.

Die Verwaltung hat das lutherische geistliche Departement.

Das große Lebusische Stipendium von

70 Thl. 20 Gr. für Studirende.

Die Verwaltung hat obiges Departement.

Das kleine Lebusische Stipendium von

29 Thl. 12 Gr. ebenfalls für Studirende.

Die Verwaltung hat obiges Departement.

Das Dequedische Stipendium von

86 Thl. — desgl.

Die Verwaltung hat ebenfalls das obige Departement.

Das Stipendium vom Markgrafen von Baireuth zu Weferlingen gggg) gestiftet

in verschiedenen Portionen von 100 Thl. und darunter, für geborne Weferlinger, in deren Ermangelung aber auch für andere Studirende.

Die Verwaltung hat obiges Departement.

Zwey von Dörflingerische Stipendien, jedes zu

50 Thl. für Studirende.

Die Verwaltung hat das Churmärkische Konsistorium.

Das Neumannische Stipendium von

50 Thl. für Studirende.

Die Verwaltung hat das Churmärkische Konsistorium.

Das Degensche Stipendium. Elisabeth, gebohrne Wilhelmi, verwittwete Degen, setzte in ihrem Testamente den 21. März 1748, welches den 10. April 1750 publicirt wurde, ein Legat aus von 16000 Thl. für 6 Stipendiaten jährlich, nämlich 3 Studd. Theol. und 3 Studd. Jur., lutherischer Konfession. Bedingung ist, daß sie bei einer, von den Kollatoren vorzunehmenden, Prüfung vorzügliche Fähigkeiten und Kenntnisse zeigen, auch während des 3jährigen Genusses des Stipendiums, halbjährlich Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens einsenden. Außer den Verwandten der Stifterin haben die Söhne der Kammergerichtsräthe und Kammergerichtsadvokaten den Vorzug vor andern Kompetenten.

Die Verwaltung hat der jedesmalige Kammergerichts-Chef, Präsident und ältester bürgerlicher Rath, in der Kollation des Stipendiums abwechselnd.

Aus verschiedenen Vermächtnissen und Verordnungen entsprungene Stipendien für Studirende.

Die Verwaltung hat der Magistrat.

Bernburg.

Das Schweitzer'sche Legat besteht aus 2000 Thl., und davon 1000 Thl. zu einem Stipendium für Studirende [hhhh]).

Bischoffswerda.

Anna, David Lasan's, Stadtrichters in Leipzig, Gattin († den 12. Nov. 1588) [iiii]), setzte im Jahr 1577 den 2. Januar ein Legat aus von 1000 Fl., um davon

30 Fl. jährlich einem Studirenden von der Seyffert- und Zschiedrichischen Familie zu Bischoffswerda, auf 6 Jahre zu ertheilen.

Hans Pakisch, von Bischoffswerda, war 1575 Gerichtsschöppe zu Freiberg, und 1576 Rathsherr († den 1. Juli 1604); er legte noch bei seinen Lebzeiten beim Rathe zu Görlitz ein Kapital nieder von

1500 Ungarischen Dukaten, um davon jährlich 2 Stipendien, jedes zu

32 Fl. an Studirende, die des Stifters Anverwandte aus Bischoffswerda, oder Freiberger Kinder sind, am Margarethentage auszuzahlen kkkk).

Die Verwaltung hat der Rath zu Freiberg.

Christian Gottlieb Schuster, Kaufmann allhier, (geb. 1726, † den 13. Dec. 1800) setzte im Testamente ein Legat aus von

1000 Thl. für die Kirche. Desgleichen ein Legat von

800 Thl. zu einem Stipendium für Studirende und zu Prämien für fleißige Schulknaben.

Ebenderselbe

1750 Thl. für die 7 Lehrer an der dortigen Kirche und Schule, wovon sie die jährlichen Zinsen zu gleichen Theilen erhalten sollen.

Ebenderselbe

150 Thl. für die Kurrentschüler.

Ebenderselbe

250 Thl. für die Armen llll).

Simon Schellenberger, Canonikus zu Wurzen, setzte im Jahr 1534 einige Legate aus für die Schule und das Hospital zu Bischoffswerda mmmm).

Boilstedt, im Gothaischen.

Johann Lipß, ein Bäcker, setzte ein Legat aus von 10 Fl., um von den Zinsen jährlich bei der Frühlingsvisitation den Schulkindern Semmeln zu kaufen.

Konrad Kästner, Schultheiß daselbst, stiftete 20 Fl. für die Schulkinder zu Papier, jährlich am Tage Konrad auszutheilen.

Katharina Elisabeth, des Bäckers Johann Heinrich Lipß Gattin, setzte im Jahr 1754 ein Legat aus von 8 Fl. für die Schulkinder, um ihnen den Zins jährlich am Katharinentage auszutheilen.

Johann Georg Hellfeldt, Inspector Disciplinae, stiftete in eben dem Jahre ein Legat von 20 Fl. ebenfalls für die Schulkinder, jährlich am Georgentage auszutheilen **).

Brandenburg.

Gertrud von Saldern, († 1595, 67 Jahr alt) Gattin des Oberkammerherrn und Geheimen Raths, Matthias von Saldern, Herrn auf Plauen, Plattenburg, Saldern und Nienburg, geborne von Hacken, kaufte im Jahr 1589 einen Hof in der alten Stadt Brandenburg zur Errichtung der sogenannten Saldrischen Schule.

Ebendieselbe stiftete ein Vermächtniß von 11000 Thl., um davon jährlich 120 Thl. Zinsen zu Stipendien für 4 in dieser Schule studirende Adliche von ihren nächsten Verwandten zu vertheilen.

Ebendieselbe verordnete einen beträchtlichen Vorrath von Brennholz aus der Pritzerbischen Haide jährlich zu liefern
für dieselbe Schule nnnn).

Ludolph Ernst von Stranz, Domherr und Senior der hiesigen Stiftskirche, und königl. preußischer Amtshauptmann in Biesenthal und Chorim, († den 5. Januar 1732) hat im Jahr 1730 ein von ihm für 700 Thl. gekauftes Haus als eine donatio inter vivos übergeben,
„daß künftig in dem untern Stockwerke ein, oder, nach Befinden der Umstände, 2 Schulkollegen, und oben Schüler wohnen sollten“ oooo).

Frau Anna Tugendreich von Horker, Wittwe von Werbelow, († den 16. Juli 1743) setzte ein Legat aus von
400 Thl., um die Interessen zur Hälfte dem Sextus, zur Hälfte der Lehrerin an der Mädchenschule, unter der Bedingung zu geben, daß 10 arme Knaben und eben so viel arme Mädchen frei unterrichtet würden.

Die Verwaltung hat der Inspektor und Ephorus der Schule. Er hat das Recht, die Knaben und Mädchen vorzuschlagen und anzunehmen.

Ebendieselbe stiftete ein Vermächtniß von
800 Thl., daß von den Interessen arme, zum Studiren geschickte, Kinder (besonders Predigerwaisen) bei einem Schulkollegen, welchen der Superintendent und der Rektor zu bestimmen haben, gespeiset werden sollen.

Ebendieselbe vermachte
200 Thl. für die altstädtische Kurrente ppppp).

Christoph Heinsius stiftete einen Fond zur Einrichtung einer hiesigen Schulbibliothek qqqq).

Braunschweig rrrr).

Das Remmersche Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung haben die Vorsteher der Brüderkirche.

Das Beierische Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung haben obige Vorsteher.

Ein aus einigen kleinen Vermächtnissen erwachsenes Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung haben obige Vorsteher.

Das Häselersche Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung haben die Prediger der Brüderkirche.

Das Lesebergische Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung hat die Familie.

Das von Kalmsche Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung haben die Prediger an der Katharinenkirche.

Das Albrechtsche Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung hat der erste Syndikus im Obergerichte und der erste Prediger an der Katharinenkirche.

Das von Pawlsche Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung hat die von Pawlsche Familie.

Das Hessentrossische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat der erste Syndikus im Obergericht und der Stadtsuperintendent.

Das Kannemannische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat der erste Prediger an der Märtenskirche.

Das Ziegenmeierische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat die Familie.

Das Villerische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben die Provisoren der Andreaskirche.

Das Vecheldesche Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben die von Vechelde.

Das Stedingische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben die Prediger an der Petersskirche.

Das Remerische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat die Familie.

Das Kalmische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat die Familie.

Das Röseschе Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung hat die Familie.

Das Kramergilde-Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben die Aeltesten der Krameriunung.

Das Koselische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben die Prediger und Vorsteher der Magnuskirche.

Zwey Kahlische Stipendien
für Studirende.

Die Verwaltung haben die von Vechelde.

Das Bernholzische Stipendium
für Studirende.

Die Verwaltung haben des Hauptmanns Chely Erben.

Das Ludolph Schradersche Stipendium. Herr Dr. Jur., Ritter, kaiserl. und fürstl. Magdeburg-Brandenburgischer Rath, Ludolph Schrader, stiftete in seinem Testamente d. d. Braunschweig den 2. Sept. 1658 ein Vermächtniß von 12000 Thl., davon 100 Thl. jährlich für einen in Helmstädt Studirenden 3 Jahre lang bestimmt sind. Nach der Stiftung bekam Jeder, der aus der Familie (das Stipendium geht auch auf die weiblichen Nachkommen) studirte, noch 100 Thl., wenn er eine Disputation schrieb, und, wenn er promovirte, auch 100 Thl.

Die Verwaltung haben die Linien von der Familie, welche in Braunschweig wohnen.

Das Heinrich Schradersche Stipendium. Herr Heinrich Schrader, Dr. Medic. in Leipzig, und Kollegiat des kleinen Fürstenkollegiums daselbst,

(† 1511) stiftete 1511 Dienstags nach Michaelis ein Vermächtniß, davon jährlich

30 Fl. ssss), nachher, als die Zinsen das Kapital vermehrt hatten,

38 Fl. zu einem Familienstipendium auf 5 Jahre für einen in Leipzig Studirenden bestimmt sind.

Die Verwaltung haben die Aeltesten der Familien, welche zu dem Stipendium gehören.

Das Olfisch-Holthoverische Stipendium. Elisabeth, Wittwe des Kaufmanns Wilhelm Olf-Holthover zu Braunschweig, († 1681) stiftete in ihrem Testamente den 20. Mai 1681 ein Legat, davon jährlich

30 Thl. für einen in Helmstädt Studirenden, auf 3 Jahr, angewiesen sind.

Die Verwaltung haben die Aeltesten der Familie in Braunschweig.

Die Braunschweigische Landschaft stiftete ein Kapital, davon jährlich Stipendien zu

20, 30, 50 Thl. für studirende Landeskinder, verhältnißmäßig nach ihren Fähigkeiten, auf 3 Jahre, zu ertheilen sind. Ingleichen

200 Thl. für adeliche Studirende, auf 3 Jahre.

Die Verwaltung hat die Braunschweigische Landschaft.

Christian Papen, Konrektor zu Helmstädt, dann am Aegidianum zu Braunschweig, († als Rektor am Katharineum daselbst 1684 im 42. Lebensjahre) tttt), setzte ein Legat aus von

50 Thl. für das Schulkollegium. Ferner vermachte er seine ganze Bibliothek der Katharinenschule.

Durch das, seit dem Jahr 1792 eingestellte, Herumsingen der Kurrentschüler von Haus zu Haus ist eingekommen ein Kapital von

30000 Thl. Von den Interessen desselben werden 100 arme Knaben bis zu ihrer Konfirmation frei unterrichtet und in Allem frei unterhalten [uuuu]).

Stiftung zum Andenken des 6. Februars 1794 [vvvv]).

Bremen.

Legat vom Grafen Rochus zu Lynar [wwww]).

Stipendien vom Licent. und Scholaster Engelbert Wippermann zu Bremen. Er verordnete nämlich den 8. Juni 1621 jährlich

200 Thl. (aus der Bremer Landkasse zu erheben) für 2 sich dem Studiren widmende junge Leute aus der Wippermannischen und Heistermannischen Familie [xxxx]).

Budissin [yyyy]).

Gregorius Mättig, D. Medic., Erbherr auf Meschwitz, († 1650) setzte ein Kapital aus von

12000 Thl., nebst den Einkünften des Ritterguts Meschwitz von der Bläsauer Mühle, zu 3 Stipendien für 3 geborne Bautzner, einen Theologen, einen Juristen und einen Mediciner, zunächst aus des Stifters und der Rosenhaynischen Familie; ferner freie Kost, Mittags und Abends, wie auch freie Wohnung, für 12 arme Schüler des Bautzner Gymnasiums [zzzz]).

Ebenderselbe vermachte

30 Thl. jährlich, und seine medicinischen Bücher, der dasigen Schulbibliothek [aaaaa]).

D. Salomon Zeidler, aus Budissin, welcher verschiedene Aemter in Kärnthen und Krain bekleidete und den 20. April 1603 starb, setzte ein sehr ansehnliches Kapital aus und bestimmte es theils für die Prediger und Schullehrer in Budissin, theils für junge Studirende aus Budissin, auf Universitäten und Schulen.

Friedrich Gottlob Franke, Rechtskonsulent zu Budissin, († 1752) setzte ein Legat aus von 100 Thl. jährlich und bestimmte es zum Austheilen an 10 „arme und gottesfürchtige“ Schüler des Budissinischen Gymnasiums.

Ebenderselbe stiftete 2 Stipendien, jedes zu 50 Thl. jährlich, für 2 Studirende auf Universitäten, die auf dem Budissinischen Gymnasium frequentirt haben, einen Theologen und einen Juristen, auf 3 bis 4 Jahre bbbbb).

Paul Gottfried Talmann, Erb- Lehn- und Gerichtsherr von Jesnitz, Bürgermeister in Budissin, (gebohren daselbst 1709, † den 10. Mai 1778) setzte im Testamente einige Stipendien aus für Studirende. Ingleichen ein ansehnliches Legat für das Budissinische Gymnasium ccccc).

Johann Christoph Prenzel, Oberkämmerer, auch Kaufmann in Budissin, (gebohren den 8. März 1718, † 1794) setzte eine Summe aus von 1250 Thl., daß die jährlichen Zinsen unter die beiden Lehrer an der, von ihm gestifteten, Frei- und Armenschule, zur Verbesserung ihres Gehalts, vertheilt werden sollen.

Ebenderselbe setzte ein Kapital aus von 2500 Thl., um an die Wittwen der 4 Evangelischen Geistlichen an der Haupt- und Stadtkirche, des Katecheten, und der Schullehrer ddddd), die Zinsen gleichmäßig zu vertheilen.

Ebenderselbe stiftete einen Fonds von 1250 Thl., davon jährlich ein Stipendium von 50 Thl. für Studirende auf Universitäten bestimmt ist.

Die Verwaltung hat der Rath zu Budissin.

Ebenderselbe stiftete schon mehrere Jahre früher einen Fonds von 1000 Thl. für studirende Söhne der Rathsherren und Rathsofficianten zu Budissin.

Ebenderselbe vermachte 500 Thl. dem Waisenhause seiner Vaterstadt Lauban.

Ebenderselbe vermachte 200 Thl. dem Waisenhause zu Budissin.

Das Frankische Stipendium für Studirende auf 3 Jahre eeeee).

Frau Sophie Dorothea Gelhaarin zu Torgau, gebohren in Budissin, setzte im Testamente (welches den 19. Nov. 1802 eröffnet wurde) ein Legat aus von 2000 Thl. zur jährlichen Vertheilung, theils unter die Geistlichen, den Kantor, Organisten ꝛc. theils unter bedürftige Wittwen und Waisen fffff).

Die Verwaltung hat der dasige Rath.

von Lossa's Legate ggggg).

Johann Gottlob Platz, Churfächsischer Rath und Oberamts-Kanzler in Budissin, († den 11. Mai 1731) setzte im Testamente ein Kapital aus

für das Gymnasium, wofür jährlich an des Stifters Geburtstage ein Schul-Aktus gehalten werden soll hhhhh).

Hans von Gersdorf, auf Weicha und Gröditz, Churſächsischer Kammerherr, († 1697) verordnete im Jahr 1692 eine Majoratsstiftung von 9000 Thl. zur Beförderung des akademischen Studirens in seiner Familie.

Ebenderselbe stiftete die Gersdorf-Weichaische Bibliothek zu Budissin iiiii).

Der Frau Landesältesten, Ernestine Christiane Louise von Gersdorf, gebohrne von Hohberg, Stiftungen kkkkk).

Johann Rudolph von Gersdorfs, und dessen Gemahlin, Frau Christianen Sophien von Gersdorf, gebohrne von Hohberg lllll), Stiftungen.

Karl Wilhelm Hering, Bürgermeister in Budissin, († den 23. April 1802) setzte im Testamente ein Legat aus von 100 Thl., davon jährlich 4 Thl. zu einer Prämie (d. h. einem nützlichen Buch, zu 2 bis 3 Thl. mmmmm)) für denjenigen Primaner der Budissinischen Stadtschule, der durch einstimmiges Zeugniß der 3 obern Lehrer beim öffentlichen Herbstexamen die beste Censur erhält nnnnn), bestimmt sind.

Ebenderselbe bestimmte die nach Abzug verschiedener festgesetzten Ausgaben übrigbleibende Erbschaftsmasse zur Einrichtung einer Zeichenschule. Der Zeichenmeister bekommt 52 Thl., wofür er wöchentlich 4 Stunden

Unterricht, vorzüglich sechsen der ältesten Knaben, die nur noch einige Jahre im Waisenhause zu verbleiben haben, ertheilen soll °°°°°). Der Ueberschuß von den Zinsen des Fonds soll zu Anschaffung des Zeichenpapiers, der Bleistifte, und anderer den Zeichenschülern nöthigen Sachen angewandt werden.

Siegmund Suevus, Pfarrer in Budissin, vermachte im Jahr 1569 seine Bücher zur Errichtung einer Schulbibliothek in Budissin ppppp).

Graf von Lüttichau, Landhauptmann, vermachte die beiden ersten Tausend der großen Lippertschen Daktyliothek zur Schulbibliothek qqqqq).

Zwey Stiftungen von Rosenhayn und Lehmann, um jährlich an arme und vom Rektor empfohlne Schüler Tuch auf dem Rathhause auszutheilen rrrrr).

Die Verwaltung hat der Rath.

Ein Stoyisches und Crameriſches Legat zu Büchern für die Schüler sssss).

Burgtonna, im Gothaischen.

Georg Hildebrandt, ein alter Junggeselle, vermachte im Jahr 1750 ein Legat von 50 Fl. den beiden dasigen Schulen, daß von den jährlichen Zinsen zu Pfingsten in jeder Schule die Hälfte den Kindern ausgetheilt, und jedem Schulmeister 3 Gr. davon gegeben werden sollen ***).

Buttstädt.

Emilia Dorothea Schortmann, Besitzerin

eines Handelshauses daselbst, († den 8. Sept. 1798) setzte im Jahr 1790 eine Summe aus von

100 Thl. zum Anfange einer Schulbibliothek. Auch sollen wöchentlich einige Schulstunden zu moralischen Vorlesungen und zu Ausarbeitungen angewandt werden ttttt).

Camenz.

Andreas Günther, geb. zu Camenz 1502, kam 1542 in den Rath, ward 1543, mit Beibehaltung des Stadtschreiberdienstes, Bürgermeister, († den 19. Okt. 1570) und setzte eine Summe aus von 12000 Thl., davon unter Andern

500 Thl. für einen Studirenden auf Universitäten;
500 Thl. dem gemeinen Fiskus der Stadt Camenz;
200 Thl. der dasigen Pfarrkirche;
100 Thl. für arme Schüler; und
100 Thl. dem Kantor uuuuu) bestimmt sind.

Von M. Simon Nitzsche, Pleban oder Pfarrherrn zu Camenz, sind verschiedene Stiftungen bei der Stadt vvvvv).

Der Rath zu Camenz stiftete im Jahr 1666 den 22. Dec. einen Vermehrungsfonds aus dem Aerar zu der (damals von den Schulkollegen wwwww) angelegten) Schulbibliothek.

Geschenke benachbarter Adlicher, vieler Auswärtiger, und der meisten hiesigen Einwohner zur Vermehrung der Bibliothek xxxxx).

D. G. Hartmann aus Camenz, Jurist in Bautzen, ein Sohn des hiesigen Rektors M. Christoph

Hartmann, († 1730) stiftete ein ansehnliches Legat

für die Schule und deren Bibliothek yyyyy).

Fräulein Sophie Auguste von Luttiz, aus dem Hause Schöna, stiftete im Testamente den 10. März 1740, welches beim Camenzer Rathe den 4. April 1740 niedergelegt wurde, ein Kapital von 1000 Thl. nebst den bis in's 6te Jahr nach ihrem Tode gesammelten Zinsen (wodurch nachher das Kapital bis auf 1307 Thl. 23 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pf. vermehrt ward,) zzzzz) für arme adeliche Waisen, männlichen und weiblichen Geschlechts, so daß jeder Percipient, und zwar bis ins 18te Jahr, jährlich 10 Thl. erhalten soll.

Die Verwaltung haben Hans Heinrich von Zezschwiz, auf Taubenhain aaaaaa), 32 Jahr lang; nach dessen Tode der älteste Sohn des vorigen Stiftungsverwesers, Karl Heinrich von Zezschwiz bbbbbb), auf Taubenheim und Deutschbaselitz, nachher vorsitzender Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz Budissinischen Kreises cccccc).

Catterfeld, im Gothaischen.

Johann Adam Zincke, dasiger Schultheiß, stiftete ums Jahr 1747 ein Legat von 50 Fl. für die Schule, daß von den Zinsen Semmeln, Federn, Tinte und Papier gekauft und den Schulkindern bei der Frühlingsvisitation ausgetheilt werden sollen ****).

Chemnitz ddddddd).

Stephan Bylanck, aus Friedland in Pommern, zu Anfange des 17. Jahrhunderts Bakkalaureus daselbst eeeeeee), stiftete einen Fonds von

2000 Thl., davon jährlich
33 Thl. für jeden der Lehrer des Chemnitzer Gymnasiums angewiesen sind.

Das Pfeiferische Stipendium fffff)
für Studirende.
Die Verwaltung hat der Rath zu Chemnitz.

Das Thielische Stipendium
für gebohrne Chemnitzer.
Die Verwaltung hat der Rath daselbst.

Adam Andreä, aus Großstrelitz in Schlesien, war erst Rektor an einer Böhmischen Schule, dann, 1623, in Tschopau, zuletzt (1627) in Chemnitz, vermachte in seinem Testamente
seine Büchersammlung dem Chemnitzer Gymnasium, um eine Schulbibliothek zu gründen ggggg).

Salomon Sigel hhhhhh),
Johann Friedrich Gühling, Superintendent und Pastor Primarius zu St. Jakob in Chemnitz, und mehrere andere iiiiii), stifteten einige Legate und Bücher für die Schulbibliothek.

Coburg.

Von den im Jahr 1598 kkkkk) hier versammelten Landständen der Fürstenthümer Eisenach und Coburg wurden von den Ordinair- oder Landsteuern bewilligt
1200 Meißnische Gulden, davon
700 Gulden jährlich dem Gymnasium zu Coburg, und dasigen Landeskindern zu Stipendien bestimmt sind.
Die Verwaltung haben die Landstände.

Stipendia Gymnastica,
theils blos für dürftige Studirende von Adel, theils für die, welche sich gewissen Fakultäten widmen, theils auch nur für gewisse Familien — sie werden gemeiniglich auf 3 Jahre vergeben lllll).

Die Verwaltung hat theils die Landesherrschaft, theils die Landstände und die Räthe in den Städten, theils endlich besondere Familien.

Stipendia Academica, jedes zu
30 Fl. jährlich, zur Unterstützung der akademischen Studien derer, die sich auf dem Gymnasium ausgezeichnet haben mmmmmm).

Des Herzogs Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach, († den 23. Oktober 1638) Stiftung, vom 27. Sept. 1638; er verordnete
1000 Thl. von gewissen Gefällen auszuzahlen, der Universität Jena, den Gymnasien zu Coburg, Gotha und Eisenach; auch Kirchen, Schulen und Hospitälern nnnnnn).

Vom Prinzen Friedrich Wilhelm II. († den 22. April 1669) 4 Stipendien; er bestimmte im Jahr 1668 den 21. März
2000 Fl. dem Gymnasium zu Coburg oooooo).

Anna Sophia, Gemahlin des Herzogs Franz Josias, († den 11. Sept. 1780) setzte im Testamente ein Legat aus von
700 Thl. für das Gymnasium zu Coburg pppppp).

Die Mutter des Herzogs Ernst Friedrich setzte ebenfalls ein Legat aus von
700 Thl. qqqqqq).

D. Johann Stamberger, Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Rath, setzte im Testamente den 13. Nov. 1638 zwey Legate aus von

600 Gulden zu einem akademischen, und von

500 Fl. zu einem gymnastischen Stipendium für 2 Knaben im Gymnasium zu Coburg, und dann auf der Jenaischen oder einer andern der Augsburgischen Konfession zugethanen Universität. Würdige Familienverwandte, die dort studiren, haben den Vorzug, und erhalten beide Stipendien, jedes 3 oder auch 4 und mehrere Jahre lang; in Ermangelung Stambergerscher Verwandten, erhalten es die Freunde seiner Frau, aus dem Herwartischen Geschlecht, männlicher und weiblicher Linie; in deren Ermangelung andere Bürger- oder Landeskinder, die nach vorheriger Prüfung dazu würdig scheinen, doch jedes Stipendium nicht, ohne erhebliche Ursache, länger, als auf 3 Jahre rrrrrr).

Die Verwaltung hat der Rath zu Eisenach und der jedesmalige Superintendent, sowohl der zu Eisenach als der zu Coburg, auch einer von den Familienfreunden, sowohl zu Eisenach, als zu Coburg.

Das Schmidtische Stipendium. Anna Ursula, geb. Schmidtin, († den 5. Dec. 1722 als Wittwe des Advokaten Johann Christoph Eberwein) setzte im Testamente, welches den 7. Januar 1723 eröffnet wurde, eine Summe aus von

600 Gulden oder

500 Thl. für Studirende aus der Amlingischen, sodann aus der Seitzisch-Maßlitzerischen, Hagelganßischen und Eberweinischen Familie.

Die Verwaltung hat das Fürstl. Coburgische Konsistorium.

Ebenderselbe
600 Gulden, oder
500 Thl. zu einem Freitisch auf 3 Jahr sssss) im Konvikt des Coburgischen Gymnasiums für einen Studirenden aus der Freundschaft der Stifterin ttttt).

Die Verwaltung hat das Scholarchat.

Der Frau Anna, geb. Rögnerin, Stiftung, nach dem Willen ihrer Ehemänner, Georg Caupert's, Fürstl. Ober-Rentschreibers, und Andreas Erhart's, Bürgermeisters in Coburg, im Testamente den 29. März 1659 errichtet, und den 20. Juni e. a. publicirt,

zu einem Freitisch im Coburgischen Konvikt (der Caupertstisch genannt) für 12 Studirende, und zwar zur Hälfte arme taugliche Stadt- und Landkinder, vorzüglich von der Caupertischen, Rußwürmischen, oder einer andern mit der Stifterin verwandten Familie, oder, nach ihnen, hiesige Stadt- Land- und Freundes-Kinder, zur Hälfte aber, oder auch in Ermangelung der erstern, lauter Freunde: nur daß der Tisch niemals ledig gefunden werde uuuuuu).

Die Verwaltung haben die Scholarchen und Professoren des Gymnasiums.

Johann Latermann's, († 1655) auf Moggenbrunn, Fürstl. Sächs. Regierungsraths zu Coburg, Erben, D. Johann Georg Scherer, Consulent zu Regensburg, und Friedrich von Born, Kaiserl. Reichshofrath, die successiven Gatten der Tochter Latermann's, Susanna Margaretha, stifteten den 18. Nov. 1671 ein Kapital von

600 Fl. zu einem Freitisch im Konvikt am sogenannten Caupertstische, unter dem Namen der Latermännischen Koststelle vvvvvv).

Die Verwaltung haben die Scholarchen.

Derselbe Latermann stiftete einen Fonds von 800 Fl. zu Stipendien für Coburgische Studirende auf Universitäten wwwwww).

D. August Carpzov, geb. den 4. Juni 1612, Bruder des Churfächs. Geh. und Appellationsraths, auch des Schöppenstuhls zu Leipzig Seniors, D. Benedikt Carpzov's, († als Kanzler und Gothaischer Geh. Rath den 9. Nov. 1683) xxxxxx), setzte im Testamente 1670 ein Kapital aus von

600 Fl. zu einer Koststelle im Coburgischen Konvikt am Caupertstische, unter dem Namen der Carpzovischen Stelle. Der Oekonom des Gymnasiums soll wegen der, über das Kapital und die ganze Stiftung nach fränkischer Währung zu führenden Rechnung, jährlich 2 Fl. yyyyyy), und der jedesmalige Inspektor der Konviktoristen von 50 Fl. Kapital die Zinsen erhalten, um auf den Konviktoristen — fleißige Aufsicht und getreue Anleitung jederzeit zu führen. Zur Perception sollen vorzugsweise die Verwandten gelassen werden, und es soll einer den Tisch auf 2, 3, 4, auch, nach Befinden, auf 5, 6 Jahre genießen zzzzzz).

Die Verwaltung haben die Inspektoren und Scholarchen des Gymnasiums.

Ebenderselbe

1000 Fl. zum Pfarr- und Schulwittwenkasten.

Nach der Verfügung der Carpzovischen Erben soll jährlich

1 Fl. dem Carpzovischen Alumnus, am Tage Augustus, zu einem Buche aaaaaaa) ertheilet werden.

Johann Jakob Scherer, auf Goßmannsroth und Harras, Amtsverwalter (Amtsverweser) zu Veilsdorf, († den 27. Juni 1698) stiftete im Testamente den 13. Juni 1698 einen Fonds von 500 Gulden zur Unterhaltung für einen Alumnus im Konvikt, und zwar, wenn kein Armer aus der Freundschaft vorhanden ist, für „ein blutarmes zum Studiren tüchtiges Subjekt“

Die Verwaltung haben die Schererischen und Borischen Erben und Erbnehmer bbbbbbb).

Ebenderselbe stiftete im Testamente einen Fonds von 400 Fl., bis auf 1000 Thl. Kapital zu vermehren, als Stipendium für einen armen Studirenden, zunächst aus des Stifters Freundschaft, sodann aber auch für Fremde ccccccc).

Johann Conrad von Scheres, genannt Zieritz, aus einem alten adlichen Geschlecht in Schottland (geb. zu Cüstrin in der Neumark 1641, † auf seinem Gute zu Wiesenfeld als Geh. Rath und Kanzler in Coburg 1704) ddddddd), setzte im Testamente den 19. Dec. 1690 eeeeeee) ein Kapital aus von 7600 Thl. davon

15 Fl. fränkisch jedesmal am 24. Juni dem Superintendent und den 4 Diakonen bei der Coburgischen Stadtkirche;

20 Fl. fränkisch den 7 Kollegen der Stadtschule mit dem Kirchner und 2 deutschen Schulmeistern in der Stadt, zu gleichen Theilen, respective 3 und 2 Fl. jedem; demnächst

8 Fl. fränk. an (jetzt 4) arme Knaben im Pädagogium, und an eben so viele in der Rathsschule auszutheilen; ingleichen

9 Fl. fränk. jährlich am 29. Nov. in den Pfarr- und Schulwittwenkasten zu verabfolgen sind. Ferner

(jetzt 30 Fl. 8 Gr.) zu einer Freistelle im Konvikt des Gymnasiums für einen fähigen und gottesfürchtigen Jüngling fffffff); endlich

noch ein oder ein paar akademische Stipendien für 1 oder 2 Studd. Theol. oder Jur. 4 bis 5 Jahre nach einander, vorzugsweise den Befreundeten, nach ihnen von 3 zu 3, oder von 4 zu 4 Jahren abwechselnd einem hiesigen Stadt- oder Landeskind auf einer evangelisch-lutherischen Universität. Zuletzt

70 Fl. fränk. (so viel sind nach dem herzogl. Regulativ 1757 ausgesetzt) zur Vermehrung der vom Stifter zur Coburgischen Hochfürstl. Regierungskanzlei legirten Bibliothek gggggggg).

Die Verwaltung hat die Hochfürstl. Regierung und das Konsistorium hhhhhhhh).

Von Ebendemselben noch ein Zusatz zum obigen Testament den 22. Febr. 1701.

Des Stifters 2 Ritterfrei-eigenthümliche Höfe zu Wiesenfeld mit allen Einkünften zu einem Gan-Erben-Hause iiiiiiii), auch Stadt- und Land-Hospital, besonders für unvermögende verdiente Diener geistlichen und weltlichen Standes, „gottselige Schuldiener mit eingeschlossen;“ zu der Zeit aber, da keine solchen Personen vorhanden, soll das Deputat, unter Anderm, für christliche, geringbesoldete Pfarrer und Schulmeister auf dem Lande verwendet, oder unterdessen zusam-

men hierzu aufgespart und richtig verrechnet werden kkkkkkk).

(Außerdem sind noch unbeständige Legate aus der Zieritzischen Stiftung:) lllllll)

28 Fl. 16 Gr. nebst 2 Sr. Weitzen und 3 Sr. Korn für den Pfarrer in Wiesenfeld;

14 Fl. 8 Gr. nebst 2 Sr. Weitzen und 1 ½ Sr. Korn für den Schullehrer in Wiesenfeld;

6 Fl. für den Schullehrer zu Neukirchen;

6 Fl. für den Schullehrer in Beuerfeld;

1 Sr. Korn für den Schullehrer zu Meeder;

2 Sr. Weitzen für den Regierungskanzellisten und den Kanzelleiboten.

(An milden Beiträgen, aus dieser Stiftung, unter andern:)

4 Fl. zu Büchern für arme Schulkinder in Wiesenfeld.

12 Fl. zur freien Schule in Wiesenfeld.

Die Verwaltung hat das Hochfürstl. Konsistorium und die Scholarchen.

Wolfgang Heinrich Hofmann, Weinhändler in Coburg, († den 8. Sept. 1711) vermachte 500 Thl. als Legat in das Fürstl. Gymnasium, zu einer Freistelle am 3ten Tische im Konvikt, wozu die Befreundeten nähere Ansprüche haben sollen, als die Fremden mmmmmmm).

Georg Balthasar von Sandt, Fürstl. Hof- und Kunstmaler in Coburg, (gebohren daselbst 1650 den 1. Dec. † 1718) nnnnnnn), vermachte im Testamente den 9. Juli 1718 ein Legat von

500 Thl. dem Gymnasium, zu einer Freistelle im Konvikt ooooooo).

Die Verwaltung haben die Abkömmlinge des Stifters.

D. Johann August Stempel, († den 28. Jan. 1719 als Generalsuperintendent, Pastor zu St. Moriz, Scholarch und Prof. Theol. zu Coburg), setzte im Testamente den 10. Okt. 1718 ein Legat aus von 600 Fl. für das Gymnasium, zu einer Freistelle im Konvikt ppppppp).

Johann Georg Matthäi, Advokat zu Coburg, setzte im Jahr 1720 ein Legat aus für das Gymnasium, zu einer Freistelle am 3ten Tische des Konvikts qqqqqqq).

D. Johann Daniel Gihnlein, Prof. Jur. am Kasimirianum zu Coburg, († den 26. Okt. 1735) vermachte im Testamente vom 30. Juni 1730 sein ganzes Vermögen von

1103 Thl. 18 Gr. an baarem Gelde, 74 Thl. 9 Gr. 9 Pf. an Silberwerk, 104 Thl. 4 Gr. an ausgeliehenen Kapitalien, 308 Thl. 4 Gr. von dem verkauften Hause, sämmtlich dem Gymnasium zu 2 Freistellen im Konvikt.

Ebenderselbe vermachte

einige seiner besten Bücher der Kasimirianums-Bibliothek;

einige andere der Zieritzischen Bibliothek auf der Fürstl. Regierung;

ein paar andere der Bibliothek der Morizkirche zu Coburg rrrrrrr).

Der Kammersekretair Hagelgans († zu Hannover) sssssss) stiftete im Juli 1798 einen Fonds von

75 Gulden jährlich, für die, welche auf dem Gymnasium zu Coburg studiren, und sich als seine Verwandten legitimiren können ttttttt).

Herzog Albrecht III. († den 6. Aug. 1699) vermachte seine Bibliothek, zusammen an 3835 Bücher, dem Gymnasium zu Coburg.

Johann Casimir, vermachte ebenfalls seine Bibliothek, circa 2200 Bücher, dem Gymnasium zu Coburg uuuuuuu).

Der Rath und Bürgermeister Martini vermachte verschiedene Bücher dem Gymnasium zu Coburg vvvvvvv).

Cönnern, im Magdeburgischen.

Peter Hüter's Legat
für die beiden Prediger, nebst dem Rektor und Kantor.

Das Wachtelische Legat, von Adolarius Wachtel, aus Erfurt, Bürger und Böttiger zu Cönnern, († 1613 kinderlos) gestiftet,
für den Rektor und Kantor, die aber dafür die Musikalien bei der Kirche erhalten müssen.

Das Pöschuldische Stipendium
für Studirende auf Universitäten.

Das Schullegat
zum jährlichen Ankauf des Holzes für die Schule, auch um einigen armen Kindern Etwas an Kleidung zu reichen.

Das Hohmannische Legat, von Peter Hohmann, Kaufmann und Banquier zu Leipzig, der eines armen Handwerkers Sohn aus Cönnern gewesen, aber durch Fleiß und Geschicklichkeit sehr reich,

auch Rathsherr zu Leipzig und vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben worden, gestiftet, von 1000 Thl., um 12 Kinder frei zur Schule zu halten und 6 jährlich von Fuß bis auf den Kopf neu zu kleiden. 200 Thl. für die Kirche, um nach und nach eine Bibliothek anzuschaffen wwwwwww).

Cranichfeld, im Gothaischen.

Anna Sophia, geb. Fürstin von Anhalt, verwittwete Gräfin zu Schwarzburg, stiftete den 1. Oktober 1638 ein Kapital von 2000 Fl., davon der Oberlehrer der dasigen Schule 90 Fl. und der Unterlehrer 10 Fl. erhalten, die übrigen 20 aber zur Erhaltung des, auf Kosten der Stifterin gebaueten, Schulhauses, und zu Anschaffung der nothwendigsten Bücher, die bei den jährlichen Prüfungen zu vertheilen sind, angewendet werden sollen ****).

Crimmitzschau.

Bürgermeister Schlöwitz xxxxxxx) stiftete im Testamente den 17. Sept. 1584 ein Kapital von 1000 Fl. (bei'm hiesigen Rathe auf Zinsen stehend), davon 100 Mfl. yyyyyyy), jährlich in 4 Terminen, Walpurgis und Michael, jedesmal 25 Mfl.*), für 1 oder 2 zzzzzzz) von des Stifters Blutsfreundschaft, es seyen Bruders- oder Schwesterkinder, die zum Studiren geschickt sind, bestimmt sind. Wenn einer so weit käme, daß er Magister oder Doctor werden könnte, soll er das Stipendium allein erhalten. Unvermögende, aber wür-

bige, Töchter aus der Freundschaft sollen 20 Gulden zur Ausstattung bekommen.

Die Verwaltung hat die Familienfreundschaft und der Rath zu Crimmitzschau.

D. Adam Heyden zu Erfurt [a 8]) setzte in seinem Testamente den 22. Febr. 1587 ein Legat aus von

500 Fl., oder, wo es möglich,

600 Fl. (bei'm Rathe zu Erfurt niederzulegen), davon jährlich 30 Mfl., dazu auch die Bücher des Stifters, für einen Studirenden aus der Freundschaft bestimmt sind; wenn einmal kein Studirender vorhanden wäre, sollen die Schwesterkinder ꝛc. die Zinsen erhalten, bis wieder ein Studirender vorhanden ist.

Die Verwaltung hat der Rath zu Crimmitzschau [b 8]).

Ebenderselbe vermachte

100 Fl. der philosophischen Fakultät zu Erfurt, damit sie auf den Studirenden, der das eben genannte Stipendium bekäme, Acht haben möge.

M. Johann Halbauer, Pastor zu Crimmitzschau [c 8]), setzte im Testamente den 25. Febr. 1710 ein Kapital aus von

100 Fl. (vom Stadtrathe zu Crimmitzschau auszuleihen, oder selbst anzulegen), davon die Interessen den Kurrentschülern zu Crimmitzschau jährlich am Johannestage ertheilt werden sollten.

Die Verwaltung hat der Rath zu Crimmitzschau [d 8]).

Dahme.

Von der hiesigen Tuchmacher-Innung [e 8]) war lange vor dem Jahre 1666 [f 8]) ein Stipendium gestiftet worden, wozu, um das Kapital bis auf 1000 Fl. wenigstens zu erhöhen, ein Fremder, der in Dahme bei der Tuch-

macherinnung Meister werden will, 2 Fl., ein fremder Lehrling aber, der das Handwerk bei einem dasigen Meister erlernen will, 4 Fl. erlegen soll. Der Fonds dazu betrug

60 Fl., davon jährlich

20 Fl. für hiesige auf einer Universität hiesiger Lande studirende Tuchmachersöhne, und wenn kein solcher vorhanden ist, für des jedesmaligen hiesigen Superintendenten Sohn, wenn derselbe actu studens ist, auf 3 Jahre bestimmt sind; ingleichen

4 Fl. jährlich für den hiesigen Diakonus, wofür er am 2ten Osterfeiertage eine Mettenpredigt zu halten hat. Wenn die Masse der Kapitalien es erlaubt, so soll den bedürftigen Kindern aus der Innung, wenn sie auch nicht studiren, etwas Weniges zum Schulgeld und zu Büchern, jedoch mit Einwilligung des Konsistoriums zu Wittenberg, ertheilet werden.

Diethарz, im Gothaischen.

Johann Fiedler stiftete im Jahr 1650 ein Legat zur Besoldung des dasigen Predigers.

Andreas Fiedler stiftete in eben dem Jahre ein Legat zur Besoldung des dasigen Predigers.

Johann Eckhardt stiftete ein Legat für den dasigen Schullehrer.

Johann Valten Eckhardt stiftete ebenfalls ein Legat für den dasigen Schullehrer.

Jakob Kirchner's Erben stifteten ein Legat für den dortigen Schullehrer.

Hieronymus Möller stiftete ein Legat, davon jährlich
4 Fl. 11 Gr. für den dasigen Schullehrer bestimmt sind.

Ebenderselbe stiftete ein Legat, davon jährlich
1 Fl. 10 Gr. 6 Pf. den Schulkindern zu Büchern gereicht werden sollen.

Meister Johann Braun, dasiger Schuhmacher und Gerichtsschöppe, setzte im Jahr 1753 eine Summe aus von
50 Fl. für die Kirche, daß jährlich am Tage Johannes des Täufers von den Zinsen jedem Schulkinde Semmeln, und das Uebrige den Hausarmen gegeben werden soll.

Lib. Hünefeld, Amtsvoigt in Tenneberg, nachher Forstverwalter, vermachte
eine Grummetwiese, die verpachtet werden soll, um von dem Pachte, unter Andern, dem dortigen Schulmeister 1 Thl. 12 Gr. jährlich zu geben ******).

Döbeln.

Donat [88]) Kretzschmar, Diakonus zu Döbeln, nebst seiner Frau, Ursula, setzten im Jahr 1561 ein Legat aus von
400 Fl. zu einem Stipendium für einen Stud. Theol. aus Döbeln.

Der Stadtrichter und Kaufmann Greiff setzte im Jahr 1625 den 6. Mai ein Legat aus von
600 Fl. zunächst für seine Familie und Freunde, sodann für andere Stadtkinder, auf 6 Jahre.

Die Verwaltung haben die Kollatoren und der Rath, der
[illegible]r, und die nächsten Blutsfreunde.

M. Samuel Lehmann, Pastor zu Neustadt bei Scharfenberg [h 8]), setzte nach dem Jahre 167.. eine Summe aus von

500 Fl., davon jährlich

25 Fl. für einen Stud. Theol. aus der Döbbisch-Lehmannischen Familie, außerdem für ein dasiges Stadtkind, auf 3 Jahr bestimmt sind.

Das Zimmermannische Stipendium [i 8]).

Dresden.

I. Stiftungen für die Kreuzschule [k 8]).

Oswald Schöps, Gegenschreiber auf dem St. Annaberg, stiftete im Jahr 1539 (wo der Rath die Summe aus der Kammer bezahlt bekam) ein Legat von

2000 Fl. für die Kreuzschule.

Hans Jentzsch, Amtmann zu Hohenstein, setzte im Jahr 1588 den 30. Mai im Testamente ein Kapital aus von

1500 Fl., von deren jährlichen 75 Fl.

25 Fl. an die Kreuzschule [l 8]) bezahlt werden.

Der Rath zu Leipzig zahlt die Interessen aus.

Johann Adam Lempe'ns († den 30 Sept. 1719 als Tertius der Kreuzschule) Wittwe, nachher an den Pastor Frenkel in Bloswitz verheirathet, setzte ein Legat aus (im Jahr 1733 ward das Kapital zinsbar) von

50 Thl. für die Kreuzschule [m 8]).

D. Eulenbeck, Hofrath, setzte ein Legat aus für die Kreuzschule (zur Schulbibliothek) [n 8]).

David Thieme, Churſächſ. Konſiſtorial-Sekretair,
vermachte
600 Autoren für die Kreuzſchule (zur Schulbibliothek) o8).

Eva Juſtina, geb. Förſterin, Gattin des Auk-
tionators Crell, (ſie † den 26. März 1780) ſetzte
im Teſtamente den 25. Juni 1779 ein Legat aus von
1200 Thl.
1000 Thl. p8) zu einem Stipendium für ein Dresdner Bür-
gerskind, das Theologie ſtudirt, auf 3 Jahr.
Die Verwaltung hat der Rath als Kollator q8).

Gottfried Greim, ein Weinſchenke in Dresden,
ſtiftete im Jahr 1715 einen Fonds, davon jährlich
20 Thl. à Perſon r8) zu einem Stipendium für 2 arme
Kreuzſchüler beſtimmt ſind.
Die Verwaltung hat das Oberkonſiſtorium.

Der Geh. Rath Wilhelm Georg von Mar-
ſchall († 1788) ſtiftete einen Fonds
zu einem Stipendium für die Kreuzſchule s8).

II. Stiftungen für Studirende auf Univerſitäten.

Das Behriſche Stipendium
für Studirende.
Die Verwaltung hat der Rath.

Das Raths-Stipendium, war ſchon 1598 gang-
bar t8),
für Studirende.
Die Verwaltung hat ebenfalls der Rath.

Die Trützleriſchen Stipendien, ſ. Zwickau.

Hans Ernst von Knoch, Churſächſ. Oberkonſiſtorial-Präſident, auf Elſtra und Zubehör, (ſ. auch Elſtra) ſetzte im Jahr 1704 den 13. Juli ein Kapital aus von

6600 Thl., davon jährlich

50 Thl. à Perſon [u 8]) für 2 adliche Studirende, zunächſt aus der Familie, auf 3 Jahr, auch 1 oder 2 Jahr länger, um die Studien zu abſolviren, oder zu einer Reiſe in fremde Länder, beſtimmt ſind.

Die Adminiſtration hat das Oberkonſiſtorium, welches auch das Geld auszahlt.

Frau Anna Margaretha, gebohrne Wachsmuth aus Halle, Georg Rothe'ns, Churfürſtens Johann Georg's III. Hof- und Roßbereuters, Wittwe, ſetzte im Teſtamente d. d. Dresden den 17. März 1723 ein Kapital aus von

2387 Thl. für diejenigen, welche die Roßbereuterkunſt erlernen, und ſich den Studien widmen wollen, wie auch für das Armuth zu Neuſtadt bei Dresden.

Die Verwaltung hat das Amt zu Dresden.

Karl von Rex, Obriſt-Hofmeiſter bei der Königin Eberhardine, Vater des Konferenzminiſters Grafen von Rex, (ſ. auch Weißenfels) ſtiftete ein Legat

für Studirende.

Die Verwaltung hat das Oberkonſiſtorium zu Dresden.

Johann Heinrich Heider, Oberkonſiſtorial-Sekretair zu Dresden, ſtiftete im Teſtamente 1785 ein Legat von

2000 Thl., davon jährlich

100 Thl. für die Verwandten, auf einer Landesuniversität, 3 Jahre lang zu genießen, bestimmt sind.

Die Verwaltung hat ebenfalls das Oberkonsistorium zu Dresden.

Frau Johanna Christiana, gebohrne Rastin, Johann Michael Kegler's, Jur. Pract. zu Neustadt bei Dresden, Wittwe, († den 17. Juli 1788) [v 8]) stiftete in ihrem Testamente, welches den 28. Sept. 1787 bei'm Rath zu Dresden niedergelegt, und an ihrem Sterbetage eröffnet wurde, ein Legat von

1500 Thl. für Studirende aus der Elias Rastischen und Schefflerischen Familie in Görlitz, in deren Ermangelung, zur Ausstattung der Mädchen aus diesen Familien, und wenn auch von diesen keine vorhanden, für 2 andere arme Studirende in Wittenberg.

Ebendieselbe stiftete im Testamente ein Legat von

1500 Thl. für Studirende von der Keglerischen Familie in Eckardtsberga, außerdem zur Ausstattung eines oder einiger Mädchen von dieser Familie, und in deren Ermangelung, für einen oder 2 arme Studirende.

Ebendieselbe stiftete im Testamente ein Legat von

2000 Thl. für Studirende von der Raschig- und Faberischen Familie. Meldet sich dazu binnen Jahr und Tag Niemand von dieser Familie, so soll die nöthige Nachricht durch ein Avertissement in den Zeitungen und Dresdner öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und nach einer 8 wöchentlichen Frist das Stipendium einem oder 2 armen Studirenden gereichet werden, die durch ein Zeugniß beglaubigen, daß sie actu studentes sind [w 8]).

Executor des Testaments ist der Stadtrichter in Neustadt bey Dresden, Christian Friedrich Kretzschmar x 8). Auf dessen Todesfall, oder verweigerte Beibehaltung der Administration, ist diese dem Churſächsischen Oberkonsistorium zu bester Fürsorge für Arme und Nothleidende überlassen.

III. Stiftungen zu einer neuen Armenschule.

Der Kaufmann und Rathsherr, Johann Georg Ehrlich, zu Dresden, († den 8. Februar 1743) stiftete im Jahr 1742 ein ansehnliches Kapital zu einer neuen Armenschule in Dresden für 50 Knaben und 50 Mädchen, dazu 2 besondere Lehrer bestellt worden y 8).

IV. Stiftungen zum unentgeldlichen Unterricht.

Karl August Pfund, ein Kaufmann, stiftete, mit Genehmigung der Erben, ein Legat von 96 Thl. jährlich (nach 4 pro Cent) zum unentgeldlichen Unterricht für 12 bis 16 Knaben aus der 3ten Hauptabtheilung der Bürgerschule zu Neustadt bei Dresden, und um sie mit den nöthigen Lehrbüchern und Materialien zu versehen z 8).

V. Stiftungen überhaupt ad pios usus.

Johanna Margaretha Lingkin, verwittwete Geheime- und Jagdsekretairin, Mutter des Hof- und Justizkanzleisekretairs, Gottfried Ludwig Lingke, stiftete in ihrem testamentarischen Aufsatze den 3. Februar 1729 ein Legat von 400 Thl. überhaupt ad pios usus. Der Sohn der Stifterin, dem es freigelassen war, nach eigenem Gut-

dünken die Summe anzuwenden, gebrauchte sie zu Anlegung einer Armenschule in Friedrichsstadt bei Dresden, mit dem Vorbehalt, daß ihm und seinen Erben freistehen sollte, ein und anderes armes Kind dazu zu ernennen [a 9]).

Johann Georg Faseld, Hofjuwelirer, setzte in seinem Testamente den 21. Oktober 1767 ein Kapital aus von

2000 Thl. zu Errichtung einer Realschule in Friedrichsstadt [b 9]).

Christian Friedrich Schletter, Geh. Kämmerer, stiftete im Testamente den 15. August 1775 ein Legat von

500 Thl. zum Besten der hiesigen bedürftigen Schuljugend [c 9]).

VI. Stiftungen zu einer Freischule.

Georg John, Churfächsischer Mundkoch, stiftete im Testamente den 20. Oktober 1732 ein Legat von

2000 Thl., wozu in einigen Jahren noch 200 Thl. Interessen kamen, zu einer Freischule in Dresden — die aber erst 1735 zu Stande kam — für 40 bis 45 arme Kinder.

Die Aufsicht über diese Schule, so wie die besondern alljährlichen Prüfungen, die am Geburts- oder Namenstage des Stifters anzustellen, sind dem Pastor gegen eine Gratifikation von 3 Thl. aufgetragen [d 9]).

VII. Vermächtnisse.

D. Heinrich Christian Gehe, Superintendent zu Oschatz, stiftete im August 1800 ein Legat von

100 Thl. zu der 1799 errichteten Churfächs. Schullehrerbesoldungskasse.

Hofrath Georg Samuel Creutziger, Geh. Kabinetssekretair, († den 10. März 1801) vermachte im Jahr 1801 ein Kapital von 12000 Thl. für die Schullehrerbesoldungskasse, unter diesen Bedingungen: So lange die Wittwe des Stifters lebt, zahlt ihr die Kasse jährlich 300 Thl. Stirbt dieselbe: so zahlt die Kasse diese Summe jährlich an eine (nun verheirathete) Nichte des Stifters, ebenfalls auf Lebenszeit. Hinterläßt die Nichte Nachkommen, so zahlt die Kasse diesen 6000 Thl. als Vermächtniß zurück; außerdem behält die Kasse die 12000 Thl. voll [e9]).

Ebenheim, im Gothaischen.

Hans Kleinsteuber daselbst setzte ein Legat aus von 100 Fl., davon jährlich 4 Fl. dem dasigen Pfarrer, und 2 Fl. dem dasigen Schullehrer [a*]) verabfolgt werden sollen.

Eischleben, im Gothaischen.

Sebastian Fleischhacker, ein dasiger Müller, setzte im Testamente im Jahr 1588 ein Legat aus von 55 Fl., davon soll der Schulmeister jährlich 1½ Fl. für wöchentlich am Donnerstage von 10 bis 11 Uhr zu haltende Katechismusinformation, die übrigen Zinsen aber sollen am Charfreitage die Schulkinder erhalten [b*]).

Eisenach.

Der Bürgermeister, Paul Wachsmund, stiftete im Testamente d. d. Eisenach den 31. Jan. 1589 ein Legat von

100 Fl. Meißn., davon jährlich
5 Fl., um Bücher für die Schüler des Fürstl. Gymnasiums daselbst zu kaufen [f9]), angewendet werden sollen.

Der das. Konrektor, Christoph Winer (1583 ff), geb. zu Stein am Harze 1553, setzte im Jahr 1590 ein Legat aus von
600 Fl. Meißn. zu einem Stipendium für seine studirenden Verwandten auf der Universität Jena [g9]), und davon jährlich
12 Fl. zu einem Legat für einen Schüler des Gothaischen Gymnasiums.

Zu ersterm ist der Rath zu Eisenach Kollator, und der Rektor Magnifikus in Jena Inspektor.
Das zweite zahlt der Rath zu Gotha aus.

Ebenderselbe setzte i. J. 1590 ein Legat aus von 150 Thl., nebst vielen Büchern und Manuscripten, zur Vermehrung der Schulbibliothek in Eisenach [h9]), (welche der hiesige Rektor, Valentin Weinrich, im Jahr 1586 gegründet hat).

Herzog Johann Ernst stiftete im Jahr 1608 das sogenannte Schulstipendium von
265 Fl. (aus der Kollektur des Stifts) jährlich im Juni und November an 33 arme Schüler auszutheilen, und zwar den obersten 10 Knaben jedem 12 Fl., von den nächsten 10 jedem 8 Fl. und von den folgenden 13 jedem 5 Fl. jährlich [i9]).

Einige Reiche stifteten im Jahr 1701, auf Fürsprache des Konrektors, Rudolph Christian Hesselbart, einige Legate

zur Errichtung eines Konvikts für das Eisenacher Gymnasium.

Eisenberg.

Der Herzog von Gotha stiftete im Jahr 1702 einen Fonds zu einem Freitisch für die hiesigen Schüler, nämlich für 10 Landeskinder und 2 Fremde.

Der Geh. Rath von Meuselbach stiftete ebenfalls einen Fonds von 400 Fl. zur Vermehrung des Freitisches mit 2 neuen Stellen.

Christian von Uffel, Sachsengoth. Geh. Rath und Domprobst zu Naumburg, († 1748) stiftete ein Legat von 200 Thl. für das Konvikt [k 9]).

Johann Gottfried Langenbach aus Eisenberg, stiftete ein Legat von 100 Fl. zum Gehalt des Lehrers der 5ten Klasse [l 9]).

Eißfeld, im Hildburghausischen.

Jakob Andreas Kreuchauff, zu Frankfurt am Mayn, geb. zu Eißfeld [m 9]), stiftete bald nach dem 30jährigen Kriege einen Fonds von 300 fränk. Gulden, à 6 pro Cent, zu einem Familien- und Armen-Stipendium für Studirende auf 2 Jahr.

Der Stadtrath zu Eißfeld hat die Kollatur.

Eisleben.

Der Kantor, Andreas Winne, setzte im J. 1742 eine Summe aus von 100 Thl. für 5 arme Schüler des dasigen Gymnasiums, welche dafür freie Schule genießen.

Der, als Dichter bekannte, Oberkommissair Hanke, vermachte, etwa ums Jahr 1742, seine Bibliothek dem Gymnasium daselbst n9).

Johann Gottfried Lange, Kaufmann und Churfürstl. Mannsfeldischer Einnehmer das. († 1742 auf einer Geschäftsreise in Leipzig) setzte ein Kapital aus von

20000 Thl., wovon die Interessen der größern Hälfte theils zu einem Freitische für 12 Gymnasiasten, theils zu 4 Stipendien, jedes zu 50 Thl., auf 3 Jahr, theils zur Unterhaltung eines Schreib- und Rechenmeisters für das Gymnasium bestimmt sind. Dafür sollen jährlich am Tage nach Johannes 2 Gedächtnißreden, eine deutsche und eine lateinische, von den Percipienten dieser Wohlthaten gehalten werden o9).

Legat von der Frau Generalin von Bolbritz, im Jahr 1772 ausgezahlt, von

25 Thl. für die dasige Versorgungs- und Arbeits-Anstalt für Arme, wie auch Unterrichts- und Verpflegungs-Anstalt für Waisenkinder p9).

Der Amtshauptmann von Schönberg ist Exekutor des Testaments.

Ein Kapital von einem Voigtländer, unter dem Namen des voigtländischen Instituts, im Jahr 1776 gestiftet, von

600 Thl., daß von den Zinsen jedesmal ein armer Knabe in dieser Anstalt erzogen werden soll.

Der Schwarzburg-Rudolstädtische Geh. Rath, Kanzler und Konsistorial-Präsident von Kettelhodt stiftete in eben dem Jahre ein Kapital von

100 Thl., und bestimmte davon jährlich

5 Thl., daß jährlich am Tage Martin den Kindern in dieser Anstalt und den zu ihrem Unterricht und ihrer Aufsicht angestellten Personen eine Mahlzeit gegeben, das Uebrigbleibende aber zum Besten eines gutartigen Knabens, der die Anstalt verläßt, jedesmal angewandt werden soll.

Licent. Müller, Substitut des Oberaufseheramts zu Eisleben, stiftete ein Legat zu einem Stipendium für die Familie des Stifters [99]). Die Universität Jena ist Kollator.

Elkershausen, im Braunschweig-Lüneburgischen.

Hofmeister, von hier gebürtig, Russischer Hofgärtner, stiftete ein Legat von 4500 Rubel zur hiesigen Schulverbesserung.

Zur Erhöhung der genannten Stiftung wurden gewisse Strafgelder bestimmt zu einem Prämienfonds für die Schuljugend zu Elkershausen und Deyenrode [r9]).

Elrich, in der Grafschaft Hohenstein.

Johann Engelbert Ziegenbein, genannt Liebenroth, von hier gebürtig, ehedem Kandidat der Theologie, in der Folge ein reicher Partikulier in Prospect-Hill in der Grafschaft Reading, stiftete im Jahr 1799 ein Kapital, welches er in eine Preußische Bank niederlegte, und das jährlich an 100 Pfund Sterlinge beträgt, daß jährlich den 7. Januar, als am Geburtstage des Stifters, der Rektor, Konrektor und Kantor zu Elrich, jeder jährlich 20 Pfund, der Organist und Infimus, jeder jährlich 10 Pfund erhalten soll.

Dessen Gattin, eine Brittin, stiftete eine Zulage zu jenem Kapital,

davon eine Töchterschule errichtet, ein Haus dazu gebauet, mit Brennholz versehen, und eine Lehrerin mit 20 Pfund jährlich davon besoldet werden soll [s9]).

Elstra.

Hans Ernst von Knoch, Geh. Rath und Domprobst zu Meißen [t9]), verordnete in den Jahren 1698 und 1704

die Einkünfte des annus gratiae, sowohl in Präbenden als Prälaturen (jedes der 2 Stipendien, jetzt zu 33 Thl. 8 Gr. jährlich, wovon 1 Thl. 8 Gr. Abzug) der ihm vom Churfürst Johann Georg III. konferirten Domprobstei des hohen Stifts Meißen, um jene Einkünfte nach seinem Tode zu sammeln, zu Gelde [u9]) zu machen, was an 1000 Thl. daran fehlen sollte, aus seiner Verlassenschaft zu ergänzen, das Kapital bei der Steuer, oder an andern sichern Orten auszuleihen, und die Zinsen an 2 arme Stud. Theol. auf Universitäten, zu gleichen Theilen, auf 4 Jahre zu vergeben; wobei die Elstraischen Bürger- und die Bauerkinder der dazu gehörigen 3 Dörfer, wenn sie dazu geschickt sind, vorzüglich berücksichtigt werden sollen.

Das eine Stipendium vergiebt allemal der Domprobst des hohen Stifts Meißen, das andere aber der Besitzer der Güter des Stifters. Die Administration führt das Domkapitel zu Meißen, entweder durch ihren Syndikus, oder den Baumeister.

Eutin.

Der Bischof zu Lübeck, Johannes und August Friedrich, stifteten ein Legat von 3000 Thl. für die hiesige Schule [v9]).

Falkenhayn.

Das Lüttichauische Stipendium [w9]).

Fluhrstädt.

Des Freiherrn von Lynker Stiftung von 200 Fl. zur Uebung und Fortpflanzung der evangelischen Katechismuslehre hier und in 2 andern Weimarischen Dörfern, Obertrebra und Kötschau [x9]).

Forst, in der Niederlausitz.

Die hiesige Wittwen- und Waisenkasse [y9]) seit dem Jahre 1749.

Frankenberg.

Margaretha, Christoph von Schönberg, auf Sachsenburg und Frankenberg, Wittwe, geb. von Pflug, aus Zabeltitz, (sie † den 16. Jan. 1580) [z9]) stiftete im Testamente den 5. Jan. 1580 ein Legat von

60 Fl. jährlich, zu 3 Stipendien, jedes zu 20 Fl., für Sachsenburger und Frankenberger Unterthanenkinder, welche Theologie studiren, auf 3 Jahr. In deren Ermangelung erhalten das jährliche Einkommen arme, fleißige Schüler zu Frankenberg, oder auf andern Schulen, zu Büchern, Kleidung und andern nothwendigen Bedürfnissen.

Der Rath zu Frankenberg nebst dem Superintendent in Chemnitz ist Kollator.

Frankenhausen [a 10]).

Stephan Bonner, Erbherr in Ichstädt, hiesiger Kanzleidirektor, († den 4. Juni 1657) stiftete im Jahr 1637 ein Legat

für die Stadt- und Landpredigerwittwen, in deren Ermangelung an den untersten Schulkollegen und an die 2 Kirchner, jährlich auszutheilen.

Ebenderselbe stiftete im Jahr 1643 ein Legat von 10 Fl. für das Stadtministerium.

Ebenderselbe im Jahr 1654

15 Fl. für den 4ten, 5ten und 6ten Kollegen der hiesigen Schule.

Ebenderselbe im Jahr 1656

20 Fl. 20 Gr. jährlich für den hiesigen Kantor und Organisten.

Martin Offeney, Schwarzb. Kammersekretair, († 1659. 69 Jahr alt), machte Legate

für die hiesige Kirche und Schule, auch für die Kirche zu Heringen und Rottleben.

Ebenderselbe stiftete ein Legat von

200 Thl. für die armen Kurrentaner, um von den jährlichen Zinsen Tuch zu kaufen.

M. Heinrich Tilemann, Superintendent zu Frankenhausen, 28 Jahre lang, († 1633) und dessen Gattin, Agnes, († den 1. Januar 1682) stifteten ein Legat von

100 Thl., davon 2 Thl. jährlich seine Nachfolger am Tage Tilemann, 2 Thl. die beiden Diakonen, und

1 Thl. die beiden Kirchner am Tage Agnes erhalten sollen.

Elisabeth, gebohrne Härterichin, Wittwe des Kanzlers, D. Johann Pistorius, der 1607, 61 Jahr alt, kinderlos starb, stiftete in ihrem Testamente den 6. August 1627 ein Legat von
400 Fl. für den untersten Lehrer, den Kantor, Tertius und Konrektor allhier, jedem jährlich 6 Fl. zum Behuf der Wohnung.

Zacharias Zimmermann, Jur. Cand., († im Jahr 1628. 38 Jahr alt) verordnete im Testamente
300 Fl., wovon 200 Fl. bei Balthasar Steinbesser, und 100 Fl. bei Stephan Schafen stehen, um den 3 hiesigen Predigern, zu gleichen Theilen jährlich die Zinsen an 5 Fl.; die andern 5 Fl. den 3 Schulkollegen jährlich, auch zu gleichen Theilen; die dritten 5 Fl. Hausarmen, armen Schülern ꝛc. jährlich bei Austheilung der Tuche in der Schule zu geben, oder Tuch dafür den Armen zu kaufen.

Georg Ulrich, ein Student, des vorigen Frauen-Bruder, setzte im Testamente ein Legat aus von
300 Fl., um davon 6 Fl. jährlich den 3 Predigern, 6 Fl. den sämmtlichen Schulkollegen, und 6 Fl. in den Kirchenkasten, an arme Kinder und andere Nothleidende zu vertheilen.

Kaspar Löhnert stiftete den 14. August 1643 ein Legat von
50 Fl., davon die Zinsen jährlich das Ministerium erhalten soll.

Johann Thiele'ns, Salzinspektors, Schwester stiftete einen Fonds von

300 Fl., davon die jährlichen Zinsen von 15 Fl. das Ministerium erhalten soll.

Johann Hobolt stiftete ein Legat von 100 Fl. zu einer jährlichen Pension für den Archidiakonus.

Ein Ungenannter stiftete einen Fonds von 100 Fl., davon die jährlichen Zinsen der Superintendent erhalten soll.

Valentin Fischer, ein hiesiger Bürger, stiftete im Testamente den 27. Juli 1579 ein Legat von 200 Fl., um arme Knaben zu kleiden.

Abraham Brüning's, Königl. Schwedischen Generals, Stiftung, auf seinem Durchmarsche im Jahr 1635, von 100 Thl. für die hiesigen armen Knaben, zu Anschaffung der nöthigen Bücher.

Stipendium 1) von der Wittwe des D. Johann Pistorius, im Testamente 1627 ausgesetzt, für Studirende.

2) Von Valentin Teuthorn, hiesigem Bürgermeister, im Jahr 1570 gestiftet, von 1000 Fl., davon die Zinsen, zu 60 Fl. für 2 Studirende zu gleichen Theilen vertheilet werden sollen.

3) Von Anna, verwittweten Rinklebin, (ihr Mann † 1571. 45 Jahr alt) im Testamente den 23. Juni 1571 gestiftet, von 1000 Fl., davon jährlich 60 Fl. für einen Studirenden aus der Freundschaft der Stifterin, in dessen Ermangelung für andere, bestimmt sind.

Freiberg.

I. Stiftungen für hiesige Schüler.

Wolfgang Palmer, aus Annaburg, († den 26. Januar 1565. 74 Jahr alt, als Vesperprediger bei der hiesigen Peterskirche) [b 10]), stiftete ein Legat von

100 Fl. für 4 arme Schüler jährlich.

Johann Georg Steinert's, hiesigen Kaufmanns, Stiftung

zum Besten armer Kinder, die in der Schule der hiesigen Vorstadt unterrichtet werden.

Aus dem Berggestifte sollen jährlich

24 Thl. am grünen Donnerstage, zum Behuf der hiesigen Schulbibliothek, ausgezahlet werden [c 10]).

Der Eckard-Richter'sche Freitisch, vom Stadtschreiber Eckard gestiftet, von seiner Gattin, einer gebohrnen Richterin, nach seinem Tode genehmigt, (weil das Vermächtniß nicht ganz förmlich war)

für 6 Schüler aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermangelung auch für fremde.

Bergstipendien, nach den königl. und churfürstl. Resolutionen vom Jahr 1709. §. 3., von

300 Meißn. Fl. für junge Leute, welche die Bergwerkswissenschaften studiren.

Stiftungsthaler, als Preise

für die Zöglinge der Bergwerkswissenschaften, die in praktischen Arbeiten die fleißigsten sind [d 10]).

II. Vermächtniß.

Matthias Weller († den 2. April 1563. 65 Jahr alt, als Vorsteher des Almosenkastens daselbst) vermachte

500 Fl. dem dasigen Rathe [e 10]).

III. Stiftungen für Prediger, Studirende, Kirchen und Schulen.

Nikolaus Horn, ein hiesiger Rathsherr, stiftete im Jahr 1578 ein Legat von

1000 Fl., davon erhält ein Prediger und ein Stipendiat die Zinsen [f 10]).

Dessen Sohn, Christian Siegmund Horn, Bürgermeister das., stiftete 4 Stipendien, jedes zu

25 Fl. für Studirende, auf 2 Jahr [g 10]).

Die Verwaltung hat der Rath zu Freiberg.

Johann Holewein, ein hiesiger Rathsherr, († den 22. Oktober 1607) vermachte nebst seiner Gattin ein Kapital von

10000 Fl. für Kirchen, Schulen und das Armuth. Davon er unter andern

100 Fl. für 4 Studirende auf Universitäten, die Anverwandte des Stifters, oder seiner Frau, oder Freiberger Bürgerssöhne sind [h 10]), bestimmte.

Mattheus Klöppel, Glöckner an der Peterskirche daselbst, († ehelos den 30. Juli 1637. 75 Jahr alt, war geb. zu Triptis im Voigtlande) stiftete etwa im Jahr 1630 ein Legat

für 2 arme studirende Stadtkinder daselbst.

Ebenderselbe stiftete ein Legat

für das hiesige Ministerium [i 10]).

Die Predigerwittwenkasse [k 10]).

Die Schullehrerwittwenkasse [l 10]).

IV. Stiftungen blos zu Stipendien für Studirende [m 10]).

Das Stipendium von Pakisch s. unter Bischoffswerda.

Das Hauptische für Studirende.

Das von Valentin Belzing, von 1538 an Diakonus in Freiberg, vorher Kanonikus, († den 14. Oktober 1551. 75 Jahr alt) für Studirende [n 10]).

David Heydenreich, Bürger und Handelsmann zu Torgau, stiftete im Jahr 1576 einen Fonds von 2000 Fl. (als Hauptstamm, die Heydenreich dem Freiberger Rath verkaufte, jährlich mit 100 Fl. zu verzinsen) [o 10]) für Studirende aus seiner Familie und Verwandtschaft, in deren Ermangelung für Freiberger, oder Torgauer Bürgerssöhne, und zwar, der spätern Bestimmung gemäß [p 10]), jederzeit für 4 Studirende zu Leipzig oder Wittenberg, namentlich 2 Theologen, 1 Juristen und 1 Mediciner, 4 Jahr lang, jeden 25 Fl., halb zu Kantate, und halb zu Michaeli, auszuzahlen. Der Percipient muß 18 Jahr alt seyn.

Der Rath zu Freiberg ist Kollator.

Frau Magdalena, D. Arnold's, Stiftskanzlers in Zeiz, Wittwe, gebohrne Hüblerin, stiftete ein Legat von

1200 Meißn. Fl. zu 2 Stipendien jährlich für ihre studirenden Verwandten, in deren Ermangelung für einen

Chemnitzer Bürgerssohn, auf 3 Jahr, (jetzt) jedem 14 Thl. 16 Gr. [q 10]).

Die Verwaltung hat der jedesmalige Kollator der Arnold-Hüblerischen Gestifte; zuletzt hatte sie der Konrektor Hübler in Freiberg.

Johann Christoph Richter, königl. pohln. und churfürstl. sächs. Floßkommissair in Freiberg, stiftete ein Legat und bestimmte es zu einem Stipendium für Freiberger Schüler auf der Universität, wofür der Percipient jährlich am Tage Concordia eine Rede zu halten hat.

Frau Anna Victoria, gebohrne Köhlerin, an Christian Fiedler, Not. Publ. Caes., und hochadel. Schönbergl. Rentverwalter und Gerichtsaktuarius zu Purschenstein, verheirathet, stiftete im Testamente den 28. Juli 1698, welches den 26. Dec. 1711 publicirt [r 10]) wurde, ein Legat von 1000 Thl., davon 2 Stipendien, jedes zu 25 Thl. jährlich [s 10]) für 2 Studd. Theol., einen aus der Fiedlerischen, und einen aus der Wagnerischen Familie [t 10]), (von der Stifterin Schwester, Frau Anna Rosina Wagnerin,) auf 1, 2, 3, 4 Jahr, je nachdem sie es verdienen, bestimmt sind. Die Kompetenten werden vom Superintendenten examinirt, und müssen von den vornehmsten ihrer Lehrer Zeugnisse ihrer Sittlichkeit, ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit bringen. In Ermangelung der Verwandten können arme, fromme und fleißige Studirende die Stipendien erhalten.

Kollator und Administrator ist der Freiberger Superintendent [u 10]).

Das Jänichische Stipendium.

Das Hänigische Stipendium.

Das Quelmalzische Stipendium [v10]), vom D. Medic. Samuel Theodor Quelmalz im Jahr 1765 gestiftet.

Das Kandidatenstipendium [w10]).

Freiburg, an der Unstrut.

Das Merkelbachische Stipendium von 50 Thl. an Freiburgische Stadtkinder, auf einmal auszuzahlen.

Kollator ist der Senior der Familie [x10]), der Stadtrath zu Freiburg aber zahlt es aus.

Friedland, Amt im Braunschweigischen.

Eine milde Stiftung zur Verbesserung des Jugendunterrichts daselbst [y10]).

Friedrichswerth, im Gothaischen.

Jonas Büchner, Landchirurgus daselbst, stiftete ein Legat von 50 Thl.; von 20 Thl. dieses Legats bekommt die Kirche die Zinsen; von 20 Thl. wird den Schulkindern, die das Abendmahl zuerst genießen, Werner's Himmelsweg, 2ter Theil, gekauft; von den übrigen 10 Thl. soll der Pfarrer und Schullehrer, jener 2, und dieser 1 Theil bekommen [c*]).

Gamstedt, im Gothaischen.

Jungfer Anna Magdalena Ungewitterin daselbst, stiftete ein Legat von 25 Fl., daß von den Interessen bei der Frühlingsvisitation Semmeln und Geld unter die dasigen Schulkinder vertheilt werden sollen [d*]).

Gautitzsch, unter Leipzig.

Frau Johanna Henriette, gebohrne Mylius, Sebastian Konrad Kregel's, Kaufmanns zu Leipzig, Wittwe, stiftete den 19. Januar 1719 ein Kapital von

1000 Thl., davon
300 Thl. für die Kirche daselbst;
500 Thl. für den dasigen Pfarrer [z 10], (wovon er aber dem Beamten jährlich 4 Thl. für diesen selbst, und 1 Thl. für den Protonotar des Leipziger Konsistoriums abzugeben hat);
100 Thl. für den dasigen Schulmeister [a 11];
100 Thl. für die Schulkinder der dahin eingepfarrten Gemeinden, zu Anschaffung einiger geistlichen Bücher und zu ihrem bessern Unterricht bestimmt sind und jährlich am 20. Januar ausgetheilet werden sollen [b 11].

Gebesee.

Einige Legate
für die dasige Kirche und Schule [c 11].

St. Georgenthal, im Gothaischen.

Das Wangenheimische Legat,
Das Scheererische,
Das Cramerische,
Das Zahnische,
Das Gaudichische,
Das Hühnefeldische,
Das Hüllmannische Legat, zusammen
900 Fl. an Kapitalien, für die dasige Kirche, zum Besten des Pfarrers und Schulmeisters, daß sie die Interessen davon jährlich genießen sollen. Vom Hühne-

feldischen Legat wird zum Besten der Schulkinder Etwas abgezogen; die wenigen Groschen von dem Hüllmannischen aber werden jährlich unter die zum ersten Male kommunicirenden Kinder vertheilt e*).

Gera.

Milde Beiträge der Dynasten zu Gera, Ende, Nessau, Creuz, Eichicht, Schauroth, Etzdorf, Bisenroth, Wolfframsdorf, Lischwitz, Winkler; derer zu Lobenstein, Beihlwiz, Zedwiz, Boseck, Reizenstein; und derer zu Salburg, Kospoth, Draxdorf und anderer Adlicher, zur Einrichtung des Gymnasiums d ii).

Andreas Böhmens Legat für das Gymnasium e ii).

Thomas Reinesius, aus Gotha, D. Medic., Prof. Med. zu Altdorf, dann Arzt zu Hof im Voigtlande, dann Russischer Leibarzt, ferner Inspektor und Prof. des Gymnasiums zu Gera, hierauf Sachsen-Altenburgischer Leibarzt und Bürgermeister zu Altenburg, zuletzt Churfürstl. Rath und Privatgelehrter zu Leipzig, († den 14. Februar 1667) stiftete ein Legat zu Stipendien für das Gymnasium, jährlich am Tage Thomas unter fromme, sittsame, gehorsame, bedürftige und fleißige Schüler auszutheilen f ii).

Das Schüßlerische Legat für die Schüler des Gymnasiums, wofür jährlich der Percipient eine Gedächtnißrede zu halten hat.

Stiftungen
für die Oekonomie und Kommunität des Gymnasiums [g 11]).

Schenkungen im Jahr 1782 an Gelde ꝛc.
für das Gymnasium und die Lehrer desselben, nach dem
großen Brande [h 11]).

Des Grafen Heinrich Posthumus Schenkung
zur Errichtung einer öffentlichen Bibliothek für das Gymnasium.

Einige Legate
für die Bibliothek des Gymnasiums.

Grünler vermachte seine Bibliothek
für ebendieselbe [i 11]).

Gierstedt, im Gothaischen.

Johann Ernst Beerwolff, dasiger Einwohner, († den 5. April 1743) vermachte sein meistes Vermögen, etwa
260 oder 280 Fl. am Werth, der dasigen Kirche; dafür sie aber bei der Frühlingsvisitation jährlich den Schulkindern für 1 Thl. 12 Gr. Semmeln austheilen lassen muß.

Die Wittwe des Vorigen vermachte im Jahr 1746 noch 100 Fl. der Kirche, mit der Bedingung, jährlich von den Zinsen 2 Fl. an der Frühlingsvisitation unter die Schulkinder austheilen zu lassen.

Nikolaus Buffleb verordnete den 4. März 1752 in seinem Testamente ein Legat von
50 Fl. der Kirche auszuzahlen und auf Interessen zu geben, so daß, wenn 2 Wittwen vorhanden sind, die Pfarrwittwe 2 Drittheile, und die Schulmeisterin 1 Drit-

theil genießen; wenn aber nur Eine vorhanden, so soll dieselbe, es sei Pfarr- oder Schulmeisterwittwe, das ganze Interesse ziehen; im Fall aber keine vorhanden wäre, sollen die Zinsen an die Hausarmen vertheilt werden [f*]).

Glashütte, in der Diöces Pirna.

Salomo Voigt's, von hier gebürtig, Bürgermeisters in Dresden, Legat von

150 Fl., um davon jährlich

5 Fl. an den Kantor, und das Uebrige an arme Schüler am Tage Salomo auszutheilen.

Matthias Schlinzig's, ebenfalls von hier gebürtig, Bürgermeisters in Dresden, Legat von

100 Fl. für die hiesige Schule.

Hans Gottschick's, hiesigen Bürgers, Legat im Jahr 1604 gestiftet, von

6 Fl. für die Kirche, daß von den Zinsen jährlich am Johannestage ein Tisch voll arme Schüler gespeiset werden sollen [k ll]).

Görlitz [l ll]).

I. Stiftungen für die Bibliotheken daselbst.

M. Johann Goschitz, Prediger in Görlitz, vermachte im Testamente 1439

seine Bücher der P. P. Kirche zur Kirchen-Bibliothek [m ll]).

M. Süstel, Prediger daselbst, vermachte im 16ten Jahrhundert

seine Bücher derselben Bibliothek.

Erdmann May, Gerichtsprokurator, vermachte in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts einige seltene Bücher eben derselben Bibliothek.

Johann Siegmund Girschner, Katechet zu St. P. P. in Liegnitz, vermachte die nach dem Tode der Tochter des Gatten seiner Schwester, des dortigen Primarius, Johann Georg Neumann († den 11. April 1734), erhaltene Bibliothek, nebst 100 Thl. Kapital, derselben Bibliothek [n 11]).

Johann Gottlieb Milich, Advokat in Schweidnitz, vermachte im Jahr 1726 seine Büchersammlung dem Gymnasium zu Görlitz. Sie wurde mit der schon vorhandenen Klosterbibliothek vereinigt, und von nun an auf der Börse auf 2 Sälen aufgestellt [o 11]).

Karl Gehler, gebohren in Görlitz den 3. April 1665, Erb- Lehn- und Gerichts-Herr auf Leschwitz und Girbigsdorf, (hat auf mehreren Akademien studirt und eine gelehrte Reise gethan, † den 3. April 1747) setzte im Jahr 1734 einige Legate aus, als:

200 Thl. der Milichischen Schulbibliothek;

5500 Thl. der Schul- und Priesterkasse, davon die Zinsen jährlich, nach Gutbefinden des Raths, unter die Schüler vertheilt werden sollen.

300 Thl. für die Chorales, die sich in der Vokal-Musik auszeichnen, zu nöthigen Büchern und Kleidern.

500 Thl. für das Zucht- und Waisenhaus.

Johann Christian Karl Crudelius, Senator in Görlitz, († den 14. März 1777) vermachte viele Seltenheiten der Milichischen Schulbibliothek.

Johann Wilhelm Gehler, Bürgermeister in Görlitz, († den 29. April 1765) vermachte den großen Tschirnhausischen Brennspiegel und Mehreres von seinen physikalischen Sammlungen eben derselben Bibliothek [g*]).

Licent. Andreas Heinrich Lerche (gebohren in Nordhausen, † als Stadtrichter in Görlitz den 24. Juni 1788) setzte den 3. Juni 1783 [p II]) ein Legat aus von

1000 Thl. für dieselbe Bibliothek: nämlich erstens

40 Thl. jährlich zu Anschaffung guter Landcharten, Grundrisse, Plane, Prospekte und Bildnisse berühmter Männer [q II]); und zweytens

10 Thl. jährlich für den Bibliothekar.

II. Stiftungen für Kirchen- und Schullehrer.

Licent. Abraham Friedrich Nicius, Bürgermeister zu Görlitz, stiftete ein Legat von

200 Thl., davon jährlich am Andreastage

12 Thl. für das große Prediger-Kollegium an der Dreifaltigkeitskirche [r II]) bestimmt sind.

Frau Dorothea Elisabeth Scholz von Schollenstern, geb. Neumann, († am 19. Febr. 1709) stiftete im Testamente den 10. Aug. 1697, welches im Jahr 1709 den 23. März publicirt wurde, ein Legat von

100 Thl., davon die jährlichen Zinsen für das kleine Prediger-Kollegium bei der St. Annen-Kirche bestimmt sind.

Georg Schöne, Bürgermeister in Görlitz, (geb. den 29. Februar 1649, † den 7. Juli 1708) stiftete ein Legat von

50 Thl. für das nehmliche Collegium, jährlich zu heben, wenn die Kirchweihpredigt in der St. Annenkirche gehalten wird [s II]).

Christian Fritsche, Rauchwaarenhändler in Breslau, († den 19. März 1737) setzte ein Legat aus von 100 Thl., davon die Zinsen jährlich für diejenigen, welche die Katechisation in der Georgen-Kapelle halten, angewiesen sind.

J. J. Schittler, ICtus und Viertelshauptmann, setzte den 10. Juni 1737 ein Legat aus von 400 Thl. — ebenfalls für die Katecheten.

Frau Anna Rosina, geb. Frölich, auf Mittel-Girbigsdorf, des Oberamts-Advokatens, Christian Gottlob Hagedor'ns, Wittwe, († den 8. März 1762) setzte in ihrem Testamente, welches den 30. März e. a. publicirt wurde, ein Legat aus von 1000 Thl. zu 5 pro Cent, davon die 3 Diakonen der P. P. Kirche 30 Thl. zu gleichen Theilen, um wechselsweis nach Anfang jedes Monats in der gedachten Kapelle zu predigen, und zur Beförderung des Konfirmations-aktus [t II]), erhalten sollen. Der Präcentor bekommt 4 Thl., der Aedituus eben so viel.

Ein Ungenannter [u II]) stiftete im Jahr 1761 ein Legat von 1000 Thl. [v II]), davon 1) jährlich 25 Thl. dem beständigen Praeceptor litteratus des Waisenhauses, und 2) das Uebrige dem Diakonus und den Präceptoren für die Nachmittagspredigt am Charfreitage in der St. Annen-Kirche, über den Text: Hiob 19, 25—27. angewiesen sind.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Andreas von Meyer zu Knonow, auf Ober- und Nieder-Ullersdorf, Rothenburg, Tormersdorf ꝛc. und Besitzer des Hammerguts zu Schnellförthel, stiftete im Jahr 1761 den 30. November ein Legat von

1000 Thl., davon jährlich

50 Thl. verwendet werden sollen zum Nutzen des Waisenhauses, wovon der Pfarrer der Herrschaft zu Görlitz 2 Thl. bekommt, um den 30. November jährlich eine Betstunde darin zu halten.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Gottfried Israel in Zittau, stiftete, vermöge eines Vertrags zwischen seinen Erben und dem Rath zu Görlitz und Zittau, ein Legat von

300 Thl., davon die jährlichen Zinsen zu Salarirung eines Waisenhaus-Präceptors angewendet werden sollen; ingleichen ein Legat von

100 Thl. für das Waisenhaus.

Frau Anna Rosina, geb. Luftin im Jahr 1658, († als Wittwe des Bürgermeisters in Görlitz, Gregor Möller, den 6. Nov. 1734) stiftete in ihrem Testamente, welches den 7. Dec. 1734 public. wurde, einen Fonds von

500 Thl. zur Vermehrung der Besoldung des ordentlich vocirten Waisenhaus-Katecheten oder Informators.

Georg Lochmann, Skabinus und Inspektor bei dem Armen- Waisen- und Zuchthause, († den 17. Juni 1757. 69 Jahr alt) und dessen Erben, vermachten den 13. August 1757 und den 31. Juli 1762, ein Kapital von

100 Thl. dem Waisenhause, wovon am Tage der Kirchweihe bei der St. Annenkirche der Administrator 1 Thl.,

der Praeceptor litteratus 20 Gr., der 2te Präceptor 16 Gr., die 3 Präparanden (jeder 6 Gr.) zusammen 18 Gr., die Waisenmutter 6 Gr., der Zuchtmeister 6 Gr. bekommen.

Ebenderselbe stiftete ebendaselbst

50 und 25 Thl. für die Peterskirche, daß von den 3 Diakonen wechselsweis alle Jahre über die Augsburgische Konfession eine Predigt gehalten werden soll.

Die Einrichtung ist dem Rath überlassen.

Frau Rosina, Gattin des Past. Prim., M. Caspar Seyfert, Tochter des Cand. Theol., Matthias Ost's, († den 3. Sept. 1710) stiftete in ihrem Testamente, welches den 4. Okt. 1710 publ. wurde, einen Fonds von

4000 Thl., davon die jährlichen Zinsen, welche sich an

240 Thl. belaufen, dem Past. Ordinar. bei der Klosterkirche [w II]) als Solar angewiesen sind. Sollte aber in dieser Kirche die lutherische Religionsübung aufhören, so soll dieses Geld zu einem jährlichen Stipendium für Stud. Theol. verwendet werden.

Die Verwaltung hat der Rath.

Ebenderselbe vermachte ein Kapital von

100 Thl. den Vorstehern der Klosterkirche, wovon die jährlichen Zinsen zur Weihnachts-Ergötzlichkeit der evangelische Ordinarius erhalten soll [x II]).

Frau Eva Elisabeth, Gattin des Baron Ferdinand Rudolph von Sylverstain und Pillnickau, setzte, zu Folge der mit dem Rathe den 16. Sept. 1727 geschlossenen Konvention, ein Legat aus von

2000 Thl. für die Kirche zu St. Petri und Paul.

Der Apotheker, Benjamin August Struve, vermachte ein Kapital von
200 Thl. eben derselben Kirche, ohne besondere Bestimmung.

Christian Moller von Mollerstein, auf Ober-Zodel, Bürgermeister in Görlitz, setzte ein Legat aus von
50 Mark für dieselbe Kirche; desgleichen
50 Mark für die Kirche zur Heil. Dreifaltigkeit; wie auch
50 Mark für die St. Annenkirche, zu besserer Versorgung der Kandidaten, welche daselbst Sonntags zu Mittag und Montags predigen.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus von
50 Mark für die Nikolai- und Katharinen-Kirche; ingleichen
50 Mark für die Kirche zu Zodel; ferner
50 Mark für den Armenfiskus, oder den armen Kurrentschülern, zu besserer Verpflegung, auch nöthiger Bekleidung armer Leute und armer Schüler.

August Ferdinand Clausnitzer, brauberechtigter Bürger und Viertelshauptmann in Görlitz, (geb. den 11. August 1734 zu Großenhayn, † den 13. Sept. 1793) setzte im Testamente eine Summe aus von
2200 Thl., davon die jährlichen Zinsen der
2000 Thl. zu Bestreitung der bei der Hauptkirche zu Görlitz vorfallenden nöthigen Ausgaben angewendet werden sollen; und die Interessen der übrigen
200 Thl. dem jedesmaligen Kirchenadministrator für seine Besorgung hierbei gereicht werden sollen.

Johann Christoph Schmidt, brauberechtigter Bürger in Görlitz, stiftete, vermöge der Konvention

zwischen ihm und dem Rathe, den 1. Mai 1754 einen Fonds von

1000 Thl., um die jährlichen Zinsen davon an seinem Sterbetage an die 4 Geistlichen bei der P. P. Kirche zu gleichen Theilen auszutheilen.

Die Verwaltung hat die Deputation ad pias causas.

Johann Gottlob Sibeth, auf Neundorf und Nieder-Girbigsdorf, († als Stadtrichter in Görlitz den 27. April 1754) setzte, in dem den 28. Mai 1754 publicirten Testamente, ein Kapital aus von

1000 Thl. für die P. P. Kirche [y 11]).

Die Verwaltung hat der Rath.

Daniel Riech, Bürgermeister in Görlitz, (geb. den 16. Nov. 1689, † den 7. Nov. 1767) setzte in seinem Testamente den 19. Okt. 1767 ein Kapital aus von

3000 Thl. [z 11]), davon erstens

75 Thl. jährlich zu gleichen Theilen für die 4 Geistlichen an der P. P. Kirche und den Ordinarius an der Dreifaltigkeitskirche, und zweitens

75 Thl. jährlich für die Wittwen, deren Männer an besagten Kirchen Prediger gewesen sind, ob sie gleich weiter befördert worden, wenn sie sich nur im Lande befinden und nicht über 4000 Thl. eignes Vermögen haben [a 12]), angewiesen sind.

Ein Ungenannter [b 12]) setzte den 9. Mai 1772 eine Summe aus von

1000 Thl., davon erstens

45 Thl. jährlich für alle Prediger in der Stadt [c 12]), und zweitens

5 Thl. jährlich für den Glöckner an der Dreifaltigkeitskirche [d 12]), bestimmt sind.

Christian Küpper, auf Oberdeutschschossig, Oberamtsadvokat, (geb den 6. August 1700 in Görlitz, † den 7. Dec. 1774) stiftete in dem den 28. Dec. 1774 publicirten Testamente, einen Fonds von

500 Thl., davon erstens

20 Thl. jährlich für den Glöckner und Vorleser, als Lehrer der in der Neißvorstadt angelegten Bürgerschule [h]*), und zweitens

5 Thl. jährlich für den Subdiakonus, der das Neißhospital zu besorgen hat [e 12]), angewiesen sind.

III. Stiftungen für Kirchen- und Schullehrer-Wittwen.

M. Samuel Grosser, Rektor zu Görlitz, und M. Johann Samuel Laurentii, Past. Prim., errichteten im Jahr 1716 eine Stiftung, welche im Jahr 1718 vom Churfürsten bestätigt wurde, nach welcher sie verordneten,

daß die Erben eines verstorbenen Mitglieds gleich nach dem Tode desselben 30 Thl. und sodann jährlich allemal 30 Thl. ausgezahlt erhalten sollen [f 12]).

Benjamin August Struve, Apotheker in Görlitz, (geb. zu Prenzlau den 30. August 1721, † zu Görlitz den 19. Juli 1789) setzte im Jahr 1789 ein Legat aus von

1000 Thl. für sämmtliche Wittwen der in Görlitz gewesenen Prediger und Schulherren. Sind aber keine Wittwen da, so sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen werden, um es möglichst zu erhöhen.

Zwei Ungenannte legten im Jahr 1790 eine Summe nieder von

2000 Thl., davon die eine Hälfte der Zinsen jährlich für die Prediger- und Schullherren-Wittwen, und für deren Söhne bis ins 21ste Jahr, für deren Töchter aber bis ins 25ste Jahr; die zweite Hälfte der Zinsen hingegen jährlich zur Vermehrung des Kapitals angewendet werden sollen [g12]).

Des Hofraths Johann Gottfried Geißler in Gotha Vermächtniß (gegen Ende des Jahres 1801 dem hiesigen Rath übergeben) von

1000 Thl., davon die eine Hälfte — 500 Thl. — der Kasse des hiesigen Waisenhauses, und die 2te Hälfte zum Fonds der Almosenverpflegung bestimmt ist.

Die Verwaltung hat der Rath.

Frau Christiana Friederika, verwittwete Stadthauptmann Geißler, geb. Riech, auf Ober- und Nieder-Leopoldshain, stiftete in ihrem Testamente, im December 1801 übergeben [h12]), ein Legat von

1500 Thl. „daß die Zinsen zu besserer Unterstützung der in Görlitz befindlichen Schullehrerwittwen, deren Ehemänner an dem Gymnasium daselbst im Amte gestanden, angewendet werden sollen“ [i12]).

Die Verwaltung hat ebenfalls der Rath.

Hartmann's Stiftung, s. unten.

Gottfried Erdmann Petri, gewesener Skabinus, setzte, im Nachtrag seines Testaments den 29. August 1803, ein Legat aus von

300 Thl. und bestimmte die jährlichen Zinsen für die Wittwen der beiden untersten Schulkollegen [k12]).

IV. Stiftungen für Studirende auf Universitäten [112]).

Ludwig Schneider, (Langschneider, Sartorius) der Theologie Licentiat und Prof. in Leipzig [m 12]), setzte im Jahr 1516 ein Legat aus von

400 Fl., davon jährlich

20 Gulden rheinisch zunächst für seine Blutsfreunde, dann für ein Görlitzer Stadtkind, auf 5 Jahre, der aber in der Leipziger Nikolaikirche die Horas mit zu singen verpflichtet ist, bestimmt sind.

Es wird bei dem Rathe in Görlitz schriftlich um dieses Stipendium angehalten, der dann das Subjekt dem Leipziger Rath empfiehlt, von welchem das Geld ausgezahlt wird.

Elias Melzer, Bürgermeister in Görlitz, († 1594) nebst seiner Wittwe, Ursula, geb. Emerich, jedes zur Hälfte, stifteten i. J. 1602 ein Legat von

400 Thl., davon jährlich

24 Thl. von unbemittelten studirenden Blutsverwandten, dann von notorisch armen Görlitzer Stadtkindern, auf der Universität, 3 Jahre genossen werden.

Die Verwaltung hat der Rath in Görlitz.

D. Kaspar Schwenkfeld (geb. den 14. August 1563 zu Greifenberg in Schlesien, † als Stadtphysikus in Görlitz den 9. Juni 1609) stiftete i. J. 1609 ein Legat von

200 Thl., davon jährlich

12 Thl. für bedürftige studirende Anverwandte auf Universitäten (gewöhnlich auf 3 Jahr) [n 12]) angewiesen sind.

Die Verwaltung hat ebenfalls der Rath zu Görlitz.

Frau Rebekka, verwittwete Stübnerin, Besitzerin eines Bierhofes zu Görlitz, stiftete in ihrem Testamente den 7. Juni 1614 einen Fonds von

100 Mark, welches Kapital auf ihrem Bierhofe steht, und bestimmte es ebenfalls für bedürftige studirende Anverwandte auf 3 Jahr.

Die Verwaltung haben die Verwandten, und nach dem Aussterben der Familie der Rath zu Görlitz.

D. Jur. Daniel Staude (geb. in Görlitz 1566 den 4. März, † den 25. April 1616) °[12]) setzte im Testamente den 6. Juni 1613, welches den 31. Mai 1616 eröffnet wurde, ein Kapital aus von

1000 Mark Görlitzer, davon jährlich

60 Mark in 2 Terminen für einen oder zwei seiner Verwandten, in deren Ermangelung für andere arme und nicht vermögende Stadtkinder, auf 3 Jahr auf Universitäten, angewiesen sind.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Matthäus Berger, Bürger und Handelsmann in Görlitz, († den 26. Februar 1617) setzte im Jahr 1611 den 24. Januar (oder 1617?) ein Legat aus von

1000 Thl. für seine und seiner Frau Verwandte, nächst diesen für andere studirende fromme Knaben auf Universitäten, auf 3 Jahr [p 12]).

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Anna, gebohrne Heldrich, 2te Gattin des vorigen Matthias Berger, Stifterin des Heldrichischen Stipendiums, setzte den 22. Mai 1618 ein Legat aus von

1000 Thl., davon bekommen erstens die 12 Kurrentaner für das tägliche Absingen einiger deutschen Psalmen und Lieder zur Vesperzeit in der P. P. oder Kloster-Kirche jeder wöchentlich 2 Argent., und zweitens der Kantor Quartaliter 2 Thl.

Ebendieselbe setzte ein Legat aus von
500 Thl., davon drittens die jährlichen Zinsen für einen von diesen Kurrentanern, wenn er so weit kommt, daß er studiren kann, angewiesen sind [q 12]).

Rosina Spechtin, geb. Enderin, auf Leopoldshain und Hennersdorf, stiftete in ihrem Testamente den 19. Mai 1639 einen Fonds von
500 Thl., davon jährlich
30 Thl. für studirende Verwandte, dann für andere fromme Studirende [r 12]) auf Universitäten, 2 Jahre lang bestimmt sind.
Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Joachim von Berg, auf Herrendorf, Kladen ꝛc. in Schlesien, K. K. Rath, stiftete im Jahr 1688 die 2 sogenannten Bergherrendorfischen Stipendien von
106 Thl. 16 Gr. jährlich für 2 Studirende, jedem 53 Thl. 8 Gr., auf 3 Jahr, auf der Universität.
Die Verwaltung hat der Rath in Görlitz [s 12]).

M. Christoph Seiferth, erst Konrektor, dann Diakonus, dann Past. Prim., († im Jahr 1702 den 20. Juni) (s. auch unter Leipzig) [t 12]) setzte einige Jahre vor seinem Tode ein Legat aus von
1000 Thl., und bestimmte es zunächst für einen studirenden Verwandten aus Görlitz auf der Leipziger Universität.

Das Stipendium beträgt (jetzt) 40 Thl., und wird auf 1, 2, auch 3 Jahre ertheilt. Der Perzipient muß jährlich in Leipzig im Auditor. Philosoph. eine Gedächtnißrede halten.

Die Kollatur hat der Past. Prim. und Rect. Gymnas. in Görlitz gemeinschaftlich 3 Jahre lang; das 4te Jahr das Frauenkollegium in Leipzig. Dieses hat auch das Kapital.

Dessen Wittwe stiftete den 29. April 1709 [11 12]) ein Legat von

200 Thl zu Bestreitung der zur erwähnten Rede erforderlichen Kosten und zu einem Honorar für die Administratoren.

Victorin Zacher stiftete in seinem Testamente den 29. Dezember 1714, welches den 7. Juni 1715 publicirt wurde, ein Legat von

60 Mark Görlitzer, oder

46 Thl. 16 Gr. jährlich für ein Stadtkind oder einen von den zur Stadt gehörigen Dorfschaften Gebürtigen, in Ermangelung dessen für einen Fremden, der in Görlitz auf der Schule gewesen ist, auf der Universität 3 Jahr lang zu genießen.

Der Rect. Gymnas. und der Diac. an der P. P. Kirche in Görlitz sind gemeinschaftlich Inspektoren, der Rath ist Kollator.

Rudolph Ferdinand Freiherr von Sylverstain und Pillnikau, auf Kleineilau [v 12]), setzte im Testamente den 27 Mai 1715, welches den 6. Mai 1720 publicirt wurde, ein Kapital aus von

2500 Thl. für 3 Görlitzer Schüler, einen gebohrnen Görlitzer, Saganer und Sprottauer, welche der Augsburgischen Konfession zugethan sind, jedem jährlich

50 Thl. 3 Jahre auf der Schule zu genießen. Desgleichen für 3 von jedem der genannten 3 Oerter, auf der Universität, durchs Loos, auf 3 Jahre. — Die Empfänger sollen jährlich den 17. April eine kleine Rede in der Schule halten [W 12]).

Moller von Mollerstain (s. oben) stiftete im Testamente, welches den 27. Juli 1723 publicirt wurde, einen Fonds von

500 Mark Görlitzer für seine studirenden Nachkommen, dann vorzüglich für Görlitzer, auf der Universität 3 Jahre zu genießen.

Die Verwaltung hat die Familie des Stifters.

Gottfried Gerlach, Vicestadtrichter (in Ruhestand versetzt) zu Görlitz, setzte im Testamente den 1. Juli 1737, welches den 19. November e. a. publicirt wurde, ein Kapital aus von

1000 Thl., davon jährlich

60 Thl. ein studirender Verwandter, der aber vorher zum wenigsten 2 Jahre in Görlitz auf der Schule gewesen seyn muß [X 12]), 3 Jahre lang auf der Universität erhalten soll.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Johann Jakob Schittler, ICtus und Viertelshauptmann in Görlitz, stiftete im Testamente den 26. November 1737, welches den 3. December e. a. publicirt wurde, ein Legat von

1000 Thl., davon jährlich

60 Thl. für einen Studirenden 3 Jahr auf der Universität bestimmt sind. Familienglieder haben den Vorzug.

Die Verwaltung hat ebenfalls der Rath zu Görlitz.

D. Gottlob Benjamin Richt, Stadtrichter in Görlitz, (geb. den 26. Januar 1668, † im Jahr 1739) setzte im Testamente den 11. August 1739 ein Legat aus von

400 Thl. für seine nächsten väterlichen und mütterlichen Freunde auf 2 Jahr, als Beihülfe zu Erlernung einer Profession, oder, bei Weibspersonen, zur Ausstattung. Hätte einer von ihnen besondere Geschicklichkeit zum Studiren, so soll er 2 Jahr lang auf Universitäten die Zinsen erhalten.

Dessen Gattin stiftete ebenfalls einen Fonds von

200 Thl., die zu einem Kapital von

800 Thl. durch Zuschlagung der Zinsen (jetzt) zu 4 pro Cent angewachsen sind; zu gleicher Absicht bestimmt.

Die Verwaltung hat der Rath in Görlitz.

Sophie Elisabeth Hillin, gebohrne Manizius, stiftete in ihrem Testamente den 6. Dezember 1754 ein Legat von

1000 Thl., davon jährlich

50 Thl. auf 3 Jahre, ein Studirender auf der Universität, der 2 Jahre lang vorher in Görlitz auf der Schule gewesen, erhalten soll. Er soll am Sterbetage der Stifterin eine Gedächtnißrede [y 12]) halten, auch bei der öffentlichen Valediktion diese genossene Wohlthat mit Dank erwähnen. Die Verwandten der Stifterin haben den Vorzug, nach ihnen mutter- oder vaterlose Waisen.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Frau Christiana Luise, gebohrne Hohberg, Gattin Johann Rudolph von Gersdorf,

auf Klein-Radneritz, Buda, Zoblitz und Klein-Dehsa, des Görlitzer Kreises Landesältesten, (sie war geb. den 14. Juni 1721, † den $\frac{14}{15}$ August 1779) stiftete in ihrem Testamente den 26. März 1774, welches den 17. September 1779 publicirt wurde, verschiedene ansehnliche Legate, wovon unter andern eins von

8000 Thl. zu Stipendien für die auf dem Görlitzer Gymnasium und den sächsischen Universitäten studirende adeliche und bürgerliche Jugend, (s. Leipzig) und zwar von

4000 Thl. die jährlichen Zinsen für 4 bürgerliche, nämlich 2 auf dem Görlitzer Gymnasium Studirende auf 3 Jahr, und eben so viele, die schon auf Universitäten sind, auf 3 Jahr bestimmt sind. Die das Stipendium auf dem Gymnasium genossen, etwas gelernt und sich gut aufgeführt haben, können es jederzeit auch auf Universitäten 3 Jahr genießen. Die auf dem Gymnasium halten jährlich eine Gedächtnißrede auf den Gemahl der Stifterin (den 25. oder 26. September) z [12]).

Die Ernennung und Wahl der Personen zu diesen Stipendien ist der Sorgfalt des Raths zu Görlitz überlassen.

4000 Thl, davon die Zinsen jährlich theils den untersten 5 Schulkollegen, zu gleichen Theilen, als Gehaltsvermehrung, theils (die Zinsen der übrigen 2000 Thl.) zu Setzung eines Sprach- und Zeichenmeisters, und 20 Thl. zu jährlichen, nach dem Examen, an die fleißigsten Schüler auszutheilenden Prämien, angewiesen sind.

Diese Vertheilung ist dem Gutbefinden des Raths zu Görlitz überlassen.

4000 Thl. für die P. P. Kirche daselbst.

3000 Thl. dem Rathe daselbst, um eine Frauenzimmerschule daselbst für adliche und bürgerliche Frauenzimmer,

jedoch die letztern von Extraktion, vom 9. bis 16. Jahre, zu errichten.

500 Thl. dem dasigen Waisenhause, zur Unterhaltung der dasigen Armenschule.

500 Thl., davon die Zinsen für diejenigen Personen, denen die Landstände die Administration und Auszahlung der für die adlichen Subjekte legirten Stipendien aufzutragen werden, bestimmt sind.

5000 Thl., davon die Zinsen an die in Görlitz befindlichen Deputirten ad pias causas, oder andere Personen, denen der Rath die Auszahlung und Vertheilung der jährlichen Zinsen von den zu Stipendien und andern Instituten dasiger legirten Kapitalien übertragen wird, um sie nach Verhältniß derselben und ihrer Bemühungen, zu vertheilen.

D. Erdmann Gottlieb Hartmann, Stadtsyndikus zu Görlitz, († den 14. August 1790) [a 13]) setzte im Testamente den 13. Januar 1786, welches den 15. August 1790 publicirt wurde, ein Kapital aus von

20000 Thl., davon jährlich

60 Thl. bei 5 pro Cent Verzinsung; jetzt, bei verminderten Zinsfuß, nur 50 Th., für ein hülfsbedürftiges, geschicktes und fleißiges studirendes Stadtkind auf der Universität, in dessen Ermangelung für einen auf gemeiner Stadt Dörfern gebürtigen Studenten bestimmt sind. Der Rektor schlägt dem Rathe taugliche Subjekte vor, aus welchen dieser 3 ernennt, welche darum loosen [b 13]). Derjenige, den das Loos trifft, erhält das Stipendium auf 3 Jahr, und, wenn er Jura oder Med. studirt, auf 4 Jahr, ob er gleich vor Ablauf des letzten Jahres die Universität verläßt. Die

Nachkommen des Protonotars Chalt haben die nächsten Ansprüche.

25 Thl. jährlich [c 13]) dem jedesmal zu Walpurgis amtführenden Bürgermeister für die bei diesem Gestifte das Jahr über gehabte viele Mühwaltung.

200 Thl. an 5 (jetzt nur 4) arme bedürftige Wittwen oder Männer, (jeder Person 40 Thl.) die sich Alters oder Schwachheits halber zu ernähren nicht vermögen.

200 Thl. an 5 (jetzt nur 4) arme hier wohnende Wittwen von gleicher Beschaffenheit, jeder 40 Thl.

100 Thl. für 2 arme verlobte Jungfern, wenn sie heirathen, jeder 50 Thl.

175 Thl. 7 (jetzt nur 5) armen hiesigen bedürftigen Waisen, oder andern unvermögenden Kindern männlichen Geschlechts, (jedem 25 Thl.) die sich dem Studiren auf hiesiger Stadtschule, oder einer ehrbaren Profession gewidmet haben.

100 Thl. 2 armen hiesigen Bürgern, die eine Profession erlernt haben, und sich zu deren Umtrieb legitimiren wollen, zu einer Beihülfe, jedem 50 Thl. (jetzt nur 40 Thl.)

50 Thl. demjenigen armen hiesigen Jünglinge (wenigstens 16 Jahr alt) oder Knaben, der das vorzüglichste Lob eines gottesfürchtigen, tugendhaften, gehorsamen und fleißigen Schülers für sich hat, er sei aus der Waisen- oder deutschen, oder Armen-Schule, zur Aufmunterung, seine Laufbahn fortzusetzen.

50 Thl. demjenigen armen Mädchen, wenigstens 14 Jahr alt, von gleicher Beschaffenheit, aus dem Waisenhause, oder der deutschen oder Armenschule, zu gleicher Absicht.

40 Thl. (jetzt nur 25 Thl.) zur Armenverpflegungskasse, jährlich unter die Bedürftigen auszutheilen.

Bei allen diesen Wohlthaten, außer den 2 vorletzten, haben des Stifters und seiner Gattin Verwandten, welche in Görlitz wohnen, oder sich daselbst wesentlich niederlassen, den Vorzug.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Johann Georg Lochmann, Skabinus und Kauf- und Handelsherr zu Görlitz, (geb. den 9. Jan. 1711, † den 20. Jan. 1794. 83 Jahr alt) [d 13]) stiftete im Testamente den 16. Nov. 1777, welches den 28. Jan. 1794 publicirt wurde, ein Legat von 1000 Thl., davon jährlich

40 Thl. für einen Studirenden auf Universitäten in oder außer Landes, 3 Jahr lang, wenn er vorher wenigstens 2 Jahr das hiesige Gymnasium besucht hat, sich als Verwandter des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite legitimiren kann, und von des Raths hierzu verordneten Deputirten, oder, wenn er schon auf der Universität ist, von dasigen Professoren in Wissenschaften examinirt worden ist. Sind 2 Verwandte von gleicher Nähe Kompetenten, so soll ihre Würdigkeit in Hinsicht der Wissenschaften und Sitten, und wenn sie im Examen beide gleich gut befunden würden, das Loos entscheiden, wer Percipient werden soll. In Ermangelung tauglicher Verwandten kann der Rath das Stipendium an einen auf dem Görlitzer Gymnasium wenigstens 2 Jahr lang gewesenen Studirenden auf 3 Jahr vergeben, wenn derselbe, nach vorherigem Examen, tüchtig befunden worden und einen guten Lebenswandel führt.

Die Verwaltung hat der Rath zu Görlitz.

Ebenderselbe vermachte

300 Thl. dem Görlitzer Waisenhause.

200 Thl. der Armenschule, zu besserer Besoldung des 2ten Präparandens bei derselben.

100 Thl. der P. P. Kirche daselbst.

100 Thl. der dasigen Armenverpflegungskasse.

875 Thl., davon jährlich

3 Thl. zu Erkaufung nöthiger Schulbücher bei der Schul- oder sogenannten Armenbibliothek; und

35 Thl. an 8 arme daselbst studirende fleißige Schüler, jedem monatlich 8 Gr., durch den Rektor (nach vorheriger Anzeige der Subjekte an den Rath) vierteljährlich, 3 Jahr lang, zu vertheilen.

100 Thl. dem Waisenhause, als ein Kapital, von dessen Zinsen jährlich 2 Waisenmädchen im Nähen zu unterrichten.

92 Thl. zur Vertheilung an bedürftige Hausarme.

Gotha.

I. Stipendien für Studirende, und zwar:

381 Mfl. 13 Gr. 4 Pf. aus der Mildenkasse, zu 16 Stipendien, à 20 Mfl. jährlich; zu 2en à 17 Mfl. 3 Gr. und zu einem à 26 Mfl. 8 Gr. 4 Pf.

Die Kollatur hat das Oberkonsistorium.

1) Herzogliche Stipendien [e 13]): Herzog Ernst der Fromme stiftete, laut Fundation der Mildenkasse, einen Fonds von

10000 Mfl., oder jährlich

500 Fl. für Gothaische Landeskinder auf Universitäten.

Herzog Friedrich II. setzte in seinem Testamente den 22. April 1685 ein Kapital aus von

Bayerische Staatsbibliothek München

2000 Thl. zu 2 Stipendien für junge Stüdirende von Adel aus dem Gothaischen, jedem jährlich 50 Thl.

Auf erhaltene Assignation des Fürstl. Oberkonsistoriums zahlt sie die herzogliche Kammer aus.

2) Adliches Familienstipendium, von Katharina von Wangenheim, geb. von Thangel, zu Hayna, im Testamente den 3. März 1646 und den 15. December 1649 gestiftet, von

1000 Mfl., oder jährlich

50 Mfl. zunächst für die beiden Geschlechter von Thangel und von Teutleben, in deren Ermangelung, für die von Wangenheim, und nach diesen für andere Geschlechter; auch, wenn keine Adlichen vorhanden, für andere Stud. Juris, die gute Hofnung machen und fromm sind.

Ebenfalls auf erhaltene Assignation des Fürstl. Oberkonsistoriums zahlt sie die herzogliche Kammer aus.

3) Andere Familienstipendien vom Kanzler und Geheimen Rath, D. Georg Franzke, und dessen Gattin, Anna Maria, gestiftet im Testamente den 3. März 1658 von

2000 Mfl., davon jährlich

100 Fl. zu 2 Stipendien, jedes zu 50 Mfl. jährlich, auf 4 Jahr, für Stud. Theol., zunächst aus des Stifters Freundschaft, die sich zu Schulmännern und besonders zu Rektoren und Konrektoren des hiesigen Gymnasiums, oder an andern Orten des Fürstenthums bilden wollen.

Das Oberkonsistorium hat die Kollatur.

Anna Elisabeth, geb. Wolfin, des Rektors Georg Heß zu Gotha Gattin, stiftete in ihrem

Testamente den 26. Januar 1688, welches den 24. September 1694 publicirt wurde, ein Legat von

2000 Mfl., davon 4 Stipendien, jedes zu

25 Fl. für 4 fromme, fleißige und bedürftige Knaben, 1) aus dem nothdürftigsten Wolfischen Geschlecht, 2) für andere bedürftige Verwandten ihres Mannes, jedem jährlich 25 Mfl. bestimmt sind. Zu den andern beiden sollen beiderseits Taufzeugen, dann der Schulkollegen und Prediger Söhne, und nächst diesen andere fromme und zum Studiren taugliche Knaben gelangen.

Die Verwaltung hat der Stadtrath [f 13]).

Geh. Assistenzrath, Johann Christian Zinkernagel, setzte im Testamente den 4. Januar 1746, publicirt den 7. Juni 1752, ein Legat aus von

1000 Thl. zunächst für die studirenden Nachkommen seines Vaters, des Gerichts-Sekretairs, Christian Zinkernagel, und seiner Schwester Maria, Gattin des Amtmanns Gotter zu Zelle; in deren Ermangelung, für das Gothaische Waisenhaus. Das Stipendium wird auf 3 Jahr genossen und zu Ostern und Michaeli jährlich ausgezahlt.

Die Verwaltung hat das Oberkonsistorium [g 13]).

4) Hospitalstipendien, deren Stifter man nicht weiß; im Erbregister finden sich nicht mehr als 28 Fl. von Friedrich Mecum jun., Johann Löwe, dasigem Schösser, und Hans Bleichroden, legirt; davon erstens ein Stipendium von

20 Mfl. jährlich für Studirende, davon die eine Hälfte zu Ostern, und die andere Hälfte zu Michaeli ausgezahlt wird; zweitens eins von

30 Mfl. jährlich auf 4 Quartale, Lucia, Reminiscere, Trinitatis und Crucis, jedesmal $7\frac{1}{2}$ Mfl.; und drittens eins von

30 Mfl. jährlich — desgl. — viertens

40 Mfl. jährlich für diejenigen, die etwa zu promoviren gedenken; in deren Ermangelung wird das Stipendium in 2 Theile getheilt.

Ueber sämmtliche Stipendien hat das geistliche Untergericht zu Gotha die Verwaltung.

D. Thomas Reinesius (s. von ihm unter Gera) stiftete im Testamente d. d. Leipzig den 13. Februar 1667, publicirt den 18. März e. a., ein Legat von

1000 Mfl., daß die Kastenvorsteher jene Summe ihrem Fiskus inkorporiren, der Kirche und Schule zum Besten verwenden, sonderlich aber den landüblichen Zins davon jährlich am Tage Thomas unter arme Bürger und Schüler vertheilen sollen. — Man theilte dem zu Folge die Zinsen halb unter die Armen, und halb widmete man sie zu einem Stipendium. — Bald darauf aber bestimmte man sämmtliche Zinsen zu 2 Stipendien, jedes zu 25 Mfl., in welcher Masse sie auch noch jetzt bei'm Marien-Magdalenenhospital, dem man die Summe 1667, da sie ausgezahlt ward, einverleibte, verrechnet werden i*).

Die Verwaltung hat das geistliche Untergericht zu Gotha.

5) Familienstipendien, die bei der Kämmerei ausgezahlt werden. Johann Gräfenstein, Bürger und Gerichts- auch Churfürstl. Pfälz. Landschafts-Kommissair zu Brettheim, setzte in seinem Testamente den 28. Februar 1620 ein Legat aus von

1000 Mfl., davon jährlich

50 Mfl. einzig für seines Stammes Freunde, am Tage Paulus zahlbar, bestimmt sind. — Dies Stipendium wird in 2 Portionen, jede zu 25 Mfl., zu Pauli Bekehrung vertheilt [h 13]).

Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Gotha allein.

Lorenz Sorge stiftete i. J. 1567 ein Legat von 400 Mfl. — und

Dessen Bruder, Simon Sorge, stiftete im Jahr 1604 ein Legat von 200 Mfl. (zu 6 pro Cent) — Beide sind zu einem Stipendium bestimmt für einen Studirenden aus der Freundschaft (jährlich am Tage Laurentius 15 Mfl.), der, nach vorheriger Prüfung, tüchtig befunden worden, die Universität zu beziehen; das Uebrige bekommen Schul- und Kirchenlehrer, auch andere Personen.

Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Gotha.

Johann Callenberg stiftete im Testamente den 8. März 1653 ein Legat von 400 Mfl. (jetzt 220) davon jährlich [i 13])

11 Mfl. an studirende Freunde, zu Bartholomäus jährlich auszutheilen.

Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Gotha.

Justinus Döhnel, Bürger und Apotheker zu Gotha, stiftete im Testamente den 19. Oktober 1654 ein Legat von 1000 Mfl., davon jährlich

50 Fl. 2 armen studirenden hiesigen Bürgersöhnen, doch mit Vorzug derer vom Döhnelischen Stamme, auf 3 Jahr, jährlich jedem zu Michaeli 12 Fl. 10 Gr. 6 Pf. und zu Walpurgis eben so viel zu ertheilen.

Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Gotha.

Johann Christoph Mendius, Kämmerer zu Gotha, setzte im Testamente den 13. Mai 1747 ein Kapital aus von

1200 Mfl., (oder 1500?) davon jährlich

75 Fl. zu 2 Stipendien, jedes zu 27 Mfl., auf 3 Jahr für Studirende aus der Freundschaft, in deren Ermangelung für arme, aber tugendhafte und christliche junge Leute bestimmt sind [k 13]).

Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Gotha.

6) Familienstipendien, die bei der Stadtkämmerei ausgezahlt werden, welche

Der Stadtrath mit Zuziehung eines oder etlicher Freunde der Disponenten zu vergeben hat.

Maria, eines Gothaischen Schuhmachers Tochter, Gattin 1) eines Engländers Markar, 2) eines Gothaischen Kaufmanns, Daniel Lange, und 3) des Bürgermeisters, Georg Sorge, stiftete kurz vor ihrem Tode den 1. März 1652 ein Legat von

900 Mfl., davon

500 Mfl. (zu 5 pro Cent) zu einem Stipendium jährlich an einen armen studirenden Bürgerssohn auf 2 oder auch 3 Jahr — 25 Fl. zu Lichtmeß auszuzahlen.

Die Verwaltung hat der Stadtrath nebst den Sorgischen Erben, welche den Percipienten ernennen.

Lorenz Sorge jun. (das Stipendium heißt auch das Mattenbergische) stiftete im Testamente den 10. Juli 1645 ein Legat von

250 Mfl., um davon jährlich

12 Fl. 10 Gr. 6 Pf. am Tage Laurentius, oder den

10. August einem Studirenden aus dem Sorgischen oder Mattenbergischen Geschlecht zu geben.

Die Verwaltung hat der Rath [113]) und die Familie.

Anna Dorothea Mahnin, gebohrne Pillingin, setzte in ihrem Testamente den 17. April 1741 ein Legat aus von

1200 Mfl. für 2 zu Gotha und Altenburg Studirende aus der Pillingischen, der Mahnischen und Hempelischen Familie, jedem 30 Mfl.

Die Verwaltung hat der Rath und die Familie [m 13]).

7) Familienstipendien, auch bei der Stadtkämmerei zahlbar, von Georg Heß, Rektor des Gymnasiums zu Gotha, im Testamente den 10. November 1691 gestiftet, von

1200 Mfl. zu 2 Stipendien von

30 Fl. für Studirende auf Universitäten, zunächst für arme und taugliche Subjekte aus des Stifters und seiner Frauen Freundschaft, in deren Ermangelung für bedürftige Taufpathen, Schulkollegen-, Prediger- und andere bedürftige Bürgerkinder, wenn sie die in den Gesetzen des Gymnasiums bestimmte Zeit daselbst ausgehalten haben [n 13]).

Die Verwaltung hat der Rath mit Vorwissen und Gutachten einiger Freunde als Mitinspektoren, wie auch des Generalsuperintendenten und Rektors.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus von

300 Fl. für die Inspektoren über die Legate; desgleichen

300 Fl. zu Büchern für die hiesige Schuljugend.

8) Familienstipendien, von M. Christoph Wiener, Pfarrer zu Sundhausen, im Testamente den 21. Mai 1590 gestiftet, von

200 Mfl., davon jährlich
10 Fl., am Tage aller Heiligen 5 Fl., und am Tage Philippi Jakobi eben so viel, für solche Studirende, welche die hiesige Schule besuchen, und zwar als Anverwandte auf 6 Jahre, als Fremde aber nur halbjährlich [o 13]), bestimmt sind.

Der Stadtrath, der Generalsuperintendent und der Rektor des Gymnasiums haben die Kollatur, und die Stadtkämmerei die Verwaltung.

9) Familienstipendien von Barbara, Valentin Neunessens, Raths-Seniors zu Schmalkalden, Gattin, zuerst an Johann Wießler vermählt, — daher heißt das Stipendium das Wießlerische, gestiftet im Testamente den 10. November 1643 von
3500 Mfl. für 3 Studirende, deren 2 aus ihrer und ihres ersten Mannes Freundschaft, der 3te von ihres 2ten Mannes Geschlecht seyn sollen, für jeden jährlich 56 Mfl. auf 3 Jahr; in deren Ermangelung, für andere Studirende, vorzüglich gute Köpfe.

Die Verwaltung haben der Generalsuperintendent und der Rektor, jedoch mit Vorwissen des herzoglichen Oberkonsistoriums [p 13]).

10) Familienstipendien, über welche gewisse Verwandte, oder sonst vertraute Personen, die Kollatur haben.

Der Herzogl. Sächs. Hof- Justiz- und Obervormundschaftsrath, auch Kanzlei- und Konsistorialdirektor zu Tonna, Veit Ludwig Göckel, setzte im Testamente den 3. Februar 1699 eine Summe aus von
2000 Thl., davon jährlich
60 Thl. zunächst für die studirenden Nachkommen des Stifters, in deren Ermangelung, für seiner Frauen er-

ster Ehe Seitenverwandten; dann für andere taugliche und Hoffnung gebende Subjekte, die schon eine Zeit lang auf Universitäten gelebt haben, von Michael zu Michael auszuzahlen q 13).

Die Kollatur haben die 2 jedesmaligen Aeltesten der Familie.

Der Oberkriegskommissair, Johann Jakob Hertel, setzte, vermittelst einer Stiftung vom 11. November 1709, ein Kapital aus von

1000 Mfl., davon jährlich

60 Fl. blos für die Braunische, Schützische, Platenische, Siegelische, Kesselische und Erdmannische Familie bestimmt sind. Der Percipient muß 17 Jahr alt seyn und die nöthigen Zeugnisse, wegen seiner Tauglichkeit zur Akademie, beibringen. Ausgezahlt wird das Stipendium jedesmal zu Johannis bei der Mildenkasse, und wird auf 3 Jahr vergeben.

Die Kollatur haben jedesmal die ältesten männlichen Nachkommen der Kesselischen und Erdmannischen Familie r 13).

D. Johann Christoph Heerwagen's, Polizeikommissairs und Amtmanns zu Gotha, nachgelassene Descendenten setzten, mittelst Recesses zwischen diesen und der herzoglichen Waisenhausinspektion den 24. December 1709, einen Fonds aus von

800 Thl. (in den Stock des Waisenhauses niedergelegt) und bestimmten die jährlichen Zinsen für Studirende aus dem Gothaischen und Altenburgischen Herzogthum, mit dem Vorrecht Heerwagischer, auch außer diesen Landen geborner, Anverwandten s 13).

Die Verwaltung haben die Heerwagischen Erben.

Das Erfachische Stipendium besteht aus
2 ½ Hufe Landes von der zu Friedrichswerthe befindlichen Dechants-Länderei, und ist für einen Studirenden auf 4 Jahr bestimmt.

Das Kollaturrecht hat der Senior der Familie [t 13]).

11) Familienstipendien — worüber der Stadtrath zu Waltershausen die Kollatur hat. —

Hofadvokat und Bürgermeister, Wilhelm Franz Heß, zu Waltershausen stiftete im Testamente den 1. September 1778, welches den 7. Juni 1781 publicirt wurde, ein Legat von
400 Mfl. und bestimmte es zunächst für die Vettern des Stifters in linea consanguinitatis et affinitatis collaterali bis zum 20sten Grad, nach Priorität der Stufe, und, wenn sich keine Freunde dazu melden, einmal um's andre für studirende Kinder solcher Eltern, die darthun können, daß sie, nach Abzug ihrer Schulden, nicht über 500 Mfl. im Vermögen haben, erst zu Herbsleben und hernach zu Waltershausen, jedesmal auf 2 Jahr, und, wenn sich indessen Niemand dazu meldet, auf 3 Jahr. Bei Kollision eines Herbsleber und Waltershäuser Kompetenten soll der Herbsleber den Vorzug haben.
Die Aufsicht führt der Stadtrath zu Waltershausen [u 13]).

Kirchen- oder Kollekturstipendien, aus verschiedenen Legaten entstanden, von
20 Mfl. jährlich, für studirende Stadtkinder daselbst.
Die Verwaltung hat der Stadtrath zu Waltershausen.

Das Hofmann- und Nehringische Stipendium von
400 Mfl., davon jährlich

20 Fl. für einen Studirenden bestimmt war, ist im Jahr 1750 im Konkurs verloren gegangen.

Die Verwaltung hat ebenfalls der Stadtrath zu Waltershausen.

12) Das Friedrichröder Stipendium, vom damaligen Kirchen- und Kastenvorsteher den 3. April 1651 aus Kirchenmitteln gestiftet [v 13]), von

16 Mfl. für einen Stud. Theol. aus Friedrichroda.

Die Kollatur hat das geistliche Untergericht zu Reinhardtsbrunn.

13) Stipendium, vom Pfarrer zu Gräfentonna, M. Jeremias Säuberlich, gestiftet, von

525 Mfl. [w 13]) für Studirende aus dem Säuberlichischen Geschlecht; jedoch sollen die Säuberlichischen Söhne dieses Namens vor den Schwestersöhnen allezeit den Vorzug haben.

Das Amt zu Gräfentonna hat die Kollatur.

Der Gräflich-Waldeckische Amtmann der Herrschaft Tonna, Jakob Friedrich Ziegler, stiftete, laut Fundation den 18. Februar 1669, ein Stipendium, und bestimmte von

1 1/2 Malter Rocken und 3/4 Malter Gerste (Erfurter Gemäß) den Erbzins für die studirende Jugend zu Burgtonna, demjenigen Schulknaben auf 10 Jahr zu geben, der ein gutes Genie und eine feine Stimme zum Singen hat, um in Stadtschulen und auf Gymnasien sein Studium, nämlich Musik oder Singkunst, fortzusetzen [x 13]).

Der Pfarrer zu Burgtonna präsentirt die Subjekte, und das Amt hat die Kollation.

14) Stipendien von der Gemeine und von der Kirche zu Herbsleben, theils durch Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen Verfügung [y 13]), laut Fundation d. d. Weimar den 29. November 1572; theils durch Vermächtniß der damaligen Gerichtsfrau, Anna Margaretha von Carlowitz, im Jahr 1672, gestiftet; es ist etwa ein Kapital von 800 Fl. [z 13]), davon ein Stipendium von 20 Fl. und eines zu 10 Fl. (zusammen 30 Fl. jährlich) für einen zu Herbsleben gebornen und erzogenen Studirenden in Jena ausgezahlt werden sollen.

Der Gerichtsherr und Kirchenpatron zu Herbsleben hat die Kollatur.

15) Stipendium vom Pfarrer zu Sülzenbrück und Kornhochheim, M. Johann Wolfgang Rhodius; er setzte nämlich im Testamente den 12. Januar 1717 ein Legat aus von 1657 Mfl. 3 Gr. und bestimmte die Interessen davon für einen Studirenden.

Die Verwaltung hat das Unterkonsistorium zu Arnstadt.

16) Stipendien, vom Grafen von Gleichen seit undenklichen Jahren gestiftet, darauf beträchtlich vermehrt, und durch die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig zu Gleichen durch eine förmliche Stiftungsurkunde d. d. Ohrdruf den 12. August 1610 versichert; es sind 9 Stipendien, jedes zu 30 Mfl.; jetzt nur 4 Stipendien, jedes zu 30 Fl. [a 14]) zusammen jährlich 120 Mfl. [b 14]), auf 3 Jahre an Studirende zu vergeben.

Die Verwaltung hat das Unterkonsistorium zu Ohrdruf.

Der Kanzler, Christian Schild, setzte im Testamente d. d. Ohrdruf den 31. Januar 1655 ein Legat aus von

600 Mfl., davon 2 Stipendien. Erstens von

300 Mfl. ein Stipendium für Studirende aus seines Vaters, M. Joachim Schild, Stamm, männlicher oder weiblicher Seits, auf 3 Jahr. Melden sich 2 qualificirte Subjekte, so soll das Konsistorium entscheiden; nach 3 Jahren aber soll das Stipendium dem andern auf 3 Jahre gegeben, auch kann es verlängert werden, wenn einer dessen würdig ist und kein anderer qualificirter Expektant vorhanden ist. Ist kein taugliches Subjekt da, so sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen und davon mit der Zeit noch ein Stipendium gemacht werden. Zweitens von den andern

300 Mfl. soll die Hälfte der jährlichen Zinsen einem armen hoffnungsvollen Studirenden auf 3 Jahr gegeben werden. Uebrigens ist wie bei dem vorigen Stipendium zu verfahren [c 14]).

Die Verwaltung hat das Unterkonsistorium zu Ohrdruf.

18) Familienstipendien vom Hofrath Johann Benjamin Vollrath im Testamente d. d. Ohrdruf den 8. Mai 1739 gestiftet; es ist ein Kapital von

2000 Mfl., davon jährlich

50 Mfl. (zu 5 pro Cent) [d 14]) für Studirende aus der Familie auf Universitäten 4 Jahr lang bestimmt sind; in deren Ermangelung, für 2 arme Studirende vom Gothaischen Gymnasium, doch keinem länger als 2 Jahr, und wenn auch keine solchen Subjekte vorhanden wären, so sollen diese 50 oder 25 Mfl. zur Vermehrung des Legatenstocks gebraucht werden.

Der Stadtrath zu Ohrdruf vergiebt es, mit Genehmigung und Bestätigung der Hochgräflichen gemeinschaftlichen Kanzlei.

19) Die Wangenheimische oder Uechtritzische Kollektur [e 14]), von dem damaligen Aeltesten beider Wangenheimischen Stämme, Ferdinand von Wangenheim auf Winterstein, und Hans von Wangenheim daselbst im Jahr 1534 gestiftet, und

zu Stipendien für die armen studirenden Söhne der Wangenheimischen Unterthanen bestimmt.

Die Senioren beider Stämme, nebst dem Superintendenten zu Wangenheim, unter Aufsicht des Oberconsistoriums, sollen die alleinigen Kollatoren und Dispensatoren dieser Stipendien bleiben [f 14]).

Familienstiftung, von Rosina Magdalena von Janus, gebohrne von Wangenheim, im Testamente den 4. April 1731 gestiftet, von

3022 Mfl. 22 Gr. 1) für Studirende aus ihrer Familie; 2) für diejenigen, die zu Erlernung adlicher Ritter- und Kriegsübungen, oder sonst zu ihrer Qualifikation keine Mittel haben; in deren Ermangelung 3) für arme Fräulein zur Aussteuer.

Die Inspektion und Administration haben die benannten Vettern und Anverwandten; die Oberinspektion übertrug die Stifterin der herzoglichen Landesregierung [g 14]).

Der Pfarrer zu Gamstedt, Johann Christian Kühn, stiftete im Testamente den 6. März 1726 ein Legat von

600 Mfl. [h 14]), davon jährlich

36 Mfl. zu einem Stipendium für die Kühnische und Schmidtische Familie seiner Frau und deren Nach-

kommen; in deren Ermangelung, Wittwen und Waisen aus seiner Familie, auch für Söhne und Töchter zu ihrer bessern Ausstattung, oder zur Erlernung von Künsten und Handwerken, jedem auf 3 Jahr.

Der Bürgermeister Kallenberg zu Gotha stiftete einen Fonds von
400 Mfl., von deren 20 Mfl. Zinsen
10 Mfl. zu Büchern für arme Schüler, und
10 Mfl. für Hospitalkinder [i 14]) vertheilt werden sollen.

20) Fundation vom Herzog Ernst zu Sachsen seit dem 23. September 1669 von
56000 Fl., davon die jährliche Nutzung an
2800 Fl. bestimmt ist, als Pension für den 2ten weltlichen Assessor 200 Fl.; zur Unterhaltung eines Hofdiakonus 100 Fl.; zur Erhaltung eines Theologen in der Residenz 400 Fl.; zur Unterhaltung dreier geistlichen Inspektoren 750 Fl., also für jeden 250 Fl.; zu anderer Verwendung ad pias causas 150 Fl. jährlich; für 10 oder mehrere Kandidaten des Predigtamts 200 Fl., jedem jährlich 20 Mfl.; auch, nach Gutbefinden und auf Anrathen des Konsistoriums, noch mehr, jedoch daß sie auch zugleich bei Hofe, in Städten und auf dem Lande die Prediger bei vorfallenden Verhinderungen mit Predigen und die Schullehrer mit Information unterstützen sollen.

Nebst dem Landesherrn haben die jedesmal zum geheimen Rath, Konsistorium und Kammer zu Friedenstein Verordnete die Inspektion über diese Stiftung [k 14]).

21) Des Churfürsten Johann Friedrich I. Stiftung zu Gotha im Jahr 1544
zum Unterhalt von 25 Alumnen, mit Einschluß des Famulus [l 14]).

Herzogs Ernst des Frommen Stiftung i. J. 1672
für die Konviktoristen zu St. Augustini in Gotha, wodurch
verschiedene dasige Alumnen vom wöchentlichen Beitrag befreiet wurden [m 14]).

Herzogs Friedrich II. Stiftung im Jahr 1718
für die Oekonomie der Gothaischen Schule, zu desto besserer
Versorgung der Alumnen.

22) Ebendesselben Schenkung von den bei der Fürstlichen Bibliothek zu Friedenstein doppelt vorhandenen Büchern
für die Schulbibliothek.

Der Kanzler Scherer, der Geheime Kammersekretair Heußner, und der Amtmann Felder legten im Jahr 1595
den Grund zur Schulbibliothek.

Herzog Friedrich Wilhelm stiftete einen Fonds
zur Vermehrung der Schulbibliothek.

Herzog Johannes ebenfalls
zur Vermehrung der Schulbibliothek.

Georg Schneider,
Bernhard von Wangenheim,
Otto von Kerstlingeroda,
Konrad Rittershusius,
Friedrich Hellbach,
Johann Mattenberg, setzten Legate aus
zur Vermehrung der Schulbibliothek.

Johann Wedemüller vermachte seine Bibliothek
derselben Schule zur Vermehrung der Schulbibliothek.

Georg Heß, Rektor, vermachte seine Bibliothek
ebenderselben Schule zur Vermehrung der Schulbibliothek.

Johann Friedrich Breithaupt bestimmte ebenfalls seine Bibliothek zur Vermehrung der Schulbibliothek.

23) Schulwittwenfiskus, vom Rektor Heß projektirt, vom Herzog Friedrich II. durch Gesetze und Verfassung vom 10. Februar 1701 [n 14]) zur Konsistenz gebracht,

für die Schulwittwen und ihre Kinder [o 14]).

Der Rektor Heß setzte ein Legat aus von 520 Fl. für den Schulwittwenfiskus.

24) Der Oberkonsistorial-Vicepräsident D. Ernst Salomon Cyprian vermachte seine zahlreiche Bibliothek (die für 3687 Thl. 12 Gr. verkauft ward, davon jährlich 4 pro Cent Zinsen)

dem Hof- und Stadtministerium zu Gotha, um das daraus gelösete Geld in der Fürstl. Landschaftskasse gegen 5 oder 4 pro Cent einzulegen und jährlich die eine Hälfte der Zinsen an 3 seiner Freunde, die 2te Hälfte an die Wittwen und Waisen des geistlichen Hof- und Stadt-Ministeriums in gleichen Theilen abzugeben. (Die Wittwen erhalten jährlich, so lange sie Wittwen bleiben, mit ihren Kindern bis ins 18te Jahr, 73 Thl. 18 Gr. zu gleichen Theilen) [p 14]).

Goldbach, im Gothaischen.

Hans Pauß, dasiger Müller, setzte ein Legat aus von

100 Fl. daß von den Zinsen jeder Schuldiener am Tage Nikolaus 1 Fl. und jedes Kind 8 — 12 Bogen Papier erhalten soll.

Kaspar Käſtner ſetzte ebenfalls ein Legat aus von 200 Fl. daß von den Zinſen jedem Schuldiener ½ Fl. und jedem Schulkinde 2 Gr. jährlich, und jedem von denen, die aus hieſigem Dorfe auf dem Gothaiſchen Gymnaſium ſtudiren, 8—12 Gr. [q 14]) gereicht werden ſollen.

Gräfenhaynichen.

Martin Mirus, Superintendent daſelbſt, Stipendium für Studirende [r 14]).

Adam Weiße, daſiger Barbier und Bader, ſetzte im 16ten Jahrhundert einige 1000 Thl. aus, und beſtimmte ſie zu Legaten für Studirende [s 14]).

Grimma [t 14]).

I. Georg Barthel, war um das Jahr 1670 Pfarrer zu Seſſenheim, zuletzt Oberpfarrer zu St. Johannes in Cronweiſſenburg im Elſaß, ſetzte, laut Scheines vom 17. März 1687, ein Legat aus von 300 Gulden Reichsmünze [u 14]), wozu nachher noch 200 Gulden kamen, für des Stifters ſtudirende Agnaten auf der Churfürſtlichen Landſchule zu Grimma [v 14]).

Die Kollatur und Inſpektion haben der jedesmalige Landſchulrektor und der Schulbeamte gemeinſchaftlich, die Adminiſtration aber die Agnaten des Stifters, die das Kapital unterzubringen, die Auszahlung der Zinſen zu beſorgen, und ein Subjekt zu präſentiren haben [w 14]).

Wilhelm Ernſt Bernhard Bitzthum von Eckſtädt, auf Löthayn, Deyle und Medigen ꝛc.

Kammer- und Bergrath, setzte im Jahr 1707 einen Fonds aus von

100 Scheffel Gerste (nach damaliger Taxe 120 Thl. 20 Gr.) x 14) für dieselbe Schule, unter der Bedingung, daß 1) jährlich ein Alumnus der ersten Klasse am Tage Wilhelm (den 28. Mai) einen Panegyrikus im größern Hörsaal halten, wofür 2) er 2 Thl. zu Büchern, 3) der Rektor für die Censur der Rede 1 Thl., 4) von den übrigen Zinsen den sämmtlichen Alumnen an diesem Tage eine Ergötzlichkeit und ein Trunk Wein Mittags gegeben werden soll y 14).

Die Verwaltung hat das Churfürstliche Landschulenamt.

Ehemalige 4 Churfürstliche Stipendien für fleißige Alumnen auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig z 14).

Die Verwaltung hat ebenfalls das Churfürstliche Landschulenamt.

II. Matthias Müller, Rathskämmerer zu Grimma k*), setzte im Testamente den 17. März 1554 ein Legat aus von

240 Fl. für arme studirende Bürgerssöhne, jedem auf 3 Jahr.

Der dasige Rath hat das Kapital übernommen.

Peter Voigt, Bürgermeister daselbst l*), stiftete im Testamente den 24. Mai 1597 einen Fonds von

200 Fl., davon jährlich 8 Thl. 8 Gr. für arme studirende Freunde seiner Frau, in deren Ermangelung, für andere Bürgerssöhne, jedem auf 2 Jahr bestimmt sind.

Der Rath zu Grimma hat ebenfalls das Kapital übernommen, und die Zinsen werden aus der Gemeinkasse entrichtet.

Die Leupoldische Wittwe stiftete vor langer Zeit [a15]) ein Legat von

200 Fl., davon jährlich

8 Thl. 18 Gr. [b15]) für arme Studirende bestimmt waren. — Jetzt genießt dies Stipendium der 4te Kollege der Stadtschule [c15]).

Der Rath zu Grimma hat das Kapital übernommen, und die Zinsen werden ebenfalls aus der Gemeinkasse entrichtet.

Kaspar Theile und dessen Erben stifteten an den Leipziger Ostermessen 1630 und 1635 ein Legat von

354 Fl., davon die Interessen, (zu 5 pro Cent gerechnet, 15 Th. 7 Gr. 6 Pf.) für ihre nächsten Freunde, oder, in deren Ermangelung, für studirende Grimmaische Bürgerssöhne, für jeden auf 3 Jahr, bestimmt sind.

Die Verwaltung hat der Rath zu Grimma [d15]).

M. Johann Albertus (gebohren zu Grimma den 18. August 1567, † den 2. December 1621 kinderlos als Pastor und Superintendent daselbst) [e15]) — und dessen Gattin, Maria, geb. Schrödterin, setzten im Testamente den 25. Juni 1617 ein Legat aus von

500 Fl. (à 6 pro Cent, jetzt nur 5 pro Cent) für 2 Studirende aus ihrer Freundschaft, in deren Ermangelung, für studirende Grimmaische Bürgerssöhne, für jeden jährlich zu Johannes 15 Fl., jetzt nur 10 Thl. 22 Gr. 6 Pf., auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der Rath zu Grimma.

Frau Kunigunda, des Bürgermeisters, Hans Huth, zu Grimma, Wittwe (die auch zum Aufbau der Grabe- oder Begräbnißkirche daselbst im Jahr

1556. 100 Fl. geschenkt hat) stiftete im Testamente Freitags Ursula im Jahr 1554 ein Legat von 300 Fl., von deren Zinsen 10 Fl. an studirende Jünglinge aus ihrer Freundschaft, in deren Ermangelung, an andere studirende Grimmaische Bürgerkinder, jedem auf 6 Jahr, die übrigen 5 Fl. unter ihre Freundschaft zu theilen. Da von letzterer keine Verwandten mehr da sind, so hat der Rath die 5 Fl. zu den 10 Fl. geschlagen. Das Stipendium beträgt 13 Thl. 3 Gr.

Die Verwaltung hat der Rath zu Grimma.

D. Jeremias Sütphen, Pastor und Superintendent zu Grimma, (geb. zu Dresden den 13. November 1639, † den 24. Juli 1693) [f15]) setzte im Testamente den 21. Juni 1693 ein Legat aus von 1000 Thl. [g15]) für Studirende aus seiner Freundschaft, in deren Ermangelung, für bedürftige Grimmaner.

Die Verwaltung hat der Rath zu Grimma.

III. 1) 45 Stellen in der Churfürstlichen Landschule zu Grimma, (welche der Churfürst Moriz, durch Specialbefehle, einzelnen Städten ertheilte, die dieselben vergeben können,) [h15]) zu vergeben

1. an Stadtkinder, deren Väter wirkliche Bürger der Stadt sind; 2. an Fremde, (in sofern nämlich keine studirende Bürgerssöhne da sind) da denn fast allemal die Bürger, oder deren Kinder, erst in der Stadt, von der sie die Stelle erhalten wollen, das Bürgerrecht zu erlangen suchen müssen.

Die Räthe in den Städten vergeben diese Stellen allein.

2) 35 Freistellen ebendaselbst, nämlich 20 Koststellen, 9 Gnadenstellen, und 6 Priesterstellen.

Der Kirchenrath unmittelbar vergiebt sie.

3) 4 Famulaturstellen ebendaselbst.
Die 4 obersten Lehrer vergeben sie.

4) Die Armenstelle (auch eine Famulaturstelle).
Der Mathematikus vergiebt sie.

5) Die Kiesewetterische und die Sieberische Geschlechtsstelle, zum Namensgedächtniß dieser Familien gestiftet [i15],

für diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit jenen Familien beweisen können.
Kollatoren sind die Aeltesten jener Geschlechter.

IV. D. Gottfried Leonhard Brodkorb,
Sohn eines ehemaligen Tertius in Grimma, setzte im Jahr 1714 ein Legat aus von
1000 Fl. für die Prediger- und Schullehrerwittwen [k15].

Grossenbehringen, im Gothaischen.

Balthasar von Wangenheim stiftete einen Fonds von
300 Fl. und bestimmte, daß die jährlichen Zinsen zur Vermehrung der Pfarrbesoldung angewendet werden sollen [l15].

Grossen-Rettbach, im Gothaischen.

Johann Andreas Hesse daselbst stiftete ein Legat von
10 Fl. für die dasigen Schulkinder.

Hans Christoph Gossel setzte ebenfalls ein Legat aus von
10 Fl. für die dasigen Schulkinder [m15].

Großfahrner, im Gothaischen.

Fräulein Maria Philippina von Seebach setzte im Jahr 1713 ein Kapital aus von 100 Fl., davon die Zinsen zum Schulgeld für die dasigen armen Mädchen anzuwenden, und jedem jährlich 2 Kopfstücke zu ertheilen.

Anna Margaretha Kochin stiftete im Jahr 1714 ein Legat von 5 Fl. ebenfalls zum Schulgeld für arme Mädchen.

Anna Katharina Küglerin setzte im Jahr 1715 ebenfalls 10 Fl. aus zum Schulgeld für arme Mädchen.

Gottfried Wagner stiftete in eben dem Jahre ein Legat von 10 Fl. zum Schulgeld für arme Mädchen.

Anna Margaretha Ludwigin stiftete in ebendemselben Jahre ein Legat von 5 Fl. zu demselben Behuf.

David Riehl setzte im Jahr 1718 ein Legat aus von 30 Fl. zu ebendemselben Behuf.

Fräulein Maria Louisa von Seebach stiftete im Jahr 1720 ein Legat von 27 Fl. 9 Gr. ebenfalls zum Schulgeld für arme Mädchen.

Sebastian Grunert stiftete im Jahr 1721 einen Fonds von 50 Fl. für arme Schulmädchen [n 15]).

Der General von Seebach und dessen Gattin setzten in dem nämlichen Jahre eine Summe aus von

100 Fl., um von den Zinsen den Katechumenen Bibeln zu kaufen.

Martha Katharina Kreßin setzte im Jahr 1740 ein Legat aus von
50 Fl. für die Schulkinder.

Hans Gottfried Grunert setzte im Jahr 1745 ebenfalls ein Legat aus von
50 Fl. daß von den Zinsen die Schulkinder jährlich Schulbücher bekommen sollen o 15).

Groß-Schirma, in der Freiberger Ephorie.

Elias Wagner's, Pfarrers daselbst von 1633 an, († den 31. Mai 1664) Wittwe, Sibylla, geb. Böttigerin, setzte in ihrem Testamente, welches im Jahr 1674 publicirt wurde, ein Kapital aus von
1000 Fl. davon die Zinsen zu gleichen Theilen für 2 Studd. Theol., einen aus der Wagnerischen, und den andern aus der Böttigerischen Familie p 15) angewiesen sind,

Güstrow.

Christian Ulrich von Ketelhodt, auf Campfe, Lichstedt ꝛc. Fürstl. Schwarzb. Rudolstädt. Geh. Rath, Kanzler und Konsistorial-Präsident ꝛc. setzte im Jahr 1775 eine Summe aus von
100 Thl. zur jährlichen Reformationsfeier im Dom-Gymnasium daselbst, und zu einer Bücheraustheilung an fleißige und gesittete Schüler an diesem Feste q 15).

Halberstadt.

Das Domkapitel bestimmte im Jahr 1762 eine jährliche Summe,

um Bücher-Prämien bei'm Examen der Domschule an ausgezeichnete Schüler aller Klassen zu vertheilen.

Dasselbe Domkapitel stiftete im Jahr 1785 eine Bibliothek für 800 Thl. in Golde [r 15])

für die Domschule.

Der zu Berlin verstorbene Geh. Sekretair Hagemann vermachte im Jahr 1776

eine beträchtliche Münzsammlung der dasigen Domschule.

Mehrere Wohlthaten und Unterstützungen unter dem Spiegelischen, Hardenbergischen und Gräflich-Stolbergischen Dekanat

sind bestimmt für die Domschule [s 15]).

Der Wittwen- und Waisenfiskus des Fürstenthums Halberstadt [t 15]).

Halle [u 15]).

I. Legat eines Hallischen Bürgers, noch vor der Reformation gestiftet,

daß ein geschickter Mann dazu berufen würde, alle Tage von 3 bis 4 Uhr in der Marktkirche zu predigen, um die Bibel auszulegen [v 15]).

II. Valentin Drewes, Kirchvater zu U. L. Frauen, setzte im Jahr 1561 ein Legat aus von

100 Fl. für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen, die nachher mit der St. Gertrudenpfarre vereinigt worden.

Anna, Hans Eberhausen's, Gattin, stiftete im Jahr 1562 ein Legat von

53 Fl. jährlich für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen.

Hans Eberhausen setzte in eben dem Jahre ein Legat aus von
33 Fl. jährlich für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen.

Christoph Pöllner, Kämmerer, stiftete im Jahr 1575 ein Legat von
15 Fl. jährlich für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen.

Salomon von Schönitz setzte im Jahr 1593 ein Kapital aus von
100 Fl. ebenfalls für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen.

Wolf Bause setzte in eben dem Jahre ein Legat aus von
50 Fl. für die Oberpfarrkirche.

Ursula, Bartholomäus Böttticher's Gattin, stiftete im Jahr 1608 ein Legat von
50 Fl. für die Oberpfarrkirche.

Nikolaus Lange, Weinschenk im Kühlenbrunn, setzte im Jahr 1610 ein Kapital aus von
200 Fl. ebenfalls für die Oberpfarrkirche.

Jobst Merheim stiftete im Jahr 1612 einen Fonds von
200 Fl. für die Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen, um die Zinsen davon halb zum Kirchengebäude, und halb zu Verbesserung der Predigerbesoldung anzuwenden.

D. Chilian Stisser, Kanzler, setzte im Jahr 1613 ein Kapital aus von
400 Fl. für dieselbe Kirche, davon die eine Hälfte des Zinses zu besserer Besoldung des Oberpfarrers, die andere Hälfte für die Kapläne bestimmt ist.

Andreas Schultze, Rathsmeister, stiftete im Jahr 1617 ein Legat von
100 Fl. für dieselbe Kirche.

Anna, Chilian Schmid's Wittwe, setzte im Jahr 1618 ein Legat aus von

50 Fl. für dieselbe Kirche.

Marthias Freins, Magdeburgischer Kanzleisekretair, stiftete in eben dem Jahre einen Fonds, davon jährlich

10 Fl. dem Pastor der Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen; ingleichen

5 Fl. jedem der 3 andern, bei derselben angestellten Prediger, und

3 Fl. dem angestellten Küster ausgezahlt werden sollen.

Das Kapital steht bei dem Rathe.

Wolf Laub, Oberbornmeister, stiftete in dem nämlichen Jahre ein Legat von

300 Fl. für dieselbe Kirche.

Anna Büttnerin, Thomas Strobergers Wittwe, setzte im Jahr 1619 ein Legat aus von

25 Fl. 15 Gr. jährlich für dieselbe Kirche.

Das Kapital steht ebenfalls bei'm Rathe.

Maria von Goldstein, Salomon von Schönitz'ens Wittwe, setzte im Jahr 1620 ein Legat aus von

100 Fl. für dieselbe Kirche.

Maria, Matthias Müller's Wittwe, stiftete im Jahr 1623 ein Legat von

100 Fl. zur jährlichen Austheilung unter die Pfarrer, die über den Katechismus in der Fasten predigen.

Rebekka, M. Michael Jering's, Pfarrers zu St. Moriz, Wittwe, stiftete im Jahr 1625 ebenfalls ein Legat von

200 Fl. zu derselben Bestimmung.

Martha Goßmann, Licent. Friedrich Kost's Gattin, setzte im Jahr 1626 ein Legat aus von

100 Fl. für dieselbe Kirche.

Anna Tümmelin, des Sekretairs, Jakob Liebold, Wittwe, stiftete im Jahr 1631 ebenfalls ein Legat von

100 Fl. für dieselbe Kirche.

Christoph Lucanus, Bibliothekar, stiftete im Jahr 1641 ein Legat von

100 Fl. zur jährlichen Austheilung unter die Pfarrer aller 3 Kirchen.

Johann Zeitz, und dessen Gattin, Elisabetha Engelbrechtin, setzten im Jahr 1651 ein Legat aus von

100 Fl. für die obige Kirche.

Konkordia Hellerin, Wittwe des Protonotars, Jakob Baumann, stiftete im Jahr 1693 ein Legat von

200 Fl. daß die Zinsen dem Adjunktus besagter Kirche zu seinem bessern Auskommen gereicht werden sollen.

Katharina Lindauin stiftete im Jahr 1696 ein Legat von

24 Thl. für obige Kirche [w 15]).

III. Wolf Bause setzte i. J. 1593 ein Legat aus von

50 Fl. für die Pfarrkirche zu St. Moriz.

Nikolaus Lange stiftete im Jahr 1610 ebenfalls ein Legat von

11 Fl. 9 Gr. jährlich, für die Pfarrkirche zu St. Moriz.

Anna Büttnerin, Thomas Stroberger's Wittwe, stiftete im Jahr 1619 ein Legat von 20 Fl. jährlich für die Pfarrkirche zu St. Moriz, daß die 3 Prediger die Hälfte davon bekommen sollen.

Der Oberbornmeister, Wolf Laub, setzte im Jahr 1618 ein Legat aus von 300 Fl. für die Pfarrkirche zu St. Moriz.

Anna Tümmelin, Sekretair Jakob Liebold's Wittwe, setzte im Jahr 1631 ebenfalls ein Legat aus von 100 Fl. für die Pfarrkirche zu St. Moriz.

Matthias Freins, Magdeburgischer Regierungssekretair, setzte im Jahr 1640 ein Legat aus von 3 Fl. jährlich für den Pastor der genannten Kirche.

von Selmnitz setzte ein Legat aus von 20 Fl. jährlich für dieselbe Kirche.

D. Johann Siglitz, Prof. in Leipzig, setzte ebenfalls ein Legat aus von 20 Fl. jährlich für eben diese Kirche.

Peter Reuscher stiftete einen Fonds von 5 Fl. jährlich für dieselbe Kirche.

M. Michael Jering setzte ein Legat aus von 2 Fl. 18 Gr. jährlich für dieselbe Kirche.

Rebekka, dessen Wittwe, setzte ebenfalls ein Legat aus von 5 Fl. 15 Gr. jährlich, daß sie dem Pastor besagter Kirche eingehändigt und von ihm unter verjagte Lutherische Prediger vertheilt werden sollen.

Hans Bildhauer setzte ein Legat aus von 225 Fl. für die Prediger an genannter Kirche.

Andreas Berger setzte ein Kapital aus von 100 alten Schock für die Prediger an derselben Kirche.

D. Jonas Ludwiger setzte eine Summe aus von 200 Fl. für dieselbe Kirche.

Esther Wachsmuthin, Daniel Gottheim's Wittwe, setzte ein Legat aus von 50 alten Schock für dieselbe Kirche.

Andreas Querfeld setzte ein Legat aus von 50 Fl. für dieselbe Kirche.

Walpe, Peter Steiger's Wittwe, setzte ebenfalls ein Legat aus von 50 Fl. für dieselbe Kirche.

Helena Schäferin, des Kämmerers Quez Wittwe, setzte ein Legat aus von 3 Fl. jährlich für jeden Prediger an jener Kirche.

Der Bäckermeister, Michael Ebisch, setzte ein Legat aus von $2\frac{1}{2}$ Fl. jährlich, für den Pastor an besagter Kirche.

Der Buchhändler Weidemann stiftete einen Fonds, davon jährlich
4 Thl. für den Pastor, desgleichen
2 Thl. für den Diakonus; ferner
1 Thl. für den Adjunktus, und
12 Gr. für den Küster an genannter Kirche [x15]) bestimmt sind.

IV. Der Thalgerichte Stiftung, und zwar 1) von den zu milden Sachen eingekommenen Strafen; 2) aus dem Kapital des D. Jur., Friedrich Hohndorf, Churfürstl. Brandenburgischen ins Herzogthum Magdeburg verordneten Regierungsraths und Salzgräfen zu Halle, davon erstens jährlich

100 Thl. für die beiden Adjunkten, oder untersten Prediger an den Kirchen zu U. L. Frauen und zu St. Moriz; und zweitens

100 Thl. für jeden jährlich zur Hälfte die Zinsen, um jährlich 4 Mal den Kindern und dem Gesinde der bei'm Thal arbeitenden Salzwürker, Läder, Stöpper, auch Bornknechte, ein Examen und Unterweisung im Katechismus zu halten [y 15]), angewiesen sind.

Die Verwaltung hat das Thalgerichte.

V. Stipendiengelder, die der hiesige Rath jährlich aus der Kämmerei an die Königl. Kammer nach Magdeburg abliefern muß; es ist eine Summe von 500 Thl. jährlich, für 10 Studirende bestimmt, jedem jährlich 50 Thl. auf 3 Jahr, aus der Königl. Kammer zu erheben.

Der König disponirt darüber.

Verschiedene ansehnliche Stipendien, die Ausläufte von 20 Pfannen Teutsch, für Studirende bestimmt. — Ueber die Percipienten ist ein eigner Ephorus gesetzt.

Das Domkapitel zu Magdeburg vergiebt sie [z 15]).

Werner Edler von Plotho setzte im Jahr 1617 ein Kapital aus von 6000 Thl., zu Rathhause belegt, mit 2 pro Cent zu verzinsen, zu Stipendien für Studirende bestimmt.

Ein Stipendium von 13500 Thl., auf dem Rathhause belegt, für gewisse Subjekte aus der Saldrischen Familie bestimmt.

Ein Arnstädtisches Kapital, im Jahr 1617 gestiftet, von

2000 Thl., ebenfalls auf dem Rathhause belegt, für Studirende bestimmt.

Von sämmtlichen Kapitalien werden die Zinsen auf erhaltene Assignation des Domkapitels an die Stipendiaten bezahlt.

Stipendien des hiesigen Schöppenstuhls, aus verschiedenen Testamenten; unter ihnen namentlich das Eisenbergische Stipendium von Peter Eisenberg, für Studirende, die geborne Hallenser sind, und für die Eisenbergische Familie.

Die Beisitzer des Schöppenstuhls sind Exekutoren.

Stipendien aus des Oberbornmeisters, Matthias Müller's, Testament, von den Ausläuften eines halben Nößels Hackeborn, für Studirende bestimmt.

Die Kollatur hat die Kirche zu St. Ulrich.

Das Schildbergische Stipendium, 20 Fl. jährlich jedem, für 2 Studirende.

Die Kirche zu U. L. Frauen hat die Kollatur.

Das Schallerische Stipendium, für hiesige Predigersöhne.

Die Kirche zu U. L. Frauen hat ebenfalls die Kollatur.

Familienstipendien von Familien des Magdeburgischen Herzogthums, denen von Bülow, von Alvensleben, von Kotzen, von Schönitz, von Sellmenitz, von Waldheim; und von den Hallischen Familien, Drachstädt, Bause, Untzer, Ludwig, Holzwirth, Dürfeld, Quetz, u. a. gestiftet. Die Kapitalien sind theils zu Rathhause belegt, theils stehen sie zinsbar auf Häusern in der Stadt, theils sind gewisse Grundstücke als Fideicommisse dazu verordnet; sie sind für Studirende aus den genannten Familien bestimmt.

M. Paul Prätorius, oder Schultheiß, Kaiserlicher, Brandenburgischer und Erzbischöflicher Magdeburgischer Rath zu Halle, († den 17. Mai 1565) stiftete im Testamente den 20. Juli 1563 zu Halle auf St. Moritzburg ein Legat von 1500 Thl., auf dem Rathhause zu belegen, davon die eine Hälfte der Zinsen zu Stipendien für 3 arme Bürgerssöhne, die andere Hälfte für Hausarme, oder zur Ausstattung armer Jungfrauen, bestimmt sind.

Karl Heinrich Reichhelm, Jur. Vtr. Lic., Amtmann zu Roseburg und Pfänner zu Halle, († den 13. Juli 1724. 74 Jahr alt) stiftete ein Fideikommiß, daß von seinem Hause und gesammtem übrigen Vermögen die Zinsen für die Reichhelmische Familie zu Stipendien für Studirende und zu Ausstattung der Töchter [m]*) angewendet werden sollen.

D. Georg Adam Brünner's († den 12. August 1652 als Erzstiftischer Hof- und Regierungsrath und Pfänner zu Halle) Gattin setzte eine ansehnliche Summe aus
als Stipendium für Studirende aus der Familie der Wolffe von Todenwarth.
Der Aelteste der Familie vergiebt es jederzeit [a 16]).

D. Joachim Delhafen, Beisitzer des Schöppenstuhls, setzte ein Legat aus und bestimmte es zu einem Stipendium für Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Johann Peterson, Jubelirer, setzte ein Legat aus zu einem Stipendium für Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Johann Bodo Bethmann, Kammersekretair, setzte ebenfalls ein Legat aus
als Stipendium für Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Johann Christoph Herold, Regierungsrath,
setzte ein Legat aus
als Stipendium für Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Alexander Drachstedt, Oberbornmeister; und
noch andere, setzten Legate aus
zu Stipendien für Schüler des hiesigen Gymnasiums [b 16]).

VI. Freitische [c 16]) von zerlei Art, 1) Provinzialfreitische, deren 3 sind, und wovon 2 von der Landschaft des Herzogthums Magdeburg und 1 von der Landschaft des Fürstenthums Halberstadt, aus ihren Landschaftskassen, unterhalten werden;
jeder Tisch für 12 Personen, und zwar für Landeskinder aus den gedachten Provinzen; über die auch ein Ephorus und Quästor, auch Inspektor, gesetzt ist.
Sie werden von eben den Landschaften vergeben, die sie unterhalten.

2) Königliche Freitische, die sich nach und nach von 2 bis auf 13 vermehrt haben, nachher auf 10, 1718 aber bis auf 8 reducirt worden sind; sie bestehen seit dem Jahre 1704
aus den durch die Superintendenten eingesandten Kirchenkollektengeldern; jeder Tisch für 12 Personen; und zwar ist nach Verhältniß der aus jeder Provinz jährlich einkommenden Gelder, für jede Provinz eine gewisse Anzahl Stellen für die ärmern Studirenden aus derselben bestimmt, die bei entstehenden Vakanzen allemal wieder aus derjenigen Landsmannschaft, worin sich die Vakanz ereignet, ersetzt werden, und zwar durch's Loos; außer 8 Stellen, wozu jede Fakultät Einen und jeder Ephorus der Tische Einen präsentiren dürfen. Die Zeit des Genusses war ehedem

auf 3, nachher auf 2, und zuletzt, wegen der Menge der Kompetenten, auf 1 Jahr bestimmt.

3) Ein Freitisch für die Studirenden von der reformirten Konfession wird aus den Landeskollekten der deutschen und französischen reformirten Gemeinden unterhalten [d 16]);

er wird nur in dem Falle, wenn sich keine Landeskinder darzu melden, auch an dürftige Ausländer vergeben.

Die dazu ernannten Ephoren sind Kollatoren.

4) Einige Tische des Waisenhauses,

ebenfalls für Studirende, die aber täglich 2 Stunden im Waisenhause unterrichten müssen [n *]).

VII. Der Magistrat zu Danzig schenkte im Jahr 1696 eine große Menge Bücher

der Universitätsbibliothek.

Churfürst Friedrich III. schenkte im Jahr 1698 die Doubletten der Berliner Schloßbibliothek

der Universitätsbibliothek.

Der Prinz Ludwig von Wirtemberg († im Jahr 1698 zu Eisenach) vermachte seine Handbibliothek zur Hälfte

der Universitätsbibliothek.

Freiherr Daniel Ludolph von Dankelmann, königl. preuß. wirkl. geh. Staatsminister und Generalkriegskommissair, vermachte seine Bibliothek

der Universitätsbibliothek.

Prof. J. H. Schulz vermachte im Jahr 1768 seine Münzsammlung und einige Antiken [e 16])

der Universitätsbibliothek.

VIII. Der Superintendent und Oberpfarrer, M. Sebastian Boetius, gründete im Jahr 1560 die Marienbibliothek der Pfarrkirche zu U. L. Frauen, sonst auch die Rathsbibliothek genannt, die auch den Gelehrten dient [f 16]).

Der Adjunkt zu U. L. Frauen, M. Johann Müller, ein Hallenser, verordnete im Jahr 1682, daß die jährliche Nutzung von

1 ½ Pfannen Teutsch und 1 Pfannen Gutjahr zu Büchern für diese Bibliothek verwandt werden soll.

D. Joachim Oelhafen, Beisitzer des Schöppenstuhls zu Halle, vermachte seine Bibliothek, aus 1600 Stück bestehend, ebenderselben Bibliothek.

Der Salzgräf, D. Hohndorf, vermachte seine Bücher derselben Bibliothek.

Der Rathsmeister, D. Johann Andreas Ockel, vermachte ebenfalls seine Bücher derselben Bibliothek.

Geh. Rath und D. Med., Friedrich Hoffmann, vermachte seine Bücher derselben Bibliothek °*).

IX. 1) Milde Stiftungen: D. Friedrich Hoffmann, Königl. Preuß. Geh. Rath und Leibarzt, zu Halle, stiftete etwa ums Jahr 1734, auf Veranlassung des Tertius des Lutherischen Gymnasiums zu Halle, Krauel, einen Fonds von 400 Thl. zu einem Stipendium für dieses Gymnasium, für 2 Studirende jährlich, die dafür eine Rede zu halten haben.

Der D. Medic. Paul Dolscius, Rathsmeister, stiftete ein Legat von 200 Fl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums [g16]).

M. Wolfgang Bauße, Beisitzer des Schöppenstuhls, setzte ein Legat aus von 600 Fl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

Christoph Pöllner, Stadtschultheiß, setzte ein Legat aus von 500 Fl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

D. Josua Güldemann setzte ein Legat aus von 2000 Fl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

D. Hieronymus Müller setzte ein Legat aus von 200 Fl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

Matthias Freins, Fürstl. Sekretair, setzte ein Legat aus von 200 Fl., auf das Koth zum Krinitz belegt, zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

D. Laurentius Hoffmann bestimmte Ein Drittel dessen, was aus dem Verkauf seiner Kunstkammer gelöst würde, zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

Benigna, D. Paul Dolscius Tochter, D. Paul Hahn's Wittwe, bestimmte den Ertrag von einer halben Hufe Landes, zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

Oberbornmeister Matthias Müller setzte ein Kapital aus von 1500 Thl. zur Unterhaltung des Lutherischen Gymnasiums.

2) Andreas Holzwirth, Apotheker, setzte ein Legat aus von
600 Fl. zur Kleidung der Schüler.

D. Henning Hammel setzte ein Legat aus von
400 Fl. zur Kleidung der Schüler.

D. Joseph Avenarius, Fürstl. Kanzler zu Zeitz, setzte ein Legat aus von
200 Fl. zur Kleidung der Schüler.

D. Paul Röber setzte ein Legat aus von
100 Fl. zur Kleidung für die Schüler.

M. Michael Fering's, ersten Rektors des Gymnasiums, dann Pastors zu St. Moriz, Wittwe, setzte ein Legat aus von
100 Fl. zur Kleidung für die Schüler.

D. Brunner setzte ein Legat aus von
228 Thl. zur Kleidung der Schüler.

M. Jakob Eisenberg setzte ein Legat aus von
100 Fl. zur Kleidung für die Schüler.

Christoph Joachim setzte ein Legat aus von
200 Fl. zur Kleidung der Schüler.

Die Zoche setzte ein Legat aus von
100 Fl. zur Kleidung der Schüler.

3) Werner Edler von Plotho, Domherr, Thesaurarius und Senior der Stiftskirche zu Magdeburg, stiftete im Testamente den 18. December 1588 ein Legat von
1300 Thl. zu Büchern für das Gymnasium.

Benigna, geb. Dolscius, D. Paul Hahn's

Wittwe, stiftete auf dem Kothe zum Hasen ein gewisses unablegliches Legat,

zu Büchern für das Gymnasium.

Jobst Merheim setzte ebenfalls ein Legat aus von 100 Fl. zu Büchern für das Gymnasium.

4) D. Christoph Dürfeld, Stadtsyndikus, nachher Assessor des Kaiserl. Kammergerichts, setzte ein Legat aus von

200 Fl. für kranke Gymnasiasten.

D. Johann Christian Guninzius, Rathsmeister, setzte ein Legat aus von

100 Thl. für kranke Gymnasiasten.

5) Obristlieutenant von Griesheim setzte ein Legat aus von

100 Thl. zu Stipendien für die Gymnasiasten.

Nikolaus Schildperg, Kämmerer, setzte ein Legat aus von

800 Fl. zu Stipendien für Gymnasiasten.

Matthias Schaller, Rathsmeister, setzte ein Legat aus von

400 Fl. zu Stipendien für Gymnasiasten.

D. Paul Dolscius, Rathsmeister, setzte ein Legat aus von

500 Fl. zu Stipendien für Gymnasiasten.

D. Joachim Oelhafen, Senior des Schöppenstuhls, stiftete ein Legat, welches den 11. Dec. 1734 zum erstenmal vertheilt wurde, von

1000 Thl. zu Stipendien für 3 Schüler, am Tage Joachim auszutheilen.

Johann Bodo Bethmann, Preußischer Kammersekretair, stiftete ein Legat von
1000 Thl. zu Stipendien für 2 Primaner.

Der Baumeister Klein setzte ein Legat aus von
100 Fl. zu einem Stipendium für 3 Schüler aus den 3 obersten Klassen.

Johann Peterson, Jubelier, stiftete ein Legat, wovon jährlich
6 Thl. für 2 Schüler der 3ten Klasse angewiesen sind.

6) Ebenderselbe stiftete einen Fonds, davon alle Monate
12 Thl. an sämmtliche Chorschüler vertheilt werden.

Andere milde Stiftungen,
um Tuch zu Mänteln und Bücher für das Schul- und das Stadtchor zu kaufen.

Ebenfalls milde Stiftungen,
um 15 Chorschüler jährlich zu unterhalten.

Noch andere milde Stiftungen,
um den Chorschülern freie Wohnung auf der Schule zu geben.

Gewöhnliches Beneficium aus dem Schul-Einkommen, davon jährlich
13 Thl. an diejenigen Schüler, die bei'm Gottesdienst in den Metten singen müssen, ausgezahlt werden sollen.

7) Legate: Der Bürgermeister Hans Zwantzig, zu Löbegün, setzte ein Legat aus von
100 Fl. zur Kurrende.

D. Henning Hammel verordnete, wöchentlich aus seinem Hause
12 Gr. zur Kurrende.

D. Jonas Ludwiger, Rathsmeister, setzte ein Legat aus von
300 Fl., und verordnete aus der Stiftschreiberei wöchentlich 1 Thl. zur Kurrende auszuzahlen.

8) Michael Klein, Baumeister, setzte ein Legat aus von
100 Fl. für die 3 untersten Schulkollegen.

D. Johann Andreas Ockel, Rathsmeister, stiftete ein Legat von
300 Thl. für den Konrektor, Tertius und Quartus.

Die Oberbornmeister Schneiderin stiftete ein Legat von
250 Fl. für die 3 untersten Kollegen.

Die Protonotarius Baumannin stiftete ein Legat von
200 Thl. für die 3 untersten Kollegen.

Michael Gratopf, Bornmeister, setzte ein Legat aus von
100 Thl. für die 2 untersten Schulkollegen.

Querfeld stiftete ein Legat von
50 Fl. für den Decimus.

Christian Crull setzte ein Legat aus von
50 Thl. für die 3 untersten Kollegen.

Peterson, Jubelier, setzte ein Legat aus von
100 Thl. für den Rektor.

Matthias Müller, Oberbornmeister, setzte ein Legat aus von
1000 Thl. für die sämmtlichen Kollegen.

Die Strohbergische Wittwe setzte ein Legat aus von
100 Fl. für die sämmtlichen Kollegen.

9) Die Ritterische Wittwe setzte ein Legat aus von 50 Fl. für die Wittwen der Schulkollegen.

10) Christian August Guninzius, Aktuarius des Amts Sittichenbach, stiftete ein Legat von 100 Thl. zur Unterhaltung musikalischer Instrumente für das Gymnasium.

11) Aus dem Kirchenvermögen wird abgegeben
9 Thl. an das Gymnasium, wegen der Katechismuspredigten.

Aus der Pastor Jeringin Testament wird jährlich abgegeben
4 Thl. 9 Gr. an das Gymnasium wegen der Katechismuspredigten.

Aus Peter Kieselbach's Testament wird jährlich abgegeben
5 Thl. an das Gymnasium wegen der Katechismuspredigten.

Aus Oberbornmeisters Müller's Testament wird jährlich abgegeben
4 Thl an das Gymnasium wegen der Katechismuspredigten.

12) Noch andere Legate, vom Oberbornmeister Alexander Drachstädt ein Legat für das Gymnasium.

Vom Geh Rath von Herold ein Legat für das Gymnasium.

X. Freitische

für einige arme Schüler des reformirten oder illustren Gymnasiums [116]).

Das Magdeburgische Stipendium ist jährlich 50 Thl. und wird 2 ausgezeichneten Schülern dieses Gym-

nasiums [k16]), auf der Universität 3 Jahre lang zu genießen, ertheilt.

Der Hofprediger, Sigismund Andreä, zu Berlin († 1731) [l16]) vermachte i. J. 1734 seine ansehnliche biblisch-philologische und patristische Bibliothek demselben Gymnasium.

J. E. Andreä vermachte ebenfalls seine Bibliothek demselben Gymnasium [m16]).

XI. M. Johann Friedrich Ruopp, Adjunctus Theologiae, († zu Halle den 26. Mai 1708) ehemaliger Prediger zu Gottesweiler bei Strasburg im Elsaß, vermachte seine Bücher, — ein paar 100 Stück,

dem Waisenhause [n16]).

Der Generalsuperintendent Lüders († den 31. Juli 1708 zu Halberstadt) vermachte seine Bibliothek

dem Waisenhause.

Karl Hildebrand Freiherr von Canstein, (geb. den 15. August 1667 zu Lindenberg in der Mittelmark, † den 19. August 1719) [o16]) vermachte sein Haus in Berlin, seine Bibliothek, und seinen Antheil an einem Kupferbergwerke,

dem Waisenhause.

XII. Friedrich Wilhelm von Scharden, königl. preuß. Konsistorial-Rath und erster Hofprediger, Inspektor der reformirten Kirchen und Schulen im Herzogthum Magdeburg und Kurator des adlichen freien weltlichen Fräuleinstifts zu Halle, († den 26. März 1734) brachte, vermöge königl. Konfirmation, zu Ende des Jahres 1712

einen Predigerwittwen- und Waisenfiskus zu Stande [p16]).

Christoph Semler, Oberdiakonus zu St. Ulrich in Halle, († den 8 März 1740) errichtete die Wittwenkasse der Hallischen Prediger [q 16]).

Hamburg [r 16]).

Wöbke Ahlhusen stiftete einen Fonds zu Stipendien für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Lukas Möller, dann Lic. Corthum.

Butje Backen, oder Baden, stiftete ebenfalls einen Fonds zu Stipendien für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Johann Friedrich Krüger, Holsteinischer Justizrath.

Henricus Banßkowen, oder Bandschauen, setzte im Jahr 1538 ein Legat aus von 30 Mark, für 1 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Präses der Oberalten.

Sebastian von Bargen stiftete im Jahr 1592 ein Legat von 30 Mark für 1 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Präses der Oberalten.

Barthold Beckmann, J. V. Lic., stiftete ein Legat von 50 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat einer der p. t. Proff. des Gymnasiums.

Johann Benius stiftete einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem der p. t. Decanus Calendarum.

Andreas Bernhard Bergen setzte ein Legat aus von

30 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hatten ehedem die Oberalten.

Joachim und Gesche Biel setzten im Jahr 1597 ein Legat aus

à 40 Mark für 3 Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung haben der p. t. Hauptpastor und der jüngste Kirchspielsherr zu St. Petri.

Rudolph Bohmgarten stiftete einen Fonds zu einem Stipendium für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Lukas Möller.

Altje Brand stiftete ebenfalls einen Fonds zu einem Stipendium für Studirende.

Anna Bredens, Cord's Wittwe, setzte im Jahr 1612 ein Legat aus von

150 Mark für Studirende und Arme wechselsweis.

Die Verwaltung hat der p. t. jüngste Leichnamsgeschworne zu St. Nikolai.

Der Bürgermeister Büring setzte ein Legat aus von

30 Mark für 1 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hatte ehedem ein Syndikus mit 2 andern Herren.

Anna Büring setzte im Jahr 1547 ein Legat aus von

20 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. älteste Bürgermeister.

Heinrich und Sara Cordes stifteten im Jahr 1577 ein Legat von

60 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Katharina.

Cornar setzte in seinem Testamente ein Legat aus von 15 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hatten ehedem Spekhan's Erben.

Anna Ehler's setzte ein Legat aus à 6 Mark für 2 Theologen.

Die Verwaltung hat der p. t. jüngste Prediger und der älteste Jurat an St. Jakobi.

Jürgen von der Fechten stiftete im Jahr 1670 ein Legat von 30 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat einer der Bürgermeister und ein Senator.

Johann Fritze, Pastor zu St. Jakobi, stiftete im Jahr 1544 ein Legat von 30 Mark für Theologen, besonders Predigersöhne, auf 4 Jahr.

Die Verwaltung haben die p. t. Hauptpastoren zu St. Petri und St. Jakobi.

Johann Gerlefstorp stiftete im Jahr 1580 ein Legat von 35 Mark für Studirende.

Die Verwaltung haben der p. t. älteste Bürgermeister, der Senior des Domkapitels und ein Oberalter.

Luder von Hadeln setzte im Jahr 1493 ein Legat aus von 5 Mark 14 Schillingen für Studirende.

Die Verwaltung haben der p. t. älteste Bürgermeister und der älteste Leichnamsgeschworne zu St. Petri.

von der Hardt stiftete einen Fonds zu Stipendien für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Pastor Ulber zu St. Jakobi allein.

Friedrich und Maria Hartjens stifteten im Jahr 1653 ein Legat von 25 Mark für 1 Theologen und 1 Juristen.

Die Verwaltung haben die p. t. Pastoren zu St. Nikolai und ein Senator des Kirchspiels.

Wilhad Hartkens und Maria von der Fechten stifteten im Jahr 1581 ein Legat à 40 Mark für 3 Theologen auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor und die Kirchspielsherren zu St. Jakobi.

Johann Hatig oder Hartig setzte im Jahr 1522 ein Legat aus von 60 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Petri.

Maria Heinecken setzte im Jahr 1664 ein Legat aus à 60 oder 75 Mark für 2 Theologen.

Die Verwaltung hat der p. t. Archidiakonus zu St. Petri.

Michael Hering stiftete i. J. 1633 ein Legat à 20 Mark für 3 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Archidiakonus zu St. Petri und der p. t. Pastor zu St. Maria Magdalena.

Heinrich Hiddestorp, oder Hiddelstorp, stiftete im Jahr 1537 (?) ein Legat von 15 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. Decanus Calendarum.

Albert Hockmann stiftete einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Heinrich Mattfeld.

Jakobsen setzte ein Legat aus von 20 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. Archidiak. zu St. Katharina.

D. Junghorst setzte ein Legat aus von 50 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung haben der p. t. Dekan am Dom, einer der Bürgermeister und mit ihnen ehedem D. Langermann.

D. Joachim Jungius stiftete ein Legat von 50 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat einer der Bürgermeister und der p. t. Rathsphysikus.

Die Kämmerei soll 2 Testamente haben zu Stipendien für Theologen.

Die Verwaltung haben die p. t. Herren der Kammer.

Peter Kentzler stiftete ein Legat à 15 oder 20 Mark für 4 Studirende auf 5 Jahr.

Die Verwaltung hat ein Senator, ein Domherr und einer aus der Familie.

Komer setzte ein Legat aus à 15 Mark für 4 Studirende.

Thomas Koppen stiftete i. J. 1552 ein Legat à 75 Mark für 2 Theologen und 2 Juristen auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hatten ehedem der Superintendent, der älteste Bürgermeister und der p. t. Hauptpastor zu St. Nikolai.

Heinrich Korner stiftete ein Legat à 15 Mark für 4 Studirende.

Die Verwaltung hatten ehedem einer der p. t. Oberalten und einer der p. t. Bankschreiber.

Anna Kortschmied, geb. von Plettkun, setzte im Jahr 1575 ein Legat aus von 20 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Rektor des Johanneums.

Diederich Köster stiftete i. J. 1537 ein Legat von 20 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem der Lic. Draing.

Johann Kottlau stiftete einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem die Familie Stampeel.

Jasper Kracken stiftete ebenfalls einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Lic. Bartels.

Joachim Langwedel setzte ein Legat aus à 60 Mark für 3 Theologen auf 4 bis 6 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. älteste Bürgermeister, der älteste Rathsherr, und der älteste Kanonikus am Dom.

Hans Lanhen stiftete einen Fonds für Studirende.

Der Bürgermeister Lämmermann setzte ein Legat aus von 120 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

D. Friedrich Lindenbrog setzte im Jahr 1645 ein Legat aus à 50 Mark, nach andern à 50 Thl. für 3 Studirende aus den 3 Hauptfakultäten, auf 4 Jahr.

Die Verwaltung haben die p. t. 2 ältesten Bürgermeister, der p. t. Senior des Ministeriums, der Dekan und der p. t. Rektor des Gymnasiums.

Berend und Gesche Losen, aus Bremen, setzten im Jahr 1575 ein Legat aus von
45 Mark für Studirende auf 4 Jahr.
Die Verwaltung haben die p. t. Hauptpastoren zu St. Jakobi und Nikolai und die ältesten Leichnamsgeschwornen zu St. Jakobi.

Lütjens stiftete ein Legat von
150 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Das St. Marien-Magdalenen-Kloster hat ein Stipendium zu vergeben von
93 Mark für Studirende.
Die Verwaltung hat der p. t. Präses der Oberalten.

Das Marianische, sonst auch das Schröderische Stipendium, im Jahr 1500 gestiftet, von
18 Mark für Studirende.
Die Verwaltung hat der p. t. älteste Leichnamsgeschwornt zu St. Katharinen.

Titke Märtens setzte im Jahr 1564 ein Legat aus von
5 Mark für Studirende.

Mederhorst setzte ein Legat aus von
30 Mark für 1 Theologen auf 4 Jahr.
Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St Petri.

Johann Meinßen, oder Maintz, setzte im Jahr 1698 ein Legat aus
à 30 Mark, oder mehr, für 4 Studirende auf 3 Jahr.
Die Verwaltung haben die p. t. Hauptpastoren der 4 Kirchspiele in der Altstadt.

Johann Remmingen stiftete im Jahr 1538 ein Legat von

60 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Katharinen.

Gesche Meyer stiftete einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem der Protonotarius Koch.

Miethhoff stiftete ein Legat von 40 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Katharinen.

Berend und Katharine Mindens, oder von Mündens, stifteten i. J. 1653 ein Legat à 60 Mark für 3 Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Petri.

Michael Mollner, oder Moller, setzte ein Legat aus à 60 Mark für 4 Studirende.

Die Verwaltung haben der p. t. Dekan und der Sekretarius am Dom.

Der Bürgermeister Lorenz Niebuhr stiftete im Jahr 1575 ein Legat von 60 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Nikolai.

Albert Oldenhorst setzte ein Legat aus von 50 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Petri.

Johann Penßhorn stiftete im Jahr 1620 ein Legat à 50 Mark für 3 Theologen, besonders Predigersöhne, auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Nikolai.

Ebenderselbe setzte bald darauf ein Legat aus à 50 Mark für 2 andere Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat derselbe.

Priestaff stiftete ein Legat von

34 ½ Mark für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem einer von der Linth.

Johann Reinecken stiftete im Jahr 1555 ein Legat von

25 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. älteste Bürgermeister und der p. t. Dekan am Dom.

Der Bürgermeister Matthias Rheders setzte im Jahr 1579 ein Legat aus

à 50 Mark für 2 Studirende.

Zuerst vergab es die Familie Schaffhausen.

Michael Rheders, ehedem Dekan am Dom, stiftete im Jahr 1581 ein Legat von

30 Mark für Studirende.

Alken Ripken setzte ein Legat aus von

12 Mark für 1 Theologen.

Die Verwaltung hat der p. t. Pastor zu St. Georgen.

Theoderich Rölen setzte im Jahr 1525 ein Legat aus von

25 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat der p. t. Senior des Ministeriums und die Domherren.

Peter und Anna Rövers stifteten im Jahr 1535 ein Legat von

60 Mark für Studirende auf willkührliche Zeit.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Petri.

Bernhard Rosen stiftete ein Legat von 48 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Katharina Rothenburg setzte im Jahr 1690 ein Legat aus von 60 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hatte zuerst die Familie der Rothenburg, deren einer eben Oberalter war.

Madame Rumpen setzte ein Legat aus von 40 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat einer der p. t. Bürgermeister, ehedem zugleich mit D. Stubbe.

Carsten Sanders setzte im Jahr 1620 ein Legat aus von 30 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Petri, ehedem mit D. Dobbeler zugleich.

Peter Scheele, Pastor an St. Maria Magdalena, stiftete im Jahr 1684 ein Legat à 120 Mark für 3 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hat das Ministerium.

Johann Schlüter stiftete im Jahr 1579 ein Legat von 60 Mark für Studirende auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat der p. t. Dekan am Dom, einer der Bürgermeister und der p. t. Hauptpastor zu St. Michaelis.

Michael Schmidt setzte ein Legat aus von 15 Mark für Studirende auf 5 Jahr.

Die Verwaltung hatten ehedem Johann Hermann Luis und Berenberg.

Anna Maria Schmieden stiftete im Jahr 1674
ein Legat von
30 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hat ein Syndikus (ehedem Rütger Rutland).

Jürgen und Anna Skrievers stifteten einen
Fonds
für Studirende.

Johann von Spreckelsen stiftete ebenfalls
einen Fonds
für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem die Familie.

Stampeel stiftete ein Legat
à 75 Mark für 1 Theologen.

Die Verwaltung hat einer aus der Familie — vielleicht mit einigen andern?

Steffen setzte ein Legat aus von
36 Mark für Studirende.

Joachim Suhlburg stiftete einen Fonds
für Studirende.

Johann Sylm stiftete ebenfalls einen Fonds
für Studirende.

Die Verwaltung hatte zuerst des Stifters Familie.

Thilen setzte ein Legat aus von
50 Mark für Studirende.

Thoburen setzte ein Legat aus von
30 Mark für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem ein gewisser Martens in der Beckerstraße.

Margaretha Tipken stiftete einen Fonds für Studirende.

Margaretha Elisabetha Tramnitz stiftete ebenfalls einen Fonds für Studirende.

Erich van Tzeven setzte i. J. 1451 ein Legat aus von 30 Mark für Studirende.

Henricus Vagetius stiftete ein Legat à 75 oder 50 Mark für 2 Theologen auf 3 Jahr.

Vogel setzte ein Legat aus von 50 Mark für Studirende auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hatte ehedem Kern und Rowohlt.

Barthold Wackerhagen stiftete ein Legat für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Hans Hinrich Steckau.

Albert Walrave setzte ein Legat aus für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Giese Möller.

Werenfels stiftete einen Fonds für Studirende.

Die Verwaltung hatte ehedem Prof. Wunderlich.

Johann und Hillen Wesselowen, aus Bremen, setzte im Jahr 1576 ein Legat aus à 50 oder 75 Mark für 2 Theologen auf 3 Jahr.

Die Verwaltung hatte ehedem zuerst die Familie Widow.

Joachim Westphalen setzte im Jahr 1573 ein Legat aus von 20 Mark für 1 Theologen auf 4 Jahr.

Die Verwaltung haben die p. t. Pastoren zu St. Katharinen.

Widow stiftete ein Legat von
48 Mark für Studirende auf 3 Jahr.
Die Verwaltung hat der p. t. Hauptpastor zu St. Katharinen.

Joachim und Anna Wirks stifteten im Jahr
1569 ein Legat von
50 Mark für Studirende auf 3 Jahr.
Die Verwaltung hat der Rath und die Leichnamsgeschwornen zu St. Nikolai.

Wolter Wischen setzte ein Legat aus von
34 Mark für Studirende.
Die Verwaltung hatte ehedem Heinrich Poppe.

Mauritius Witte, Domherr aus Lübeck, setzte
im Jahr 1537 ein Legat aus
à 30 Mark für 2 Studirende.
Die Verwaltung haben die p. t. Konsiliarien und Kemmersherren wechselsweis.

Derselbe stiftete im Jahr 1548 ein Legat
à 20 Mark für 2 andere Studirende in Rostock.
Das Domkapitel sollte die Stipendiaten ernennen.

Anna Wolders oder Wolers stiftete im Jahr
1636 ein Legat von
15 Mark für Studirende auf 3 Jahr.
Die Verwaltung haben die p. t. 2 jüngsten Prediger zu St. Katharinen.

Albert Wulhase setzte ein Legat aus von
40 Mark für Studirende auf 4 Jahr.
Die Verwaltung haben der p. t. Decanus Calendarius, ein Oberalter, und ehedem Jürgen Stampeel.

II. Joachim und Gesche Biel stifteten im Jahr 1597 ein Legat von

30 Mark zur jährlichen Austheilung unter die fleißigen Schüler des Johanneums, nach gehaltenem Examen.

Die Verwaltung hat der p. t. Rektor.

Thomas Koppen setzte im Jahr 1552 ein Legat aus von

37 Mark 8 Schillingen zu Brod alljährlich für die armen Schüler des Johanneums, auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hatte ehedem der Superintendent, der älteste Bürgermeister und der p. t. Hauptpastor zu S. Nikolai.

Professor Vincent Placcius stiftete ein Legat von 60 Mark für 3 Gymnasiasten, auf 4 Jahr.

Die Verwaltung hat einer der Professoren des Gymnasiums.

III. Vermächtnisse vom Bürgermeister Sebastian von Bergen,

für die hiesige Schulbibliothek [816]).

Friedrich Lindenbrog,
Schlegel,
Tasse,
Junge,
Selle,
Langenbeck,
Vincent Placcius, stifteten Vermächtnisse für die hiesige Schulbibliothek.

Johann Christoph Wolf vermachte seine Bücherſammlung derselben Schulbibliothek.

Derselbe setzte ein Legat aus von jährlich 300 Mark, jedem der 2 Professoren, welche Bibliothekare sind.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus von 100 Mark, jedem der 2 Registratoren aus der Zahl der Kandidaten, welche den gedachten Bibliothekaren beigegeben sind.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus, davon jährlich 75 Mark den 2 Kustoden der Bibliothek von den Gymnasiasten ertheilt werden.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus von 50 Mark für den Famulus der Bibliothek [t 16]).

IV. Plancken's Stipendium,
à 25 Mark für 3 von der Akademie Zurückgekehrte, zur Fortsetzung ihres Studirens [u 16]).
Die Verwaltung hat der Rath. (?)

V. Jobst von Overbeck, ein patriotischer Kaufmann zu Hamburg, setzte im Jahr 1709 ansehnliche Vermächtnisse aus
für das hiesige Arbeits- und Erziehungshaus für die Armen, welches er stiftete [v 16]).

VI. Stiftungen von Detlef Schott, und Andern, für die deutsche reformirte Gemeinde zu Hamburg [w 16]).

Hameln.

Der Stadtsyndikus Lüders vermachte i. J. 1802 (?) ein Kapital von
1000 Thl. der hiesigen Schule, daß davon ein Lehrer für die untere Klasse angestellt werden sollte [x 16]).

Hannover.

Gerard Philipp Scholvin, Senior des Ministeriums und erster Prediger bei der dasigen Kreuzkirche, († den 19. Sept. 1803) bestimmte im Jahr 1803 sein großes Vermögen
zu wohlthätigen Stiftungen [y 16]).

Ernst Christoph Böttticher, dasiger Kaufmann, stiftete
das Calenbergische und Lüneburgische Schulmeisterseminarium.

Ebenderselbe setzte ein Kapital aus von
10000 Thl., ursprünglich
2000 Thl. nach Kassenwerthe, und
550 Thl. in Pistolen zu voll [z 16]), zu einem beständigen Schuldienstverbesserungsfonds, jährlich 400 Thl. à 4 pro Cent zur Verbesserung 4 solcher Schuldienste im Hannöverischen und Zellischen, deren ganzer jähriger Ertrag nicht an 30 oder 40 Thl. reiche [a 17]).

D. Götten, erster Hofprediger und Hannöverischer Konsistorial-Rath, († 1781) setzte im Testamente ein Kapital aus, und verordnete,
daß von den Zinsen jährlich ein Theil zu Prämien für den fertigsten Katecheten und für den geübtesten Kalligraphen unter den hiesigen Seminaristen verwendet werden soll [b 17]).

Stipendien für Studirende [c 17]).

Hardisleben.

von Hagen, Inhaber dieses Fürstl. Amts, setzte ein Legat aus von
60 Fl. zu Stipendien für Studirende [d 17]).

Hayn.

Das Leipoldische Stipendium,
25 Fl. jährlich aus dem dasigen Armenkasten oder Almosen zu heben, für Studirende aus Hayn.

Thomas Rehn, dasiger Bürgermeister, setzte im Testamente den 26. März 1736 ein Kapital aus von 500 Thl., daß die Zinsen Studirende, die des Stifters Namen führen und zu seiner Freundschaft gehören, in deren Ermangelung aber dasige Bürgerssöhne erhalten sollen.

Michael Vogel, Stadtrichter daselbst, setzte im Testamente den 17. August 1615 eine Summe zu einem Stipendium aus von
500 Thl., auf dem Rathhause niedergelegt, davon jährlich 25 Thl. für Studirende aus des Stifters Freundschaft, in deren Ermangelung für andere Bürgersöhne bestimmt sind.

Das Albrechtische Stipendium, jährlich
25 Fl., aus dem Almosen- oder Armenkasten auszuzahlen, für Studirende aus Hayn.

Das Haynische, oder sogenannte Rathsstipendium der Stadt Hayn, dessen Stifung unbekannt ist [e 17]), jährlich
25 Fl. zunächst den dasigen Rathsfreundsöhnen, in deren Ermangelung, andern studirenden Bürgersöhnen, auf 3, zuweilen auch 4 Jahr, zu ertheilen.
Der Rath hat die Kollatur.

Heimersleben.

Familienstipendium, vom Oberamtmann Joachim Hanses daselbst gestiftet,
à 100 Thl. jährlich für 3 Studirende aus der Familie, auf 3 Jahr, und außerdem noch

200 Thl. für denjenigen, der die Würde eines Doktors annimmt, zur Bestreitung der Promotionskosten [f17]).

Heldburg.

Johann Löber, der 1591 vom Heldburger Diakonat als Pfarrer nach Eißhausen kam, 1604 entsetzt wurde, dann nach Heldburg zog und da Bürgermeister ward, setzte eine Summe aus von

300 Fl. aus seinem, und

200 Fl. aus seiner Frau Vermögen, zu einem Stipendium für die Heldburger Schüler auf Universitäten, oder auf dem Gymn. Casimir. zu Coburg [g17]).

Helmstädt.

Die Frau Ilsa von der Schulenburg, geb. von Saldern, setzte zu Stipendien eine Summe aus von

10000 Thl., davon die jährlichen Zinsen unter etliche Studd. Theol., Jur. und Medic. daselbst vertheilt werden sollen [h17]).

Das Konviktorium

für 100 dasige Studirende, Einheimische und Ausländer [i17]).

Herzog Rudolph August vermachte im Jahr 1702

die Bibliothecam Rudolpheam

der Universitätsbibliothek.

Herzog Friedrich Ulrich vermachte im Jahr 1619

seine Bibliothek

der Universitätsbibliothek.

Herzog August der Jüngere vermachte verschiedene größere Werke

der Universitätsbibliothek.

Flaccius Eberlin vermachte ebenfalls verschiedene größere Werke der Universitätsbibliothek [k 17]).

Der jetzige Herzog von Braunschweig schenkte die Bibliothek des aufgehobenen Benediktinerklosters St. Ludgeri der Universitätsbibliothek [l 17]).

Alexander Christian Gackenholz, Prof. Anat. et Chirurg. in Helmstädt, († 1717) setzte ein Legat aus von 1000 Thl. zum botanischen Garten.

Ebenderselbe bestimmte sein neuerbautes Haus für den Professor der Botanik.

Ebenderselbe vermachte seine musikalischen Instrumente der Universitätskirche [m 17]).

Johann Heinrich von Sprökelsen, aus Hamburg, schenkte seine seltne Pflanzensammlung dem botanischen Garten der Universität [n 17]).

Die verwittwete Herzogin von Braunschweig, Philippina Charlotta, († den 16. Febr. 1801. 85 Jahr alt), setzte in ihrem Testamente ein Kapital aus von 23000 Thl. für die vom Geh. Justizrath Karl Friedrich Häberlin gestiftete 2te Wittwenkasse daselbst (die vorzüglich für die untern Universitätsbeamten bestimmt ist, an der jedoch auch jedes andere akademische Mitglied der höhern Klasse Antheil nehmen kann) [o 17]).

Hennersdorf, unter Görlitz.

Anna Christiana Pöppelmann, geb. Otto, († den 15. Juli 1801?) setzte ein Legat aus von 400 Thl. (die auf ihres Bruders Bierhofe eisern stehen sollen), daß von den jährlichen Zinsen à 20 Thl., 6 Thl. der Pfarrer, 2 Thl. der Schulmeister, und 8 Thl. die Armen daselbst und zu Ober-Sohra, die übrigen 4 Thl. die Kirche erhalten soll. Der Pfarrer hat jährlich den 15 Juli Vormittags eine Gedächtnißpredigt zu halten [p 17]).

Herbstleben, im Gothaischen.

Im Jahr 1572 wurden von 4 Hufen Landes die jährlichen Zinsen als ein Stipendium von 20 Fl., welches nachher bis auf 30 Fl. vermehrt wurde, einem in Jena Studirenden, der in Herbstleben gebohren und erzogen worden, angewiesen.

Die Percipienten müssen dem Fürstl. Oberkonsistorium vom Patron und Kollator jedesmal zum Examen präsentirt werden [q 17]).

Die Frau von Carlowitz vermachte ein Kapital von 800 Fl. der dasigen Kirche, mit der Bedingung, daß von den Zinsen die Kirchen- und Schuldiener eine Zulage erhalten, und auch das (während der Kriegszeiten sehr in Verfall gekommene) Stipendium (à 30 Fl.) wieder in den vorigen Stand gesetzt werden möchte. Daher auch jetzt das Stipendium das Carlowitzische heißt [r 17]).

Herzberg.

M. Johann Prätorius, oder Richter, daselbst Superintendent von 1562 bis 1583, in welchem Jahre er starb, stiftete ein Legat von
600 Fl. zu einem Stipendium für Studirende.

Noch 2 andere wohlthätige Personen setzten eine Summe aus von
700 Fl. zu dem vorigen Legat [s 17]).

Hildburghausen.

Philipp von Hesperg zu Bedheim stiftete einen Fonds von
800 Fl., davon jährlich
40 Fl. für die Schullehrer angewiesen sind.

Schonnickel (oder Schrickel?) setzte ein Kapital aus von
222 Fl. als Legat für die Schüler.

Das große Ebenrettersche Stipendium, von Johann Ebenretter, Hofgerichtsadvokat zu Wirzburg, im Jahr 1548 den 1. März gestiftet, zu
600 Fl., davon jährlich
30 Fl. für Studirende bestimmt sind.

Das kleine Ebenrettersche, von M. Simon Ebenretter, Rektor zu Windsheim, im Jahr 1585 gestiftet zu
200 Fl., davon jährlich
10 Fl. für Studirende angewiesen sind.

Michael Klipper, ein lediger Schuhmachergesell, stiftete im Jahr 1606 ein Legat von
500 Fl. für Studirende.

Christoph Trentfuß, Rathsherr zu Hildburghausen, setzte im Jahr 1622 ein Legat aus von 500 Fl. für Studirende.

Andreas Bierdümpfel's, Konrektors, Wittwe, setzte den 23. August 1623 im Testamente ein Legat aus von 200 Fl., davon jährlich 10 Fl. für Studirende bestimmt sind.

Johann Meister, Bürger, († den 9. März 1620) verordnete den 3. December 1618, daß von 3 Acker Wiesen der jährliche Ertrag von 15 Fl. einem armen studirenden Bürgerssohne ertheilt werden solle.

Die Bornauischen Erben setzten ein Legat aus von 100 Fl. für arme Schüler.

Christoph Trentfuß'ens Wittwe stiftete ein Legat von 50 Fl., um den armen Schülern nach dem Examen jährlich Bücher zu schaffen.

Hans Ingelsteter's Wittwe setzte ein Legat aus von 20 Fl., um die jährlichen Zinsen den armen Schülern zu Papier zu geben.

Christoph Weigler's Wittwe setzte ein Legat aus von 10 Fl. zu dem nämlichen Behuf.

Der Superintendent Johann Reinhard stiftete den 31. Januar 1682 als Legat 5 Fl. zu Büchern für die Mädchen der teutschen Schule.

Johann Christoph Weber, Streuffdorfer Lehenvoigt, nachher Eißfeldischer Kammerkanzelliſt, ſetzte im Jahr 1680 ein Legat aus von 10 Fl., um von den Zinſen jährlich bei'm Frühlingsexamen den armen Schulmädchen die nöthigen Bücher zu kaufen.

Johann Friedrich Haas, Rathsherr und Kaſtenvorſteher, ſtiftete den 20. Februar 1682 ein Legat von 5 Fl. zu dem nämlichen Zwecke.

Stephan Kob's, Tuchmachers, Winter genannt, Wittwe, ſetzte i. J. 1682 ein Legat aus von 50 Fl. für die Schüler in der lateiniſchen Schule, um ihnen bei'm Examen die nöthigen Bücher auszutheilen.

Stephan Kob's, Rathsherrn, Tochter, Katharina, ſtiftete in eben dem Jahre ein Legat von 10 Fl. zu dem nämlichen Behuf.

Barthel Specht, ein reicher Bürger, († im Jahr 1685) ſetzte ein Legat aus von 80 Thl. für Kirchen und Schulen. Nach dem Dekret des geiſtlichen Untergerichts, dem die Anwendung überlaſſen iſt, werden 20 Fl. zur Erkaufung nöthiger Bücher für die Kinder der teutſchen Schule, und 10 Fl. zu gleichem Zweck für die lateiniſche Schule verwendet.

Johann Koch, Lütz genannt, des Raths Senior, ſetzte den 6. Februar 1686 ein Kapital aus von 300 Fl., davon jährlich 15 Fl., und zwar beſonders 5 Fl. bei den Schulprüfungen, ſowohl in der lateiniſchen als teutſchen Schule, zu Büchern und Papier ausgetheilt werden ſollen.

D. Johann Reinhard, Superintendent, stiftete den 31. Juli 1689 ein Legat von

50 Fl., daß von den Zinsen Kleider für die Armen, mit besonderer Rücksicht auf arme Schulkinder, Knaben oder Mädchen, angeschafft werden sollen, (um Eltern den Vorwand zu benehmen, daß sie ihre Kinder nicht kleiden, und also nicht zu rechter Zeit in die Schule schicken könnten).

Nach Gutbefinden des Superintendenten und der Kastenvorsteher werden die Interessen vertheilt.

Dessen Wittwe, Anna Magdalena, gebohrne Krausin, setzte den 20. November 1691 ein Legat aus von

50 Fl. zur Vermehruug der vorigen Stiftung.

Johann Elflein's, dasigen Superintendentens, Wittwe, († 1681) setzte im Testamente den 1. Februar 1679 ein Legat aus von

100 Fl., davon jährlich

5 Fl. ein armes Stadtkind zu seinem Studium auf dem Gymnasium, oder auf der Universität 3 oder 4 Jahr erhalten soll. Die Percipienten sollen ein gedrucktes Blatt lateinische oder deutsche Verse als ein Specimen ihrer Fortschritte, zum Andenken des Stifters, und um Andere zu ähnlichen Stiftungen zu ermuntern, übergeben, und zwar ein Exemplar in die Superintendentur, das andere auf das Rathhaus, das dritte in's Kastenstübchen.

Ursula, Meister Kaspar Röder's Wittwe, stiftete im Testamente im Jahr 1699 ein Legat von

20 Fl. davon die dasigen Kurrentschüler alle Jahre am Tage Úrsula einen Gulden bekommen sollen.

Johann Friedrich Koch, Lütz genannt, dasiger Bürger und Handelsmann, setzte den 30. Mai 1700 im Testamente ein Kapital aus von

2000 Fl. zu einem Stipendium für einen fähigen, frommen, fleißigen und lutherischen Studirenden aus der Freundschaft, auf Universitäten; sollten sich jene Eigenschaften bei einem Freunde nicht finden: so soll das Stipendium ein anderes qualifieirtes dasiges Bürgerskind erhalten [t 17]).

Der Rath als Exekutor des Testaments hat darüber zu disponiren.

Christoph Samuel Eberhard, Fürstl. Hofkonsulent und Apotheker, auch dasiger Bürgermeister, setzte den 19. Juni 1725 eine Summe aus von

2000 Fl. Fränk. zu Aufnahme des dasigen neuaufgerichteten akademischen Gymnasiums, namentlich zur Verbesserung des bei demselben errichteten Konviktoriums [u 17]), eventualiter aber zu Stipendien für 2 arme Studirende auf Universitäten [v 17]).

Hildesheim.

Peter Timpe, ein reicher Kaufmann, setzte, laut Fundationen und Dotationen, im Jahr 1662 ein Kapital aus von

3000 Thl. zu einem neuen Schulgebäude, und für die 8 Schulkollegen.

Die Verwaltung haben die Provisoren [w 17]).

Der Schaumburg-Lippische Kanzleidirektor Gercken vermachte im Jahr 1717 seine ansehnliche Büchersammlung, meistens juristische Werke, der hiesigen Andreanischen, oder Schulbibliothek [p *]).

Lauenstein, Pastor an der Jakobskirche, vermachte im Jahr 1746 über 2000 Bände aus seiner Bibliothek, meistens historischen Inhalts,
der Schulbibliothek.

Hofrath Hofmeister vermachte im Testamente i. J. 1768 seine Bibliothek, über 5000 Bände, ohne die kleinern Schriften, worunter viele Hildesiensia,
der Schulbibliothek.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Anstalten x17).

Hochheim, im Gothaischen.

Franz Kästner's Erben setzten im Jahr 1737 ein Legat aus von
100 Fl. für die Kirche, daß der jedesmalige Pfarrer die Zinsen davon jährlich erhalten solt.

Simon Nagel, dasiger Barbier, setzte im Jahr 1728 ein Legat aus von
16 Fl. für die Schule, daß die Schulkinder jährlich die Zinsen erhalten sollen, an Papier ꝛc. bei der Frühlingsvisitation.

Katharina Färberin setzte im Jahr 1750 ebenfalls ein Legat aus von
20 Fl. zu demselben Behuf y17).

Hörselgau, im Gothaischen.

Der Dorothea Baumbachin Legat, im Jahr 1709 gestiftet,
à 23 Schock 2 Gr., davon jährlich
1 Schock 3 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. unter die Schulkinder und Geistlichen, bei der Frühlingsvisitation vertheilet werden sollen.

Der Amtsvoigt, Jakob Möller in Ichtershausen, von hier gebürtig, setzte ein Legat aus von 30 Schock, damit davon jährlich 1 Schock 10 Gr. unter die Schulkinder in Hörselgau am Tage Jakobus ausgetheilet würden.

Matthias John und dessen Gattin setzten ein Legat aus von 24 Schoß, um davon die Zinsen am Tage Matthäus unter die Schulkinder auszutheilen.

Meister Johann Siefert, ein Gerber daselbst, stiftete im Testamente ein Legat von 25 Thl., um davon die jährlichen Zinsen den Schulkindern am Tage Johannes zu geben [z 17]).

Hohenkirchen, im Gothaischen.

Anna Barbara Willingin, geb. Hofmannin daselbst, setzte ein Legat aus von 20 Fl. zu demselben Zweck, jährlich Sonntags vor dem 1. Advent auszutheilen [a 18]).

Hoyerswerda.

Das Miskanische Stipendium, von Stephan Miskan, dasigem Amtsassessor, († im Jahr 1616 kinderlos) [b 18]) gestiftet, von 500 Thl., davon jährlich 30 Thl. Zinsen für 2 studirende Bürgerssöhne auf 3 Jahr bestimmt sind.

Ichtershausen, im Gothaischen.

Johann Schoner setzte im Jahr 1618 ein Legat aus von 200 Fl. zur Organistenbesoldung.

Johann Friedrich Mühlpfort stiftete ein Legat von
50 Fl. zur Organistenbesoldung.

Peter Volsburg stiftete ebenfalls ein Legat von
12 Fl. zur Organistenbesoldung.

Georg Elias Weber's, dasigen Landbarbiers, und dessen Frauen, Barbara Margaretha, Legat
für die Kirche, so daß die jährlichen Zinsen dem Superintendenten als Gehaltsvermehrung jedesmal zu Michael gereicht werden sollen [c 18]).

Jena.

I. Herrschaftliche Stipendien, den 2. Nov. 1573 [d 18]) gestiftet; es ist ein Kapital von
35200 Fl., davon jährlich
1760 Fl. à 5 pro Cent für 50 Studirende, nämlich
à 45 Fl. Meißn. für 6 Kandidaten der Theologie;
à 40 Fl. für 2 Kandidaten der Rechte und 2 Kandidaten der Medicin;
à 35 Fl. für 6 von Adel;
à 30 Fl. für 34 andere Gesellen bestimmt sind.

D. Heinrich Schneidewein's, Fürstl. Sächs. Raths und Kanzlers zu Weimar, Gattin Vermächtniß, im Jahr 1567 ausgethan [e 18]), das in der Hauptsumme
4000 Gulden betrug, und davon jährlich die Zinsen zu
200 Gulden für 2 (auch, bei erfolgender Verbesserung der Stiftung, für mehrere) Stipendiaten, für einen aus den Landen der Thüringischen und für den 2ten aus den Landen der Fränkischen Linie bestimmt sind. Die

Percipienten sollen, wie andere Stipendiaten auf der Universität Jena, jedesmal examinirt werden [f18]).

Andreas Behm, ein angesehener Kaufmann in Nürnberg, stiftete, auf Veranlassung des D. Georg Mylius, im Jahr 1590 einen ansehnlichen Fonds, davon jährlich bestimmt sind

50 Thl. jedem, zu einem Kollegium für 12 Studirende, nebst ihrem Inspektor und Famulus.

Der erste Inspektor war D. Mylius [g18]).

M. Hieronymus Starke, Stadtsyndikus zu Pösneck, stiftete im Testamente den 25. Juli 1592 ein Stipendium, und bestimmte, daß die Nutzung seiner Wiesen und Gärten in Jena, und der Zins eines dem Stadtrath dargeliehenen Kapitals an

1000 Mfl., wovon die Zinsen bei der Rathskämmerei zu Jena erhoben werden, 1 oder 2 Studirenden aus seiner Blutsfreundschaft der Starken [h18]), so lange ertheilt würden, bis sie zu Aemtern geschickt sind. Wenn das Geschlecht ausstürbe, sollten seiner Schwester, Anne und Melchior Richter's Kinder, dann seiner Schwester Anne und Hans Teschens Kinder; in Ermangelung der Studirenden aus der Familie aber, unvermögende, gebrechliche und arme Personen aus der Freundschaft das Beneficium auf 1, 2, oder 3 Jahr genießen.

Der Stadtrath zu Jena und die beiden Aeltesten der Freundschaft sind zu Exekutoren des Testaments bestimmt [i18]).

D. Matthias Colerus, Ordinarius der Juristenfakultät zu Jena, stiftete im Testamente d. d. Speyer den 28. Oktober 1585, bekräftigt zu Jena in einem Kodicill den 22. April 1587, 2 Stipendien, eins an

48 Thl., von
1200 Goldfl. Kapital bei'm Leipziger Rathe, und eins
à 50 Fl. jährlich, von
1000 Fl. wiederkäufliches Kapital [k18]); das 1ste Stipendium für des D. Coler's Frauen, Magdalenen, geb. Frölichin, studirende Freunde; das 2te für die Freunde des Stifters Bruders, oder dessen Kinder, welche studiren, jedem 8 Jahr lang; in Ermangelung der Freunde für Professoren- und Bürger-Kinder zu Jena.

Das Patronats- und Präsentationsrecht hat die Universität Jena, als Testamentsexekutor, besonders die Juristenfakultät [l18]).

Frau Barbara, geb. von Heerda, Ernst Müller's, Protonotarius des Fürstl. Sächs. Gemein-Hofgerichts zu Jena, Wittwe, setzte im Testamente den 22. März 1627, publicirt den 7. Mai e. a. ein Legat aus von
500 Gulden (Meißn.) [m18]) für einen oder zwei Studirende aus ihrer Freundschaft. Melden sich 2 legitime Interessenten zugleich, so wird entweder mit Genehmigung des Prorektors aus dem Universitätsärarium Vorschuß gemacht, oder die Impetranten müssen sich 6 Jahr hindurch in das Stipendium theilen.

Der Exekutor des Testaments ist der Senat der Universität Jena [n18]). Der Provisionskollektor der Universität zahlt das Stipendium zu Johannes gegen Quittung aus.

D. Johann Schlemm, Fürstl. Sachsen-Weimarischer Kirchenrath, Hofprediger und Superintendent zu Dornburg und Bürgel, (geb. im Jahr 1636 zu Hameln an der Weser, † 1718 den 31. December,

83 Jahr alt) setzte im Testamente d. d. Jena 1709 ein Kapital aus von

4200 Thl., davon die jährlichen Zinsen 200 Thl., vierteljährlich auszuzahlen sind °18) an 2 Studirende 3 Jahr nach einander, jeden 100 Thl., (die übrigen 10 Thl. an die Inspektoren des Stipendiums) zunächst an die Schlemmischen und Ebelingischen Descendenten, in deren Ermangelung an Bürgersöhne, die „entweder zu Jena oder Helmstädt studiren, wohlgesittet seyn, sich halbjährlich von den Inspektoren und Kuratoren examiniren lassen, die Kirche fleißig besuchen und jährlich wenigstens 3mal zur Beichte und zum heil. Abendmahl gehen sollen.“ Wer Stud. Jur., Medic. oder Philos. ist, erhält das Stipendium 3 Jahr, ein Stud. Theol. aber 4 Jahr, „weil der Ambitus studiorum Theol. größer, weitläuftiger ꝛc.“ Ist einer der Stipendiaten zu promoviren fähig, so soll er das Stipendium 1 Jahr länger behalten, wenn er nämlich in Magistrum, und noch auf 2 Jahr, wenn er in Doct. Theol., Jur. oder Med. promoviren will P18).

Im Fall des Absterbens der Schlemmischen und Ebelingischen Familie ist der Jenaische Superintendent zum Inspektor und Kurator des Stipendiums bestimmt, nebst seinen 2 nächsten Kollegen, und den ältesten Bürgermeistern, auch dem Syndikus.

Nikolaus Christoph von Lynker, Kaiserl. Reichshofrath, setzte im Testamente d. d. Wien den 26. Juni 1725 ein Legat aus von

4000 Rfl., daß die jährlichen Zinsen 1 oder mehrern frommen, fleißigen und ehrbaren Stud. Theol. auf 3 oder 4 Jahr gegeben werden sollen, doch so, daß der Per-

cipient eine öffentliche Rede zum Andenken der übergebenen Augsburgischen Konfession zu halten hat q 18).

Die Universität Jena hat die Stipendiaten zu ernennen.

II. Die Herzogin zu Sachsen, Dorothea Maria, setzte im Testamente d. d. Schloß zu Weimar, Donnerstags nach Michaeli im Jahr 1611, eine Summe aus von

20000 Gulden zur Unterhaltung der Universität Jena r 18).

Herzog Wilhelm der Große setzte im Testamente den 13. Februar 1658 ein Legat aus von

3000 Fl. zur Unterhaltung der Universität Jena s 18).

Johann Wilhelm Dietmar, Fürstl. Rath und Prof. Cod. zu Jena, stiftete im Testamente t 18) den 4. Juli 1759, bei'm Jenaischen Hofgericht niedergelegt, ebenfalls ein Legat

zur Unterhaltung der Universität Jena.

III. Herzog Johann Casimir setzte ein Legat aus von

3000 Fl. für die Professoren-Wittwen und Waisen.

Herzog Johann Ernst stiftete ebenfalls ein Legat von 3000 Fl. zu demselben Behuf u 18).

IV. Werner Rolfink stiftete im Jahr 1631 den botanischen Garten zu Jena v 18).

K. F. Kaltschmidt stiftete im Jahr 1749 das dasige Zergliederungshaus w 18).

V. Die Aebtissin zu Quedlinburg, Dorothea Sophia, Tochter des Herzogs zu Sachsen, Friedrich Wilhelm's, stiftete ein Kapital von

4000 Fl. jährlich, zur Vermehrung der Besoldungen der Professoren [x18]).

VI. Daniel Schneider verordnete den 5. Juni 1613 [y18]), daß von den in den Sachsen-Weimarischen Landen ausgeliehenen Kapitalien seiner ersten Gattin zu seines Namens Gedächtniß

Bücher zur öffentlichen Bibliothek der Universität sollen gekauft werden.

Dominikus Arumäus, Ordinarius der Juristenfakultät zu Jena, vermachte im Testamente den 24. September 1636, dem Hofgericht zu Jena übergeben und den 16. Mai 1637 publicirt, seine Bibliothek und sein neuakquirirtes Rittergut zu Lobeda [z18])

der Universitätsbibliothek, zu demselben Zweck.

Kaspar Sagittarius, Professor zu Jena, vermachte im Kodicill den 7. Februar 1694 seine Bibliothek, nebst seinen griechischen, römischen und deutschen Münzen, (insonderheit den vom Prof. Johann Andreas Bosius zu Jena ererbten)

der Universitätsbibliothek, doch mit der Bedingung, daß die Münzen nie außer der Bibliothek perlustrirt, auch alle Entwendung, Austausch und das Nachgießen derselben bestmöglichst verhütet werden solle [a19]).

Paul Christian Birkner, Fürstl. Sächs. Obergeleitsmann zu Erfurt, vermachte im Testamente den 19. November 1741 seinen Büchervorrath [b19]), vorzüglich reichhaltig im Fach der Geschichte der 2 letztern Jahrhunderte und in französischen, italienischen und englischen Lebensbeschreibungen, Memoiren und historischen kleinen Schriften,

ebenfalls der Universitätsbibliothek.

Christian Gottlieb Buder, Geh. Regierungsrath und Prof. des Staats- und Lehnrechts und der Geschichte, vermachte im Testamente den 29. Oktober 1759, bestätigt im Kodicill den 11. März 1760 und in der letzten Willensordnung, und publicirt den 9. December 1763,

seine Bibliothek den Durchlauchtigsten Erhaltern zum Gebrauch, der Universität Jena, — und ein bei der Jenaischen Landschaftskasse befindliches Kapital, davon die Zinsen für die Bemühung des Bibliothekars [c19]) angewiesen sind.

VII. Herzog Johann Wilhelm stiftete, bei Gelegenheit der den 24. Januar 1569 unternommenen Verbesserung der akademischen Statuten, einen Fonds zu 6 Tischen im Konviktorium für arme Studirende, die daselbst um 5 Gr. wöchentlich gespeiset werden sollen [d19]).

Marx Gerstenberger, Erbherr auf Schwerstedt und Drakendorf, Sachsen-Weimarischer Kanzler, stiftete den 1. Januar 1600, welches den 3. Januar e. a. vom Herzog Friedrich Wilhelm und Herzog Johann bestätigt wurde, ein Legat von 4000 Fl. zu einem Freitisch im Konviktorium für 12 arme Studirende, die aus den Landen der Thüringischen Linie gebürtig seyn sollen. Auch die aus der Grafschaft Hohenstein gebürtigen Studirenden sollen diese Wohlthat genießen [e19]).

Das Patronatsrecht haben die Erben des Stifters.

Jakob Friedrich Amthor, Brandenburg-Kulmbachischer Kammerkommissair, und dessen Gattin, Magdalena Barbara, geb. Göringin,

stifteten, laut des ersten Stiftungsbriefes, welcher den 21. December 1740 an die Universität geschickt wurde, ein Legat von

2600 Thl., zur Ostermesse in Leipzig auszuzahlen an den Prof. Wiedeburg, zu einem halben Freitisch zu 6 Personen.

Dieselben stifteten, laut des 2ten Stiftungsbriefs, den 19. Juni 1741 überschickt, ein ansehnliches Legat zu einem Freitisch für 12 Studirende.

Ebendieselben stifteten, laut des 3ten Stiftungsbriefes, welcher den 23. Mai 1742 überschickt wurde, abermals ein Legat von

2600 Thl. zur Unterhaltung 6 armer Studirenden, zunächst aus beider stiftenden Eheleute Familien [f19]).

Johann Georg Kleber, Medic. Pract. zu Langensalza, vermachte im Testamente den 25. August 1723 sein Vermögen, etwa

8000 Thl. zu einem Freitisch für 12 arme Studirende in Jena, und zwar 4 Theologen, 4 Juristen und 4 Meddiciner. Jährlich soll den 25. August eine lateinische Rede de pia et laudabili intentione fundatoris gehalten und die Stiftung am Freitische öffentlich abgelesen werden [g19]).

Die Direktion hat das Herzogl. Oberkonsistorium auf Friedenstein, bei dem man sich mit einem lateinischen Schreiben meldet und zum Examen stellt.

VIII. Das Beyerische Stipendium aus Plauen, für studirende Jenenser.

Ingersleben, im Gothaischen.

Balthasar Reinhard, ein dasiger Freisaß, stiftete im Jahr 1729 ein Legat von

50 Fl., daß von den Zinsen Bücher in die dasige Schule gekauft und besonders den armen Schülern gegeben werden sollen.

Christoph Adelung, ein dasiger Pfarrer, setzte im Jahr 1750 ein Legat aus von

500 Fl., davon 12 Fl. des Interesses zu Holz in die Schulstube, die andern 12 Fl. zu Bibeln angewandt und 1 Fl. dem Pfarrer für die Inspektion gegeben werden soll [h 19]).

Johnsbach, unter der Superintendentur Pirna.

Das Glösische Stipendium, von M. Johann Michael Glös, dasigem Pastor, und dessen Bruder, Johann Gottfried Glös, Jur. Pract. in Dresden, im Jahr 1740 gestiftet, von

300 Mfl. (wird in der Johnsbacher Kirchenrechnung berechnet) für Studirende [i 19]).

Jüterbok.

Das Wahlsdorfische Stipendium, von Martin Wahlsdorf, einem dasigen Bürger, im Jahr 1613 gestiftet, von

400 Fl., davon jährlich

20 Fl. für dasige studirende Bürgersöhne [k 19]) bestimmt sind.

Das Klitzingische Stipendium,
Das Scharnovische,
Das Frankfurter,
Das Deutschmannische,
Das Weimarische, ingleichen
Stipendien, von einigen Schöppen und Handwerken gestiftet,

sämmtlich für Studirende bestimmt.

Das Koppentelische Stipendium,
theils für Magdeburger, theils für Jüterbocker Studirende [119]).

Kemberg.

Ambrosius Rhodius, aus Kemberg, Prof. Physic. et Mathes. am Gymnasium zu Christiania in Norwegen, (ließ sich in seinem Alter in Kemberg nieder, und starb auch daselbst) stiftete den 1. August 1674 ein Legat von

100 Thl. (das Kapital steht auf seinem Hause in Kemberg und dem daran gelegenen Garten,) davon jährlich

5 Thl. Zinsen für ein studirendes Kembergisches Stadtkind auf 3 Jahr bestimmt sind; in dessen Ermangelung sollen sie unter Hausarme und arme Wittwen in Kemberg ausgetheilt werden.

Der Probst und der Rath sind Exekutoren des Testaments, und der Besitzer des gedachten Hauses und Gartens zahlt das Stipendium aus.

Christian Rast, Wachtmeister auf der Bergfestung Königstein, (geb. in Kemberg, † auch daselbst den 12. April 1756) setzte im Testamente den 17. August 1754, das bei'm Rathe zu Kemberg niedergelegt wurde, ein Kapital aus von

1000 Thl. für 2 arme Theologie studirende Kemberger auf Universitäten, für jeden die Hälfte der Zinsen, auf 4 Jahr, zunächst für Rastische Theologie studirende Verwandte und, in deren Ermangelung, vorzugsweis für Heinische Verwandte. In Ermangelung aller Percipienten sollen die Zinsen gesammelt und dann den nächsten Theilnehmern mit ausgezahlt, jedoch der

4te Theil der gesammelten Zinsen abgezogen und zur Kämmerei ausgezahlt werden.

Der Rath ist Exekutor des Testaments und Kollator, dem auch die Percipienten zuvor akademische Testimonia über ihre wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritte vorlegen müssen [m 19]).

Kohlfurth, nebst Rothwasser, Lichtenberg, Trotzschendorf und Lissa, sämmtlich der Stadt Görlitz gehörige Dörfer.

Wigand Gottfried von Mollerstain, auf Mittel- und Nieder-Sohra, (geb. den 7. Februar 1698, † den 13. April 1754) setzte im Testamente den 20. Oktober 1748 ein Legat aus von

6000 Thl., (das Kapital steht auf dem Gut Nieder-Sohra zu 5 pro Cent, und die Zinsen werden an den Raths-Kassirer abgegeben) mit der Bedingung, daß jeder von den Pfarrern jener Dörfer halbjährlich 25 Thl. und jeder der Schulinformatoren 3 Thl. durch den Raths-Kassirer (der dafür jährlich 2 Speciesthaler, so wie die Deputati ad pias causas, an welche derselbe halbjährliche Rechnung ablegt, jeder 1 Speciesthaler empfängt,) erhalten, und beim Empfange des Legats, die Pfarrer zu Anschaffung exegetischer, naturhistorischer, mathematischer, welt- und kirchenhistorischer Bücher und zu öftern Schulvisitationen ernstlich ermahnt werden, die Schulmeister aber jeder 4 der ärmsten Kinder des Orts, die der Pfarrer zu ernennen hat, jährlich umsonst im Christenthum unterrichten und ihnen die nöthigsten Schulbücher unentgeldlich anschaffen; endlich von den gedachten Schulkindern jedes jährlich 16 Gr. zu Anschaffung

einiger Kleidungsstücke erhalten soll, die an den Pfarrer des Orts mit bezahlt werden [11 19]).

Kottbus [o 19]).

Wolf Ernst von Zabeltitz, Königl. Preuß. Regimentsquartiermeister und Erbherr auf Klinge, vermachte im Jahr 1714

100 Thl. der dasigen evangelischen Stadtschule, daß die Zinsen den sämmtlichen Schulkollegen zu gleichen Theilen gegeben werden sollen.

Frau Maria Elisabeth, verwittwete Lieutenant von Kiesewetter, geb. von Tannern, setzte im Jahr 1724 ein Legat aus von

150 Thl. für obige Stadtschule, davon die jährlichen Zinsen, 9 Thl., den sämmtlichen Schulkollegen zu gleichen Theilen ertheilet, dafür aber selbige nach der Ordnung alle Jahre am Tage Elisabeth auf die Stifterin in der Schule eine Gedächtnißrede halten sollen.

Michael Wieland, Bürger und Kupferschmid daselbst, stiftete im Jahr 1729 ein Legat von

50 Thl. zu gleicher Absicht.

Johann Sigismund Giesen, königl. preuß. Hofrath daselbst, setzte i. J. 1733 ein Legat aus von

500 Thl., daß von den Interessen 3 Thl. dem Rektor, jedem der übrigen Kollegen 2 Thl. jährlich am Johannestage, und 12 Choralisten jedem 3 Gr. gegeben werden, und dafür jene zu der Zeit eine Gedächtnißrede halten, diese aber dabei eine Vokalmusik anstimmen sollen. — Den 10. Mai 1790 setzte das dasige Scholarchat fest, daß der auf die Chorschüler fallende Antheil künftig unter die besten Sänger vertheilt werden sollte.

Johann Kaspar Zander, Neumärk. Kammergerichtsadvokat und emeritirter dirigirender Bürgermeister in Kottbus, setzte im Jahr 1733 ein Legat aus von

250 Thl. für die dasigen 5 Schulkollegen und deren Successoren, jedem jährlich zum Neujahr 3 Thl. Dafür jährlich in der Schule ein öffentlicher Redeakt von denselben gehalten und darin der Wohlthäter der Kirche und Schule gedacht werden soll [p 19]).

Die Verwaltung hat der dasige Rath.

Ein anonymes Legat auf dem sogenannten Michowlschen Hause, in der Mühlgasse gelegen, von langen Zeiten her,

à 3 Thl. für die beiden untersten Schulkollegen, den Auditor und Quintus, dafür sie wechselsweis am stillen Freitage die Frühpredigt halten und Passion lesen müssen [q 19]).

Legate, die auf dem Gute Lintchen stehen, für die Prediger und Schullehrer zu Kottbus.

Die Verwaltung hat der Besitzer des Gutes, Lieutenant von Buchner [r 19]).

Georg Sigismund Resag's, Archidiakoni an der hiesigen Wendischen Klosterkirche, Legat, im Jahr 1770 den 27. Juli gestiftet, von

200 Thl. für die Schulkollegen, zu jährlicher gleicher Vertheilung der Zinsen unter dieselben, am 2. Mai., als dem Namenstage des Stifters.

Seifert, Diakonus bei der hiesigen Oberkirche, stiftete im Jahr 1794 ein Legat von

500 Thl. zu gleicher Vertheilung unter die 5 Lehrer der Schule [s 19]).

Ebenderselbe setzte in eben dem Jahre ein Legat aus von

300 Thl. für Stadtkinder, die Theologie studiren, jedem auf 3 Jahre.

Langhennersdorf, unter der Freiberger Inspektion.

M. Karl Christoph Lohde, (geb. daselbst i. J. 1666, seit 1686 Pfarrer daselbst, † den 16. September 1714) setzte ein Legat aus von

200 Thl. für die dasige Kirche, daß die Hälfte der Zinsen den Armen gegeben, und von der andern Hälfte derselben 5 arme Kinder zur Schule gehalten werden sollen [t 19]).

Lauban.

I. Peter Kaiser, Guardian des Franziskanerklosters daselbst, setzte im Jahr 1556, Sonnabends nach Reminiscere, ein Legat aus von

15 Mark jährlich wiederkäufliche Zinsen und Heringe und 2 Viertel Wein, die auf der Stadt Guben als ein jährlicher erblicher Zins stehen, und bestimmte es „zu Nutz der Kirchen und besserer Unterhaltung eines Schulmeisters zu Lauban.“

Die Verwaltung hat der Rath daselbst [u 19]).

Abraham Friese, Pastor Primarius bei der Oberkirche zu Liegnitz in Schlesien, auch Konsistorial- und Kirchenrath, (geb. den 20. August zu Lauban, † den 13. Mai 1627) stiftete einen Fonds

für die Prediger und Schullehrer in Lauban, ferner für die Brodschüler ꝛc. zur jährlichen Austheilung am Tage Abraham (den 20. December) [v 19]).

II. Christian Jakob Günther, 3ter Kollege am Lyceum, († im Jahr 1723) stiftete einen Fonds von

100 Thl. zu einer Kasse für die Wittwen der hiesigen Lehrer.

M. Gottfried Böttner, Rektor, († i. J. 1740) stiftete ebenfalls ein Legat von

100 Thl. zu demselben Zweck [w 19]).

III. Die Kurrende, bald nach dem westphälischen Frieden errichtet,

für arme Schüler.

Der Singechor, im September 1685 errichtet,

für arme Schüler.

Das Hofmannische Legat, von Frau Ottilia Hofmann im Jahr 1696 gestiftet, von

12 Thl. jährlicher Zinsen, zur jährlichen Bücheraustheilung an arme Schüler.

Daniel Andreas Fischer, dasiger Gerichtsschöppe, setzte im Jahr 1750 ein Kapital aus von

1000 Thl., daß von den Interessen armen Schülern der 3 untern Klassen das Schul- und Privatgeld bezahlt werden soll [x 19]).

M. Gottfried Hoffmann, Rektor daselbst, errichtete eine Schularmenkasse,

zur Unterstützung der neu ankommenden Schüler, bis sie, nach gehöriger Prüfung und Empfehlung, hospitia bei den Bürgern erhalten können [y 19]).

M. Gottfried Böttner (s. oben) setzte im Testamente im Jahr 1740 ein Legat aus von

200 Thl. zu der erwähnten Armenkasse für hiesige Schüler.

IV. Matthias Schneider († nach 1557 als Pfarrer in Schreibersdorf) stiftete im Jahr 1557 ein Stipendium von
15 Thl. jährlich für Studirende auf Universitäten, namentlich für Söhne hiesiger Prediger und Bürger, auf 3 Jahre.
Die Verwaltung hat der hiesige Rath.

Stipendium von Frau Susanna Blasius, geb. Konrad, im Jahr 1699 gestiftet, von
60 Thl. jährlich für Studirende auf Universitäten.

Stipendium von Christoph Weise, dasigem Bürger und Kaufmann, gestiftet, von
60 Thl. jährlich für Studirende auf Universitäten.

V. Das Großische Legat,
für die Kinder in den hiesigen deutschen Schulen, daß sie von den Interessen unentgeldlich unterrichtet werden sollen.

Das Seifertische Legat,
zu demselben Zweck [z 19]).

Das Legat von Frau Gottliebe Elisabeth, Johann Gottfried Kirchhof's, hiesigen Kaufmanns, Wittwe, († im Jahr 1771) gestiftet, zu ebendemselben Zweck [a 20]).

Das Frostische Legat von
1000 Thl. zu derselben Bestimmung [b 20]).

VI. Siegmund Svevus (Schwabe) (gebohren zu Freystadt in Schlesien im Jahr 1527, Pastor Primarius zu Lauban 1566 bis 1575, dann Prediger in Thorn, 1577 bis 1584 wieder in Lauban, zuletzt Probst und Pfarrer zum heil. Geist und St. Bern-

Hardin in Breslau, † den 15. Mai 1596) [c 20]) stiftete den 22. August 1569

die hiesige öffentliche Bibliothek.

Der Rath und der jedesmalige Rektor haben für die Erhaltung und für das Aufnehmen der Bibliothek zu sorgen. Jetzt ist eine eigene Gesellschaft dazu vereinigt.

Matthias Schneider's (s. oben) Stiftung zur Beförderung des Aufnehmens dieser Bibliothek.

Daniel Andreas Fischer, Rathsskabinus und Kaufmann zu Lauban, setzte i. J. 1750 eine Summe aus von

500 Thl. als bleibenden Vermehrungsfonds dieser Bibliothek [d 20]).

VII. Johann Adam Kirchhof's, Dr. Med. und Stadtphysikus zu Lauban, († den 28. November 1741) Stiftung

zu einer musikalischen Passionsandacht, welche jährlich am grünen Donnerstage in der Kirche zum Kreutze Christi mit begleitender Orgel und musikalischen Instrumenten gehalten wird.

Johann Gottfried Kirchhof's, des vorigen Sohn, gleichfalls Dr. Medic. und Stadtphysikus zu Lauban, († den 24. Januar 1771) Legat, im Jahr 1769 gestiftet, von

100 Thl. zur Erneuerung und bessern Einrichtung jener Andacht [e 20]).

Laucha.

Stiftungen von Christoph Bretwitz, D. Georg Möbius, Prof. Theol. zu Leipzig, und Kaspar Anton Wallenburg, Sachsen-

Weissenfelsischem Kammerkonsulenten und Syndikus,
— dreier hiesigen Stadtkinder,
für die hiesige Kirche und Schule [f20]).

Lausiz.

Der Obristlieutenant von Gersdorf, auf Wurschen, Rechern ꝛc., († den 13. December 1803) vermachte im Testamente den 11. Juli e. a. ein Kapital von 200 Thl. (ein Jahr nach dem Tode des Stifters, jedoch ohne Zinsen, zahlbar) den Landesständen des Margrafthums Oberlausiz, zum Oberlausizer Schullehrerseminarium. (Jedoch ließ der Stifter dabei nach, dieses Legat auch nach Befinden zur Verbesserung einer Schulstelle zu verwenden, wenn überhaupt ein Theil des Seminarienfonds mit dazu gefügt würde [g20]).

Die Verwaltung haben die Landesstände der Oberlausiz.

Lauterbach, im Gothaischen.

Anna Steinmetzin stiftete im Jahr 1658 ein Legat von 20 Fl., daß 10 Fl. zur Vermehrung der Kirchenkapitalien, die übrigen 10 Fl. aber zur Vermehrung der Schulbesoldung kommen sollten [h20]).

Leipzig.

I. Stipendien für Studirende.

Das Adolphische Stipendium
für einen Studirenden.

Die Verwaltung hat die pohlnische Nation der Leipziger Universität.

Das Agricolaische Stipendium
für einen armen zu Leipzig Studirenden [a21]).

Das Allensteinische oder Knolleisenische Stipendium,

für 2 aus Preußen gebürtige, zu Leipzig Studirende, auch für Baccalaurei und Magistri, 6 Jahre lang.

Desgleichen ein Stipendium,

für einen aus Preußen gebürtigen Mag. legens, der in den Hundstagen 5 moralische Lektionen halten soll.

Der Rath zu Allenstein hat von diesen Stipendien und die philosophische Fakultät zu Leipzig von der Lektur die Kollatur; die Administration hat die preußische Nation auf der Universität Leipzig [b 21]).

Das Andreanische Stipendium,

für des Stifters Verwandten, die in Leipzig oder Wittenberg ꝛc. studiren, auf 6 oder mehrere Jahre; in deren Ermangelung für Jungfern aus der Freundschaft, und wenn auch deren keine vorhanden, für Pirnaische Stadtkinder auf Universitäten.

Der Aelteste von des Stifters oder seiner Gattin Geschlecht hat die Kollatur, die Universität aber die Administration.

Das Badehornische Stipendium,

für Studirende aus der Familie, in deren Ermangelung auch für andere.

Das Oberkonsistorium zu Dresden hat die Kollatur, und trägt die Administration gemeiniglich dem Ephorus Philosophus auf [c 21]).

Das Braunsbergische oder Wernerische Stipendium,

für 1 oder 2 Studirende der Theologie in Leipzig, auf 6 Jahre.

Die Kollatur hat der Rath zu Braunsberg im Bisthum Ermeland. Die Administration hatte ehedem Natio Prutenica zu Leipzig [d 21]).

Das Bulische Stipendium,
für einen armen, gottesfürchtigen, fleißigen Studirenden, zuvörderst aus Schlesien, in dessen Ermangelung für einen aus der pohlnischen Nation, der in Leipzig studirt, daß solcher von Entrichtung des Fleischgeldes im Konvikt auf 3 Jahr befreiet bleibe.

Die Kollatur hat der Senior Nationis Polonicae, die Administration der jedesmalige Director Oeconomiae.

Das Burchardische Stipendium,
für 2 Studirende aus der Burchardischen, Mülleri-schen, oder Zoblischen Familie.

Der Rath zu Schneeberg ist Exekutor.

Das Carinthische Stipendium,
für geborne Franken, die in Leipzig studiren, und zwar von 2en jedem jährlich 25 Fl., und einem jährlich 10 Thl.

Die theologische Fakultät hat die Kollatur und Administration.

Das Coldizische Stipendium,
für einen Anverwandten des Stifters, oder, in dessen Ermangelung, für ein Weissenfelsisches Stadtkind, 5 Jahre lang.

Das ius praesentandi haben die Verwandten des Stifters in Weissenfels, und in deren Ermangelung der dasige Rath, der auch die Administration und Inspektion führt.

Das Conitzer, oder Furmannische und Hoppische Stipendium,

für einen Preußen evangelischer Religion, der in Leipzig studirt, der aber einer Jungfer in Conitz Etwas davon abgeben soll.

Die Kollatur hat der Rath zu Conitz, die Administration hatte sonst Natio Prutenica zu Leipzig, dann das kleine Fürstenkollegium. Jetzt aber ist bei der Universität gar kein Administrator.

Das Davidische, und zwar 1) das größere Stipendium, (das Stiftungskapital soll unwiderruflich bei'm Leipziger Rathe stehen) [e 21]),

für geborne preußische Landeskinder, aus des Stifters Familie, in deren Ermangelung für solche, die aus der Stadt Allenstein gebürtig, aber allemal, die der Augsburgischen Konfession zugethan sind. Die Knaben oder Studirenden sollen persönlich nach Leipzig kommen, erstere auf die Thomas- oder Nikolai-Schule gethan werden, letztere sich in Leipzig immatrikuliren lassen, auch, wenn sie promoviren, die akademischen Grade daselbst annehmen. Doch mögen sie auch andere Universitäten besuchen.

2) Das kleinere Stipendium, welches aus dem größern entstanden ist, vermöge gnädigsten Befehls vom 20. Juni 1696, aus den Zinsen des Stiftungskapitals vom Jahr 1682 bis Michaeli 1695,

à 1166 Fl. 16 Gr. 6 Pf., die der Leipziger Rath nicht abgetragen hatte.

Die Kollatur haben die Davidischen Erben in Königsberg; in Ermangelung der Verwandten, der Rath zu Allenstein. Die Administration übertragen die Kollatoren jedesmal einem Gelehrten in Leipzig, besonders ex Natione Prutenica [f 21]). Die Inspektion hat die Universität [g 21]).

Die Dörer-Helfrichischen Stipendien,
für Anverwandte des Stifters, in deren Ermangelung auch für andere Bedürftige, die aber nirgends anders als in Leipzig studiren sollen, auf 3 bis 4 Jahre. Anfangs waren 5 Stipendiaten, jetzt 12.

Kollatoren sind die Aeltesten der Rothhauptischen und Helfrichischen Familie. Die Administration hat jetzt der Prof. Eck in Leipzig, und die Inspektion die Universität.

Das Donawerthische h 21) Stipendium,
für einen Studios. Medic. auf 4 oder mehrere Jahre.

Die Kollatur und Administration hat die medicinische Fakultät.

Die Ettmüllerischen und die Freytagischen Stipendien,
für 4 Preußen, und, in deren Ermangelung, für andere Landeskinder, die bei der Nikolaikirche zu Leipzig Chordienste verrichten sollen.

Die Kollatur hat der Rath zu Leipzig.

Desgleichen ein Stipendium,
für einen Preußen aus Friesland, oder, in dessen Ermangelung, für einen aus der Altstadt Königsberg, der in Leipzig studiren muß, auf 5 Jahre.

Das Finsingerische Stipendium,
für arme, der Religion halber Vertriebene.

Die Administration und Vertheilung hat der Almosenfiskus zu Leipzig.

Das Fuhrmannische, s. das Conitzische Stipendium.

Das Grenizische Stipendium,
für Studirende aus des Stifters Familie, auf 3 Jahre.

Die Kollatur hat der Aelteste von der Familie [i 21]); die Administration haben die Ephori Alumnor. Elector.

Das Güntherische Stipendium,
für des Stifters Nachkommen.

Die Verwaltung ist nicht bekannt.

Das Hanische oder Naylaische Stipendium,
für einen Studirenden auf 2 Jahre.

Die Kollatur hat der Rath zu Hof und die Administration die theologische Fakultät.

Das Haltenofische Stipendium,
für 3 in Leipzig studirende, aus Thorn gebürtige Stadtkinder.

Das ius praesentandi hat der Rath zu Thorn, und die Administration das große Fürstenkollegium.

Das Hammerische Stipendium,
für 4 arme Studirende zu Leipzig, davon 2 die Thomasschule daselbst frequentirt haben, und 2 aus der Stadt Speyer gebürtig seyn sollen, auf 4 oder 5 Jahre. Sie sollen während der Perception Baccalaurei werden [k 21]).

Die Kollatur und Administration von 2 Stipendien hat die Universität Leipzig, und die Inspektion darüber die Seniores Nationum in Facult. Philos. nebst dem Rektor der Thomasschule. Von den 2 übrigen Stipendien hat der Rath zu Speyer die Kollatur und Administration.

Die 4 Henrici'schen Stipendien, jedes
à 40 Fl., vorzüglich für Studirende aus der Henricischen, nachmals Findekellerischen, dann der Schäferischen, Familie, in deren Ermangelung auch für andere arme, auf 3 Jahre.

Die Kollatur hat die Henricische, Findekellerische und Schäferische Familie, die Administration die Ephori, besonders der Ephorus Philos. zu Leipzig [121]).

Das 5te Henricische Stipendium,

à 40 Fl., soll nur auf 1 Jahr vergeben werden, daher es gewöhnlich einem armen Candidatus Magisterii ertheilt wird, der im philosophischen Auditorium eine Gedächtnißrede auf den Stifter halten soll.

Die philosophische Fakultät hat die Kollatur und Administration.

Das Helfrichische, s. das Dörerische Stipendium.

Das Hermannische Stipendium,

für arme gottselige fleißige Schüler.

Die Verwaltung ist nicht bekannt.

Das Hertelische Stipendium,

für einen geschickten Schlesier.

Das Frauenkollegium zu Leipzig hat die Administration, der Rath zu Jauer aber das Jus denominandi et praesentandi.

Das Hoppische, s. das Conitzische Stipendium.

Das Knolleisenische, s. das Allensteinische Stipendium.

Das Kupnerische Stipendium,

für einen aus Lübau, oder wenigstens für einen aus Pohlnisch Preußen gebürtigen, gesitteten Studirenden in Leipzig, auf 3 Jahre; doch muß er einen Theil davon zu Ausstattung einer armen Jungfer in Lübau an den dasigen Rath abgeben.

Die Kollatur hat der Rath der Stadt Lübau in Pohlnisch Preußen, und die Administration, nebst der Untersuchung, ob

der präsentirte Stipendiat die erforderlichen Eigenschaften habe, das kleine Fürstenkollegium.

Das Leipziger Stipendium,

für einen armen Studirenden aus Leipzig, auf 3 Jahre. — Der jedesmalige Praepositus Colleg. mai. Princip. soll 1 Thl. und der Aktuarius des Kollegiums auch 1 Thl. davon erhalten.

Die Verwaltung haben die Kollegiaten des großen Fürstenkollegiums.

Das Lindnerische Stipendium,

wechselsweis für einen Studirenden aus der Schilterischen und aus der Lindnerischen Familie, auf 2 Jahre, der auch auf andern Universitäten studiren kann.

Die Kollatur hat Einer aus der Schilterischen, und Einer aus der Lindnerischen Familie, und die Administration die Universität Leipzig [m 21]).

Das Listische, s. das Prettinische Stipendium.

Das Marthenische Stipendium, von

40 Thl. jährlich, für einen Studirenden von des Stifters Geschlecht und Namen, oder aus der Schacherischen Familie, oder, in deren Ermangelung, für einen andern, 6 Jahre lang. — Der Superintendent zu Leipzig bekommt 10 Thl. für die Inspektion.

Die Kollatur hat die Schacherische Familie, und der Superintendent zu Leipzig die Inspektion.

Das Menzelische Stipendium,

vorzüglich für einen Studirenden aus der Bornischen, dann aus der Menzelischen Familie, in deren Ermangelung auch für andere Studirende, so lange zu genießen, bis sie Magister werden.

Der Aelteste aus der Bornischen Familie, wenn er sich in Leipzig aufhält, hat die Kollatur, außerdem aber die Universität Leipzig.

Stipendien der Meisner Nation, von
50 Thl. jährlich für 2 Studirende, und jährlich
25 Thl. für 2 andere Studirende, aber nur auf 1 Jahr.

Die Verwaltung haben die Deputirten der Meisner Nation.

Desgleichen Stipendium von
4 Fl. für jeden Nationalis, wenn er Magister wird.

Ferner Stipendium von
15 Thl. für die beiden ersten Vespertiner an der Paulinerkirche zum jährlichen Salarium.

Stipendium von D. Georg Möbius, Prof. Theol. zu Leipzig,
à 15 Fl. jährlich, für des Stifters Anverwandte, in deren Ermangelung, für seine Landsleute von Lauchа, endlich, wenn deren keiner vorhanden, für andere Studirende, nach Gutbefinden des Dekans der theologischen Fakultät, auf 2 oder 3 Jahre.

Die Kollatur hat der jedesmalige Dekan der theologischen Fakultät, und die Administration die theologische Fakultät.

Die Mordeisenischen Stipendien für 8 Studirende in Leipzig, und zwar
30 Fl. für einen; und
10 Fl. für jeden von den 7 übrigen Percipienten.

Die Kollatur des Stipendiums à 30 Fl. hat der Rath zu Hof; von 2 Stipendien der Rath zu Leipzig; von den 5 übrigen die dasige theologische Fakultät, welche auch die Administration der sämmtlichen Stipendien hat.

Das Naylaische, s. das Hanische Stipendium.

Das Peiferische Stipendium von 60 Fl. jährlich für einen 12jährigen armen Knaben aus der Peiferischen, oder seiner Frauen, dem Grünewaldischen Geschlecht, der zum Studiren tüchtig ist, bis in's 21ste Jahr [n 21]).

Die Kollatur haben 2 von den nächsten und vermögendsten Freunden, die Exekution des Testaments hat der Rath zu Leipzig zu besorgen; die Inspektion führt die hohe Landesherrschaft.

Das Prettinische oder das Listische, oder das Reichardische Stipendium, für 2 aus Prettin gebürtige Studirende, die der Rath daselbst auf die Universität Leipzig schicken und ihnen 5 Jahre lang, bis sie Magister werden, das Stipendium ertheilen soll.

Die Kollatur hat der Rath zu Prettin, und die Universität Leipzig die Inspektion.

Das Rechtenbachische Stipendium, für die Studirenden aus der Rechtenbachischen, Leyserischen und Carpzovischen Familie, und endlich für Leipziger Predigersöhne, ohne Unterschied der Fakultät und Universität, 3 Jahre lang.

Die Kollatur hat nebst der Universität Leipzig der Aelteste aus der Rechtenbachischen, dann Leyserischen, und endlich der Carpzovischen Familie, der sich in Chursachsen aufhält. Die Administration hat die Universität Leipzig.

Das Stipendium von Romanus, für einen Studirenden aus der Familie, und, in dessen Ermangelung, für die Söhne der Töchter des Stifters, auf 4 bis 6 Jahr.

Die Kollatur hat der Geschlechtsälteste. Von der Administration findet man keine Nachricht.

Das Schmidtische Stipendium,
für 6 von des Stifters Familie, und für einen gebornen Kitzinger, auf einer der 3 Universitäten, Leipzig, Wittenberg, oder Jena. Erstere können das Stipendium 4 Jahre, auch, wenn sie Magister werden, noch 1 Jahr, letzterer aber nur 3 Jahre lang genießen.

Von den 6 Stipendien für des Stifters Freunde ist der Senior des Schmidtischen Geschlechts [o 21]) Kollator, und der Rath zu Kitzingen Mit-Kollator; von dem Stipendium für ein Stadtkind aus Kitzingen aber ist es der dasige Rath, und der Senior des Schmidtischen Geschlechts ist Mit-Kollator.

Das Schindlerische Stipendium,
für einen aus der Schindlerischen Familie, der in Leipzig studirt, auf 7 Jahr.

Die Kollatur hat [p 21]) M. Schindler, Archidiakonus in Schneeberg [q 21]); die Administration führt das große Fürstenkollegium zu Leipzig.

Das Schraderische Stipendium,
für einen Studirenden aus der Schraderischen Familie auf der Universität Leipzig, 5 Jahre lang. Auch kann es einer, der nicht aus dieser Familie ist, genießen [r 21]).

Die Kollatur hat die Schraderische Familie, die jetzt in den Braunschweigischen Landen ist. Die Administration, Inspektion und das Recht, die Tauglichkeit des präsentirten Stipendiaten zu untersuchen, hat das kleine Fürstenkollegium zu Leipzig.

Das Seyfertische Stipendium,
an einen armen, der Augsburgischen Konfession zugethanen, Görlitzer; das 5te Jahr aber an einen andern Nationalen, vom Frauenkollegium zu vergeben; wofür

der Percipient am Todestage des Stifters eine Rede halten soll.

Die Kollatur und das Jus praesentandi hat, 4 Jahr lang, der jedesmalige Oberpfarrer und der Rektor in Görlitz gemeinschaftlich, das 5te Jahr aber das Frauenkollegium zu Leipzig.

Das Wazdorfische Stipendium,
für Studirende aus dem Wazdorfischen und Breitenbauchischen Geschlechte.

Die Kollatur und einen Theil der Administration hat der Aelteste des Wazdorfischen Geschlechts, die Inspektion aber und von der Administration die Berechnung der Zinsen einiger Kapitalien hat die Universität [s 21]).

Das Wernerische, s. das Braunsberger Stipendium.

Das Wiederkehrische Stipendium,
für 5 Studd. Theol., desgl. (im Jahr 1511) für 2 Chorales und 1 Priester, welches aber nachher auch ein Choralis bekommen. Die Percipienten sollen aus den Städten Willensheim, Ochsenfurth und Iphofen in Franken, in deren Ermangelung aber solche, die aus Würzburg gebürtig, und endlich andere, aus der Oberbaierischen Nation, seyn.

Die Kollatur sollen die Freunde des Stifters haben.

Das Wirthische Stipendium,
für einen Studirenden von des Stifters Geschlecht, und, in dessen Ermangelung, für den Senior der Familie.

Die Kollatur hat der Senior des Wirthischen Geschlechts, und die Administration die Universität.

[s 12]) Das Grafische Stipendium, von Johann Graf von Grafenfeld, dem der Kaiser Leo-

pold im Jahr 1679 von freien Stücken das Adelsdiplom übersandte, im Testamente den 11. April 1702 gestiftet,

für 2 Studirende, einen Theologen und einen Juristen, jedem auf 4 Jahre, wovon einer alle Jahr eine Rede in laudem studiorum s. mercaturae halten soll.

Die Kollatur hatte sonst die Grafische Familie zu Leipzig, jetzt hat sie die Gattin des Churfächs. Oberkonsistorial-Präsidenten, August Gottlieb von Gärtner, eine geb. von Grafin.

Das Bornische Stipendium, von Jakob Born, Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, († den 12. Juni 1709) gestiftet; vermehrt von dessen einzigem Sohne, Johann Franz, Domherr und Stiftsrath zu Merseburg, Direktor des Leipziger Konsistoriums und Oberhofgerichtsassessor, († den 9. April 1732)

für einen Stud. Jur., und zwar entweder eines Beisitzers der Juristenfakultät, oder eines Schöppen, dann eines Rathsherrn, und endlich eines Leipziger Bürgers Sohn, auf 2 Jahr. Der Percipient soll jährlich eine Gedächtnißrede im Petrinum halten, und der Ordinarius ein Programm dazu schreiben.

Die Kollatur hat der Aelteste in der Bornischen Familie; wenn dieser aber abwesend oder zu jung, oder sonst ungeschickt ist, der Leipziger Rath. Die Administration hat die Juristenfakultät.

Die Sylversteinischen Stipendien. Rudolph Ferdinand Freiherr von Sylverstein und Pilnickau, Erbherr auf Kraschen, Dober, Pausse, Klein-Eila, Buchwalde und Barg, (geb. in Böhmen

im Jahr 1628, † zu Buchwalde den 6. März 1720. 92 Jahr alt) setzte im Testamente den 27. Mai 1715 ein Kapital aus von

7500 Thl., und eins von

4000 Thl., zu 3 theologischen, 3 juristischen und 3 medicinischen Stipendien, bei jeder Fakultät eins à 150 Thl., eins à 80 Thl., und eins à 50 Thl., für 3 Schlesier, 3 Lausitzer und 3 Meißner, die der Augsburgischen Konfession zugethan sind, und testimonia paupertatis, morum et scientiarum aufzeigen können. Diejenigen, welche in dem angestellten Examen bestehen, müssen um die Stipendien loosen. Jeder genießt das Stipendium 3 Jahre. Die Percipienten müssen jedes Jahr 3 Reden im philosophischen Auditorium den 17. April halten.

Die Kollatur und Administration haben die 3 obern Fakultäten auf der Universität Leipzig; so daß jede Fakultät 3 Stipendien vergiebt.

Ebenderselbe stiftete ein Legat von

400 Thl. (die unter den 11000 Thl. Kapital begriffen sind) für die 3 Fakultäten, für ihre Bemühung bei Vollziehung der Stiftung, jeder Fakultät jährlich 8 Thl.

Christian Schneider setzte im Testamente den 17. April 1728 ein Legat aus zu einem Stipendium für arme Studirende aus des Stifters Familie, und, in deren Ermangelung, auch für andere, besonders Plauische Stadtkinder.

Die Kollatur und Administration hat die Universität Leipzig.

Christian Ludovici, Dr. Theol. und 32 Jahre lang Prof. Org. Aristotel. († den 15. Jan. 1732) stiftete im Testamente den 6. Mai 1729 ein Legat,

daß 8 arme Studirende 3 Jahre lang, und, wenn sie Magister werden, noch länger, in 4 Stuben auf dem Paulinum freie Wohnung, und die Inquilini von jeder Stube jährlich zu Michaeli 1 Thl. 12 Gr. zu Holze erhalten sollen.

Die Kollatur hat die älteste Person von des Stifters Familie, und die Administration der Administrator des Paulinums.

Jakob Friedrich Amthor, nebst seiner Frau, einer geb. Göring, beide zu Weissenstadt im Baireuthischen, machten, vermöge Stiftungsbriefes d. d. Leipziger Ostermesse 1730 und dessen weiterer Erläuterung vom 25. Juni dieses Jahres [u 21]), eine Stiftung bei der Gelegenheit, da sie 1730 zu Leipzig der Jubelfeier, wegen Uebergabe der Augsburgischen Konfession, beiwohnten, von 2 Stipendien, jedes

à 12 Thl. 12 Gr., jetzt aber [v 21]) jedes

à 7½ Thl., für Studirende aller Fakultäten, die 2 oder 3 Jahre in Leipzig studiren, deren einer am Tage Jakobus eine Rede halten, und die sämmtlich jährlich einmal examinirt werden sollen.

Die 2 genannten Stipendien vergiebt die Universität, die übrigen der Superintendent zu Wonsiedel und der Aelteste von der Familie. Die Administration hat die Universität.

Michael Heinrich Gribner, Churfächs. Hof- und Justizrath und Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, († den 19. Februar 1734, 52 Jahr alt) setzte im Testamente den 11. Februar e. a. ein Legat aus von

2000 Thl. 1) für einen Stud. Jur. auf 1 Jahr; 2) zur Erziehung armer Mädchen und Knaben; — und wiederum ein Legat von

1000 Thl. 3) für arme alte Männer und Weiber; 4) zur Besoldung 2er Vespertiner an der Paulinerkirche, um zu Gohlis, eine halbe Stunde von Leipzig, an den Sonntagen, so wie an den 3 hohen Festen, den Nachmittagsgottesdienst zu besorgen. — Und seine Stiefschwester und Erbin,

Maria Sophia, geb. Menken, Gattin des Prof. Jur. Ordin. zu Leipzig, Alexander Friedrich Künhold's, (welche den 29. Dec. 1769 starb) setzte im Testamente den 24. August 1751 ein Legat aus von

1000 Thl., davon die Zinsen 5) 2 armen alten Wittwen, vorzüglich solchen, deren Männer entweder bei der Universität überhaupt, oder bei der Juristenfakultät die Aktuariusstelle bekleidet haben, lebenslänglich gereicht werden sollten.

Die theologische Fakultät hat die Einrichtung zu besorgen; die Juristenfakultät hat die Kollatur von dem juristischen Stipendium, das Concilium Decemvirale die Oberaufsicht und die Ernennung der beiden Vespertiner, die jedesmaligen Almosendeputirten aber die Kollatur der übrigen Stiftungen, und die Administration.

Polykarp Gottlieb Schacher, († als Dekan der mediciniſchen Fakultät zu Leipzig den 11. März 1737) vermachte im Testamente den 3. Januar 1736 ein Kapital von

500 Thl. dem Almosenfiskus, wovon ein armer Studirender oder sonst zur Universität in Leipzig gehöriger Armer monatlich 1 Thl. bekommen soll.

Die Kollatur hat der Aelteste aus der Schacherischen Familie, und die Administration der Almosenfiskus bei der Universität Leipzig.

Michael Thomasius, D. Jur. und Domherr in Wurzen, († den 28. Februar 1739) (ein Bruder des großen Christian Thomasius) setzte im Testamente den 4. März 1738 ein Legat aus

für geborne Leipziger, welche Theolog. Aug. Confess. studiren, auf 3 Jahre [w 21]).

Die Kollatur und Administration hat die Universität Leipzig.

Johann Siegfried Ackermann [x 21]) stiftete im Testamente den 17. October 1740 ein Legat

für einen Stud. Jur. und Sohn eines Fakultisten, oder, in dessen Ermangelung, den Sohn eines Beisitzers im Schöppenstuhl, dann eines Rathsherrn, und endlich eines Bürgers Sohn, auf 2 Jahre. Der Percipient hat jährlich eine Gedächtnißrede im Petrinum zu halten.

Die Kollatur oder Administration hat die Juristenfakultät.

Johann August Hölzel, Prokonsul zu Leipzig, († den 13. August 1741) stiftete im Testamente den 29. Mai e. a. 2 Stipendien, jedes

à 75 Thl. für 2 in Leipzig Studirende, die den Namen Hölzel führen, und von ehrlichen Eltern gebohren sind, auf 4 Jahre; in Ermangelung der Hölzel für einen Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Sohn, oder ein Annabergisches Stadtkind. — Zu diesen Stipendien gehört auch eine Freistelle im Konvikt und eine Freistube auf dem Paulinum.

Das Jus praesentandi zu diesen Stipendien, zum Freitisch und zur Freistube hat der älteste Prokonsul zu Leipzig. Der dasige Rath ist Exekutor des Testaments.

Heinrich Vogel, ein sehr reicher Kaufmann in London, geb. zu Herforden in Westphalen, machte im Jahr 1741 in der Michaelis-Messe [y 21]), auf Zureden seines Schwagers, Heinrich Klausing, Prof. Theol. Ord. zu Leipzig, eine Stiftung von

2000 Thl. für 2 in Leipzig studirende Bluts- oder Seiten-Verwandte des Stifters.

Die Kollatur und Administration hat die theologische Fakultät zu Leipzig.

Ebenderselbe setzte ein Legat aus von

200 Thl. für die theologische Fakultät, zur Belohnung ihrer Mühe bei obiger Stiftung.

D. Augustin Friedrich Walther, Churfächs. Hofrath und Leibarzt, auch Prof. Therap. in Leipzig, († den 12. Oktober 1746) setzte im Testamente den 9. Juli e. a. ein Kapital aus von

4000 Thl. zu 3 Stipendien, eines à 100 Thl., und zwei, jedes à 50 Thl. jährlich, für 3 Studd. Medic. Diese Stipendien werden, wie die Sylversteinischen, jedoch ohne auf den Geburtsort zu sehen, nach angestelltem Examen durch's Loos vertheilt.

Die Kollatur und Administration hat die Universität Leipzig.

D. Johann Kaspar Küchler, ein Arzt zu Leipzig, (geb. zu Schmalkalden, † den 4. Februar 1746) stiftete an seinem Todestage ein Legat von

.. Thl. jährlich für einen armen, zur Fränkischen Nation gehörigen, Studirenden, auf 3 Jahre. Besonders soll auf die aus Schmalkalden gebürtigen Rücksicht genommen werden.

Die Kollatur und Administration hat die Fränkische Nation bei der Universität Leipzig.

Rosina Tugendreich, Wittwe des Obersten von Schütz, geb. Gräfin von Gersdorf, stiftete im Testamente im December 1750 2 Stipendien, für 2 Studirende in Leipzig oder Wittenberg, die aus der Gersdorfischen oder Schützischen Familie herstammen.

Dorothea Christiana, verwittwete von Driesenthal, geb. von Albhardt, stiftete im Testamente den 6. December 1751 ein Legat für einen frommen, auf der Universität Leipzig oder Wittenberg wirklich studirenden Theologen, oder Juristen, oder Mediciner, oder Philosophen, der in Churfächsischen Ländern gebohren und der lutherischen Religion zugethan ist, auf 3 Jahre [z 21]).

Kollatoren sind die ältesten männlichen Nachkommen von den Erben der Stifterin, Frau Christianen Gertruden Augusten, verehlichten D. Zangin in Dresden, und Ludwig Heinrich Schrötern in Wurzen. Die Inspektion hat die Universität Leipzig, und die Oberinspektion das Oberkonsistorium zu Dresden.

Das Bestucheffische Stipendium. Johanna Henriette Louise, Baronesse von Carlowitz, zuerst an Johann Adolph Haugwitz, Fürstl. Truchses, nachher an den Grafen Michael von Bestucheff-Rumin, Kaiserl. Russ. Geh. Rath, Oberhofmarschall, und Gesandten am Französischen Hofe, vermählt; (sie starb den 12. Juli 1757) [a 22]) setzte im Testamente den 26. August 1754 ein Kapital aus von

15000 Thl. [b 22]) für 3 junge Edelleute, lutherischen Glaubens, die auf einer Universität in Churfachsen studiren,

zunächst für die von Haugwitz, dann für die von Carlowitz, endlich aber für andere, ohne Unterschied der Familie, jedem jährlich 400 Thl. Die Haugwitze können das Stipendium so lange, als sie studiren wollen, die übrigen aber nur 3 Jahre lang, erhalten. Wenn die Revenüen so weit reichen, sollen auch Arme bürgerlichen Standes, die Lust zum Studiren haben, jährlich 100 Thl. auf 3 Jahre, und die, welche Künste oder Handwerke lernen, jährlich 50 Thl. bekommen.

Die Direktion und Kollatur hat der, in Rücksicht seiner Stelle, vermöge des Churfürstl. Codicills, älteste unter den Professoren der alten Stiftung, der dafür jährlich 200 Thl. bekommt, und die Rechnung von seiner Verwaltung jährlich bei'm Concil. Decemvir. abzulegen hat. Die Exekution des Testaments hat die Universität.

Samuel Theodor Quellmalz, aus Freiberg, Dekan der mediciniſchen Fakultät zu Leipzig [c 22]), ſetzte im Teſtamente den 7. Februar 1758, wenige Tage vor ſeinem Tode, ein Legat aus von

8000 Thl. zu 8 Stipendien, jedes
à 50 Thl. für Stud. Medic. Und zwar ſollen 6 Stipendien, gleichwie die Waltheriſchen, nach gehaltenem Examen durch's Loos vergeben werden, ohne auf die Landsmannſchaft der Kompetenten zu ſehen [d 22]), die 2 andern aber zu Verſtärkung der 2 kleinern Waltheriſchen Stipendien angewendet werden.

Die Kollatur und Adminiſtration hat die mediciniſche Fakultät.

Johann Gottfried Herrmann, aus Chemniz, Kandidat der Rechte, ſtiftete im Teſtamente d. d. Leipzig den 5. Januar 1762 [e 22]) ein Legat

für jeden, der am Reformationsfeste die herkömmliche lateinische Rede in der Paulinerkirche hält, er sei Theologe, oder Juriste, oder Mediciner. Nur soll er in der Philosophie und Philologie gute Fortschritte gemacht und wegen seines Lebens ein gutes Lob haben. Auch soll es Einem nicht mehrere Mal ertheilt werden.

Die Kollatur hat der Dekan der theologischen Fakultät, und die Administration die theologische Fakultät.

D. Karl Ferdinand Hommel, Prof. Jur., († den 16. Mai 1781) stiftete im Testamente den 1. December 1763 ein Stipendium,

für einen Studirenden aus der Hommelischen Familie, auf 8 Jahre, auch, wenn er einen Gradus in einer Fakultät annimmt, noch 1 oder 2 Jahre länger; in deren Ermangelung aber kann das Stipendium, auf Empfehlung des Raths zu Memmingen, ein Memmingisches Stadtkind genießen.

Die Kollatur und Administration hat das große Fürstenkollegium.

D. Johann Christian Müller, aus Leipzig, eines Gastwirths Sohn, († als Leibarzt des Großkanzlers Czartorisky im Herzogthum Litthauen im Jahr 1771) [f22]) stiftete ein Legat von

1000 Thl., davon jährlich

50 Thl. für einen armen, fleißigen, in Leipzig gebornen, Stud. Medic. auf 3 Jahre bestimmt sind.

Der Dekan der mediciniſchen Fakultät hat die Kollatur, und die mediciniſche Fakultät die Administration.

Karl Gottfried Schubardt, Churſächſ. Finanzrath, († im Jahr 1777) ſetzte im Teſtamente e. a. ein Legat aus von

200 Thl. zur Hälfte dem Prof. Phyſiol., der dafür wöchentlich 2 Stunden de ſtructura, morbis et cura oculorum leſen ſoll; die andere Hälfte ſoll unter 4 Studd. Medic., welche dieſen Vorleſungen beiwohnen, zu gleichen Theilen vertheilt werden [g 22]).

Die mediciniſche Fakultät vertheilt die Stipendien an die 4 Studirenden jährlich durch's Loos.

Johann Friedrich Mager, Senior des Schöppenſtuhls zu Leipzig, († den 23. December 1777 ehelos) ſetzte im Teſtamente den 13. December e. a. ein Legat aus von

2000 Thl. [h 22]) für einen zu Leipzig ſtudirenden Juriſten, und zwar den Sohn eines wirklich arbeitenden daſigen Schöppen, oder eines Emeritus dieſes Kollegiums, in deren Ermangelung, für den Sohn eines Beiſitzers der Juriſtenfakultät zu Leipzig. Fehlt es an fähigen Kandidaten dieſer Art, ſo ſoll jeder Schöppe einen Kandidaten zum Stipendium ernennen, und unter dieſen ſoll das Loos entſcheiden [i 22]).

Die Verwaltung hat der Schöppenſtuhl zu Leipzig.

D. Chriſtian Gottfried Matthesius, Archidiakonus zu St. Nikolai in Leipzig, ſtiftete im doppelten Teſtamente den 2. September 1778. und den 3. Auguſt 1780 ein Stipendium,

für einen Stud. Theol. auf 3 Jahre, vorzugsweis für des Stifters Enkel, und nach dieſen für deſſen Verwandte von Seitenlinien, ſie mögen ſtudiren, was

und wo sie wollen. Sie sollen auch sogleich bei'm Anfang ihres Studirens zur Perception kommen.

Die theologische Fakultät hat die Aufsicht, und wählt das Subjekt durch Stimmen. Sind die Stimmen gleich: so entscheidet der Superintendent, und in dessen Ermangelung, der Dekan der Fakultät.

Johann Gottlob Böhme, Churfächs. Hofrath und Prof. der Geschichte in Leipzig, († im Jahr 1780) stiftete im December 1778 ein Legat von

1000 Thl., davon die Zinsen à 5 pro Cent [k22]) den 2 Vespertinern in Gohlis durch den Besitzer von Gohlis mit der Bedingung auszuzahlen, daß dieselben, außer den gewöhnlichen Predigten (s. oben Gribner und Künholdin), auch jährlich am Neujahrs- und am Charfreitage eine Vesperpredigt halten sollen.

Die Verwaltung hat das Colleg. Decemvirale zu Leipzig.

Von Ebendemselben das Stip. Boehmianum maius in der Schenkungsurkunde den 24. Januar 1777 gestiftet von

30 Thl. jährlich, für Oschätzer arme Stadtkinder, oder dasige Zöglinge, die auf einer Fürstenschule gewesen, von guten Sitten sind, und zu Leipzig studiren, auf 3 Jahre; in deren Ermangelung, für einen Studirenden zur Erlangung der Magisterwürde.

Der Rath zu Oschatz hat wegen seiner Stadtkinder, oder dortigen Zöglinge, das Jus praesentandi, das große Fürstenkollegium zu Leipzig aber die Kollatur und Administration.

Von Ebendemselben das Stip. Boehmianum minus in der Urkunde den 10. Juni 1780 gestiftet von

25 Thl. jährlich für Oschatzer arme Stadtkinder, wie bei'm vorhergehenden Stipendium.

Die Verwaltung ist wie bei'm vorigen Stipendium [122]).

Hofrath Andreas Friedrich von Bastineller († auf seinem Rittergute Ossa bei Rochliz) stiftete im Testamente den 20. April 1779 ein Legat von

1000 Thl. für einen Studirenden zu Leipzig, jedesmal auf 3 Jahre, und zwar die ersten 3 Jahre einem Theologen, die andern 3 Jahre einem Juristen, und die folgenden einem Mediciner.

Die Kollatur, Inspektion und Administration hat das Collegium Profess. auf der Universität Leipzig.

Johann Gottlieb Bossek, des Domstifts zu Wurzen Senior, und Prof. Extr. Philos. zu Leipzig, († den 7. Juni 1798 in seinem 81. Jahre) setzte den 6. März 1780 ein Legat aus von

600 Thl. (das sogenannte Leipziger Stipendium) „für einen armen, aus Leipzig gebürtigen, und auf hiesiger Universität sich aufhaltenden Stud. Theol.“ auf 3 Jahre.

Die Kollatur und Administration übergab er dem großen Fürstenkollegium, als ob er von Jemanden, der nicht genannt seyn wollte, den Auftrag erhalten hätte [m 122]).

Jungfer Florentina Sophia Rivinin, Tochter des D. und Prof. Jur. Johann Florens Rivinus, (sie † den 11. Mai 1786) setzte im Testamente den 27. Juli 1780 (und auf einem Zeddel, den man nach ihrem Tode fand) ein Kapital aus von

8000 Thl. zu 4 Stipendien, (dem 1sten, 2ten, 3ten, 4ten) die eben so vielen Studirenden, ohne Rücksicht der

Fakultät, zu 4 Theilen, 1 Jahr lang, auch, nach Befinden der Kollatoren, länger, gegeben werden sollen, doch so, daß die von der Rivinussischen Familie den Vorzug haben.

Desgleichen das 5te und 6te Stipendium — unter den vorigen Bedingungen zu verwenden.

Desgleichen das 7te, 8te und 9te Stipendium.

n 22) Seit Ostern 1794 hat die Kollatur, Administration und Inspektion der jedesmalige Rektor der Universität und der Superintendent zu Leipzig, und zwar so, daß der Winter-Rektor zu Ostern 5, und der Sommer-Rektor zu Michaeli 4 Stipendien (nebst dem Superintendenten) vergiebt, nämlich jener das 2te und 3te zu 40 Thl., das 6te und 7te zu 37 Thl., das 9te zu 20 Thl.; dieser das 1ste zu 40 Thl., das 4te und 5te zu 37 Thl. und das 8te zu 20 Thl. Jeder Rektor erhält für die Kollatur 3 Thl., und der Superintendent jährlich 6 Thl.

Jungfer Sophia Friederika Ernestin (die einzige Tochter des großen Johann August Ernesti, die ihrem Vater, welcher den 11. September 1781 starb, schon 5 Monate darauf nachfolgte) stiftete im Testamente den 26. December e. a., welches den 29. Januar 1782 eröffnet wurde, ein Stipendium,

für einen armen, fleißigen und gesitteten Stud. Theol., jederzeit auf 1 Jahr.

Die Deputirten von der Meisnischen Nation vergeben es der Reihe nach, und administriren es auch.

Ebendieselbe stiftete einen Fonds zu einem Stipendium von

10 Thl., jetzt jährlich

15 Thl. an einen Mag. Legens in Leipzig zu vergeben,

der dafür eine Gedächtnißrede auf Johann August Ernesti im philosophischen Hörsaal an dessen Todestage halten soll o22).

August Wilhelm Ernesti, Prof. Eloqu. zu Leipzig, (geb. zu Frohndorf bei Tennstädt den 26. November 1733, † den 29. Juli 1801) p22) stiftete im Jahr 1789 ein Kapital von

500 Thl. zur Vermehrung des eben gedachten Legats.

Die Kollatur über beide Vermächtnisse hat der jedesmalige philosophische Dekan, mit Vorwissen des Rektors.

Heinrich Gottlieb Franke, aus Teichwitz bei Weyda im Voigtlande, Prof. Mor. et Polit., († den 14. September 1781) q22) bestimmte im Testamente den 10. September e. a. das aus seiner sehr ansehnlichen Bibliothek gelößte Geld

r22) zu einem Familienstipendium für die Descendenten, 1) von Johann Georg Franke, sec. lineas; in deren Ermangelung die Descendenten 2) Daniel Franke's, sec. lineae proximitatem; 3) Christian Friedrich Franke's, eod. modo; 4) Daniel Christoph Wintrufs. Meldet sich von diesen keiner, so soll die weibliche Linie von des Stifters Verwandtschaft, jedoch nur sec. gradus proximitatem, antreten. Meldet sich Niemand, so soll die Summe des Stipendiums zum Kapital geschlagen und die Interessen dazu angewandt werden, wenn ein Stipendiat das Magisterium sucht, oder promoviren, auch, wenn er sich pro praxi examiniren lassen, oder das Notariat erlangen will. Jeder soll das Stipendium 4 Jahre, auch, wenn sich indessen Niemand meldet, 5 bis 6 Jahre genießen,

und alle Jahre den 10. August eine Gedächtnißrede halten s 22).

Die Kollatur und Administration hat die philosophische Fakultät, und die Präsentation der jedesmalige Senior der Frankischen Familie in Weyda.

Johann Friedrich Richter, auf Gotha, († den 10. September 1784, ein geborner Leipziger) setzte im Testamente den 31. Juli 1782 ein Kapital aus von 2000 Thl. für arme Studirende.

Johann Gottlob Quandt, ein Kaufmann zu Leipzig, (geb. daselbst, † den 11. Mai 1784) t 22) setzte im Testamente den 15. Juni 1783 ebenfalls ein Kapital aus von
4000 Thl. für 40 arme Studirende, jedem 3 Thl. jährlich.

Die Almosendeputation der Universität hat die Administration, und die sämmtlichen Profess. Ord. antiquae fundationis die Kollatur.

Karl Friedrich Kregel von Sternbach, des Heil. R. R. Ritter, und Churfächs. Landkammerrath, († den 18. Juli 1789) setzte im Testamente den 17. Juni e. a. ein Legat aus von
2000 Thl., 1) an arme hofnungsvolle Studirende, mit Zuziehung des hiesigen Beamten, nach den 4 Fakultäten zu vertheilen, nämlich zuerst an 2 Studd. Theol., nach vorheriger Prüfung, auf 1 Jahr; dann an 2 Juristen, unter gleicher Bedingung; dann an 1 Mediciner auf 3 Jahre, nach vorheriger Prüfung und gefertigtem Specimen, 25 bis 30 Thl. jährlich. Der Ueberrest soll auf 3 Jahre gesammelt und ihm dann zu einem wenigstens 1jährigen auswärtigen Aufenthalt zu fernerer Ausbildung gegeben wer-

den [u 22]). Die, den Beschluß machende, philosophische Fakultät soll bei ihrer Wahl auf einen Stud. Mathemat. sehen, welcher, nach vorheriger Prüfung durch den Prof. Mathemat. und geliefertem Specimen über eine aufgegebene Materie, das Stipendium auf 3 Jahre erhalten, jedoch unter gleichen Bedingungen, wie der Mediciner, sich zu einer Reise Geld davon zurücklegen, und, ehe er das Stipendium erhält, so wie auch der Mediciner, einen Revers, diesem allen nachzukommen, unterschreiben soll. Fände sich kein Mathematiker, so sollen das Stipendium 2 andere Studirende, jedoch nur auf 1 Jahr, erhalten. Von dem jährlichen Betrag des Stipendiums sollen abgezogen werden 20 Thl. für das zu schreibende Programm; die Druckkosten desselben; 5 Thl. für den Examinator; und 5 Thl. für den Beamten [v 22]);

2) um von den jährlichen Zinsen, unter Aufsicht des Bibliothekars, Bücher für die Universitätsbibliothek anzuschaffen;

3) daß die Zinsen, nach Abzug jährlich 5 Thl. für den Beamten, zur Besoldung des Observators bei der Sternwarte mit dienen sollen.

Der Universität steht die Kollatur, Administration und Inspektion, letztere jedoch mit dem Beamten, zu. Jede Fakultät aber hat, nach der vorgeschriebenen Ordnung, die Kollatur.

Frau Maria Louise Weidmann [w 22]) († den 6. Januar 1793. 80 Jahr alt, und mit ihr starb die berühmte Weidmannische Buchhändlerfamilie, die seit 1682 blühete, aus) setzte im Testamente den 15. April 1790 ein Legat aus von

3000 Thl. für 3 arme und fleißige Studirende, auf 3 Jahre.

Die Universität Leipzig hat die Administration, das Collegium Profess. Ord. antiquae fundationis aber die Kollatur.

D. Johann August Dathe, Prof. Ordin. hebr. lingu. († den 17. März 1791) stiftete im Testamente den 15. März 1791 1) das Dathianum maius,

für den jüngsten Sohn seiner Schwester, Johann Wilhelm Brehm, so lange er lebt, nach dessen Tode aber, er sterbe mit oder ohne Succession, für die Universität Leipzig, um die Interessen zu den Bau- und Reparaturkosten des Paulinums anzuwenden.

Die Verwaltung hat die Universität Leipzig.

2) Das Dathianum minus, in ebendemselben Jahre gestiftet,

für einen Stud. Theol. aus der Meißnischen Nation, der in der hebräischen Sprache gute Kenntnisse hat, auf 3 Jahre.

Die Administration und Kollatur hat die theologische Fakultät.

Oesterreichische oder Leopoldinische Stiftung, vom Kaiser Leopold II. 1791 bei seiner Anwesenheit in Pillnitz bei Dresden gemacht, und den 7. December e. a. im Churfürstl. Reskript bestätiget, von

1000 Kaiserl. Königl. vollwichtigen Dukaten — eine aus den k. k. Erblanden nach Sachsen gekommene Summe — davon 2 Stipendien, jedes

à 52 Thl. jährlich, „zu einiger Unterstützung von Söhnen evangelischer Prediger, zunächst aus den Königl. Böhmischen und übrigen deutschen Erblanden, dann die aus den Gallizischen gebürtigen, und endlich die aus andern k. k. Erblanden, welche auf einer der Churfürstl. Sächs. Universitäten, Leipzig und Wittenberg, den Wissenschaften obliegen und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind," auf 3 Jahre.

Der Kirchenrath zu Dresden verwaltet das, nachher bis auf 3000 Thl. vermehrte, Kapital. Jedoch hat sich die Familie des Churfächs. Ministers, Christian Gotthelf Gutschmid, einige Rechte darauf vorbehalten.

D. Johann Christian Hebenstreit, aus Klein-Jehna bei Naumburg, († den 27. September 1795) setzte im Testamente den 11. Oktober 1792 ein Legat aus von

1000 Thl. für einen Studirenden.

Karl Gottlob Brückner, Churfächs. Kammerkommissair, († den 4. März 1795) setzte im Testamente den 4. März 1794 ein Kapital aus von

3000 Thl. für 2 gute, fleißige Studirende zu Leipzig, vorzüglich solche, die aus des Stifters Familie herstammen, oder mit derselben verwandt sind, und nur in deren Ermangelung, für andere.

Die Kollatur, Inspektion und Administration hat das Collegium Profess. zu Leipzig.

Johanna Sophia, geb. Peinemann, Wittwe des Kaufmanns Karl Ludwig Kob, (sie starb den 10. Februar 1796) stiftete ein Legat von

2000 Thl. für 3 arme inländische Studirende, einen Theologen, einen Juristen und einen Mediciner, auf 1 Jahr,

wozu die Erben aus jeder Fakultät 3, der jedesmalige Rektor aus jeder Fakultät einen präsentiren soll, welche dann an einem gewissen unabänderlich bestimmten Tage (den 1. September) loosen müssen.

Die Universität Leipzig hat die Administration, der jedesmalige Sommer-Rektor aber ernennt, so lange die Kobischen Erben leben, 3 Studirende zum Loose, nach jener Tode aber, 12 Studirende, aus jeder Fakultät 4, von welchen 3 zum Genuß gelangen.

Georg Heinrich Borz, Prof. Mathem., († den 31. Januar 1799 in seinem 86. Jahre) setzte im Testamente den 8. Juli 1797 ein Kapital aus von mehr als 1000 Thl. für einen, in Leipzig studirenden, Preußen, aus Ostpreußen, oder dem ursprünglichen Königreich Preussen, und für einen Schlesier, abwechselnd, der, wie es im Testament heißt, „ein frommer, dürftiger, fleissiger und gesitteter junger Mann seyn soll," jedem auf 3 Jahr, und, wenn er zu einem Lehrer auf der Universität tauglich seyn sollte, um ein gründlich gelehrter Mann zu werden, auf 4 Jahre [x 22]).

Die Verwaltung hat das Frauenkollegium zu Leipzig.

Der Buchhändler Johann Wendler († den 14. Oktober 1799 im 87sten Lebensjahre) bestimmte im Testamente den 15. Februar 1798

3000 Thl. für die Vespertiner an der Paulinerkirche; ingleichen

4000 Thl. für die beiden Wittwenfiskus; ferner

2000 Thl. für der Armenfiskus; und endlich

10000 Thl. zur Unterhaltung der 2 Lehrer und 60 Kinder in der von ihm im Jahr 1786 errichteten Armen-Freischule [y 22]).

Ein Universitätsmitglied, ein Churfürstl. Beamter, und ein Kaufmann, führen, als Direktoren, die Aufsicht über die Schule.

II. Freitische für die Studirenden [222]).

Der Churfürst Moriz stiftete im Jahr 1544 einige öffentliche Freitische.

Der Churfürst August stiftete in eben dem Jahre auch einige öffentliche Freitische.

Der Administrator Friedrich Wilhelm stiftete im Jahr 1601 ebenfalls einige öffentliche Freitische.

Michael Wirth, aus Lemberg in Schlesien, der 19te (nach Andern der 17te) Ordinarius der Juristenfakultät, (der schon in seinem 27. Jahre Rektor der Universität ward, † den 3. December 1611 kinderlos) setzte im Jahr 1611 ein Kapital aus von
4000 Fl. zur Unterhaltung 12 armer Studirender im Konvikt.

Kaspar Triller, Erbherr auf Emseloh, Inspektor der Bergwerke in Thüringen, stiftete, laut des Vergleichs mit der Universität 1618, (die Stiftung kam aber erst im Jahr 1627 in Ausübung) einen ansehnlichen Fonds, damit
12 Studirende freie Kost im Konvikt, und 6 Wohnungen im Paulinum haben sollen.

D. David Aegidius Henrici, aus Leipzig, Erbherr auf Müglenz, setzte im Jahr 1683 ein Kapital aus (kam erst 1689 in Ausübung,)
zu einem Freitisch im Konvikt (es ist in der Ordnung der 4te).

M. Johann Christian Geyer, (ein hoffnungsvoller Sohn des Churf. Oberhofpredigers D. Martin Geyer, † den 14. Februar 1687) [a 23]) stiftete in eben dem Jahre einen Fonds — welcher 1688 zu Stande kam,

zu einem Freitische, der Geyerische, auch Alemannische, auch Börnerische genannt, weil die Familien mit einander verwandt waren (es ist in der Ordnung der 10te).

Frau Anna, Georg Hofmann's, Besitzers von Gorschmiz, Wittwe, setzte im Testamente, welches in Leisnig den 21. April 1700 errichtet, den 28. Mai eröffnet [b 23]), und im Jahr 1701 vollzogen wurde [c 23]), ein Legat aus von

7000 Mfl. zu einem Freitische.

Valentin Friederici, Prof. hebr. lingu., stiftete im Testamente im Jahr 1702 einen Fonds

zu einem Freitisch für geborne Franken, unter dem Namen des Friedericischen (er ist in der Ordnung der 13te).

Christian Kriebel, ein Gastwirth zu Leipzig [d 23]), setzte im Testamente, welches den 6. Januar 1699 errichtet, und den 17. September 1703 eröffnet wurde, ein Kapital aus

zu einem Freitisch für 12 Konviktoristen.

Andreas Rosenthal, Besitzer von Dölzig bei Leipzig, und Churfächs. Kommerzienrath, (auch durch Stiftungen zu Dölzig, Halle und Halberstadt, wo er geboren war, unsterblich verdient) setzte im Testamente, welches den 10. August 1708 errichtet, und den 12. December 1712 eröffnet wurde, ein Kapital aus von

12500 Mfl. [e 23]) für 12 Konviktoristen, wie auch für die Paulinerkirche, und für den Oekonomieverwalter.

Frau Regina, Johann Pörner's, eines Kaufmanns in Leipzig, Wittwe, setzte im Testamente, welches den 13. September 1727 errichtet, und den 4. Februar 1733 eröffnet wurde, ein Legat aus zum Unterhalt eines Konviktoristen [q *]).

Amthor, aus Queyenfeld im Hennebergischen, Amtsrentmeister zu Stein und Marggräfl. Baireuthischer Kammerkommissair [f 23]), († den 1. Februar 1743) stiftete in einem Schenkungsbriefe d. d. Leipziger Ostermesse im Jahr 1737 [g 23]) einen Fonds zu 5 Stellen für Konviktoristen. Und dessen Frau

Magdalena Barbara, (vergl. oben S. 198) († im Jahr 1751) stiftete in einem andern Schenkungsbriefe d. d. Leipziger Ostermesse i. J. 1740 [h 23]), einen Fonds zu 6 Stellen für Konviktoristen.

Hölzel (s. oben S. 200) stiftete den 14. Okt. 1738 [i 23]) einen Fonds zu einer Stelle im Konvikt und einer Wohnung im Paulinum.

Ackermann (s. oben S. 200) stiftete im Testamente den 17. Oktober 1740 einen Fonds zu 6 Stellen oder einem halben Tisch im Konvikt [r *]).

Wendler (s. oben S. 214) setzte im Stiftungsbrief den 23. Juni 1790 [k 23]) ein Kapital aus zu einem halben Freitisch im Konvikt.

III. Hohenthalischer Freitisch,

vom Graf Peter von Hohenthal, auf Falkenberg, Schmerkendorf, Döbernitz ꝛc. Churſächſ. Vicepräſident des Oberkonſiſtoriums, auch Vicedirektor der Landes- Oekonomie- Manufaktur- und Kommercien-Deputation, († den 14. Auguſt 1794) im Jahr 1769 geſtiftet

für arme Studirende, beſonders ſolche, welche eben erſt die Univerſität Leipzig beziehen, und aus Mangel an Bekanntſchaft, im erſten Halbjahr, noch keine andere Quellen des Unterhalts wiſſen. In der Regel wird der Tiſch nur auf ein halbes Jahr vergeben. Es wird blos Mittags, aber ganz unentgeldlich, daran geſpeiſet. Sonſt iſt die Zahl der Tiſchgenoſſen über 30 ſtark geweſen, ſeit 1797 aber iſt ſie auf 15, 14, auch wohl 13, reducirt worden. Jeder abgehende Tiſchgenoß muß eine kurze Lebensbeſchreibung einreichen, in deutſcher oder lateiniſcher Sprache.

Adminiſtrator des Tiſches iſt jetzt der Graf Peter Karl Wilhelm von Hohenthal, auf Döbernitz, Falkenberg, Küpper, Domherr des hohen Stifts zu Camin, Churſächſ. Appellationsgerichtspräſident.

IV. Stiftung für den Profeſſorenwittwenfiskus [123]).

Joſias Ludwig Ernſt Püttmann, Prof. Cod. und Senior der Juriſtenfakultät, († den 28. April 1796) [m 23]) ſetzte im Teſtamente den 2. Mai 1791 ein Legat aus von

1000 Thl. für den Profeſſorenwittwenfiskus.

V. Stiftungen für die Wittwenfiskus der einzelnen Fakultäten.

Derselbe Püttmann setzte im vorher angezeigten Testamente ebenfalls ein Kapital aus von 1000 Thl. für den Wittwenfiskus der Juristenfakultät.

Valentin Friederici (s. oben S. 216) setzte im Jahr 1702 ein Legat aus für die Wittwen der Profess. Philos. [n 23]).

Friedrich Menz, Prof. Physic. († den 19. September 1749) [o 23]) setzte im Testamente den 19. August 1747 ebenfalls ein Legat aus für den Wittwenfiskus der philosophischen Fakultät.

S. auch die Gribner-Künholdische Stiftung oben S. 198 u. 199.

VI. Stiftung für das Frauenkollegium.

Georg Heinrich Borz (s. oben S. 214) setzte im Testamente den 8. Juli 1797 [p 23]) ein Legat aus für das Frauenkollegium.

VII. Stiftungen für den Universitätsalmosenfiskus [q 23]).

Polykarp Gottlieb Schacher (s. oben S. 199) setzte ein Legat aus für den Universitätsalmosenfiskus.

Christiana Sophia, geb. Olearius, Wittwe des Gerichtsverwalters auf den neuen Universitätsdörfern, Christian Gottlieb Roitsch, zahlte den 18. Oktober 1746 zugleich mit den Interessen von einem Jahre ein Kapital aus für den Universitätsalmosenfiskus.

Johann Balthasar Faber, Erbherr auf Stötteritz und Wachau, setzte im Testamente, welches den 7. November 1772 gemacht, und den 20. November 1777 eröffnet wurde, ein Legat aus
für den Universitätsalmosenfiskus.

Christiana Susanna, verwittwete Seyfarth, geb. Mühlberg, stiftete im Testamente, welches den 9. Juli 1773 gemacht, und den 23. Juni 1777 eröffnet wurde, ein Legat
für den Universitätsalmosenfiskus.

Christian Gottfried Matthesius (s. oben S. 205) setzte in dem doppelten Testamente den 2. September 1778 und den 3. August 1780 ein Legat aus
für den Universitätsalmosenfiskus.

Christian Holzweissig, ein Advokat, stiftete im Jahr 1780 ein Legat
für den Universitätsalmosenfiskus.

Dorothea Elisabeth, geb. Gaudlitz, Carl Wilhelm Küstner's, Churfächs. Geh. Kammerraths und Bürgermeisters zu Leipzig, Wittwe, († den 8. November 1787) [r 23]) setzte im Testamente den 6. Juni 1785 ein Legat aus von
2000 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Friederika Maria Küchlerin setzte im Testamente, welches den 19. Januar 1789 gemacht, und den 8. November 1800 zu Stötteritz eröffnet wurde, ein Legat aus von
100 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Johanna Konkordia Hetzerin, geb. Funckler, setzte im Testamente, welches den 4. Februar 1789 gemacht, und den 10. Oktober 1793 eröffnet wurde, ein Legat aus
für den Universitätsalmosenfiskus.

Johann Christian Hebenstreit (s. oben S. 213) setzte im Testamente den 11. Oktober 1792 ein Legat aus von
500 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Josias Ludwig Ernst Püttmann (s. oben S. 218) setzte im Testamente den 2. Mai 1791 ein Legat aus von
1000 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Johann Michael Barth, Doct. Med., setzte im Testamente, welches den 3. April 1792 gemacht, und den 21. April e. a. eröffnet wurde, ein Legat aus
für den Universitätsalmosenfiskus.

Christian Konrad Krappe, ein Kaufmann, († den 26. Februar 1799. 72 Jahr alt) setzte im Testamente, welches den 3. August 1797 gemacht, und den 27. Februar 1799 eröffnet wurde, ein Legat aus von
300 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

August Friedrich Schreiber, ein Advokat, setzte im Testamente, welches den 19. November 1798 gemacht, und den 3. December e. a. eröffnet wurde, ein Legat aus
für den Universitätsalmosenfiskus.

Christian Gotthelf Seydenschwanz, Kaufmann zu Leipzig, aus Delitzsch gebürtig, setzte im Testamente, welches den 23. Februar 1798 ge-

macht, und den 26. März e. a. eröffnet wurde, ein Legat aus von

1000 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Jakob Friedrich Schacher, Privatgelehrter in Leipzig, († den 12. November 1800) setzte in eben dem Jahre ein Legat aus von

300 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

D. Johann Wilhelm Richter, Hofrath und Prokonsul zu Leipzig, († im Jahr 1799) stiftete in eben dem Jahre ein Legat von

300 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Jungfer Friederika Dorothea, Tochter des D. Jur. und Rechtskonsulenten zu Leipzig, Ortholf Gottlob Seidemann, (sie † den 10. Januar 1801) setzte in eben dem Jahre ein Legat aus von

1800 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

Frau Mariane Elisabeth, geb. Pulz, Wittwe des D. Jur. Karl Friedrich Heinze, (sie † den 22. September 1801) stiftete in eben dem Jahre ein Legat von

200 Thl. für den Universitätsalmosenfiskus.

M. Franz Augustin Knaups, Vespertiner an der Paulinerkirche, († den 8. Januar 1801) [s 23]) bestimmte in eben dem Jahre die Einkünfte zweier, gegen 60000 Thl. werthen, Häuser,

für den Universitätsalmosenfiskus.

VIII. Stiftungen für die Universitätsbibliothek, um sie jährlich zu vermehren [t 23]).

Ein Steuerkapital ex dono regio von
135 Thl. für die Universitätsbibliothek.

Jakob Born (s. oben S. 196) setzte ein Legat aus von
500 Thl. für die Universitätsbibliothek, (besonders zu Anschaffung juristischer Bücher.)

Der Churſächs. Hofarzt .. Kretzschmar stiftete ein Legat von
200 Thl. für die Universitätsbibliothek.

Heinrich Karl Reinhard, Protonotarius des Leipziger Konsistoriums, († auf seinem Landhause zu Konnewiz bey Leipzig im Jahr 1788) [u 23]) setzte ein Legat aus von
100 Thl. für die Universitätsbibliothek.

Karl Friedrich Kregel von Sternbach, Churſächs. Landkammerrath, setzte eine Summe aus von
1000 Thl. für die Universitätsbibliothek.

Das Bulische Legat von
17 Thl. 18 Gr. jährlich für den Direktor der Universitätsbibliothek [v 23]).

Ein Stipendium aus dem Prokuraturamte von
30 Thl. jährlich für die Custodes der Universitätsbibliothek [w 23]).

Das Oberkonsistorium vergiebt es.

IX. Stiftungen für die Vespertiner an der Paulinerkirche.

M. Franz Augustin Knaups (s. oben S. 222) setzte im Jahr 1801 ein Legat aus von

1000 Thl., wofür die Vespertiner, der Reihe nach, am Reformationsfeste eine Nachmittagspredigt in der Paulinerkirche zu halten haben [x 23]).

S. auch oben S. 198 u. 199 die Gribner-Künholdische, S. 206 die Böhmische Stiftung, und Stipendien der Meisner Nation S. 192.

Litterarische und andere Notizen.

a) M. s. Chp. Meisner Umständl. Nachr. v. d. Stadt Altenberg. Dresd. u. Leipz. 1747. 8. S. 159. und (daraus) Dietmann Priesterscb. d. Churfürstenth. Sachsen, I. 1120.

b) Meisner l. l. S. 276. und Dietmann l. l. 1121.

c) s. Sam. Benj. Reichel Schulprogr. Von einigen besondern Merkmalen der göttl. Vorsicht für hiesiges Friedrichs-Gymnasium. Altenb. 1775. 4. S. 10. 11., wo diese Legate aus d. Matrikel angeführt werden. — Namentlich von Herzog Friedrich Wilhelm's Vermächtniß s. d. Schule; s. auch des Grafen v. Beust Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, III. 134.

*) Ludwig Schul-Historie IV. 162 fg. (aus *Müller* Annal. Saxon. ad A. 1605.)

d) s. *Sam. Benjam. Reichel* Tabula Lectionum, cui praesentis rei nostrae scholasticae brevis notitia praemissa est. Altenburgi, 1778. 4. p. 8.

e) s. das Progr. sub c).

f) s. das Progr. sub d).

g) s. das Progr. sub c).

h) Glo. Lebr. Gruner Kirchen- u. Schulen-Staat des Fürstenth. Altenburg mit Saalfeld. Gera 1794. 8. I. Th. S. 55 fg. — wo überhaupt die Predigerwittwen-Fiskus im Altenburgischen beschrieben werden.

i) Ex MS.

k) Nach dem Tode des dritten Bruders, Lic. Johann Christian Gotter's, Bürgermeisters in Kamburg, errichteten die Gotterischen Abkömmlinge eine neuere Stiftung zu Eisenberg den 9. Juni 1727, worin sie hier und da von der ersten Einrichtung abwichen und besonders bestimmten, daß die Zinsen von 1000 Fl. — blos zur Ausstattung weibl. Nachkom-

men, die Zinsen der übrigen 1500 Fl. — ausschließlich zu Stipendien für die männl. Nachkommen verwendet und jedem Studirenden, auf 2 Jahre, 75 Fl. — also zusammen 150 Fl. — ertheilt werden solle.

Bei dieser Einrichtung blieb es lange. Die Kapitale waren vorher schon zur Herzogl. Obersteuereinnahme von Altenburg zu 5 von 100 zinsbar eingeliehen worden. Die Zinsen fielen aber im J. 1767 auf 4 von 100. Die Familie breitete sich immer weiter aus, und mehrere Unordnungen und Abweichungen von der Norm vereinigten sich mit diesen Umständen, um eine fast gänzliche Stockung der Auszahlungen herbei zu führen. Auf die vielen Beschwerden, die geführet wurden, ward zwar vom Fürstl. Sächs. Konsistorium in Altenburg, dem die Aufsicht über diese Stiftung von ihrer Entstehung an übertragen worden war, zwischen den Häuptern der Familie ein Verhör gehalten, und, auf erstatteten Bericht, die Perceptionssumme d. 18. Mai 1783 auf 120 Fl. — und 40 Fl. — herabgesetzt: allein immer noch war die gehörige Ordnung nicht hergestellt. Unter den gesetzmäßigen Verwarnungen wurden also sämmtl. Familienglieder zur Legitimation und Erklärung auf die vorgeschlagene bessere Einrichtung vorgeladen, in dem d. 12. Febr. 1788 gehaltenen Vorbeschiede die künftige Einrichtung festgesetzt, die Legitimation der Erschienenen berichtigt, die Außengebliebenen durch einen d. 19. Febr. gedachten Jahres eröffneten Bescheid ausgeschlossen, die Stamntafeln zum Druck gebracht, und die ganze Einrichtung durch ein Reskript vom 30. Jan. 1789 genehmiget. Nach dieser neuen Einrichtung nun sind 2000 Fl. Kapital zu Stipendien und 500 Fl. — zu Ausstattungsgeldern bestimmt. Von ersterm erhalten 4 wirklich auf Akademien studirende Gottersche Abkömmlinge, jeder die Zinsen von 500 Fl. — auf 3 Jahre; von letztern jährlich 2 weibl. Abkömmlinge, die sich in demselben Jahre verheirathet haben, jede die Zinsen von 250 Fl. — Das Vorzugsrecht bestimmt die Nähe des Grades, und, unter solchen, die gleiches Grades sind, das größere Bedürfniß. Jeder Kompetent muß sich an den ersten Kollator, welches zuletzt der Konsistorialrath Oemler in Jena war, wenden und diesem die nach der Beschaffenheit des Gesuchs nöthi-

gen Pfarr- oder akademischen Zeugnisse, nebst seiner Legitimation, die auf die gedruckten Stammtafeln zurückgeht, überreichen.

Auf vorgängige Kommunikation mit dem 2ten Kollator und den beiden Senioren wird dann der Kompetent von diesen gemeinschaftlich dem Herzogl. Konsistorium präsentirt, und empfängt von diesem die Auszahlung.

l) s. Joh. Chp. Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt, VI. Th. IV. Kap. S. 25. und VII. Kap. S. 81.

m) Es wird dessen in der Hoch-Fürstl. Herren Vettern Receß wegen des Gymnasii §. VI. gedacht, s. Zerbst. Gesch. F. 259.

n) Von allen diesen Stiftungen s. Beckmann l. l. — s. auch unten die Art. Bernburg, Köthen, Zerbst.

o) Im Namen d. Fürstl. Anhaltischen zum gemeinsamen Stipendienwesen verordneten Testamentarien wurde d. 3. Jul. 1797 von Bernburg aus dem Konvente bekannt gemacht: 1) daß alle Bittschriften um die gemeinsamen Anhalt. Stipendien jedesmal wenigstens 4 Wochen vor dem Stipendienkonvente, der gewöhnlich d. 29. Jun. am Peter-Pauls-Tage gehalten wird, also vom 1. Jun. jedes Jahres bei dem zeitigen Stipendienregistrator, dem Landsyndikus Renthe in Köthen, eingereicht, und mit einem Zeugniß, daß der Supplikant wirklich auf der Universität, wie auch dürftig, fleißig und ordentlich sei, imgleichen, daß er Talent zum Studiren besitze, begleitet, auch dargethan, zu welcher Religion er sich bekennt, und wenn er sich zum adlich Knochenschen Stipendium meldet, zugleich die Präsentation des Seniors derjenigen Familie beigebracht werden solle, zu welcher er sich rechnet. Die noch auf Schulen befindlichen und sich im Voraus meldenden Supplikanten haben das Vorstehende ebenfalls zu beobachten: nur daß sie ein Zeugniß von ihrer Schule beibringen. 2) Wer auf sein erstes Gesuch nicht zum Genuß eines Stipendiums gelangt, hat sich das Jahr darauf abermals nach der unter Nr. 1. gegebenen Vorschrift zu melden. Geschieht dies nicht: so wird angenommen, daß der vorjährige Supplikant den Genuß des Stipendiums nicht weiter suche. 3) Diejenigen Studirenden,

welche zur wirklichen Perception gelangt sind, haben sich alle Jahre, so lange sie des Genusses fähig sind, spätestens 4 Wochen vor Petri Pauli, bei dem zeitigen Stipendien-Registrator zu legitimiren, daß sie noch actu studentes sind.

Wer dies unterläßt, dessen Stelle wird als vakant angesehen, und bei dem Konvente einem andern Studirenden zugetheilt. — Aus dem Gemeinnützigen Anhaltischen Wochenblatt. 21. Jahrg. 49. St. Köthen d. 4. Dec. 1802. S. 389 fg.

p) Unter d. 29. Jul. 1636 bestätigte Fürst Ludwig diese Stiftung, und sodann von Neuem unter d. 28. Nov. 1667 die Fürsten Lebrecht und Emanuel, und zum dritten d. 5. Jul. 1692 der Fürst Emanuel Lebrecht. s. Beckmann Acceſſiones Historiae Anhaltinae. Zerbst 1716. fol. S. 497—502. — Auch die sämmtl. Schullehrer im Anhalt Köthenschen errichteten d. 16. Dec. 1690 für ihre Wittwen und Waisen einen ähnl. Fiskus, welcher d. 5. Jul. 1692 vom Fürsten Emanuel Lebrecht bestätiget wurde. l. l. S. 503-5.

q) s. *Chn. Ghold. Wilisch* Progr. (1722.) quo Sacris Manibus optimi scholae nostrae patroni *Conr. Kleinhempelii* bene precatur cet. 1 pl. 4.

r) Dietmann Sächs. Priesterſch. I. 132.

s) Dieses Stip. erwähnt *Chn. Frid. Wilisch* in: Incunabula scholae Annaebergensis inque ea publice ab V. C. Doctium Recensio. Annaeb. (1712.) 8. p. 209.

t) *Io. Frid. Treiber* Progr. Veri Consiliarii idea in viro Magnif. *Andr. Gerhardo.* Arnst. 1695. ½ pl. 4. — Von den sämmtl. angef. Stiftungen z. Gehaltsverbesserung d. Lehrer bei d. Stadt- u. Landschule s. Nov. Act. hist. eccl. III. 1063-67. (aus einem Progr. Joh. Andr. Robst's, zur Gedächtnißfeier d. Gräfin Catharina, 1763. 1 Bog. 4.)

u) s. Chn. Juncker Discours von den in d. Chur- u. Fürstl. Sächs. Landen zeithero befindl. u. bekannten öffentl. Bibliothequen. Eisenach 1709. 4. S. 5.

v) Diese u. die folgenden Stipend. ex Mspt.

w) s. Jöcher. Gel. Lex.

x) NB. Arnstädtische Stipp. werden in der Regel an keine Sondershäuser, u. Sondershäus. an keinen Arnstädter vergeben.

y) vgl. das Progr. sub t).

z) Von seinen u. seiner Frau Lebensumständen s. Miscell. Saxon. XIII. 232 — 40.

aa) Das ganze Testament ist abgedruckt im Dresdner Magazin d. Sächs. Gesch. 1787. S. 286:94. Hier ist eine Stelle daraus, die Pflichten des Percipienten betreffend:

„XI. Es soll auch der Stipendiat jährlich am Tage der Fundation, oder auch etliche Tage vor der Auszahlung alternative das erste Jahr eine lateinische Oration von 3 oder 4 Blättern, das andere aber eine Disputation, öffentlich halten; das Thema geben ihm die Herren Collatores oder auch der Ephorus allein. Es soll aber darinnen des Fundatoris mit wenigen gedacht, und andere christliche Herzen zu mehrern Guthaten aufgemuntert, und absonderlich die göttliche Vorsorge vor Academien und dererselben Erhaltung gepriesen werden. Die Drucker-Kosten, entweder des Programmatis, samt dessen Verfertigung, oder der Disputation, und vor das praesidium nebst andern dabei benöthigten Ausgaben, bezahlet der Stipendiat, jedoch, daß es auf das genaueste gefaßt werde."

bb) Jederzeit soll unter 2 Subjekten, welche zugleich vorgeschlagen und empfohlen werden, das andere die Anwartschaft auch behalten. Auch soll von den gedachten Profess. Theol. nach der Ordnung jährlich abwechselnd einer die Aufsicht über die Stipendiaten übernehmen. Für ihre Mühwaltung bekommen, der Rektor 1 Thl., der Ephorus 2 Thl., und der Universitätsverwalter, für die Eintreibung der Zinsen und schleunige Auszahlung derselben, 1 Thl.

cc) Dresdn. Magaz. l. l.

dd) Dietmann Sächs. Priesterscb. IV. 145.

ee) Frd. Gabr. Resewitz Nachr. v. d. gegenwärtigen Einrichtung auf d. Pädagogio zu Kloster Bergen. Magdeb. 1776. 8. S. 25 fg.

ff) Valentin Heinr. Schmidt's Wegweiser f. Fremde u. Einheimische durch d. königl. Residenzstädte Berlin u. Potsdam u. die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachr. von allen daselbst befindl. Merkwürdigkeiten ꝛc. Berl. 1783. 8. handelt auch v. d. dortigen milden Stiftungen. — Die Haupt-

schrift hierüber ist Fr. Nikolai Beschreibung d. Residenzstädte Berlin u. Potsdam. 2te Aufl. Berlin 1794. 8. 2r Th.

gg) s. Nikolai l. l. S. 469. 470. u. 479.

hh) l. l. S. 471.

ii) Ist zu Ostern 1804 einem Jüngling zuerkannt worden, s. (Hall.) A. L. Zeit. Intell. Bl. 1804. 63, 506.

kk) Diese und die 2 folgenden Notizen ex Mspt.

ll) s. Ant. Frd. Büsching Sammlung aller Schriften bey d. 2ten 100jährigen Jubelfeyer des Berl. Gymn. S. 131. Vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. II. 631.

mm) Nikolai l. l. S. 494. fg.

nn) s. Monatliche Auszüge v. allerhand neuen Büchern, Hannov. 1701. S. 77 ff. u. Mart. Ditrich Berlinische Schul- u. Closter-Historie, S. 243.

oo) Büsching Lebensbeschreib. Hrn. Siegm. Streit's, Berl. 1776. Nikolai l. l. S. 540 fg. (Chn. Ghelf. Salzmann) Denkwürdigkeiten aus d. Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrhund. Schnepfenth. 1802. S. 714.

pp) s. Gedike unter lit. tt).

qq) Nikolai l. l. 537. vgl. 471.

rr) l. l. S. 537 fg.

ss) s. Friedr. Bake Nachr. v. d. Anfange einer Köllnischen Schulbibliothek, in *Bidermann* Act. Schol. VII. 92.

tt) s. Frd. Gedike Gesammelte Schulschriften. Berlin 1789. I. Bd. S. 210 fg. u. Nikolai l. l. S. 67-69.

uu) Gedike l. l. S. 209. und II. Bd. 1795. S. 41. vgl. Nikolai l. l. S. 542.

vv) Gedike l. l. I. Bd. S. 421.

ww) Gedike l. l. S. 233.

xx) Nikolai l. l. S. 520.

yy) l. l. S. 523.

zz) l. l. S. 515.

aaa) l. l. S. 471. — Die Geistlichen Räthe dieses Kirchendirektoriums u. einige Hofprediger sind Ephoren. Die Kasse ist bei dem jedesmal. Rendanten.

bbb) l. l. S. 535.

ccc) J. F. Hähn Progr. von der Autopsia. S. 22 fg.

u. Joh. Jul. Hecker Sammlung d. Nachrichten v. d. Schulanstalten bei d. Dreifaltigkeitskirche auf d. Friedrichsstadt in Berlin, vom J. 1756. 8te Fortsetz. S. 11 fg. — Was diese Schulanstalten im J. 1748 ff. durch Geschenke erhalten haben, s. in lib. laud. Berl. 1749. 8. S. 130:40.

ddd) In dem Aufsatze: Von Anrichtung einer kleinen Schul-Casse zur Bestreitung mancher Kosten, die zur Verbesserung d. Schulwesens erfordert werden, in einem Schreiben an den Direkt. d. Realschule; im 3. St. der Agenda scholastica. Berl. 1750. S. 155. — werden diese Legate erwähnt.

eee) s. Lebensgeschichte des sehr berühmt gewordenen Hofraths Groß ꝛc. verfasset von W(aldau). Nürnb. 1783. 1½ Bog. 8. — auch in Waldau Beyträgen z. Gesch. d. Stadt Nürnberg, XXII. Heft. Vgl. A. L. Anz. 1801. 66, 643. auch: Denkwürdigk. a. d. Leben ausgezeichn. Teutschen des 18. Jahrhunderts, S. 707.

fff) Nikolai l. l. 569.

ggg) s. von beiden Stiftungen die Oberdeutsch. Lit. Zeit. 1803. XCV. S. 289.

hhh) Nikolai 480 ff. — Zu Anfange eines jeden Jahres wird der „gegenwärtige Zustand der Freischulen, in 4.“ gedruckt u. unentgeldlich vertheilt.

iii) Noch andere Subsidien, wodurch diese Schule erhalten wird, s. bei Nikolai l. l. — *Erman* Mémoires de la Colonie françoise, und die jährliche Relation de l'Ecole de Charité, in 4. machen mit ansehnl. Stiftungen der franz. Gemeine bekannt.

kkk) Nikolai l. l. — lll) l. l. 455. — mmm) l. l. 472. — nnn) l. l.

ooo) s. Geo. Gfr. Küster Altes u. Neues Berlin, I. Th. S. 289. und IV. 404.

ppp) Nikolai l. l. 473. — qqq) l. l. 474. — rrr) l. l. sss) l. l. 474 fg.

ttt) Noch andere Subsidien dieser Kasse s. l. l. 475.

uuu) l. l. — vvv) l. l. 476. — www) l. l. — xxx) Noch mehrere Subsidien dieser Kasse s. l. l.

yyy) l. l. 474. und *Mylius* Corpus Constitutt. Marchi.

car. II. 163. — Im Leipz. Intelligenzblatt, 1776. Nr. 26. steht eine Vergleichung d. Calenbergischen u. Berliner allgemeinen Wittwenverpflegungsgesellschaften, von Pet. Karl Wilh. Graf v. Hohenthal.

zzz) Nikolai 475.

aaaa) l. l. 475 fg.

bbbb) s. Gedike Gesch. d. Friedrichswerderschen Gymn. in desselben gesammelt. Schulschriften, Berl. 1789. S. 178 fg.

cccc) Von noch andern Subsidien s. Gedike l. l. 192. und Nikolai 476 fg.

dddd) s. Dunkel Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, II. B. 2. Th. S. 339.

eeee) s. Nikolai 492 ff. über diese u. die folg. Stipp. — Die Studirenden, welche das Churmärkische Stip. wünschen, melden sich bei dem König unmittelbar, oder bei dem Minister des geistl. Departements. Alle, die sich gemeldet haben, werden examinirt, u. zwar jedesmal von andern Personen, als von ihren Lehrern. Die 9 besten werden dann ausgesucht, u. in einer besondern Liste, nebst der Liste aller, die sich gemeldet haben, dem Könige vorgelegt, der hierauf diejenigen bestimmt, welche das Stip. haben sollen. Jeder Percipient muß bei jeder vierteljährigen Erhebung, Zeugnisse seines Fleißes u. des fleißigen Besuchs der Examinir-Kollegien beibringen, u. am Ende seiner Universitätsjahre disputiren. Vgl. auch Porst Auszug der Königl. Preuß. Edicten, S. 205.

ffff) So finde ich das Quantum bei Nikolai S. 493. angegeben. Allein aus Nüßler's Lebensbeschreibung (in Ant. Friedr. Büschings Beiträgen zu d. Lebensgesch. denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, I. Th. Halle 1783. gr. 8. S. 412-16.) ergiebt sich ein viel größeres; wenn nicht vielleicht dieses eine andere u. spätere Stiftung ist, als diejenige, welche Nikolai erwähnt. Die Stelle, aus Büsching ist, mit Uebergehung dessen, was schon oben S. 23. eingeschaltet worden, folgende: „Er vermachte sein adliches Gut Weissensee, zunächst seiner Tochter, des Obristen v. Lohmann Wittwe, als ein Fideikommiß, und, wenn sie ohne eheliche männl. u. weibl. Erben stirbt, seinem Enkel, dem Lieutenant

Joh. Maximilian Carl v. Schenkendorf, auch als ein Fideicommiß; wenn aber entweder dieser ohne männl. Erben stirbt, oder wenn seine Söhne u. Enkel keine Söhne hinterlassen: so soll dieses Gut auf ewig eine Stiftung für junge studirende Märkische Edelleute seyn. „Nach den Einkünften des Guts — heißts im Testamente — wird sich die Anzahl der Stipendiaten richten, die von denselben auf der Universität zu Halle studiren sollen, ob ihrer 2, 3, 4 oder mehrere seyn können. Sind in allen diesen genannten Kreisen keine vorhanden, so sollen die Einkünfte des Gutes gesammelt, u. hernach entweder mehr junge Edelleute zu Stipendiaten angenommen, oder die Stipendia mit 100 Thl. vergrößert werden. Die Stipendien sollen zwar vorzüglich armen u. dürftigen Studirenden von Adel gegeben, in derselben Ermangelung aber die vom mittlern Vermögen nicht ausgeschlossen werden. Hiernächst sollen die Stipendiaten fähige, gute Köpfe seyn, welche in humanioribus, und NB in der Latinität, was rechts gethan haben, auch sauber schreiben können. — Sie sollen von einem Rektor der Berlinschen Schulen examinirt, und das darüber ertheilte Zeugniß soll bei den Akten verwahrt werden. Die Stipendiaten sollen auch Religion haben, und bei der Prüfung, die mit ihnen angestellt wird, Beweise geben, daß sie die Grundsätze derselben wissen. Uebrigens ist es gleichviel, ob sie der lutherischen oder reformirten Kirche zugethan sind. Wer ein Stipendiat zu werden wünscht, muß sich mit dem 18. Jahre seines Alters melden, und wenn er die erforderl. Eigenschaften hat, so kann er das Stip. erlangen, wenn er das 19. Jahr erreicht hat. Wenn er entweder zu Ostern oder zu Michaeli die Universität bezieht, so sollen ihm 50 Thl. zur Reise und Einrichtung und jährl. 300 Thl. zu seinem Unterhalt, in 4 Terminen, auch nach geendigten 3 Studirjahren 50 Thl. zu den Kosten einer öffentl. Disputation gegeben werden.“ Nachdem in der Folge des Testaments die Fächer näher bestimmt worden sind, in denen die Stipendiaten sich besonders vervollkommnen sollen, und aus welchen sie vorzügl. die Gegenstände zu öffentl. Disputat. wählen sollen, sagt der Stifter: „Ich wünsche, daß solche Stipendiaten, die etwas Gründliches gelernt haben, vorzügl. zu Landräthen erwählt werden mögen.“

gggg) Alle diese Stipendien werden nach vorgängiger gleichmäßiger Prüfung vom geistlichen Departement vergeben.

hhhh) s. Bernburg. Gesch. Fol. 122.

iiii) s. Heckel Bischoffsw. Chronik. S. 118. *Stepner* Inscriptt. Lipsl. p. 198.

kkkk) Heckel l. l. Moller Chronik, S. 386. Er bemerkt: „Dieses und das Lasanische Stipendium sind zeither gar nicht bekannt gewesen; jetzo aber ist man bemühet, dieselben zum Besten dieser Stadtkinder in Gang zu bringen.“ — Vgl. auch Grübler Ehre der Freiberger Todtengrüfte.

llll) Becker Nationalzeitung der Deutschen, 1801. 17. St. S. 358 ff.

mmmm) Pusch Bischoffsw. Chronik, C. 26. und (daraus) Schöttgen Chronik von Wurzen.

**) s. von diesen Stiftungen: Sammlung verschiedner Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen: u. Schulenstaats im Herzogthum Gotha. Gotha, 2r Th. 4. St. 1758. S. 29.

nnnn) Bidermann Altes und Neues von Schulsachen, V. Th. S. 293 ff.

oooo) l. l. Vgl. die in meiner Literaturgeschichte der Schulen und Bildungsanstalten im Teutschen Reiche, II. Th. Weißenf. u. Leipz. 1804. S. 283 fg. zu dem Artikel: Saldrische Schule zu Brandenburg, nachgetragenen Schriften.

pppp) Bidermann l. l.

qqqq) s. *Casp. Gottschling* Progr. inaugur. 1717.

rrrr) Die ganze Liste der Braunschw. Stipp. ist ex Mspt. Vgl. auch Ribbentrop Beschreib. von Brschw. II. S. 229. und Hassel u. Bege Beschreib. II. Th.

ssss) H. Schrader kaufte für 800 Gulden Rhein. Münze vom Leipziger Rathe 40 gute Gülden jährliche Renten. 2 Fl. sollten davon der Präpositus und der Fiskus des kleinen Fürstenkollegiums für die Aufsicht ꝛc. erhalten, 2 Fl. sollten zur Seelenmesse verwendet, 6 Fl. den Schrader'schen Erben jährlich gereicht, und die übrigen 30 Fl. zum Stip. bestimmt werden.

tttt) s. *Rethmeier* Histor. urbis Brunsvig. Supplem. p. 156. *Bidermann* Progr. de viris scholasticis in scholas

liberalibus, wieder eingedruckt in *Ei.* Otia literaria I. 354. sq. *Andr. Fabricius* Progr. de bibliotheca Catharinei. Brunsv. 1744. 4.

uuuu) s. Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. 2s Bdchen. Weißenf. u. Leipz. 1792. S. 260.

vvvv) s. Wagemann Göttingisches Magazin für Industrie u. Armenpflege, 4. Bd. S. 205.

wwww) Sam. Jacob Die Vorsorge Gottes, bey dem Denkmal des Legati, so Graf Rochus zu Lynar gestiftet. Berl. 1733. 2 Bog. 4.

xxxx) s. Reichs-Anzeiger 1801. Nr. 252. S. 3310. — Von der neuen Einrichtung zum Vortheil der Prediger-Wittwen u. Kinder in den Herzogthümern Bremen u. Verden s. Nov. Act. hist. eccl. XII. S. 1003-16.

yyyy) s. des Landsteuersekretairs Taube Nachr. von den im Budissinischen Landkreise vorhandenen Stipendien und milden Stiftungen; in der Lausizer Monatsschrift, 1801. Mai, S. 352-73.

zzzz) Seit einigen Jahren wird jährlich ein specielles Examen mit allen Alumnen u. Kompetenten des Freitisches in Beiseyn der Kuratoren der Stiftung gehalten, u. vom Rektor ein Bericht darüber an den Rath abgefaßt. S. *Ierem. Rost* Progr. de Convictu *Mättigiano.* 1785. f. und ein Auszug daraus, nebst beigefügten nöthigen Erinnerungen, in den Monatlichen Beiträgen zu den Budissiner Nachrichten. Sept. 1785.

aaaaa) s. Chn. Glo. Kändler Abh. von Schulbibliotheken. 3te Abth. Leipz. 1743. 4. S. 4.

bbbbb) Von den Frankischen Stiftungen ist ausführlich gehandelt in den Arbeiten einer Oberlausiz. Gesellschaft, 4. Bd. S. 421 ff.

ccccc) s. Otto Oberlausizer Schriftstellerlexikon. 3. Bd. 2. Abth. S. 646.

ddddd) Von diesem durch Prenzel gemachten Anfange zum Schullehrerwittwenfiskus in Budissin s. Lausiz. Mon. Schr. Febr. 1794. S. 121. vgl. 1795. Mai, S. 275. — Von 2 seit 1759 und 1761 bestehenden, 1795 aber vereinigten, Gesellschaften zur Versorgung der Wittwen und Waisen s. einen Aufsatz

vom Oberamtsadvokat Köpping, unter dem Titel: Vereinigung zweyer milden Stiftungen in Bautzen, in der Lausiz. Mon. Schr. 1800. Juni, S. 449 : 59.

eeeee) s. Lausiz. Mon. 1802. 8. St. S. 87.

fffff) l. l. 1803. Juni, S. 377 fg.

ggggg) s. Joh. Günzel Verzeichniß derer Legatorum des sel. Herrn von Lossa. Budiss. 1755.

hhhhh) s. Otto Oberlaus. Schriftstellerlex. 2. B. 2. Abth. S. 811.

iiiii) s. Hortzschansky Progr. Etwas von den Verdiensten derer von Gersdorf um Kirchen u. Schulen. Görlitz, 1782. 4. Vgl. Ebendens. in der Lausiz. Mon. Schr. 1799. S. 404 fg. Otto l. l. 1. B. 2. Abth. S. 461.

kkkkk) s. Gli. Chn. Giese Nachr. von verschiedenen ansehnl. Stiftungen der Frau Landesältesten, Ern. Chn. L. von Gersdorf, geb. von Hohberg — zu Görlitz; in den Weimarischen Act. hist. eccl. nostr. temp. 2. Bd.

lllll) Chn. Sam. Ferd. Grosser Nachr. von den beiden Wohlthätern des Görlitzischen Gymnas., Joh. Rud. von Gersdorf, und dessen Gemahlin, Frau Chr. Soph. von Gersdorf, geb. von Hohberg. Görlitz 1780. 4.

mmmmm) Was von jenen 4 Thln. übrig bleibt, ist zu Anschaffung von Landkarten und andern Schulbedürfnissen zu verwenden. s. Lausiz. Mon. Schr. 1802. 8. St. S. 148.

nnnnn) l. l. S. 92 ff. (Hering selbst ließ l. l. 1793. 2. St. S. 221. einen Aufsatz einrücken: „Ueber die Wohlthätigkeit gegen arme studirende Jünglinge.“)

ooooo) Vorzüglich soll der Zeichenmeister bei seinem Unterricht auf das künftige Handwerk oder Kunst eines jeden Knaben Rücksicht nehmen; s. l. l. S. 97 fg.

ppppp) s. Becher Schicksale der öffentl. Sammlungen von Büchern, Naturalien, Münzen, Kunstsachen u. Alterthümern. 1795. 8.

qqqqq) L. F. G. E. Gedike Nachr. von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnas. zu Bautzen. 1796. 8. S. 77 ff.

rrrrr) s. Lausiz. Mon. Schr. 1795. Mai, S. 276. vgl. Ludwig Schulhistorie, II. 242.

ssssss) s. Ludwig l. l. — Ueber die anderweitigen Unterstützungen, deren sich die dasigen Gymnasiasten zu erfreuen hatten, wird ebendas. Folgendes gesagt: „Praeterquam enim, quod in Chorum Symphoniacum commemoranda est Patronorum et Civium liberalitas, Alumni etiam complures in Scholastica Aede bene habitant, qui aluntur partim Patronorum et Benefactorum mensa gratuita, apud quos singulis diebus, excepto die Saturni, prandere solent, partim ex pecunia, quam in suburbiis et nuptiis figurali Musica colligunt. In ipsa etiam Vrbe Hospitia dantur liberalia Paedagogis.“

***) s. Sammlung zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 1. B. 8. St. 1757. S. 64.

ttttt) Dies verordnete sie im Stiftungsbriefe (welcher in den Acten und Urkunden zur neuesten Kirchengeschichte, 3. B. 5. St. S. 273. zu finden ist), mit dem Zusatze: „weil Menschen doch nur in so weit glücklich werden können, als sie moralisch gebildet sind.“ — Jährlich wird in der Schule das Andenken der Stifterin gefeiert. Ihr Leben s. in Schlichtegroll Nekrolog auf das J. 1798. oder 9. Jahrg. 1. Bd. Gotha 1802. S. 307.

uuuuu) s. Dietmann Sächs. Priesterch. I. 638.

vvvvv) l. l. 652.

wwwww) M. Tob. Freygang, Rektor; M. Ph. Ludw. Schertlin, Konrektor; Joh. Listenius, Kantor; Adam Räthel, Bakkalaureus, und Heinr. Stubritz, Auditor.

xxxxx) s. des Rekt. Joh. Frd. Voigt (der im J. 1752 auf Veranlassung des Bürgermeisters, Joh. Gfr. Haugk, im Namen des Raths, mit dem Stadtphysikus, D. P. K. Tschörtner, diese, fast im Staube begrabene und in Unordnung gerathene, Bibliothek zum öffentl. Gebrauch wieder herstellte und feierlich einweihete) Progrr., worin er die Nachrichten von dieser Bibl. zusammenstellt, 1754. 1755. 1756. 1762. 1769. Das erste Progr. ist auch in Bidermann's Altes u. Neues von Schulsachen, 8. Th. S. 196–208. eingerückt. Vgl. Dietmann l. l. S. 720.

yyyyy) Voigt in dem erwähnten 5ten Programm erwähnt dieses Legat.

zzzzz) Diese Stiftung sollte nur dann Statt haben, wenn der mittelste Sohn ihres (vor ihr verstorbenen) Bruders, Chp. Ghelf. v. Luttiz, der vorher in Sächs. Diensten gestanden, dann aber, dem Vernehmen nach, in Russisch-kaiserliche sich begeben hatte, während der 6 Jahre nach dem Tode der Erblasserin sich nicht melden oder einfinden sollte. Der Legatarius fand sich wirklich nicht ein.

aaaaaa) Er ward unter dem 29. Dec. 1746 vom Churfürstl. Oberamte zum Administrator bestimmt.

bbbbbb) vom Oberamte den 6. Mai 1779 bestätigt.

cccccc) Da auch die Aufsicht über Verwaltung und Vertheilung dieses adlichen Waisengestifts, nach Lausizer Verfassung, zum Waisenamte Budissinischen Kreises gehört, so ward, mittelst Oberamtsverordnung vom 29. April 1779, den damaligen Beisitzern gedachten Waisenamts, für sie und alle Nachfolger, die Aufsicht und Rechnungsabnahme bei demselben übertragen. Der jedesmalige Administrator leiht, unter Beistimmung des Waisenamts Budissinischen Kreises, die Stiftungskapitalien aus, hebt die eingehenden Zinsen, besorgt die Auszahlung der Gelder in jährlichen Ratis zu 10 Thl. an die von ihm erwählten Percipienten, und reicht die durch vorschriftsmäßig ausgestellten Quittungen derselben und andere Belege bestärkte Rechnung in den ordentlichen Waisenamtsterminen bei gedachter Behörde ein, welche sie, nach vorgängiger Prüfung, justificirt, und den Administrator quittirt. s. Lausiz. Mon. Schr. Febr. 1794. S. 68 — 71.

****) s. Sammlungen zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat. 1. B. 1. St. 1753.

ddddddd) Von Stipp. in Chemnitz s. die Histor. Denkwürdigkeiten der Stadt Chemnitz, 1734. S. 42.

eeeeeee) s. *Bidermann* Progr. II. de viris scholast. in scholas liberalibus. Numb. 1745. 4. p. 2. nr. 2. recus. in *Ei.* Otia litteraria. P. I. Lipsi. 1751. p. 344.

fffffff) Im J. 1691 genoß es M. Seydel, † 1757 als Jubelpriester in Chemnitz. s. Dietmann l. l. — Ebenders.

gedenkt auch (im 3. Bd. S. 1205) der 2 Heirathsstipendien zu Chemnitz, nämlich des Rävischen und des Schützischen.

ggggggg) s. *Dan. Müller* Vita Andreae. Chemn. 1723. — *Ei.* de fundatione Bibliothecae sch. Chemn. ab A. Andreae, Rect. 1721. f.

hhhhhhh) s. *Ei.* Memoria *Sigeliana*. ib. 1709. — *Ei.* Progr. continens indicem librorum, quibus *Sal. Sigelius* Bibliothecam Ch. auxit. 1736. — *Ei.* Progr. de *Sigelii* meliori testamento, quam *Sugerii* et *aliorum*. ib. eod. — *Io. Geo. Hager* Progr. ad Act. orator. in memor. *S. Sigelii*, Rect. 1742. 4. enthält einen Index librorum, qui Rect. *Dan. Müllero* (1707-41) ex legato *Sigeliano* comparati fuerunt. — *Ei.* Progr. de doctore irrefragabili *Alexandro de Ales*, Theologorum monarcha, illiusque libris diss. III. 1751. und *Ei.* Diss. de delectu militum apud Romanos, 1757. 4. — enthalten am Ende ein Verzeichniß der vom Sigelischen Legat neu angekauften Bücher.

iiiiii) *Ei.* Memorabilia Bibliothecae Chemn. Progrr. VII. (?) 1768-72. 4. Vgl. Histor. Nachr. von den vornehmsten Merkwürdigkeiten zu Chemnitz, S. 202.

kkkkkk) s. *Paullini* Annall. Ilenac. 1700. p. 221. und Juncker Discours vom ersten Jubelfest des Fürstl. Gymnas. zu Eisenach, benebst dem Abriß der allerersten sächs. Schul-Medaille, S. 13.

llllll) Gfr. Ludwig Ehre des Hochfürstl. Casimiriani Academici in Coburg oder dessen vollständige Historie, I. Th. Coburg, 1725. S. 605.

mmmmmm) l. l.

nnnnnn) s. *Müller* Annall. Saxon. und Ludwig l. l. I. 204.

oooooo) Ludwig l. l. S. 62. 67. 227.

pppppp) u. qqqqqq) s. J. C. Briegleb Gesch. des Gymn. Casimir. XXXVte Fortf. 1796. 4. S. 280. (wo auch erzählt wird, daß diese wohlthätige Fürstin seit 1771 dem Kasimirianum jährl. 50 Thl. als einen Beitrag für das Konvikt überschickt habe). — *Ei.* Progr. quo . . ad celebrandam orat. solenni Gymnasii Casim. natalis memoriam invitat. Cob. 1781. p. XXXI.

rrfrrr) „Und sollen — heißt es am Schlusse des Vermächtnisses — diese Beneficiarii ohne Unterschied jährlich pro excolendis ingeniis und deren Exploration, ein Specimen ihres profectus vel disputando vel perorando, oder andern löbl. Exercitiis, ihnen selbsten zum Besten zu ediren schuldig seyn.“ s. Ludwig l. l. II. 471-73.

ssssss) Der Percipient soll bei seinem Abgang auf die Universität gehalten seyn, eine Rede zum Gedächtniß der Schmidtischen Familie zu halten. Noch ist von diesem Stip. zu bemerken, daß es, laut des Testaments, 3 Jahre lang eine Mannsperson zu genießen haben; die folgenden 3 Jahre aber die Interessen gesammelt, davon einem aus den oben gedachten Familien heirathenden Frauenzimmer 50 Fl. als Heirathsgut gegeben, das Uebrige aber, mit Zuschlagung der Zinsen, wieder zu einem Kapital gemacht, und der nächst darauf heirathenden wieder eben so viel gereichet, und so das Stip. wieder wechselsweis Manns- und Weibspersonen gegeben werden soll. Wenn aber eine Person aus diesen Familien, männl. oder weibl. Geschlechts, dergleichen Stipendien genossen hätte, so sollen die andern Geschwister derselben, wenn deren vorhanden, solches nicht, sondern die nächstfolgende Person in der Freundschaft, genießen: jedoch mit der Bedingung, daß, wenn der nächste Verwandte, dem die Perception eigentlich zukäme, diese Unterstützung nicht bedürfte, ein Armer aus den vorher erwähnten Familien, wenn er dessen vor Andern würdig wäre, das Vorrecht haben soll. Wenn aber gar kein Studirender aus jenen Familien vorhanden, so soll das Stipend. 3 Jahre lang einem andern armen Studirenden, der entweder keine, oder doch unbemittelte, Eltern hat, gegeben werden: jedoch soll er nicht zu gleicher Zeit das Stipend. und den Freitisch genießen. s. Ludwig l. l. I. 335-38.

ttttttt) Der Percipient des Tisches soll jährlich am Johannistage, dem Manne der Stifterin zu Ehren, eine Gedächtnißrede halten.

uuuuuu) 2 von den Tischgenossen sollen jährlich an den Tagen Georgius und Andreas den beiden Gatten der Stifterin zu Ehren im Gymnas., nach Belieben der Scholarchen oder Professoren, Reden halten; und dem Inspektor der

Alumnen sollen bei jeder Rede für seine Mühe, die er der Anordnung wegen hat, allemal 2 Thl., also jährlich 4 Thl., aus den zum Freitisch bestimmten Mitteln gegeben werden. s. Ludwig l. l. I. 216:20. — *Ei.* Memoriae Coburgenses, 1714. Memor. VII. Fasc. I. — Die testamentliche Disposition s. in (Briegleb) Beiträgen zu der Gesch. des Cob. Gymn. II. Vom Herzogl. Convictorio. Cob. 1799. d. 24. Dec. in 4. S. 15 fg.

vvvvvv) Ludwig Ehre des Casimir. Acad. zu Coburg I. 242 fg. u. 297. (Briegleb) Beiträge ꝛc. III. Cob. d. 30. März 1800. 4. S. 19 fg. — Der Superint. u. Konsistorialassessor zu Meiningen, Geo. Walch, († i. J. 1723) hat diesen Tisch zuerst genossen.

wwwwww) Ludwig l. l. II. S. 473.

xxxxxx) Das Leben des Stifters s. bei Briegleb l. l. S. 21. 22.

yyyyyy) „Weil — wie es im Testam. heißt — der jährl. Zins (wenn das Kapital künftiger Zeit nicht höher, u. auf 6 von 100 auszubringen) jetzo 30 Fl. ist; dem Oeconomo aber wöchentlich von einer Person ½ Fl. u. auf die hohen Feste, nach Anzahl der Personen, noch etwas drüber gereichet wird; also sich eine Uebermaße findet, so sollen von solchem Ueberlauf bemeldten des Fürstl. Gymn. Oeconomo — —“ s. Briegleb l. l. S. 23.

zzzzzz) „Im Fall aber bei dem Gymn. eine solche Veränderung vorgehen sollte, daß das Konviktorium abgestellet würde: so sollen dann, aber eher nicht, seine Nachkommen in der Ordnung befugt seyn, die Zinsen jährl. einem, der im dasigen Publicum oder Paedagogium Vorlesungen hört, zu reichen.“ — 1698 ward mit der Vollziehung der obigen Verordnung der Anfang gemacht. s. Ludwig l. l. I. 267-70. Briegleb l. l.

aaaaaaa) s. ll. ll.

bbbbbbb) s. Briegleb l. l. S. 24. Ludwig l. l. I. S. 295 fg.

ccccccc) Ludwig l. l. II. 473 fg.

ddddddd) Mehreres vom Leben u. andern, nicht litterarischen, Stiftungen Zieritz'ens s. in (Briegleb) Beitr. ꝛc.

IIII. Cob. d. 13. April 1800. 8. S. 27 fg. u. 31., excerp. im A. L. Anz. 1797. 65. St. S. 682-84.

eeeeeee) Das Testament, welches Zieritz schon 1684 den 5. Aug. zu Baireuth aufgesetzt hatte, wird in diesem Test. ausdrücklich widerrufen u. für nichtig erklärt.

fffffff) Der Konviktorist soll wechselsweis am Tage Conrad u. Johannes eine Rede auf der Schulkatheder halten, deren Inhalt sich auf den Tod, die Unsterblichkeit ꝛc. beziehen soll.

Anmerk. zu S. 45. Zeile 9. ff.: Jetzt sind der Stipendien 4, und betragen jährlich 120 Fl. Fränk., jedes 30 Fl., und sind bestimmt 1) den Coburgischen Landeskindern; 2) den Baireuthischen; 3) abwechselnd den Coburgischen u. Baireuthischen; 4) Anverwandten des sel. Zieritz, wenn deren vorhanden sind. s. (Briegleb) Beiträge ꝛc. V. S. 40.

ggggggg) Von der Bibliothek ist ein (gedruckter?) Katalog vorhanden, unter dem Titel: Catal. Librorum Bibliothecae Scheres-Zierizianae, secundum materias, eo quo fieri potuit ordine digestus, ac duplici indice auctorum et rerum adornatus a *Io. Chp. Gotter*, Biblioth. praefecto. fol. — Mehrere Nachrichten von dieser Bibliothek s. in Briegleb Gesch. des Gymn. Casimir. XV. Fortsetz. Cob. 1789. 4. S. 118-20.

hhhhhhh) Im J. 1712 wurde, vermöge des von der Juristenfakultät zu Altdorf ausgefertigten Gutachtens, den Exekutoren (deren damals 5 waren) wegen ihrer seit des Erblassers Tode gehabten Bemühung zur Erkenntlichkeit 50 Thl. für jede Person, (oder 250 Thl. überhaupt) also jährlich 31 Thl. 6 Gr. zuerkannt; und kraft dieses rechtlichen Gutachtens wird noch jetzt jedem der Exekutoren (ihrer sind 3) 10 Thl. 10 Gr. als Honorarium aus der Stiftskasse bezahlt. s. (Briegleb) Beitr. ꝛc. V. Cob. d. 31. Mai 1800. 4. S. 36.

iiiiiii) Was jährlich übrig bleibt, soll mit der Zeit zur Vermehrung des Kapitals, zur nochmaligen zweckmäßigen Anlegung u. Erhöhung der Legate, besonders zur Vermehrung der vertestirten gymnastischen u. akademischen Stipendiat-Beneficien auf die oben angegebene Art u. Weise zusammen erspart werden. — Hofr. Harles hat 1766 eine eigene Abh. von der „Schereßi-

schen oder Zieritzischen Stiftung zu milden Sachen" — denn so soll das Institut genannt werden — geschrieben.

kkkkkkk) s. (Briegleb) Beiträge ꝛc. IIII. S. 32.

lllllll) Briegleb l. l. S. 39 fg.

mmmmmmm) Der Konviktorist soll, entweder am Tage Henricus, oder am Sterbetage des Stifters, eine Gedächtnißrede, lateinisch oder deutsch, halten. Der Inspektor des Konvikts, der diese Rede zu besorgen, und eine Einladungsschrift dazu zu schreiben hat, erhält jährlich ein Legat zu 6 Fl. Fränk., der Alumnus zu Bestreitung der Druckkosten 1 Fl. Fränk. 10 Gr. aus der Kasse des Gymnasiums. s. Ludwig Ehre ꝛc. I. 315. (Briegleb) Beiträge ꝛc. VI. Coburg den 25. Dec. 1801. 4. S. 43 fg.

nnnnnnn) Seine Lebensumstände, aus seiner eigenen Handschrift, s. in Briegleb l. l. S. 45–48.

ooooooo) Der Konviktorist soll jährl. eine Gedächtnißrede halten, u. der Inspektor des Konvikts, der ein Programm dazu zu schreiben hat, erhält für seine Bemühung ein Legat zu 6 Fl. Fränk. — Die Druckkosten des Progr. werden, vermöge einer Verordnung des Herzogl. Scholarchats d. d. Cob. den 19. März 1739, aus der Gymnasiumskasse bezahlt. s. l. l. S. 44.

ppppppp) Auch der Percipient dieses Tisches muß dafür eine öffentl. Gedächtnißrede, unter Direktion des Inspekt. der Alumnen halten. Der erste Alumnus war Gfr. Jak. Bartenstein. s. Ludwig Ehre ꝛc. I. 330 fg.

qqqqqqq) l. l. S. 333. —

rrrrrrr) s. Briegleb Gesch. des Casimirian. XXI. Fortf. 1791. S. 167 fg.

sssssss) s. Erlang. gel. Ztg. 1798. S. 682.

ttttttt) Er hat auch dem Kasimir. Bücher vermacht. Von einem derselben s. A. L. Anz. 1801. N. 168. S. 1623 fg.

uuuuuuu) Jene heißt die Albertinische, diese die Kasimirische Bibliothek. Mehreres von beiden s. in Briegleb Gesch. XV. Fortf. 1789. 4. S. 118 fg.

vvvvvvv) s. Verzeichniß der alten Drucke in der Biblioth. des Gymn. Casimir. acad. zu Cob.; in der „Anzeige des öffentl.

Examinis im Gymn. den 5. 6. April. Cob. den 3. April 1802. 2 Bog. 4.“

wwwwwww) Von allen diesen Stiftungen zu Cönnern s. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises, II. Th. S. 826.

****) Dieselbe Gräfin vermachte dem Schulmeister zu Stedten im Gothaischen jährliche 6 Fl., dem zu Treppendorff 10 Fl., dem zu Milbitz 6 Fl., dem zu Barchfeldt 25 Fl., wegen ihrer sehr schlechten Besoldungen. s. Samml. zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 3. B. 6. St. S. 25 ff. 66. u. 74.

xxxxxxx) ex Mspt. aus den Akten auf dem Rathhause.

yyyyyyy) u. *) So viel erhält jetzt ein Verwandter aus der Familie, welcher studirt, nach vorher diesfalls beigebrachter Legitimation, und zwar einem vom hiesigen Rathe mit dem damaligen Geschlechtsältesten den 19. Juli 1766 genommenen Beschlusse gemäß — ehedem erhielt jeder 150 Mfl. Diese Abänderung hat die Menge der Studirenden aus dieser Familie nach sich gezogen, weil sie außerdem nicht alle zu befriedigen gewesen seyn würden.

zzzzzzz) Ob das Stip. Einem oder Zweien gegeben werden soll, bleibt der Entscheidung des nächsten Blutsverwandten und dem Stadtrath überlassen.

a 8) ex Mspt. aus den Akten auf dem Rathhause.

b 8) Der Rath zu Crimmitzschau präsentirt einen Verwandten des Stifters bei der philosophischen Fakultät zu Erfurt, gewöhnlich auf 5 Jahre hinaus. (Ehedem wurde das Stip. noch auf längere Zeit vergeben. Aber wegen der mehrern Studirenden aus dieser Familie, welche sich in neuern Zeiten dazu meldeten, hat es nicht auf mehrere Jahre angewiesen werden können). Ist die Präsentation auf die gedachte Weise geschehen: so erfolgt dann die wirkliche Auszahlung vom Vicedominat in Erfurt.

c 8) ex Mspt. aus den Akten auf dem Rathhause.

d 8) Das Stipend. wird aus der Rathskämmerei zu Crimmitzschau an den jedesmaligen daselgen Rektor ausgezahlt, der es dann unter die 4 Kurrentknaben vertheilt.

e 8) ex Mspt.

f 8) In diesem Jahre nämlich, den 27. Juni, da die Stadt bis auf wenige Gebäude ein Raub der Flammen geworden, ist die Fundationsurkunde dieses Stip. verloren gegangen. — Die Konfirmation der Stiftung durch das Churſächſ. Oberkonſiſtorium iſt d. d. 11. Mai 1757 erfolgt.

******) ſ. Samml. z. Gothaiſchen Kirchen: u. Schulenſtaat, 3. B. 7. St. S. 82.

g 8) Mörbitz in der Döbelner Chronic, Leipz. 1727. 8. nennt ihn bald Donat, bald Daniel.

h 8) ſ. l. l. S. 198.

i 8) Mörbitz erwähnt es.

k 8) ſ. *Tob. Simon* Progr. de praecipuis beneficiis hucusque in ſcholam Dresdenſem a Deo collatis. Dresd. 1619. 4. — Außer den oben verzeichneten Stiftungen haben, nach Ant. Wecke'ns Bericht in der Deſcriptio Vrbis Dresdae, 34 Alumnen in der Kreuzſchule das ganze Jahr über freien Unterricht, Wohnung u. Lager „nebenſt etlicher Chriſtlichen Gemüther abſonderlichem Beytrage an Speis u. Tranck, von denen geſtiffteten Penſionen, auch nunmehr mit Zuthat des Seckel-Geldes, ſo in der Sophienkirchen geſteuret wird, ihren Unterhalt daſelbſt, neben noch 10 Adjuvanten, welche gleicher geſtalt allda das Lager zu genieſſen, u. etwas Geld empfangen" und dafür in der Kreuzkirche ſingen u. muſiciren müſſen. „Hierüber werden noch 50 Currentani, welche ihren Unterhalt oſtiatim ſuchen, allhier admittiret u. informiret."

l 8) 25 Fl. bekommt das Lazareth, und 25 Fl. die armen Freunde des Stifters. Da deſſen Schweſter den Churſächſ. Bauvorſteher, Melch. Troſt, heirathete: ſo genießen jetzt Troſtiſche Nachkommen dieſes Legat.

m 8) ſ. Chp. Joh. Gfr. Haymann Gedächtnißſchrift der 200jährigen Erbauung der Armenſchule. Dresd. 1779. 4. S. 13. n. 12.

n 8) ſ. *Aug. Beyer* Epiſt. de Bibliothecis Dresdenſibus, tum publicis, tum privatis praecipuis. Dresd. 1731. 4.

o 8) ſ. *Ion. Gelenius* Progr. in memor. *Dan. Thieme.* 1722. f. und *Chn. Schöttgen* Notitia Bibliothecae Scholae Dresd. Crucianae. Dresd. 1743. 4.

p 8) 200 Thl. sind für die Kreuzkirche bestimmt.

q 8) Auch übergab die Stifterin dem Rathe noch andere 1000 Thl. zu piis cauſis. ſ. (Hasche) Dresdner Magaz. der Sächs. Gesch. 1789. VI. 428 fg.

r 8) So viel betrug es noch im J. 1786.

s 8) Von diesem Stip. hat der Rektor Olpe ein Progr. geschrieben. ſ. auch Dresdn. Magaz. 1789. S. 546.

t 8) Damals genoß es Chp. Schürer, nachher Pastor in Dohna. ſ. Curioſa Saxon. 1763. p. 289.

Anmerk. zu S. 55. Zeile 2. nach dem Worte Zubehör: Diese 4 folgenden Stipp. sind im Dresdn. Magaz. angemerkt.

u 8) Jetzt wird, nach dem Oberkonsistor. Reglement vom 27. Febr. 1775, resp. à 3 u. 4 pro Cent auf 1 Jahr 33⅓ Thl. ausgezahlt.

v 8) ex Mſpt.

w 8) Da sich seit Ostern 1801 Niemand aus dieser Familie zu dem Stip. gemeldet hatte: so wurde vom Testamentsexekutor, Chn. Friedr. Kretzschmar, am 6. Jul. 1802 bekannt gemacht, (in den Dresdner Anzeigen, 1802. Nr. 28.) daß, wenn sich inzwischen Niemand von jener Familie melden würde, es an andere vergeben werden sollte.

x 8) Dieser hat für Unterbringung der Kapitalien zu sorgen, die Stipp. zu vergeben u. vorschriftsmäßig die Percipienten dazu nahmhaft zu machen, auch unter des Churfürstl. Oberkonsistoriums zu hoffender Approbation die Stipp. auszuzahlen u. dahin Rechnung abzulegen.

y 8) ſ. *Bidermann* Acta ſchol. II. 560.

z 8) ſ. Dresdner gemeinnützige Beyträge zu den Anzeigen, 1803. 16. St. S. 124.

a 9) Im J. 1732 kam die Lingkische Schule, für 20 Kinder, zu Stande. ſ. Joh. Gli. Feilgenhauer Nachricht von dem Schulwesen zu Friedrichsstadt, von der Zeit an, da gedachter Ort eine eigene Gemeine zu seyn angefangen, bis zu der am Trinitatisfeste den 6. Juni 1784 erfolgten feyerl. Eröffnung der neuen Real- u. Armen-Schulanstalt allda; im Friedrichstädter Schul-Denkmal. Friedrichst. 1785. gr. 8. S. 8.

b 9) Von den Interessen hielt die Wittwe einen Lehrer zur Unterweisung 12 armer Kinder in ihrem Hause. s. l. l. S. 6.

c 9) l. l. S. 14.

d 9) l. l. S. 10.

e 9) s. Der neue Schullehrer (herausg. von F. C. H. Küchelbecker). 1. Quartal. Leipz. 1803. S. 84.

a *) s. Samml. zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 1. B. 8. St. S. 89.

b *) l. l. 3. B. 7. St. S. 38.

f 9) s. Chn. Juncker Histor. Nachricht von der öffentl. Bibliotheque des Fürstl. Gymn. zu Eisenach ꝛc. S. 7 fg.

g 9) Winer in seiner Epist. ad Magnif. Dn. Rectorem Acad. Ienensis, pro Adoptivis Beneficiariis, nepotibus et posteris suis charissimis, alumnis Scholae Isenac., ad studia litterarum et honestarum disciplinarum cohortandis et excitandis. Schmalcald. dat. d. 1. Nov. 1590. 4 pl. 4. bittet den damaligen Rect. Magnif., D. Geo. Mylius und seine Nachfolger, daß sie auf seine 2 Stipendiaten genau Acht geben, sie nebst den andern Fürstl. Stipendiaten jährlich prüfen, auch ihnen ein wahres Zeugniß ihres Wohlverhaltens an das Eisenachische Ministerium und den Rath ertheilen sollen. Dabei sind auszugsweis aus dem Stiftungsbriefe dieses philosophischen Stipendiums die Pflichten der Stipendiaten angeführt. s. Juncker l. l. S. 24 ff.

h 9) Der Stiftungsbrief, worin Winer der Eisenachischen Bibliothek Geld u. Bücher vermacht, steht l. l. S. 30 ff. Vgl. Struve Histor. polit. Archiv, S. 320. und *Paulinus* Annal. p. 216.

i 9) s. Friedr. Chn. Lesser Besondere Münzen auf gelehrte Gesellschaften ꝛc. Frkf. u. Lpz. 1739. S. 337. — Der Herzog Johann Georg verordnete unter d. 13. März 1677 „daß der Inspektor der hiesigen Schulen, wie auch der Rektor daselbst, hinkünfftig die ausgetheilten Stipendien-Gelder in das Bibliothec-Gewölbe jedesmal verwahrlich beylegen, und dasjenige, was einem jeden davon assigniret worden, und gebühret, unter der Hand gegen Quittung auszahlen, und nur das, was einer oder der andere ohnentbehrlich an Büchern oder Kleidern,

wobey doch auch zuzusehen, daß kein Ueberfluß an Kleidern angewendet werde, benöthiget, reichen, das übrige aber ihnen zum Besten aufheben sollte, damit sie sich dessen zum Behuf ihrer Studien künfftig bedienen können.“ s. l. l. S. 301 fg.

k 9) s. von diesen Stiftungen für d. Eisenb. Freitisch Joh. Dav. Gschwend Eisenb. Stadt: u. Land: Chronica, 1758.

l 9) s. *Geo. Chn. Brendel* Diss. de permultorum, qui in minoribus docent scholis, vegeta et operosa senectute. Isleberg. 1798. 4. p. 4. not.

m 9) ex Mspt. — Geo. Frd. Glo. Schloßer, Herzogl. Mecklenb. Schwerin. Haushofmeister u. Praktikus der medicinisch: chirurgischen Wissenschaften zu Drackendorf und dessen ältester Sohn, Pfarrer in Drackendorf, haben dieses Stipend. Jeder 2 Jahre genossen, weil des Erstern Mutter eine geborne Kreuchauff war. Des Stifters 2 Söhne waren angesehene Kaufleute in Leipzig, wo noch jetzt ein Kaufmann dieses Namens, Karl Friedrich, lebt. — Von andern Eißfeldischen Stipendien s. Kraus Gesch. des Eißfeldes, S. 272.

n 9) s. *Bidermann* Acta Schol. II. 371.

o 9) s. *I. C. Herold* Progr. quo ad memor. *Langianam* recolendam alumnos Gymn. hortatus panegyrin scholasticam indicit. Isleb. 1801. 4.

p 9) Diese Anstalt kam im Sept. 1772 blos durch freiwillige Gaben, theils an Gelde, theils an Viktualien, theils an Büchern, zu Stande, und hat sich auch auf solche Weise erhalten. Eine Berechnung der jährlich eingegangenen Wohlthaten erschien, von 1772 an, unter dem Titel: Früchte der Menschenliebe u. Erbarmung gegen die Armen u. Waisen in Eisleben, 1. St. u. ff.

q 9) Von diesem Stip. s. Mylius Jetztblühendes Jena, 1743. S. 281.

r 9) s. Salfeld Beyträge zur Kenntniß u. Verbesserung des Kirchen: u. Schulwesens in den königl. Braunschw. Lüneb. Churlanden, 3. B. 1. H. 1801.

s 9) Fr. Gedike Annalen des Preuß. Schul: u. Kirchenwesens, 1. B. 1. H. S. 163. vgl. Reichs: Anz. 1802. Nr. 284. S. 3587 ff.

t9) ex Mſpt.

u9) Wie viel pro Cent dieſe 1000 Thl. eingetragen haben, iſt bei'm Oberkonſiſtorium nicht bekannt, weil dieſes nichts damit zu thun hat.

v9) ſ. Cogel Utiniſches Ehren-Gedächtniß, S. 48.

w9) Etwa im J. 1738 erhielt es der nachherige Pfarrer in Krötzſchau bei Zeiz, Friedr. Siegm. Keil, wie Dietmann in der Churſächſ. Prieſterſch. unter Krötzſchau in deſſen Leben meldet.

x9) ſ. Act. hiſt. eccl. VIII. 813-22.

y9) Die vom König in Polen u. Churf. zu Sachſen den 14. Juni 1749 konfirmirte u. privilegirte Verfaſſung u. Artikel dieſer Kaſſe u. die Geſetze des Fiskus ſind zu Sorau auf 3 Bogen in 4. gedruckt. Vgl. auch Act. hiſt. eccl. XVIII. 714-35.

z9) ſ. Gauhe Adels-Lexikon, ſ. v. Schönberg.

a10) Der Rektor zu Frankenhauſen, M. Joh. Hoffmann, hat in einem Progr. 1687 von den daſigen Stipendien u. Legaten gehandelt, welche excerpirt hat *Olearius* im Syntagma rer. Thuringicar. p. 112-17.

b10) ſ. Chn. Gotthold Wiliſch Kirchenhiſt. d. Stadt Freyberg, II. 102.

c10) Dieſe 24 Thl. ſind von 1736 an, ſo wie neue Vermächtniſſe, weggefallen, ſ. Frd. Aug. Hecht Einleitung zu einer hiſtor. Nachr. von der Freyberger Schulbibliothek. Freyb. 1799. S. 4.

d10) ſ. Friedr. Ekkard Litterariſches Handbuch über die bekannten höhern Lehranſtalten, II. 277.

e10) Wiliſch l. l. II. 104.

f10) ſ. Chn. Gerber Unerkannte Wohlthaten Gottes im Churfürſtenth. Sachſen, II. 298. u. Moller ... S. 389.

g10) Grübler Ehre der Freib. Todtengrüfte, S. 160. — Ueberhaupt iſt das Horniſche Geſchlecht ſehr wohlthätig für Freiberg geweſen. Es hat zuſammen 30000 Thl. geſtiftet, — eine Wohlthat, die noch jetzt fortdauert, ſo, daß jeder Bürger, gegen Verſchreibung ſeines Eigenthums, für 3 pro Cent Gelder daraus geliehen bekommen kann.

h10) Gerber l. l. und Moller S. 388.

i10) Grübler l. l. II. Th. S. 4. u. Wilisch l. l. II. 181.

k10) Den 28. Juni 1558 wurden zu Freiberg die ersten Artikel eines Predigerwittwenkasten abgefaßt, die aber nicht lange bestanden. — Der Superint., D ad. Krautvogel, brachte die Verfassung wieder in Ordnung, u. die desfalls aufgerichteten Artikel wurden vom Oberkonsistorium, damals zu Meissen, konfirmirt, den 14. Okt. 1589 und dann von den Predigern u. Schulmeistern der Inspektion, so wie von den Glöcknern der Hauptstadt, unterschrieben. — 1603, unter dem Superint. Mich. Niederstetter wurde in manchen Punkten wieder Einiges abgeändert. — Im Kriege mag dies Institut ins Stocken gerathen seyn, bis es der Superint., D. Starke, den 9. Oktober 1660 wieder herstellte. — Doch erst unter dem Superint., D. Lehmann, kam in das Ganze mehr Plan und Ordnung; u. die Artikel wurden vom Oberkonsist. den 12. Febr. 1706 konfirmirt. — Unter dem Superint. Wilisch geschahe Beides nochmals. s. Wilisch l. l. I. Th. S. 355:58. 1705 vereinigten sich die Geistlichen in Freiberg, wöchentlich etwas Weniges zu einem Specialpriesterwittwenfiskus zu sammlen. Adam Böhmer, † 1726 den 9. Jan. als Diak. an der hiesigen Jakobskirche, hat die Idee zu diesem Fiskus angegeben, ihn in Ordnung gebracht, u. viele Jahre lang zuerst verwaltet. s. Dunkel Nachrr. von verstorbenen Gelehrten, 2. B. 4. Th. S. 615. — 1707 ward eine Verfassung darüber verfertigt, und 1708 die Oberkonsistorialbestätigung eingeholt. s. D. Chn. Lehmann Special:Stifftung des Freybergischen Ministerii vor ihre Wittwen u. Waysen. Dresd. 1709. 4 Bog. 4. — Freyb. 1720. 5 Bog. 4. und Leges des Priester:Wittwen:Fisci der Inspektion Freyberg, ehemals abgefasset von D. Chn. Lehmann, nachmals wiederholet u. fortgestellet von D. Chr. Friedr. Wilisch. 1730. 4½ Bog. f.

l10) Die Kollegen des Freib. Gymnas. haben von Anfang an bei dem erwähnten allgemeinen Predigerwittwenfiskus gehalten. Auch haben sie unter sich einen eigenen Wittwenfiskus errichtet. s. Wilisch l. l. I. 355:60. und Leges des Schul:Wittwen:Fisci der Inspection Freyberg durch D. Christ. Fr. Wilisch, 1727. 3 Bog. f. erneuert 1730. 4 Bog. f.

m 10) Ein gewisser M. Schirmer hat ein Progr. von den Freib. Stipendien geschrieben, das sich auf der dortigen Schulbibliothek befindet. Aber es wird darin blos überhaupt gesagt, wer Geld zu Stip. vermacht habe; allein wie viel, und unter welchen Bedingungen ꝛc. wird nicht gemeldet. Es ist auch in Freiberg, wie mir der Konrekt. Hübler schreibt, seit langer Zeit nicht mehr gewöhnlich, um dieses oder jenes Stipendium namentlich anzuhalten, sondern es wird nur überhaupt um ein Stip. gebeten, dessen Summe die Kollatoren selbst bestimmen.

n 10) s. Witisch l. l. II. 205.

o 10) Dieses instrumentirte der Rath den 29. Febr. 1576.

p 10) Der Stifter starb nämlich vor Errichtung einer förmlichen Fundation. Aber seine Wittwe und beiden Töchter, oder in ihrem Namen der Vormund, vollzogen den Willen 1579, den Montag nach Jubilate, und Churfürst August konfirmirte die Stiftung den 3. Aug., u. zwar mit obiger Bestimmung. 1652 erfolgte nochmals die Konfirmation durch ein Churfürstl. Oberkonsistorialdekret. Vgl. (Hasche) Dresdn. Magaz. der Sächs. Gesch. ...

q 10) Man hält deswegen bei gedachtem Kollator an, mit Beilegung der Legitimation als Anverwandten, u. eines akademischen Zeugnisses, daß man actu studens sei. Wenn nun der Kollator die Sache richtig findet: so stellt er darüber einen Kollaturschein aus, welcher, nebst der vollzogenen Quittung, bei dem Rathe zu Chemnitz, als Exekutoren des Testaments, übergeben wird. Dieser signirt die Quittung, daß er in die Auszahlung willige, und diese wird auf eingeschickte Quittung vom Kollator unverzüglich geleistet. ex Mspt.

r 10) Im Testamente wurde Wolf Rudolph v. Schönberg, auf Purschenstein und Sayda, zum Exekutor eingesetzt. Das Original liegt im Archiv der Gerichte zu Purschenstein im Erzgebirge.

s 10) Das Kapital soll auf der Herrschaft u. Rittersitz Purschenstein gegen genugsame Versicherung u. richtige Verzinsung bleiben, so lange es der Herrschaft des Orts belieben u. so lange es dort sicher stehen wird.

t10) Die Geschwister des erwähnten Chn. Fiedler's waren:

1) Frau Susanna, Chn. Mey'ens, Erb: Müllers zu Olbernhau, Gattin, † den 31. Mai 1742.
2) Maria, Hans Weber's Gattin, ebendaselbst.
3) Zacharias, Handelsmann in Meissen.
4) Rebekka, Sam. Hartwig's zu Olbernhau, Gattin.
5) Israel, Handelsmann in Sayda.
6) Dorothea, Mich. Fuhrmann's Gattin, zu Lengefeld.
7) Heinrich, auf der Schule zu Freiberg.
8) Friedrich, Handelslehrling in Sayda.

Die Schwester der Stifterin:

Frau Anna Rosina, Gabr. Wagner's, Kauf: u. Handelsmanns in Freiberg, Gattin.

Deren Sohn: Joh. Sam. Wagner.

Von obengenannter Susanna Meyin stammen:

Deren Tochter: Anna Katharina, Adam Steinert's, Handelsmanns in Kleinneuschönberg, Gattin.

Deren Tochter: Anna Maria, Chn. Friedr. Reichel's, Kaufmanns in Olbernhau, Besitzers des Erb: u. Lehngerichts in Schönfeld, Gattin.

Deren Tochter: Johanna Maria, Joh. Sam. Klemm's, Erb: Lehn: u. Gerichtsherrn auf Neundorf, Sadisdorf u. Johnsbach, Gattin.

Deren Sohn: Joh. Friedr. Reichel jun., Kaufmann in Olbernhau u. Besitzer des Erb: u. Lehngerichts zu Schönfeld;

Dessen Frau: Rahel Christina, M. Glös, Pfarrers in Johnsbach, 2te Tochter.

Deren Kinder: 3 Söhne u. 2 Töchter, die 1802 noch lebten.

u10) Der damalige Superint., Lic. Chn. Lehmann, und M. Geo. Abrah. Wolf, damals Oberpfarrer in Sayda, welcher jenem als Kollator und Administrator beigeordnet ward, beide Schwäger des Stifters, sollten, nach des Letztern Willen, dahin sehen, daß nach seinem Tode von d. vermachten 1000 Thl.

in 4 Jahren 200 Thl. Zinsen eingebracht und auf ein gewisses Grundstück, wo es ihnen beliebig wäre, ausgeliehen würden, von welchen sie, die Kollatoren, jährlich 10 Thl. Zinsen für ihre Mühe haben sollten. Dem gedachten Superint. aber wurde freigelassen, da noch keine Fiedlerischen oder Wagnerischen Stipendiaten erwachsen wären, einem seiner Söhne, die Theologie studiren würden, jene 100 Thl. zu ertheilen.

v 10) s. Der unsterbliche Ruhm der Jänichischen, Hänigischen, Quelmalzischen milden Stiftungen. Freib. 1765. ½ Bog. 4.

w 10) Unter den reichen Vermächtnissen des, 1521 zu Freiberg verstorbenen, Steph. Alnbeck, dürften wohl auch Stipendien seyn. s. Curiosa Saxon. p. 84.

x 10) Im J. 1778 wurde es von einem alten, in Jena wohnenden, Hauptmann v. Merkelbach, als Senior dieser Familie, an den nachherigen Pfarrer, Rathsmann, in Frankena bei Dobrilugk, verliehen.

y 10) s. J. C. Salfeld Beyträge zur Kenntniß u. Verbesserung des Kirchen- u. Schulwesens in den königl. Braunschw. Lüneb. Churlanden. 3. Bd. 1802. S. 71 ff.

c*) s. Samml. zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 2. B. 10. St. S. 39.

d*) l. l. 7. St. S. 66.

z 10) Dagegen hat der Pfarrer jedesmal am genannten Tage von der Kanzel eine Abkündigung, nebst der Austheilung unter die Schulkinder, zu verrichten.

a 11) Der Schulmeister hat dagegen gewisse Lieder abzusingen, auch einem armen Knaben und einem Mädchen unentgeldlich in der Schule zu unterrichten.

b 11) s. von der ganzen Stiftung Sicul Neo-Annales Lipss. 1719. 2r Th. S. 96.

c 11) s. Dietmann Churs. Priesterschaft. 3. Bd. S. 110. 111.

e*) s. Samml. zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 2. B. 4. St. S. 42.

d 11) s. Ludwig Schulhistorie, III. 299. vgl. *Io. Frid. Koeber* Progr. Recensus Principum, Dynastarum, Equitum

Civiumque, in Ill. Rutheneum munificorum et liberalium. 1691.

e11) s. l. l. 301.

f11) l. l. 322.

g11) „Betreffend die Oeconomie, oder Bestellung einer Communität, ist solche auf 4 Tische geachtet worden, darunter 2 von dem Oeconomo gehalten, an jedem Tische 12 Knaben sollten gespeiset werden. An dem ersten Begnadigungs-Tisch sollte eine Person 7 Gr., an den andern aber nichts, und an des Oeconomi zweyen ein jeder so viel geben, wie man dessen mit dem Speiser einig werden mögte.“ Joh. Kasp. Zopff Gerauische Stadt- u. Landchronic. Leipz. 1682.

h11) Die Namen der Wohlthäter s. in Joh. Gfr. Hauptmann Progr. Einige Nebenerinnerungen vom jüngsten großen Brande zu Gera und den Folgen desselben, besonders in Ansehung des Gymnas. u. seiner Lehrer. Gera 1782. f.

i11) s. *Io. Gfr. Hauptmann* Progr. Memorabilia quaedam Bibliothecae instaurari coeptae, edidit *Chn. Sigism. Guil. Hauptmann.* Gerae 1784. 1 pl. 4.

f*) s. Samml. zum Goth. Kirchen- u. Schulenstaat, 1. B. 10. St. S. 53. 54.

k11) Von diesen Stiftungen s. Dietmann l. l. I. 1144 fg.

l11) „Das Gymnasium zu Görlitz zählt im letzten Jahrhunderte gegen 40 milde Stiftungen, 14 einzelne akademische Stipendien, 10 Stipendien und Unterstützungen für Schüler, 2 Vermächtnisse, besonders für Choralisten, 1 zu Prämien in allen Klassen, 5 für die Schulkasse, die Lehrer und ihre Hinterlassenen, und 5 für beide Bibliotheken.“ s. Lausiz. Mon. Schr. 1801. August, oder 8. St. S. 114. in der Anmerk. Von den einzelnen Stiftungen s. l. l. 1797. Okt. 10. St. S. 610-28.

m11) s. Knauth Histor. Nachr. von den Bibliotheken in Görlitz, S. 11-14. Die hiesige Kirchenbibliothek hat der Küster Brückner jun. 1763. auf 1 Bog. in 4. beschrieben. Vgl. auch Joh. Chn. Janke Kleiner Beytrag zur Geschichte der Bibliothek in der Hauptkirche zu Görlitz — eine Glückwünschungsschrift an den P. P. Mosig bey seiner Amtsjubelfeyer. 1799. 4.

n11) s. Dietmann Oberlausiz. Priesterscb. S. 112. u. 224 fg. und Otto Oberlausiz. Schriftstell. Lex. 2. Bd. 2. Abth. S. 707.

o11) Sie ist durch die Fürsorge des Stadtraths, durch Legate u. andere Geschenke bis über 10000 Stück angewachsen. Vgl. Lausiz. Mon. Schr. l. l. S. 110 fg.

Anmerk. zu S. 78. zum Karl Gehlerschen Legat von 5500 Thln.: Einer der obern Schulkollegen soll jährl. im Dec. eine mit Fleiß ausgearbeitete Rede über eine gelehrte und möglichst erlesene Materie öffentlich zum Andenken dieser Stiftung halten, und dieselbe durch ein Progr. in fol. 8 Tage zuvor ankündigen. Dann soll sie, ebenfalls in fol., auf das Sauberste abgeschrieben, binnen 14 Tagen von Zeit der öffentlichen Ablesung ꝛc. auf die Bibliothek gegeben u. eingebunden werden. Für Haltung der Reden, ingleichen zu Druckerlohn des Progr., empfängt der Schulkollege die Zinsen von 100 Thl., als einem besonders hierzu gewidmeten Legate. Ingleichen

Anmerk. zu dem Legate von 300 Thl.: Dafür soll der Musikchor verbunden seyn, in des Stifters Brauhofe bei'm sonntäglichen Umgang alle Vierteljahre einmal 2 zeitmäßige u. erbauliche Lieder unentgeldlich abzusingen. Ferner

Anmerk. zu dem Legate von 500 Thl.: Vgl. Chn. Knauth Ehrenreiches Gedächtniß des alten und hochangesehenen Geschlechts derer Gehler. Görlitz 1775. und Chn. Aug. Schwarze Erneuertes Andenken Herrn Karl Gehlers, auf Leschwiz u. Girbigsdorf. ebendas. 1795. 1 Bog. f.

g*) s. Otto Oberlausiz. Schriftstell. Lexik. 1. B. 2. Abth. S. 413.

p11) Von diesem Datum ist die vom Rathe sowohl über diese Schenkung u. Stiftung, als über des Lic. Lerch's Dispositon seiner Pension an 100 Thl., (wovon er 20 Thl. dem Armenfiskus u. 30 Thl. der Milichischen Bibliothek, nämlich 25 Thl. zu Landcharten u. 5 Thl. für den Bibliothekar bestimmte) ertheilte Rekognition.

Hier verdient auch die vor einigen Jahren angelegte Armen- oder Schüler-Bibliothek Erwähnung, von welcher ihr Aufseher, Joh. Mich. Tzschoppe, Subrektor in Görlitz,

in einer Glückwünschungsschrift eine kurze Nachricht ertheilt hat. Im J. 1802 überschickte der Konsistorialrath Wolf in Altenburg, aus Tieffenfurth gebürtig, ein ehemaliger Zögling des Görl. Gymnas., ein Kapital von 100 Thl. für diese Bibliothek. Auch Andere haben auf jene Einladung des Subrekt. geachtet und milde Beiträge gesendet. Auf Kosten des Bürgermeisters Sohr wurde auch im J. 1802 die vom Diakonus M. Jancke zur Einführung des Rekt. Schwarze gehaltene Predigt, zum Besten jener Bibliothek gedruckt. Vgl. C. A. Schwarze Materialien zu einer Geschichte des Görl. Gymn. im 19. Jahrhunderte, 1r Beytrag. Görl. 1803. 4. S. 18.

q11) Es soll darüber ein besonderes Verzeichniß verfertigt und nebst Rechnung dem Rathe alle Jahr überreicht werden. Vgl. Lausiz. Magaz. 1790. S. 325 fg. u. *Io. Frid. Neumann* Progr. I. de Biblioth. Milichiana. Gorl. 1784. 4.

r11) Tritt ein Mitglied vor dem Tage, da die jährl. Austheilung statt findet, aus dem Kollegium: so hat es von dem Legat so viele Quartale zu genießen, als von dem Jahre verflossen sind; das Uebrige wird seinem Nachfolger zu Theil. s. Dietmann l. l. S. 294.

s11) Derjenige, der diese Predigt hält, bekommt allezeit 1 Thl. über das sonst gewöhnl. Deputat, das Uebrige aber wird unter die andern gleich vertheilt. s. von beiden Stiftungen l. l.

t11) s. von diesen 3 Stiftungen l. l. S. 114. u. 133.

u11) Hortschanzky in der Lausiz. Mon. Schr. 5. St. S. 358. nimmt an, daß es Joh. Chn. Schrickell, Kaufmann in Görlitz, († den 14. Dec. 1775) gewesen sei. Ebendersselbe hat die in der Oberkirche zu Görlitz bestehende Donnerstägige Abendgebetversammlung gestiftet, s. Otto l. l. 3. B. 1. Abth. S. 206 fg.

v11) Wegen der Reduktion der Münzsorten auf 54 p. C. verringerte sich das Kapital bis auf 545 Thl. 9 Gr. 7⅕ Pf., so daß der Präceptor Litteratus nur 13 Gr., der Diakonus 6 Thl. 12 Gr. und die Präceptoren 1 Thl. 15 Gr. bekommen.

w11) Ohne das, was der Rath außerdem noch vom Küper'schen, zu demselben Behuf gemachten, Legat, und sonsten, bis auf 300 Thl. zusetzen würde.

x 11) Dafür bedingt sich die Stifterin in ihrem, den 4. Okt. 1710 publicirten, Kodicill aus, daß der Ordinarius 4 Mal des Jahres bei der Beichte und Kommunion des Gymnasiums die Ministerialakte verrichten, auch, wenn kranke Schüler derselben zu Hause benöthigt wären, sie ihm zu verrichten überlassen werden, auch, wenn im Kloster eine Taufe oder Kopulation vorfiele, der Ordinarius dieselbe allein verrichten soll. Das hierüber gefaßte Dekret des Raths ist vom 16. Juni 1711.

y 11) Die Zinsen sollten 2 ungenannte Personen genießen; nach deren Abgang sollte der Rath disponiren, auf welche Weise diese Zinsen zum Nutzen der Peterskirche und des Predigtamts, vermittelst der Deputation ad pias causas, angewandt werden sollen.

z 11) Dieses Kapital sollte der Kasse der Peterskirche eingeliefert, in Rechnung gebracht und von derselben sicher ausgeliehen werden.

a 12) Sollte sich aber keine, zur Perception geeignete, Predigerwittwe finden: so fallen die, inzwischen gefälligen, Zinsen der Kasse der Kirche zu St. Petri u. Pauli anheim, und werden zum Besten der Kirche, nach obrigkeitlichem Erkenntniß, angewendet.

b 12) Man vermuthet, es sei der, oben S. 256. not. u 11) genannte, Schrickell gewesen.

c 12) Zum Behuf einer gemeinschaftlichen Gebetsversammlung in der Dreifaltigkeitskirche an jedem Donnerstage, und zwar von Ostern bis Michaelis, Abends von 6 bis 7 Uhr, von Michaeli aber bis Ostern von 5 bis 6 Uhr. Die Vorträge verrichtet das sämmtliche Ministerium.

d 12) Für das Einlauten, Singen und Orgelspielen.

h*) Dafür soll er jährl. 3 Kinder — wozu vorzüglich des Stifters arme Verwandten genommen werden sollen, unentgeldlich unterrichten, und jährlich, an dessen Todestage, mit den Schulkindern das Lied: Keinen hat Gott verlassen ꝛc. andächtig singen.

e 12) Er hat dafür die Inspektion der Schule, und besucht dieselbe monatlich wenigstens einmal. Auch hat er bei Besetzung des Schuldienstes die in Wahl gekommenen Subjekte gehörig

zu prüfen, und deswegen sein Gutachten an den Rath zu ertheilen.

f12) s. Eigentliche Nachricht von dem Fortgange u. gegenwärtigen Zustande der Görlitzischen größern Priester- u. Schul-Wittwen- u. Waisen-Casse. 1739. 2 Bog. f.

g12) s. C. A. Schwarze Dankbare Erinnerung an 2 milde Stiftungen zum Besten der Wittwen u. Waisen öffentlicher Lehrer an den Kirchen und am Gymnasium zu Görlitz. 1800. 1 Bog. f.

h12) Von den Frauen Töchtern und Intestat-Erbinnen der Verstorbenen, Frau Joh. Christiana, verehel. Scabin. D. Anton, geb. Meißner, u. Frau Regina Friederika, verehel. Scabin. Modrach, geb. Meißner.

i12) Es soll dabei die von dem Bürgermstr. Dan. Riech, zum Besten der Görlitzer Predigerwittwen im J. 1767 hinterlassene Stiftungsdisposition zum Grunde gelegt werden. s. Lauf. Mon. Schr. 1802. 8. St. S. 147. und C. A. Schwarze Materialien zu einer Gesch. des Görl. Gymn. im 19ten Jahrh. I. Beytrag, S. 16.

k12) s. Lausiz. Mon. Schr. 1804. März und April. S. 235 fg. vgl. Schwarze Materialien ꝛc. II. Beytrag. 1804. 4. S. 13 fg.

l12) Die meisten der folgenden Stipp. sind in der Lausiz. Mon. Schr. 1797. Oktober oder 10. St. S. 610-28. aufgeführt.

m12) Mehrere Nachrichten von diesem Schneider s. in Hortschanzky Histor. Nachr. von den Görl. Stipp. in der Sammlung der Jubelschriften des Görl. Gymn. 1765. S. 5.

n12) vgl. Otto Lausiz. Schriftstell. Lex. 3. B. S. 257 fg. darnach ist Hortschanzky l. l. S. 11. zu berichtigen.

o12) Er legirte auch seine Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche. s. Otto l. l. 3. B. 1. Abth. S. 321.

p12) Auch sollen, nach Berger's Willen, jährl. 16 Mark den Prädikanten, Schülern u. Hospitalen entrichtet werden.

q12) Von noch 500 Thl. soll der Verwalter des neuen Hauses die Zinsen halbjährl. erhalten und sie zur Unterhaltung armer kranker Handwerksgesellen oder Studenten anwenden.

r12) Schon Großer in den Lausiz. Merkw. IV. Th. S. 158. not. c. u. Knauthe in der Histor. Nachricht vom westphäl. Frieden, S. 56. erwähnen dieses Stipendium.

s12) Der Rath ist, nach einer, über diese Stiftung mit dem v. Bergischen Exekutorium getroffenen, Konvention, d. d. 5. Jan. 1749, berechtiget, „von 3 zu 3 Jahren 2 in der Stadt Görlitz, oder auf den, zu deren Jurisdiktion u. Mitleidenheit gehörigen, Dorfschaften, geborne Subjekte, welche derselbe sothaner Wohlthat würdig u. bedürftig machen dürfte, dem jedesmaligen Testamentsexekutorium in Schriften zu präsentiren und zugleich ein obrigkeitliches Attestat von der Kandidaten frommen und ehrbaren Lebenswandel, Bedürfniß, Fähigkeit u. Geschicklichkeit zu den Studiis (zu dem Ende dieselben von dem jedesmal. Rectore Gymnasii in Beiseyn zweier abgeordneten obrigkeitlichen Personen vor der Präsentation vermittelst eines Examinis gehörig zu prüfen) von Falle zu Falle beizufügen, nach dessen Erfolg dann das Exekutorium hierüber einen Approbationsschein zum 3jährigen Genuß, vermittelst eigenhändiger Namensunterschrift u. Exekutorialsiegel zu ertheilen sich nicht entbrechen will.“

t12) s. (Hasche) Dresdn. Magaz. u. Otto l. l. 3. Bd. S. 288.

u12) Nämlich von diesem Datum ist das Bekenntniß des Leipziger Frauenkollegiums über diese Stiftung.

v12) Joh. Sam. Laurentius, Oberpfarrer zu Görl., hielt den 19. April 1720 zum Andenken dieses verdienten Mannes die erste Gedächtnißpredigt; s. Otto l. l. 2. B. 1. Abth. S. 401 fg.

w12) Der hierzu bestimmte Schulakt wird alle Jahre in der Woche nach Kantate vom Rektor durch ein von ihm geschriebenes Progr. angezeigt und mit einer von ihm gehaltenen Rede eröffnet.

x12) Der Kompetent muß sich vor allen Dingen zu des Stifters Anverwandten legitimiren, und von den vom Rath hierzu verordneten Deputirten in Wissenschaften examiniren lassen. Sollten sich aber 2 oder mehr Kompetenten aus des Stifters oder dessen Gattin Familie melden, die in Hinsicht der Nähe des Grades einander gleich wären: so soll der würdigste in lit-

teris et moribus, oder, wenn sie im Examen gleich befunden worden, derjenige, welchen das Loos treffen wird, zur Perception gelangen. Bei Ermangelung der Percipienten sollen die jährlichen Zinsen aufbehalten und zur Promotion eines Kandidaten, oder zur Reise eines vorhin beschriebenen Subjekts angewendet werden.

y 12) Der Hillin zu Ehren wird jährlich zu Ende des Sommerhalbjahrs im Gymnasium ein Privat-Gedächtnißakt, in Gegenwart des Schul-Ephorus und der sämmtlichen Lehrer und Schüler, aus allen Klassen, gehalten.

z 12) Zu dem Gersdorfischen Gedächtnißakt haben die 5 untern Lehrer, vom Subrektor an gerechnet, ein Progr. zu schreiben, und den Akt selbst, vor den zu haltenden Reden der Stipendiaten, mit einer Rede zu eröffnen. — Von der Verwendung der andern Hälfte obiger Stiftungszinsen zu Stipendien s. Laus. Mon. Schr. 1797. April, S. 207. vgl. 1795. S. 334. u. 1797. Oktober, S. 623 ff.

a 13) s. von den Hartmannischen Stiftungen Lausiz. Mon. Schr. 1793. Februar, S. 93-101. Becker Deutsche Zeitung, 1790. 45. St.

b 13) „Jedoch wird alles zwischen den zur Ausloosung gelangenden Subjekten unter ihnen über das ausfallende glückliche Loos etwa zu treffende Abkommen und Vertheilung, bei Verlust des ganzen Beneficii, untersagt."

c 13) Diese müssen bei der (wirklich erfolgten) Reduktion der Zinsen von 5 auf 4 pro Cent wegfallen.

d 13) Von den Lochmannischen Stiftungen s. Lausiz. Mon. Schr. 1794. Febr. S. 119 fg.

e 13) s. Joh. Heinr. Gelbke Kirchen- u. Schulenverfassung des Herzogth. Gotha. 1. Th. Gotha 1790. 4. S. 188 fg. Vgl. Sammlung verschiedener Nachr. zu einer Beschreibung des Kirchen- u. Schulenstaats im Herzogth. Gotha. ebendas. 1753. 1. Th. 8. St. S. 1. 2. auch ex Mspt.

f 13) Gelbke l. l. S. 191. Eigentlich steht das Kollaturrecht dem Oberkonsist. zu, vermöge des letzten Hessischen Testaments den 19. Nov. 1691. Da aber das Kapital bei der Rathskämmerei zu 5 pro Cent verwaltet wird, so hat das Ober-

konsistorium durch ein Reskript vom 2. Juni 1786 dem Stadtrath das von ihm von jeher ausgeübte Kollaturrecht, bis auf Widerruf, so überfassen, daß er bei jeder Vergebung der 4 Hessischen Stipp., vor Ausstellung der wirklichen Anweisungen zur Auszahlung, bei dem Oberkonsistorium jedesmal berichtliche Anzeige davon thun muß.

g 13) Das Oberkonsistorium hat die Kollatur, weil die geordneten Collatores testamentarii seit 1772 sämmtl. todt sind.

i*) s. Samml. verschiedner Nachrr. zu einer Beschreibung des Gothaisch. Kirchen- u. Schulenstaats. 3. B. 1760. 11. St. S. 39. 40.

h 13) vermöge Oberkonsistor. Reskr. 1785. s. Gelbke l. l. S. 193.

i 13) Bei Revision des Stadt- Kredit- u. Schuldenwesens wurde das Kapital so weit reducirt. s. Gelbke l. l. S. 194.

k 13) Das Kapital ist 1760 zur Rathskämmerei entrichtet, u. die erste Assignation zu Michaeli 1760 ausgestellt worden. l. l.

l 13) Da die vom Stadtrathe über die ganze Stiftung von 800 Mfl. ausgestellte Obligation im großen Brande 1665 mit verbrannte, so hat er darüber einen andern Versicherungsschein den 11. Nov. 1670 ausgestellt. l. l. S. 195.

m 13) Im J. 1743 wurde das Kapital dem Stadtrath ausgezahlt, und zu Reminiscere 1745 nahm das Stip. seinen Anfang. s. l. l. S. 196. und Kurze histor. Nachricht von dem Pilling- Mahn- u. Hempelischen Familienstipendium zu Gotha, nebst einigen genealogischen Tabellen, sonderlich die Pilling- Nottnagelischen Familien und Linien betreffend. 1767.

n 13) Es soll diese Stipp. keiner bekommen, der nicht, außer seinem Hauptstudium, wenigstens im Latein. u. Griech. einen guten Grund gelegt hat. Sollte einer nächst diesem auch im Hebräischen gut bewandert seyn, so soll er das Stip. auf 4 Jahr genießen; und wenn er auf der Univers. so gründlich studirt hat, daß er die höchste Würde in seiner Fakultät mit Ruhm anzunehmen gedenkt, so sollen ihm die 60 Fl. allein dasselbe Jahr gereicht werden, und das auf folgendes Jahr gesetzte Stip. zurückbleiben. Die Legate des Rekt. Heß sind jetzt in 4 Nummern eingetheilt:

No. 1. 15 Mfl. — Michael } 1 Percipient.
15 Mfl. — Walpurg }

12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Michael } 1 Percipient.
12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Walpurg }

No. 2. 15 Mfl. — Michael } 1 Percipient.
15 Mfl. — Walpurg }

12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Michael } 1 Percipient.
12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Walpurg }

No. 3. 12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Michael } 1 Percipient.
12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Walpurg }

No. 4. 12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Michael } 1 Percipient.
12 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. — Walpurg }

ex Mſpt. Der gedachte Heß hat auch 100 Fl. zur Schulbibliothek vermacht, ſ. Gotha Diplomatica. P. IV. n. 230. vgl. *Bidermann* Pr. de viris ſcholaſt. erga ſcholas liberalibus, in deſſen Otia litterr.

o 13) vermöge des Oberkonſiſt. Reſkripts vom 28. Okt. 1785. ſ. Gelbke l. l. S. 197. und Samml. verſchiedn. Nachr. zu einer Beſchreib. des Goth. Kirchen- u. Schulenſtaats. 2r. Th. 1758. 3. St. S. 84.

p 13) Die Stifterin beſtimmte anfänglich zu Exekutoren und Inſpektoren den Pf. u. Superint. zu Schmalkalden nebſt dem daſigen Rathe. Im J. 1646 den 17. Nov. kam das Kapital, nach dem Tode des Herzogs Albrecht zu Eiſenach, in der Fürſtbrüderlichen Erbſchaftsvertheilung, an Herzog Ernſt den Frommen zu Gotha, der ſich, mittelſt eines darüber errichteten Receſſes vom 4. Juni 1647, anheiſchig machte, ſtatt des Kapitals von 3500 Mfl., in Betracht der damaligen beſchwerlichen Kriegszeit, ſammt allen aufgelaufenen Zinſen, 2625 Mfl. zu bezahlen. Dies bewog die Stifterin, ihr Teſtament dahin zu ändern, daß nun von den jährl. Zinſen, die beſtändig alle Jahre 112 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. betragen ſollten, allezeit 2 Stipendiaten 4 Jahre lang, jedoch nach Abzug von 10 Mfl. für die beiden Inſpektoren — (alſo 102 Fl. 10 Gr. 6 Pf.) den Genuß haben ſollten. Ihres damaligen 2ten Mannes Freundſchaft ſollte, weil ſie wohlhabend wäre, ganz davon ausgeſchloſſen bleiben. Doch ſollte zuförderſt

auf Subjekte aus ihrer und ihres ersten Mannes Freundschaft gesehen, in deren Ermangelung aber, armer Leute Kinder zu Schmalkalden andern vorgezogen werden. Nun machte sie auch in Ansehung der Inspektion eine veränderte Disposition, weil sie wegen der lutherischen Religion zu Schmalkalden eine mißliche Veränderung befürchtete. s. oben im Texte. Zu Vermeidung aller weitern bisher vorgefallenen Irrungen ist vom Serenissimus wegen dieses Stipend. ein Decisiv-Reskript den 11. Dec. 1754 erlassen worden, worin den Inspektoren eingeschärft wird, gänzlich der testamentarischen Disposition gemäß zu verfahren. — Die Perceptionszeit hat, vermöge Oberkonsist. Reskr. an die Inspektion vom 14. Aug. 1745, bisher 3 Jahre gedauert. Das Geld wird alle halbe Jahre, zu Ostern u. Michael, auf erhaltene Assignation, von den Kollatoren bei der Friedensteiner Kammer erhoben. Bei jedesmaliger Erhebung eines fälligen Termins müssen die Stipendiaten ein Attestat von der Universität, wo sie studiren, nach Vorschrift des Oberkonsist. Reskripts vom 24. April 1744 vorzeigen. s. Gelbke S. 198 ff.

q13) s. l. l. S. 201. r13) l. l. S. 202.

s13) In den Jahren, wo es an dergleichen Assignationen fehlen würde, sollte, wenn zuvor von den indessen erhobenen Zinsen das Kapital bis zu 1000 Thl. erhöht wäre, jene Zinsen dem Waisenhause selbst zur Einnahme, zur Kost der Waisenkinder, überlassen werden. — Nachdem aber vom Jahr 1735 an über dieses Stip. u. dessen Verwaltung zwischen der Herzogl. Waisenhausinspektion u. den vom Stifter abstammenden Bergnerischen Kindern langwierige Irrungen entstanden waren: so wurde endlich zur gütigen Beilegung derselben den 7. Juni 1741 ein Nebenreceß errichtet, des Inhalts: daß mit dem Jahre 1741 das Herzogl. Waisenhaus gedachtes Kapital von 800 Thl. bis auf 1000 Thl. erhöhen u. mit 50 Thl. jährlich verzinsen wolle, dagegen aber auch diese Interessen künftig jedesmal das 4te Jahr, und noch außerdem, so oft sie in den zur Assignation vorbehaltenen Jahren keinem von der Heerwagischen Familie oder studirenden Gothaischen u. Altenburgischen Landeskindern assignirt seyn würden, vom Herzogl. Waisenhaus selbst genossen, die Kollatur aber nach Abgang der Descendenz allezeit von den

nächsten Heerwagischen Anverwandten verwaltet werden, übrigens aber Alles bei dem ersten, 1709 errichteten, Hauptrecesse sein Bewenden haben sollte. s. l. l. S. 202. 203.

t 13) Jedoch ist derselbe verbunden, dem Herzogl. Oberkonsistorium die Subjekte jedes Mal zu ernennen, damit dasselbe im Stande ist, den jedesmaligen Pachter dieser Hufen anzuweisen, die Pachtgelder auf die bestimmte Zeit gegen Quittung an die Assignaten auszuzahlen. s. l. l. S. 203.

u 13) Der vorsitzende Bürgermeister erhält für seine Mühe dabei von einem besonders dazu ausgesetzten Legat von 40 Mfl. jährl. 2 Mfl. Zinsen zur Belohnung. s. l. l. S. 204.

v 13) nach Ausweiß der bei der Friedrichröder Adjunktur befindlichen Akten. Das Konsistor. hat den 9. März 1653 dem Stadtrath die Resolution ertheilt, daß dies Gestift hinführo ein ordentliches Stip. bleiben solle. s. l. l. S. 205.

w 13) Der ganze Kapitalstock bestand ursprünglich in 1000 Mfl., wovon 700 Mfl. zum Universitäts- und 300 Mfl. zum Schul- u. Heiraths-Stipendium bestimmt waren. Da aber, theils im 30jährigen Kriege, theils durch andere Vorfälle, das Kapital sich bis auf 705 Fl. 16 Gr. 1 Pf. verringert hatte, und darauf wieder bis auf 750 Fl. erhöht worden war: so hat man zum Universitätsstip. an $\frac{7}{10}$, 525 Fl., und zum Schul- u. Heirathsstip. an $\frac{3}{10}$, 225 Mfl. assignirt. s. l. l. S. 205.

x 13) Zur Erhaltung der Stiftung ist jeder Stipendiat verbunden, sogleich in seinem ersten Jahre sich entweder von der dasigen Obrigkeit oder von dem Pfarrer zu Burgtonna 3 vidimirte Abschriften von der Fundation ertheilen zu lassen, wovon er 2 den beiden Gerichtsschöppen oder Aeltesten der Gemeine aushändigt und sein Exemplar, nebst dem Verzeichniß der Censiten, die den Erbzins zu entrichten haben, öffentl. vorlesen läßt. Jetzt geschieht diese Vorlesung, statt von der Kanzel, in der Schenke durch den Schulmeister, der dafür 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Gerste vom Stipendium erhält. s. l. l. S. 206.

y 13) Als nämlich genannter Herzog 2 Hufen Landes vom Diakonat und 2 vom Gotteskasten zu Herbsleben für 400 Mfl. Kaufsumme an die dasige Gemeine zu verkaufen nachließ, so verordnete er, mittelst obiger Fundation, daß diese Gemeine das

Kapital der 400 Fl. behalten und davon jährl. 20 Fl. Interessen als ein Stip. verabreichen soll.

z13) Davon sollten jährl. 10 Fl. die Kirche, 10 Fl. der Pfarrer und 10 Fl. der Diakonus bekommen, die übrigen 10 Fl. aber zu dem bisherigen Stip. geschlagen werden. Diese Stiftung bewog das Herzogl. Konsistorium, dem nachherigen Gerichtsherrn u. Kirchenpatron zu Herbsleben, Hans Geo. v. Meusselbach, durch ein Reskript vom 6. Nov. 1688 die Kollation des ganzen Stip. so zu überlassen, „daß er jedesmal, der Stiftung gemäß, eine aus Herbsleben gebürtige Person dem Fürstl. Konsistorium zum Examen stellen solle.“ Diese Verbindlichkeit wurde 1728 dem geistl. Untergericht zu Herbsleben von Neuem intimirt. Jetzt wird das Stip. der 30 Fl. jährl., vermöge Oberkonsistorialreskripts an das geistliche Untergericht zu Herbsleben vom 6. Nov. 1758, ohne Kosten, sowohl in Ansehung der Gemeine, als der Percipienten, vom gedachten geistlichen Untergericht ausgezahlt. s. l. l. S. 208 fg.

a14) Dazu geschieht noch ein Beitrag an 30 Fl. vom Stadtrath und Gemeindekasten.

b14) nämlich 8 Mfl. von Werningshausen, 8 Mfl. von Pfersdingsleben, 7 Mfl. von Wechmar, 9 Mfl. 3 Gr. 6 Pf. von Emsleben, 9 Mfl. 3 Gr. 6 Pf. von Schwabhausen, 30 Mfl. vom Stadtrath u. Kirchenkasten zu Ohrdruf, 1 ¼ von Petriroda — zusammen 72 Mfl. 12 Gr. 3 Pf. Woher aber diese Summe bis auf 120 Mfl. gestiegen ist, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.

c14) s. l. l. S. 210.

d14) Die andere Hälfte der Zinsen à 50 Mfl. soll jährlich den 17. Sept. unter Stadt- und Hausarme vertheilt werden. s. l. l. S. 211.

e14) Als, bei der vom Churf. Johann Friedrich zu Sachsen 1534 angestellten Kirchen- u. Schulvisitation die Vikareien B. Mariae Virginis in Wangenheim, St. Nikolai in Thüngerthal zu Oesterbehringen, St. Christophori in Tüngeda, und St. Katharinä zu Hochheim, eingezogen wurden: so verstatteten die Visitatoren die oben angegebene Verwendung dieser Vikareien zu einem Stipendienfonds, und die Verwaltung des letz-

tern durch einen besondern Kollektor. In dem, auf die von der Gemeinde Tüngeda geführte Beschwerde, daß diese geistl. Einkünfte von den Herren von Wangenheim zum Privatnutzen der Ihrigen verwendet werden wollten, unter Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zu Waltershausen den 6. Juli 1565 ertheilten, Bescheide wurde die Absicht der Stiftung noch näher dahin bestimmt, daß jener Decem zu Unterhaltung etlicher Stipendiaten in Wittenberg u. Jena, der Ueberrest aber unter ihre, der v. Wangenheim, bedürftige arme Pfarrer, ausgespendet werden sollte. Im J. 1573 wurden diese geistl. Einkünfte obgedachter Vikareien, auf einhelligen Schluß und Bewilligung der Wangenheimischen Stämme, durch die damaligen Pfarrer zu Großenbehringen, Hayna u. Wangenheim, in 2 gleiche Theile getheilt, und dadurch 2 Wangenheimische Kollekturen errichtet, so daß jeder Stamm von dieser Zeit an seinen besondern Kollektor und seine Stipendiaten bekam. Wegen der Stipendien wurde nochmals, in dem, vor Fürstl. Regierung zu Coburg zwischen den Herren v. Wangenheim auf Wangenheim, Brüheim und Tüngeda, und ihren Untersassen zu Hayna und Tüngeda errichteten, Receß vom 18. Mai 1602 festgesetzt, daß sie lediglich an die Kinder der Wangenheimischen Untersassen aus der Kollektur verliehen werden sollten. Auch bekamen beide Stämme, mittelst Konsistorial-Reskriptes vom 19. Sept. u. 3. Nov. 1681 die Weisung, daß keiner von Adel in die Kollekturen unzuläßige Eingriffe thun und seinen Kindern die Stipp. zuwenden sollte, indem sie einzig und allein ihren Untersassen gereicht werden müßten. Dieselbe Verordnung wurde in dem Konsistorial-Reskripte vom 12. Jan. 1702 erneuert. Jedoch hat sich Serenissimus in dem Decisiv-Reskripte vom 27. Jan. 1728 dabei vorbehalten, wenn Niemand, der dadurch verkürzt würde, vorhanden wäre, und besondere, dringende, für zulänglich erachtete, Ursachen vorkämen, auch wohl armen adlichen, wohlgezogenen, zum Studiren fähigen und in den Humanioren erfahrnen Kindern beider Stämme, zum Behuf ihrer Studien, Stipp. aus den Kollekturen reichen zu lassen. Uebrigens

f14) zufolge des sub e) gedachten Decisiv-Reskripts. Die Kollektur-Rechnungen sollen, nach der Verordnung vom 12. Dec.

1731, jedes Mal in dem Wangenheimischen gemeinschaftlichen Gerichtshause abgehört werden. Nachdem aber der Churpfälz. Kammerherr und nachherige Sachsen-Goth. Gch. Rath, Karl Aemilius v. Uechtritz, die Güter des Wangenheim-Wangenheimischen Stammes, nebst allen Gerechtsamen, von Burkhard Heinr. v. Wangenheim käuflich an sich gebracht und damit auch die Kollektur überkommen hat, so wird seit 1748 die Kollaturrechnung in dem Uechtritzischen Gerichtshause abgehört.

g 14) s. l. l. S. 220 fg.

h 14) Von diesem Legat sind nur noch 200 Thl. übrig, indem das Uebrige in dem Kallenbergischen Konkurs zu Molschleben verloren gegangen ist. s. l. l. S. 221.

i 14) s. l. l. S. 236. k 14) s. l. l. S. 292 ff.

l 14) s. Churs. Johann Friedrichs Fundation der Kirchen u. Schulen zu Gotha 1544.

m 14) Ebenderselbe bestätigte auch 1643 die Wangenheimische Stiftung (s. oben) zu 2 freien Koststellen im gedachten Konviktorium. s. Samml. verschiedner Nachrr. zu einer Beschreibung des Goth. Kirchen- u. Schulenstaats. 2. Th. 5. St. S. 1 fgg., wo auch der folgenden Stiftungen zur Schulbibliothek und zum Schulwittwenfiskus gedacht ist.

n 14) s. Gotha Diplomat. P. IV. p. 227.

o 14) Von des Herz. Ernst des Frommen Verdiensten um Errichtung des Schulfiskus für die Schulwittwen und ihre Kinder s. Samml. verschiedner Nachrr. ꝛc. l. l. 4. St. S. 5. — Vom Jägerwittwenfiskus im Herzogth. Gotha s. l. l. 3. Th. 9. St. S. 1. 2.

p 14) s. l. l. 1. Th. 5. St. 1756. S. 9.

q 14) s. l. l. 9. St. 1757. S. 38.

r 14) Dieses Stipend. hat der Churs. Oberhofprediger, D. Joh. Chn. Buck, zu seiner Zeit genossen. s. Curiosa Sax. auf das Jahr 1740. S. 146.

s 14) s. Dietmann Churs. Priesterschaft. 4. B. S. 291.

t 14) s. Glo. Siegm. Ermel Von den Stipendien für Studirende in und bey der Stadt Grimma; in Joh. Chn. Hasche Magaz. der Sächs. Gesch. 3. B. 1786. S. 697 ff.

u 14) Dies Kapital legte Barthel bei Joh. Balthas. Ritter, deutschem u. französ. Pred. zu Frankf. a. M. nieder.

v 14) Die erste Nachricht von dieser Stiftung ist den 23. Dec. 1696 zu Grimma bei'm Schulamt angelangt, worauf sodann von dem damal. Rekt. derselben Landschule, M. Tob. Petermann, und dem Schulverwalter, Joh. Chp. Wendt, (nachdem das Kapital, nicht ganz ohne Streitigkeiten, von Joh. Adam Runkel u. Consorten, als Testamentserben, in Strasburg ausgezahlt worden, auf ergangenen höchsten Befehl eine Fundation d. d. Landschule Grimma den 24. Okt. 1698 aufgesetzt und vollzogen, auch d. d. Dresden den 7. Nov. e. a. vom Landesherrn bestätiget worden ist. Da das Kapital 500 Gulden Reichsmünze, den Gulden zu 16 Groschen gerechnet, beträgt: so ist dasselbe nach Thalern zu 24 guten Groschen, nach Abzug verschiedener Unkosten, 333 Thl. 8 Gr., deren Interessen anfänglich zu 5 p. C. 16 Thl. 16 Gr. betrugen, weil dasselbe an verschiedene Privatpersonen unterpfändlich ausgeliehen wurde. Endlich ward es 1749 in die Obersteuer-Einnahme nach Dresden gegen 5 p. C. Verzinsung eingeschickt, und die Steuerkredit-Kasse der Grimma'schen Landschule hat die gewöhnl. Interessen zur Verrechnung verabfolgen lassen. Sind aber Stipendiaten da gewesen, so sind diese an die besagte Kasse angewiesen worden, von welcher sie auch die Zinsen erhalten haben. Nachdem aber 1763 eine Umschreibung u. Verwandlung der Steuerscheine in landschaftliche Obligationen vorgenommen worden: so ist von diesem Jahr an, bekanntlich, das Hundert nur mit 3 p. C. verzinset worden. Demnach beläuft sich das Stipend. jetzt nur auf 10 Thl., bis etwa die Scheine durch die gewöhnl. Verloosung aus dem Glücksrad herausgezogen und anderweit wieder, wie vorher, ausgeliehen werden.

w 14) Die ersten Administratoren waren des Testators leibliche Brüder, Joh. Barthel, Bürger und Schuhmacher zu Grimma, und Chp. Barthel, Baccalaureus zu Penig, beide zugleich. Der erste Percipient dieses Stipend. war Joh. Chn. Barthel, des Pfarrers zu Nerchau und zuletzt in Trebßen, Chn. Barthel's, ältester Sohn, † im J. 1706 als Stud. Theol. zu Leipzig.

x 14) Vitzthum hatte der Landschule im J. 1707 bei geschehenem schwedischem Einfall, da die Censiten in den Dörfern Nauberg u. Troschwitz in so traurige Umstände gesetzt worden, daß sie ihr Zinsgetreide nicht erschütten konnten, obige 100 Scheffel Gerste zum Bierbrauen unter der Bedingung vorgestreckt, daß die Schule dieselbe entweder in natura, oder nach der damals gültigen Taxe zu 1 Thl. 5 Gr., wieder erstatten sollte. Nachher aber schenkte ihr Vitzthum dieses Kapital zum Andenken.

y 14) Hierüber ist d. d. Dresden den 12. Mai 1707 ein Receß errichtet, und derselbe d. d. Dresden den 2. April e. a. ratihabirt worden.

z 14) Sowohl die Landschule zu Grimma, als die zu Meissen und zur Pforta, hatte anfänglich solche Stipendien zu verleihen. s. Curiosa Sax. 1759. S. 201. Allein um das J. 1602 wurde ihnen vom Administrator Churfachsens, Friedrich Wilhelm, das Recht benommen, ohne daß man den Beweggrund dazu angeben kann. Doch ist es den Lehrern noch nachgelassen, sich bei dem Landesherrn für diejenigen Alumnen, welche sich durch Fleiß und tadelloses Betragen auszeichnen, wegen Churfürstlicher Stipp. zu ihrem fernern Studiren zu verwenden; worauf auch bei Erledigung derselben Rücksicht genommen wird.

k*) u. l*) Beide Stipp. sind jetzt nicht mehr gangbar.

a 15) Die Fundation hat sich nirgends gefunden.

b 15) Die Rathskämmerei verzinset dieses Kapital von langen Jahren her mit 5 pro Cent.

c 15) Vermöge eines Churfürstlichen Specialbefehls vom Jahr 1730.

d 15) Mitkollator war sonst Friedr. Benjam. Hertel in Leipzig.

e 15) vgl. Dunkel Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, 2. B. 3. Th. S. 408.

f 15) Vgl. . . . *Schumacher* Memoriae antistitum sacrorum Grimensium, p. 30.

g 15) Das Kapital ist in die hochlöbl. Obersteuereinnahme eingeliefert worden.

h15) Folgende Städte haben Stellen in der Landschule zu Grimma zu vergeben:

Borna 1.	Leißnig 1.
Belzig 1.	Mitweyda 2.
Brehna 1.	Naunhof 1.
Buchholz 1.	Prettin 1.
Belgern 1.	Rochlitz 2.
Bitterfeld 1.	Schneeberg 2.
Coldiz 1.	Schmiedeberg 1.
Dippoldiswalda 1.	Schlieben 1.
Düben 1.	Schweinitz 1.
Eilenburg 1.	Schwarzenberg 1.
Geithayn 1.	Torgau 3.
Grimma 2.	Uibigau 1.
Gräfenhaynichen 1.	Wahrenbruck 1.
Herzberg 1.	Wittenberg 3.
Jessen 1.	Werdau 1.
Kemberg 1.	Zwickau 3.

i15) s. von sämmtl. Stellen Gfr. Ehreg. Dippoldt Histor. Beschreib. der Kursächs. Landschule zu Grimma. Leipz. 1783. 8. S. 167:70.

k15) s. Act. hist. eccles. XV. 625.

l15) s. Samml. verschiedn. Nachrr. zu einer Beschreib. des Goth. Kirchen: u. Schulenstaats, 3. B. 2. St. S. 65.

m15) s. l. l. 2. B. 10. St. S. 54.

n15) Endlich kam das Schulgeld ganz ab, und der Oberschullehrer bekam jährlich aus der Kirche, zu deren Einnahme jene Kapitalien mit den Interessen gezogen wurden, 16 Fl., und der Unterschuldiener 8 Fl. s. l. l. 1. B. 10. St. S. 14.

o15) s. l. l. S. 15.

p15) s. Wilisch Kirchenhist. von Freyberg, II. 361.

q15) s. Act. hist. eccles. nostri temp. II. 495.

r15) Es war die, vorzüglich im theolog. u. histor. Fach schätzbare, Bibliothek des Konsistor. Raths Gillet, welche das Domkapitel kaufte und zu deren Einrichtung für die Schule es noch 100 Thl. gab.

s15) Von diesen Wohlthaten und Geschenken allen s. Nathan. Ghelf. Fischer Fragmente zur Geschichte der Domschule; in Joh. Werner Streithorst Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche zu Halberstadt. Halberstadt, 1792. S. 157 ff. vgl. N. G. Fischer Nachrr. von der Domschule, ebendas. 1. St.

t15) s. Nachr. von Versorgung der Wittwen und Waisen der Prediger im Fürstenth. Halberstadt, in Act. hist. eccl. XI. 208-26.

u15) Von den Hallischen Stiftungen vor der Reformation s. Gotthilf Ant. Niemeyer Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Stadt Halle. Halle, 1788. 8. Von den übrigen s. Joh. Chp. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Creyses. 1. Th. Halle, 1749. f.

v15) s. Niemeyer l. l. S. 7.

w15) Von diesen Stiftungen allen s. Dreyhaupt l. l. I. S. 1026 fg.

x15) Von den bisherigen Stiftungen s. l. l. S. 1089. 1090.

y15) s. l. l. Beylagen, S. 208 ff.

z15) vermöge Vergleichs vom Jahr 1600.

m*) s. von diesen beiden Stipp. Dreyhaupt l. l. 2. Th. S. 690 u. 694.

a16) s. l. l. S. 596. vgl. Dunkel Histor. krit. Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften. 1. B. 3. Th. Köthen, 1754. 8. S. 407.

b16) Von allen bisher erwähnten Stipp. s. Dreyhaupt l. l. 2. Th. 1750. S. 36. Augusti, Administrators des Erzstifts Magdeburg, Stipendiaten-Ordnung. Halle, 1654. 4. Ein königl. Preuß. Edikt wegen der Stipendiaten d. d. 23. Dec. 1749 s. im Vademekum für Studenten, besonders der Friedrichs-Universität in Halle. Eleutheropolis, 1795. S. 49. 50.

c16) s. Dreyhaupt l. l. S. 34 fg. vgl. (Justi u. Murfinna) akademisches Taschenbuch für Studirende, auf das J. 1792. S. 139. Förster Geschichte der Universität Halle. Halle, 1794. S. 71. auch J. P. v. Ludewig Consilia Hallens. T. II. — Bericht von den Freytischen der Univers. Halle. Halle, 1712. 4. — Des Königs Friedrich Wilhelm er-

neuerte Notification von der aufs neue allergnädigst confirmirten 4teljährigen Collecte für die Freytische in Halle, d. d. 12. Juli 1713; in Dreyhaupt l. l. S. 118 fg. — Königl. Instruction an die Inspectoren und sämmtl. Prediger wegen derer Collecten vor die Freytische auf der Universität Halle, im J. 1713; l. l. S. 119-21.

d16) Anfänglich war es königl. Verordnung, daß bei jedem der bei der Universität befindl. Freitische wenigstens 3 arme reformirte Stud. auf Empfehlung des Presbyteriums oder auch des Prof. der Theol. aufgenommen werden sollten. Nachher aber ist für gut gefunden worden, die reform. Stud. von den übrigen Universitäts-Freitischen abzusondern und für sie im Gymnas. illustre eigene Freitische, aus den oben angezeigten Geldern, die alle Vierteljahre an den Ephorus des Gymn. eingesandt werden müssen, anzulegen. Da auch, nach königl. Verordnung, ehedem 25 reform. Stud. zum Beneficium des theolog. Seminars zugelassen worden: so hat, nach königl. Befehl vom 6. Sept. 1721, von den 30000 Thl. Kapital, die der König statt der Einkünfte des Klosteramts Hillersleben zum Fonds des theolog. Seminars an die Universität zu Halle auszahlen lassen, von diesem Fonds eine Summe von 4000 Thln. zum Behuf dieser Freitische an das Gymnas. illustre abgegeben werden müssen. s. Dreyhaupt l. l. 2 Th. S. 206.

n*) s. l. l. S. 154-57.

e16 Diese Münzsamml. beschrieb Mich. Gli. Agnethler 1746. Es kaufte sie der Kabinetsrath Eichel u. schenkte sie der Universität.

f16) s. von den Stiftungen für die Universitäts- u. Marienbibliothek Dreyhaupt l. l. 2. Th. S. 217 ff. u. 220. *Iugler* Biblioth. histor. litterar. p. 472-76. Ekkard Literar. Handbuch, II. 58 f.

o*) Index librorum selector. potissimum theologic., quos D. *Frid. Hoffmannus* ex biblioth. sua in Marianam transtulit. Hal. 1740. 4.

g16) Vgl. in Dreyhaupt l. l. S. 201 fg. den Abschnitt: „Von den beneficiis für die armen Schüler des Lutherischen Stadtgymnasiums.“ Von den Wohlthaten, welche die Schüler

dieses Gymnasiums zu Joh. Pet. Müller's Zeiten zu genießen hatten, s. des Letztern Abh. in Biedermann Altes u. Neues von Schulsachen, VIII. 242. s. auch Wöchentl. Hällische Frage: u. Anzeigungs: Nachrichten, 1730. S. 791 fg. Nr. L. und (daraus) Nicol. Hieronym. Gundlings Historie der Gelahrheit. 4r. Th. Frkf. u. Leipz. 1736. S. 5782 fg.

h16) S. 133. das Matthias Freinsche Legat ist nachher auf das Koth zum Hamster übergetragen worden.

i16) Von den Stiftungen u. milden Einrichtungen für das Gymn. illustre s. Dreyhaupt l. l. 2. Th. S. 207 fg.

k16) Solche Schüler haben auch vor andern als Studenten die Admission zu den Freitischen der Univers. zu gewarten.

l16) Herm. Reinhold Pauli, † im J. 1750 als Inspektor der Domkirche, des Gymn. illustr. u. der niedern Schulen zu Berlin, wirkte 1733 bei der Schwester des erwähnten Hofpredigers aus, daß sie dessen Bibliothek um einen leidlichen Preiß dem Hallischen reform. Gymn. zukommen ließ, auch ein Stipend. für 2 Studd. Theol. zu Halle stiftete. s. Dunkel Nachrr. von verstorbenen Gelehrten, 1. B. 2 Th. S. 286.

m16) s. Ekkard literarisches Handbuch, II. S. 69.

n16) In Joh. Anastas. Freylinghausen u. Ghilf. Aug. Francke'ns Ausführl. Bericht von der Lateinischen Schule des Wayfenhauses zu Glaucha vor Halle. Halle 1736. handelt das 6. Kap. S. 67 ff. „von den Beneficiis, welche man die dürftigen Scholaren genieſſen läſſet," namentlich von den für sie bestimmten Freitischen. Von den Stiftungen an Büchern für das Waisenhaus s. Dreyhaupt l. l. 2. Th. S. 221.

o16) Er ist auch der Stifter der bekannten Bibelanstalt in Halle, s. Denkwürdigkk. aus dem Leben ausgezeichn. Teutschen des 18. Jahrh. Schnepfenthal 1802. S. 697.

p16) s. Dreyhaupt l. l. S. 707. — Diesem Scharden verdankt man auch die Errichtung der reform. Universitätsfreitische, von welchen oben gehandelt worden.

q16) s. l. l. S. 719.

r16) s. Möglichst genaues Verzeichniß aller einst in Hamburg, zum Besten unbemittelter Studirenden, gestifteten Stipendien, gesammelt u. alphabetisch geordnet von J. (aus Stap-

horst Kirchengeschichte von Hamburg u. a. schriftlichen Urkunden); im Journal: Hamb. u. Altona. Hamb. 1803. 2. Jahrg. 9. Heft, S. 285-97.

s16) s. *Mich. Kirsten* Memoria Bibliothecae *Hamburgens.* 1651. f.

t16) s. Ordnung der öffentl. Stadt-Bibliothek, auf Befehl E. Hoch-Edl. Raths publiciret den 1. März 1751. f. und *Paul Schaffshausen* Orat. Panegyr. in solemni dedicatione aedificii Gymnasii atque Bibliothecae publicae Hamburg. a fundamentis restituti d. 16. Mart. 1751 celebrata. fol.

u16) s. das Note r16) angef. Verzeichniß.

v16) s. Hamburgische Denkwürdigkeiten, ein topographisch-politisch-historisches Handbuch für Einheimische und Reisende. Hamb. 1794. kl. 8. S. 145 ff. vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichn. Teutschen des 18. Jahrhunderts. Schnepfenthal 1802. S. 698.

w16) ex Mspt.

x16) s. Marburger theol. Nachrichten, 1803. Mai, S. 175.

y16) s. Journal für Prediger. XLV. 4. St. S. 397.

z16) Diese 550 Thl. sind seit einigen Jahren bis auf die runde Summe von 600 Thl. dadurch erhöht worden, daß von dem jährl. Ueberschusse der Zinsen à 4 p. C. von resp. 80 Thl. nach Kassenwerthe u. 22 Thl. in Golde die Summe von 50 Thl. nach und nach hat erspart werden können.

a17) Er bevorwortet dabey, daß solche zu verbessernde Schulstellen mit Lehrern besetzt seyn müssen, die für das Schulseminar wenigstens 1 oder 2 Jahr unterrichtet worden, sich wohl verhalten und als christliche gottesfürchtige Leute geschickt befunden worden, auch desfalls gute Zeugnisse von ihrem Prediger und Superintendent vorzeigen; und schließt ausdrücklich alle Küster, Cantoren und Organisten, die nicht dabey Knaben und Mädchen im Christenthum unterrichten, von aller Theilnahme an dieser Verbesserung gänzlich aus. Er gesteht vor jeder andern Art der Schulverbesserung derjenigen den Vorzug ein, da die Schulgemeine sonst ihren Schuldienst um 10 Thl. jährlich durch Grundstücke verbessere und dagegen die 100 Thl. empfange. Der Tod, der ihn übereilte, ehe die intendirte Schenkung unter

Lebendigen förmlich geschehen war, deren Vollziehung er nach in den Akten liegenden Datis nur anstehen ließ, um erst das bis auf 400 Thl. noch schon beysammen habende und bereits zinsbar belegte Kapital von 9600 Thl. bis auf die Summe von 10000 Thl. zu kompletiren, ließ seine Absicht nicht völlig erreicht werden. Indeß setzte ein mit den Böttcherschen Erben 1769 getroffner Vergleich das Konsistorium in den Stand, ein Ausschreiben an die Kirchen-Commissarien im Calenbergischen und Lüneburgischen zu erlassen, in welchem erklärt wurde, daß gedachte 100 Thl., als die Zinsen von dem erhaltenen Kapitale, jährlich Einer Gemeine am Sterbetage Böttichers, nämlich den 9. Januar, ausgezahlt werden sollten, die sich zu obigen Bedingungen verstehen werden, und im nächst bevorstehenden 1770. Jahre damit den Anfang zu machen. — Im Jahr 1800 hat schon die 32ste Schulgemeine, die die stiftungsmäßige Bedingung durch Verbesserung ihres Schuldienstes durch Grundstücke um 10 Thl. jährlich und darüber nach dem durch Taxation herausgebrachten bestimmten Locarium erfüllt, außer 2 andern bereits beanwarteten Schulgemeinen, die 100 Thl. Böttcherschе Legatengelder ausbezahlt erhalten. s. J. C. Salfeld Beyträge zur Kenntniß u. Verbesserung des Kirchen- u. Schulwesens in den Königl. Braunschw. Lüneb. Churlanden. 1. B. 4. Heft. S. 302-333.

b17) s. J. C. Salfeld Gesch. des Königl. Schullehrer-Seminarii u. dessen Freischule in Hannover. Hannov. 1800. 8.

c17) Einen Königl. Churfürstl. Hannöv. Befehl vom 25. Nov. 1722 wegen Vertheilung der Stipp. in Lüneburg, Zelle, Hannover, Göttingen, Stade u. Ratzeburg, s. in *Biedermann* Act. Schol. VI. 401-4.

d17) Im J. 1634 erhielt Joh. Sebast. Mitternacht, nachheriger Superint. in Zeitz, dieses Stipend. von dem obigen v. Hagen, mit der Bedingung, in Wittenberg zu studieren. s. Dietmann Churſächs. Priesterſch. V. 123.

e17) Vermuthlich rührt es von den eingezogenen Kloster-Einkünften, nach der Kirchenreformation 1540, her.

f17) s. Rust Nachrichten von den Anhaltischen Schriftstellern, II. Th. S. 109.

g 17) s. *Sebald Krug* Aphorismi scholastici. (die der Verf. dem Stifter des obigen Stip. dedicirt hat) Ien. 1621. 3 pl. 4.

h 17) s. die Verordnung in Hinsicht dieses Stipendiums. Helmstädt 1649. 4. vgl. Rechtmeier Chron. Brunsvic. p. 1064. 1108. 1117. — Die obige Frau v. d. Schulenburg hat überhaupt, mit ihrem Gemahl, Burchard v. Saldern, für Stud. mehr als 40000 Thl. vermacht. s. die in Gerber's Unerkannten Wohlthaten des Churfürstenth. Sachsen, S. 27. angeführte Schrift, und Sylloge epistolar. *Polyc. Lyseri*, in praef.; auch *Lud. Gebhard* Progr. de Gymn. Martiniano Brunsvic.

i 17) s. Progr. de aperiendo communi Convictorio, quo ob belli iniquitatem iam fere per quinquennium carendum fuit. 1630. 4. — Seit 1791 ist bei dem Konviktorium die Einrichtung getroffen, daß man sich das Essen kann auf die Stube holen lassen. Alle Stellen sind ganz frei. Aber es ist kein Abendtisch dabei. s. Carl Heun Allgemeine Uebersicht sämmtlicher Universitäten Deutschlands. Leipz. 1792. S. 109.

k 17) s. Heun l. l. — Von den ersten Stiftungen für die Universitäts-Bibliothek u. deren rühmlichen Anwachs s. Fabricius Historie der Gelehrsamkeit, III. 71 fg.

l 17) vgl. Ien. A. L. Zeit. Intell. Bl. 1803. 27, 228.

m 17) s. Leipz. gel. Zeit. 1718. S. 100. vgl. Dunkel Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, 1. B. 2. Th. S. 212.

n 17) s. *El. F. Heister* Orat. de hortorum academicorum utilitate, in memoriam insignis rarissimarum plantarum thesauri, quo *Io. Henr. de Sproekelsen* Hamburgensis Academiae Iuliae hortum ditavit.

o 17) s. Allgem. Liter. Anz. 1801. 55, 515.

p 17) s. Lausiz. Mon. Schr. 1802. 5. St. S. 349 f.

q 17) Im J. 1572 den 29. April hat die Gemeine zu Herbstleben bei dem Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen nachgesucht, daß 2 Hufen Landes vom Diakonat, und noch 2 andere Hufen vom dasigen Gotteskasten um 400 Fl., nebst einem gebührenden Korn- und Geld-Zins, verkauft, das Kaufgeld aber wieder auf Zinse ausgethan, und also von demselben Zins, ungefähr 20 Fl. jährlich, ein armer Knabe und Student

ihrer Gemeine zum Studiren gehalten werden möchte. Hierauf hat der Herzog befohlen, daß die gedachten 4 Hufen Landes der Gemeine um 400 Fl. zu erkaufen gestattet seyn, doch daß jährlich von dem Zinse — als 20 Fl. — welche sie auf dieses Kaufgeld zu geben schuldig wären, ein in Herbstleben gebohrnes und gezogenes Kind, welches hierzu geschickt wäre, zu Jena, auf vorhergehende Exploration der dasigen Professoren, studieren sollte, besage der Fürstl. Verwilligung d. d. Weimar d. 29. Nov. 1572. Nachdem nun die Gemeine zu Herbstleben, besage ihrer Obligation d. d. den 12. Dec. 1572 von den damaligen Kirchenvorstehern, wegen der verkauften 4 Hufen 400 Fl. wiederkäuflich empfangen, so haben sie sich in derselben verpflichtet, jährlich einem in Jena Studirenden aus Herbstleben, als Stipendium, jedes Quartal 5 Fl. zu geben. Im J. 1598 am Tage Michaelis hat die Gemeine wieder von den Altarleuten zu St. Wipperti allhier 200 Fl. aufgenommen, daß also das Kapital 600 Fl., und das Stipendium 30 Fl. jährlich geworden ist. Da aber in den nachherigen Kriegszeiten dieses Stip. sehr in Verfall gekommen war; so hat die Frau v. Carlowitz der Kirche 800 Fl. vermacht, daß von den Interessen nicht nur den Kirchen- und Schuldienern eine Zulage zuwachsen, sondern auch das Stipend. wieder in den vorigen Stand zu 30 Fl. gesetzt werden möchte. Daher wird auch das Stip. in den neuern Zeiten das Carlowitzische genannt, und muß jeder Percipient dem Fürstl. Oberkonsistorium vom Patron und Kollator jedes Mal zum Examen präsentirt werden. s. Sammlung verschiedner Nachrr. zu einer Beschreib. des Kirchen- u. Schulenstaats im Herzogth. Gotha. 3. B. 9. St. S. 61. 62.

r17) s. l. l.

s17) Gerber unerkannte Wohlthaten Gottes im Churfürstenthum Sachsen, S. 362. und Unschuld. Nachrr. 1714. S. 426.

t17) Als nachher zwischen dem Rath auf der einen, und Pet. Reinhard, Konsistor. Registrator, dann Joh. Geo. Lamp jun., Kaufmann zu Leipzig, curatorio nomine seiner Frau, Eleonora Euphrosyna, geb. Ritterin v. Heldburg, beiderseits Koch-Lützischen Erben, an dem andern Theile,

sich Ansprüche hervorthaten, ist es durch einen Receß den 15. Februar 1709 verglichen, und vom Hochfürstl. Konsistorium den 26. Sept. e. a. dahin konfirmirt worden, daß jenes Stipendium in 3 gleiche Theile getheilt und 3 Subjekten gereicht, ein Drittel dem Stadtrath zur Disposition überlassen wurde, das 2te Drittel dem Registrator Reinhard, das 3te der Ritterischen Tochter. Dieser Receß ward, auf übergebene Klage und rechtl. Ausführung 1749 den 29. Juni aufgehoben, so daß dieses Stip. künftig ein unstreitiges Familienstip. für des Testators Freundschaft, väterl. u. mütterl. Linie, besonders für Joh. Heinr. Faber's, Inspektors des Waisenhauses u. Trankſteuerverwalters, Descendenten, und dann auch für des Pfarrers zu Simmershausen, Abkömmlinge seyn und unzertheilt nach Vorschrift des Testaments vergeben werden soll.

u 17) Das Konviktorium wurde für 12 der ärmern Gymnasiasten, um sie ganz unentgeldlich zu speisen, errichtet. s. Joh. Werner Krauß Antiquitates et Memorabilia historiae Franconicae, darinnen insonderheit der Ursprung, Einrichtung und Merkwürdigkeiten der Fürstl. Residentz-Stadt Hildburghausen von den ältesten biß auf die jetzige Zeiten aus bewährten Urkunden abgehandelt worden. Hildburgh. 1753. 4. S. 329.

v 17) Von allen den genannten Stipp. u. Legaten s. Krauß l. l. S. 223. 338-46.

w 17) s. *Bidermann* Act. Schol. IV. 543.

p*) Die hiesige Schulbibliothek verdankt ihren Ursprung der Thätigkeit des Rektor Lomeier, der 1658, mit Genehmigung des Altstädter Raths, alle Freunde der Wissenschaften zu Beiträgen zur neuen Bibliothek aufforderte, und von den beiden Singechören Geldbeiträge erhielt, die nachher jährlich auf 12 Thl. gesetzt worden, und lange der einzige Vermehrungsfonds waren.

x 17) s. Abriß des gegenwärtigen Zustandes der Wittwen- und Waysenanstalten des evangelischlutherischen Ministerii bei der Städte Hildesheim. Hildesh. 1761. 5 Bog. 4.; auch in Nov. Act. hist. eccl. 17-26. Th. 1761. S. 905-35.

y 17) s. Samml. verschiedn. Nachrr. zu einer Beschreib. des Goth. Kirchen- u. Schulenstaats. 2. B. 4. St. S. 75.

z17) l. l. 3. B. 1. St. S. 44.

a18) l. l. 2. B. 11. St. S. 35.

b18) Miskan stiftete dies Stipendium aus Dankbarkeit, weil er daselbst ein armer Kurrentknabe gewesen war und doch sein Glück gemacht hatte. s. Frenzel Von Hoyerswerda. S. 115.

c18) s. Sammlung verschiedner Nachrichten. 3. B. 7. St. S. 16.

d18) In dem, unter obigem Datum, zwischen der Thüringischen u. Fränkischen Linie, wegen verschiedener aus der Landestheilung erwachsenen Irrungen, errichteten, Vergleiche ist unter andern auch der Punkt wegen der Stipp. verabredet worden. s. Achatius Ludw. Carl Schmid Unterricht von der Verfassung der Gesamtakademie zu Jena. Jena 1772. S. 138. vgl. Hortleder Von den Ursachen des teutschen Krieges. 5. B. 22. u. 27. Kap.

e18) Durch ein an die Universität zu Jena den 14. Febr. 1579 erlassenes gnädigstes Reskript wurde derselben diese Stiftung gemeldet, und zugleich angezeigt, daß D. Schneidewein davon 2 vollzogene Exemplare, in beiderseitige Rentereien zu Weimar u. Coburg verwahrlich beizulegen, habe überantworten lassen. s. Schmid l. l. S. 139 f.

f18) den 7. April 1682 ist bei'm Fürstl. Altenburg. Konsistorium ein Konsistorialreceß errichtet worden, der diese Schneideweinische, Dienstags nach Ostern 1578 aufgerichtete, Stiftung betroffen hat. — Es sind von diesem Stipend., auf Verordnung des Fürstl. Konsistor. zu Altenburg, auf die Termine Ostern 1734, 1735, u. 1736 jährlich 33 Fl. 7 Gr. und also zusammen 100 Fl. einem Stud. Theol., Namens Joh. Jak. Kirchner, der sich den 18. Dec. 1738 zu Cranichfeld aufgehalten hat, assignirt und vom Stadtrath zu Saalfeld an ihn bezahlt worden. s. l. l.

g18) Die Universität verlor diese treffliche Anstalt frühzeitig, indem D. Mylius, da er 1603 nach Wittenberg ging, auch dieses Collegium Behmianum mit dahin zog. s. Nova Act. hist. eccl. I. 26. und Layritz Ueber den Ursprung und Fortgang der Stipp. für Studierende. S. 39. 40.

h 18) Die von seinem Vater, dem Bürgermeister Jak. Starke in Naumburg, † im J. 1567, abstammten.

i 18) Gleichwohl wird den Stipendiaten seit geraumer Zeit nicht mehr als die Interessen der 1000 Mfl. — — und also 50 Mfl. — — jährlich ausgezahlt. Wer die zugleich legirten Wiesen und Gärten dermalen besitzt, und wie es möglich war, daß dieselben, der testamentarischen Verordnung zuwider, einem dritten gerichtlich zugeschrieben, und hierdurch die guten Absichten des Testators vereitelt werden konnten, ist unbekannt; jedoch müßten die Handelsbücher E. E. Raths zu Jena hierüber nähern Aufschluß geben. ex Mspt.

k 18) Das Kapital steht auf dem ehemal. Gräfl. Schwarzburg. Salzzoll zu Frankenhausen, versichert von Graf Hans Günther und Graf Albrecht zu Schwarzburg.

l 18) Von den Schicksalen des einen Köhlerischen Stip. — an 50 Fl. — findet sich weiter keine Nachricht, als daß D. Vogel zu Budissin unterm 20. Okt. 1664 der Akademie meldet, daß es schon lange nicht mehr im Gange sey. Dergleichen Nachricht ertheilt auch Christian Matthäi auf Oelsnitz, unterm 6. Okt. 1703. Das andere Kapital — an 1200 Goldfl. — hat die Köhlerische Wittwe im J. 1610 vom Rathe zu Leipzig erhoben und in 1000 Fl. Meißn. verwandelt, die sie den 12. Juli e. a. ihrem nahen Verwandten, Georg Matthäi auf Oelsnitz, gegen 60 Fl. jährl. Zins, laut Obligation, geliehen, wovon D. Vogel zu Budissin, als ein Verwandter, 4 Jahre lang von dem Sohne des Georg Matthäi, Joh. Wilhelm Matthäi, die Zinsen genossen hat. Nach dessen Tode aber sind vom J. 1640—47 die Zinsen ins Stecken gerathen, und vom J. 1647—1665, auf 18 Jahre zurückgeblieben. Diese rückständigen Interessengelder sind von der Akademie den 2. Mai 1665 dem D. Vogel zu Budissin assignirt worden. Dieser hat es auch dahin gebracht, daß dem Christian Matthäi zu seinem Antheil 769 Fl. 4 Gr. 4 Pf. und dem Mitbeklagten, Bürgermeister Johann Vogel, zu seinem Theil 230 Fl. 16 Gr. 8 Pf. Kapital sammt allen rückständigen Zinsen vom Churfächs. Oberkonsistor. zu Dresden durch einen den 6. März 1668 publicirten Bescheid, zu bezahlen auferlegt worden. Endlich kam es zwischen Christian Matthäus auf Oels:

nitz, und der Akademie zum Vergleich, wodurch der erstere den 21. Dec. 1675 versprach, das Stipendienkapital — an 1000 Fl. — auf seinen Rittersitz Oelsnitz zu versichern. Den 1. Febr. 1676 haben des Bürgermeister Vogels zu Großenhayn Erben ihren Antheil des Kapitals an Chn. Matthäus, zu Oelsnitz, wirklich ausgezahlt. Die fernere Gesch. dieses Stip. erzählt Schmid. l. l. S. 140:146., wovon das Ende dieses ist: Den 14. Juli 1743 meldete der Inhaber des Guts Oelsnitz, Carl Matthäi, aus eignem Antriebe, daß über sein Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden sey, und daher die Universität den Bedacht nehmen möge, das auf seinem Gute Oelsnitz haftende Stipendienkapital — an 1000 Fl. — durch einen Bevollmächtigten in Zeiten liquidiren zu lassen. Als dieses geschehen, ist den 7. Nov. 1744 ein Locationsurtheil publicirt worden, dem zu Folge gleich sub No. IV. diese 1000 Fl. Köhlerisches Stipend., sammt den rückständigen Zinsen, auch Aufgeld, nach dem Reichsfuß zu 25 von Hundert gerechnet, der Universität zu Jena und bis auf weitere Verordnung Iure retorsionis dem Oberkonsistorium zu Dresden, von den Kaufgeldern des Guts Oelsnitz, vermöge des Lehnherrl. Consenses vom 1. Dec. 1686, ausgezahlt werden sollen. Hierauf hat die ganze Sache völlig geruhet, und ist von der Akademie nicht weiter ein Schritt geschehen.

m 18) Für die ausgesetzten 500 Fl. wurde, nach geschehener Publikation und Bestätigung des Testaments, die sogenannte Sagittarische Wiese bey Jena erkauft. Auf dieser Wiese haftet nun das Stip. dergestalt, daß die jährliche Pachtsumme dasselbe ausmacht, doch so, daß davon die gesetzten Steuern und Gaben à 7 Fl. 7 Gr. 4 Pf. abgezogen werden. Den Umständen nach ist die Summe des Stip. veränderlich; den Akten zu Folge ist sie mit den Jahren gestiegen, entweder weil das Pachtquantum erhöhet, oder, indem man, bei fehlenden Interessenten, die Stipendiengelder zum Kapitale geschlagen hat, der Fonds selbst vermehrt worden ist. Z. E. in den J. 1722—1724 betrug sie, nach Abzug obgedachter 7 Fl. 7 Gr. 4 Pf., 20 Fl. 13 Gr. 8 Pf. (die ganze Pachtsumme also 28 Fl.); in den J. 1756—1758 aber, nach Abzug der Steuern und Gaben, 25 Thl. — Ex Mspt.

n18) Bei'm Senat der Universität muß also das Stipend. gesucht und die Legitimation wegen der Verwandtschaft eingereicht werden.

o18) Die Summe wurde im J. 1711 dem Jenaischen Magistrat übergeben. Doch zog der Stifter und seine Gattin die Interessen noch bis 1719.

p18) Es soll zuweilen das Gedächtniß des Stifters durch eine Rede erneuert werden. Da dies aber bis 1769 noch von keinem Stipendiaten geschehen war: so wollte D. Joh. Friedr. Hirt durch seine Schrift: Erneuertes Andenken einer ansehnl. Schlemmischen Stiftung zum Besten der Studierenden. Jena, 1769. 4. diesem Mangel abzuhelfen suchen.

q18) s. *Halbauer* Progr. ad audiend. orat. *Car. Gotthelf Müller*i, (welcher das Stip. 1737 zuerst erhalten hat), de admirabili Aug. Confess. in animis hostium efficacia, 2 Bog. fol. vgl. Juristi. Büchersaal, I. 555. Allerneueste Nachrr. von juristi. Sachen ꝛc. I. 93. u. 96. auch II. 92. Act. hist. eccles. II. 562-68. — Niklas Christoph Reichsfreyherr v. Lynker. Ein biograph. Versuch, von Joh. Chn. Hellbach. Eisenach 1789. 8. vorzüglich S. 35 f.

r18) Die Worte der Stiftung s. in Acta Sacror. Acad. Ien. secular. Ien. 1760. p. 371 ff. s18) l. l.

t18) Weil das Testament von den Notherben des Stifters angefochten wurde, so ist endlich, aus höchster Genehmigung der Herren Erhalter, die Sache den 2. Jan. 1762 dahin verglichen worden, daß gedachte Erben 800 Thl. an die Akademie auszahlen sollten; welches auch geschehen ist. s. Schmid Unterricht ꝛc. S. 78.

u18) s. Acta Sacr. Acad. Ien. secul. l. l.

v18) s. Heun Uebersicht sämmtl. Universs. S. 125. und Ekkard Literar. Handb. I. 152.

w18) s. Ekkard l. l.

x18) s. Acta laud. p. 174.

y18) Unter dem obigen Datum schrieb Schneider an die Universität, daß er aus Dankbarkeit gegen die Akademie Jena, wo er den Grund zu seinen Wissenschaften gelegt habe, diese Stiftung machen wolle. s. Schmid l. l. S. 76 fg.

z18) Dessen Wittwe und Erben haben aber mit der Universität wegen des Ritterguts, besonders deswegen, einen Streit angefangen, weil der Erblasser dieses Legats halber keinen Lehnherrl. Konsens ausgebracht habe. In dem, wegen dieser Irrung, bei der Fürstl. Regierung zu Weimar anberaumten Termine, ist ein vom Herzog Wilhelm zu Weimar den 16. Dec. 1637 konfirmirter Vergleich dahin errichtet worden, daß die Erben statt des legirten Ritterguts 2000 Gülden Meißn. annehmliche Schulden der Akademie anweisen sollten. Ob und wenn diese der Akademie ausgezahlt worden, darüber finden sich keine Nachrichten; außer, daß der Rath und die Gemeine zu Weißenfels, an die die Universität dieses Arumäischen Kapitals wegen angewiesen worden, deswegen an Kapital und Interessen im J. 1676 noch 5131 Gülden 9 Gr. schuldig gewesen, und daß die Arumäischen Erben von der Akademie verlangt haben, es sollten diese Gelder zum Besten der Akademischen Bibliothek verwendet werden, daß aber in diese Bedingung von der Akademie sei eingewilligt worden, findet sich nirgends. s. Schmidt l. l. S. 77 fg. u. S. 105.

a19) s. Schmid l. l. S. 105 fg.

b19) Er wurde den 20. Juli 1742 von Erfurt nach Jena geschafft. s. l. l. S. 106.

c19) s. l. l. S. 104.

d19) Der Tische im Konviktorium sind überhaupt 10, nämlich der 1—7te sind Zahltische, wo Jeder wöchentlich 6 Gr. zahlt, der 8te ist der Drakendorfische, der 9te der Fürstl. Freitisch, der 10te der Amthorische Tisch. Die Zahltische besetzt der Inspector Coenobii. Die Einnahmen sind:

a) 281½ Schfl. Rocken, als:
140 Schfl. 2 B. 4 Ms. von S. Weimar u. Eisenach.
140 — 2 — 4 — von S. Gotha u. Altenburg.

b) 350 Schfl. 14 Ms. 21 Kannen Gerste, halb von S. Weimar u. Eisen., halb von S. Gotha u. Altenb.

c) 50 Klafter Holz, halb von S. Weimar u. Eisenach, halb von S. Gotha u. Altenb.

d) 350 Mfl. 2 Gr. Geld, nämlich:
175 Mfl. — — von dem Amte Jena.
116 — 2 Gr. 6 Pf. von der F. Cammer zu Coburg.
58 — 6 — 6 — v. d. F. Cammer zu Meiningen.

e) 100 Mfl. aus dem akademischen Fiscus.
f) 1326 Thl. von den Commensalen an $7\frac{1}{2}$ Tischen, à 13 Thl. jährlich.
g) 148 Mfl. 12 Gr. von Drakendorf, für jeden der 12 Commensalen wöchentl. 5 Gr.
h) — — — — Interessen von den Amthorischen Kapitalien.

Die Stellen am 9ten oder Fürstl. Freitische werden folgendermaßen besetzt:

3 vom Herzogl. Ober-Konsistorio zu Gotha.
3 — — — — — zu Weimar.
2 — — — — — zu Eisenach.
2 — — — — — zu Altenburg.
1 — — Geheimen Consilio zu Hildburghausen.
1 Stelle für den Cantor der Collegienkirche.

Der Dapifer und Potifer, 2 arme Studd., müssen das Essen gemeinschaftlich auftragen. Beyde wohnen in einem zum Collegio gehörigen Gebäude auf einer Stube frey zusammen, und haben freyen Tisch, freye Heizung und Licht. — Der beym Konviktorium angestellte Lektor, der Magister seyn, und in der Zahlwoche das Geld von den Gliedern der Zahltische einkassiren muß, hat freye Wohnung, und bekommt von jedem Mitglied, das aufgenommen wird, 4—6 Gr. An dem bessern Lektortische speisen der Lector, der Actuarius der Univers., der Famulus communis, (der zuweilen zugleich Cantor, Auktionator u. Bibliothekschreiber ist) 2 Dapifers und der Potifer. Diese nehmen noch einen Supernumerarius an den Tisch, und besorgen von dessen Gelde die Ausgaben für Licht u. dgl. — Der Inspektor des Konvikts bekommt von jedem, der eine Freystelle erhält, 1 Thl., auch kann er verschiedne Stuben an Studd. vermiethen. s. Gelbke Kirchen- u. Schulenverfass. des Herzogth. Gotha, I. 224-27.

e19) Dieser Gerstenbergische Freitisch wird in den neuern Zeiten der Drakendorfische genannt, u. der Stadtrath zu Buttstädt prätendirt die Befugniß, 2 Stellen davon vergeben zu können, indem er sich, zu Unterstützung seiner Befugniß, auf eine, der Gerstenbergischen Fundation angeblich bei-

gefügte, Beilage beruft, von der aber in der obengedachten Stiftung nichts erwähnt wird. s. *Pistorius* Amoenitatt. 6. Th. S. 1789. und Schmidt l. l. S. 114.

f 19) Außer diesem Kapital bestimmte Amthor noch ein besonderes Kapital von 1750 Thln., welches bei der Landschaft zu Wunsiedel steht, und wovon der Stadtrath daselbst die Obligation hat. Dieses Kapital hat der Jenaischen Univers. viel Mühe und Kosten verursacht, weil der Stadtrath zu Wunsiedel, nach dem Tode der beiden Stifter, die landschaftl. Obligation herauszugeben, unter allerhand Einwendungen sich weigerte, und die Amthorischen Erben keinen Ernst gebrauchten, den Stadtrath dazu anzuhalten. Den Verlauf der, vielleicht noch nicht entschiedenen, Streitsache erzählt Schmid l. l. S. 115-26.

g 19) Kaum war das Vermächtniß gemacht, als auch schon gegen den Stifter auf seinem Todenbette, ex capite ulurariae pravitatis, eine Inquisition angesponnen, die Sache über Hals u. Kopf verschickt, u. durch das, kurz nach seinem den 19. Sept. 1723 erfolgten Tode, eingelaufene Urthel aus dem Schöppenstuhle zu Leipzig, dem Verstorbenen die testamenti factio und honesta sepultura aberkannt, dem hinterbliebenen Bruder aber dadurch Gelegenheit gegeben worden, sich bey dem ergriffenen Besitz des brüderl. Vermögens, aller dagegen gethanen Protestationen, Appellationen u. Vorstellungen ungeachtet, durch ausgewirkte Sachs. Weißenfels. Regierungsreskripte, zu behaupten zu suchen. Wegen dieser unerwarteten Erschwerungen, die Verabfolgung der Kleberischen Stiftung betreffend, sah sich das Herzogl. Oberkonsistor. auf Friedenstein genöthigt, eine ordentliche Klage anstellen zu lassen. Lange wurde die Sache verzogen. Endlich wurde, nach einem mündl. Vorbeschied zu Dresden, dieselbe zu einem Definitiv in das Oberappellationsgericht verwiesen, und darauf unterm 6. März 1728 dahin entschieden, daß Beklagter die libellirten 8000 Thl. Kapital, nicht weniger die auf diesen Proceß gewandten Kosten, zu erstatten schuldig sey: es wollte und könnte denn Appellat darthun, daß seines Bruders Verlassenschaft nicht so viel betragen habe, in welchem Falle er ein Inventarium, oder in Ermangelung dessen, eine Specifikation, wie sein Prinzipal, solche eidlich zu bestärken sich getraue,

auszustellen verpflichtet sey. Es wurde daher dem Kreisamte zu Tennstädt Auftrag ertheilt, Klebern den Eid abzunehmen. Vor dem Termine aber stellte Kleber dem Stadtrath zu Langensalza vor, daß seines Bruders Vermögen nicht über 5000 Thl. betrage, und erbot sich zur Bezahlung der 7000 Thl., wenn ihm das Kapital auf Lebenszeit gelassen würde. Der Rath kommunicirte dieses Anerbieten dem Oberkonsistorium. Man antwortete, daß, wenn dieses Vorgeben gegründet sey, man nicht abgeneigt seyn werde, es anzunehmen. Das Herzogl. Oberkonsistorium ging also den Vergleich ein, und ließ ihn durch seinen Bevollmächtigten vollziehen, worauf er dann von dem Stadtrathe zu Langensalza den 22. April 1730 konfirmirt wurde. Kleber hatte nun zwar von der Zeit an nicht lange mehr das Glück, das brüderl. Vermögen zu benutzen; indeß konnte der fundirte Kleberische Freitisch auf der Univers. Jena doch nicht eher als den 25. Juni 1741 seinen Anfang nehmen. — Obgleich dem Herzogl. Oberkonsistorium, nach der Fundation §. 4., nebst der Direktion dieses Tisches, auch das Ius collationis übertragen worden: so hat es sich doch des letztern in so weit begeben, daß es theils dem Stadtrathe zu Langensalza, 3 Stellen mit Langensalzaer Stadtkindern zu besetzen, mittelst wiederholter schriftlicher Versicherung vom 5. Mai 1728, das Recht eingeräumt, theils auch der Herzogl. Landschaft, für die übernommene 6 procentliche Verzinsung des Kapitals, ebenfalls die Besetzung dreier Stellen an diesem Tische überlassen hat; doch so, daß die dazu bestimmten Subjekte, sowohl vom Stadtrath zu Langensalza, als auch von der Herzogl. Landschaft dem Oberkonsistorium zum Examen und anderweitiger Verfügung präsentirt werden müssen. s. Gelbke l. l. S. 228–31.

h 19) s. Samml. verschiedn. Nachrr. zu einer Beschreib. des Kirchen- u. Schulenst. im Herzogth. Gotha, 2. Th. 6. St. S. 43.

i 19) Von diesem Stip. u. den Stiftungen bei der hiesigen Parochie s. Dietmann Sächs. Priestersch. I. 1167.

k 19) s. l. l. IV. 562.

l 19) s. *Paul Iac. Eckhard* Scriptorum rerum Iutrebocensium, P. II. Vittenb. 1735. 4. p. 25. not. x).

m 19) ex Mspt.

n 19) s. Lausitz. Mon. Schr. . . .

o 19) ex Mspt. vgl. *Bidermann* Act. Schol. VII. 195-97.

p 19) Derjenige, der diesen Redeakt zu halten sich weigern würde, soll der ihm zustehenden 3 Thl. verlustig seyn, und dagegen soll sie derjenige erhalten, der den Aktus halten wird.

q 19) Alle diese Legate sind zu 6 p. C. ausgeliehen; und von allen kommt die Besorgung dem Inspektor, als Aufseher über die pia corpora, zu, ausgenommen, daß der dirigirende Bürgermeister das Giesen'sche und Zander'sche Legat insonderheit zu administriren hat.

r 19) Im J. 1770 den 6. März hat sich Hr. v. Buchner mit den Interessenten dieser Legate in Güte dahin verglichen, daß er ihnen, anstatt 168 Thl. rückständiger Interessen, nur 118 Thl. auf 4 Jahr gegeben, wovon das Ministerium, anstatt 96 Thl., nur 67 Thl. 11 Gr., das Schulkollegium, anstatt 72 Thl. 4 Pf., nur 50 Thl. 13 Gr. empfangen hat. Von der oben bestimmten Zeit an hat gedachter Buchner die Interessen jährlich gehörig abzuführen versprochen.

s 19) Seit dem 27. Sept. 1794 steht dieses Kapital in der Berliner Bank, und jeder Schulkollege erhielt den 29. Sept. 1795 davon für das J. $17\frac{94}{95}$ die ersten Zinsen à — Thl. 11 Gr. 6 Pf.

t 19) s. Wilisch Kirchenhist. der Stadt Freyberg, II. 415.

u 19) s. Oberlauf. Arbeiten, II. Bd. S. 52-54.

v 19) s. Otto Oberlauf. Schriftsteller-Lexik. I. B. 2. Abth. S. 368.

w 19) s. Dietmann Oberlauf. Priesterschaft. Lauban u. Leipz. 1777. S. 620 ff.

x 19) l. l. vgl. Bidermann Altes u. Neues von Schulsachen, I. 259. auch Lausitz. Mon. Schr. 1795. Juni. S. 338.

y 19) s. Gfr. Hoffmann's Kleine Schriften, S. 234. Dessen Zittauisches Dic cur hic und Hoc age. Zittau 1709. S. 159. Dess. Leben, von Didascalophilus. Bauzen 1728. 8.

z 19) Von jedem dieser beiden Legate gehen 12 Kinder frei in die Schule, und die Schulhalter, die sie haben, bekommen jährlich von einem Kinde 1 Thl. s. Dietmann l. l.

a 20) s. Lausiz. Magaz. 1771.

b 20) s. die 4te Fortsetz. der neuen Nachr. vom Waysenhause zu Lauban, und das Lausiz. Magaz. 9. Bd. S. 25.

c 20) Dietmann l. l. S. 495.

d 20) In einem alten Verzeichnisse finden sich, außer dem ganzen Rathskollegium und dem obengenannten Schneider, unter den ersten freigebigen Beförderern dieser Bibliothek folgende: Chp. v. Zedliz; Markus Fritzsch; Alexander am Ende, Stadtschreiber zu Lübben; Valent. Pauscopius, Pfarrer zu Bunzlau; Geo. Hausdorff; D. Tob. Kober, Physikus zu Lauban; Wolfg. Steinkirchner, Pfarrer in Bettelsdorf; Chp. Ottendorff, Rathsherr in Königsberg; Joh. Emrich, ein Chymikus zu Lauban; Joa. Wießner, ein dasiger Tuchmacher; auch die ganze Gesellschaft der Tuchknappen; Joh. Weiner, Wagmeister in Breslau; Matthi. Scheufler, Bürgermeister in Lauban. In neuern Zeiten haben diese Büchersammlung unter andern Frau Ottilia Hofmann, der Kanzler Schröter, D. Koulas, Physikus zu Malmoe in Schonen, und der Rekt. Böttner besonders, durch ihre Mildthätigkeit vermehrt. Durch den vieljährigen Fleiß des Bürgermeisters Kirchbach und des Stadtrichters Effenberg, hat die Bibliothek ein schönes Kabinet von Naturalien, Kunstsachen, Kupferstichen und Münzen erhalten. Im J. 1748 vereinigte sich eine besondere Gesellschaft, um das Aufnehmen dieser Bibliothek zu befördern, und dafür zu sorgen, daß nicht nur die Bücherzahl vermehrt, sondern auch das Ganze gemeinnütziger für alle gelehrte Einwohner würde. Diese Gesellschaft gab auch 1748 ein Progr. heraus: „Das Andenken des Ursprungs und des Wachsthums der öffentl. Bibliothek in Lauban. Laub. 1 ½ Bog. fol.“ wieder abgedr. in *Bidermann* Nov. Act. scholast. I. 533 ff. Die ausführlichste Nachricht von der Bibl. s. in den Arbeiten einer Oberlausiz. Gesellschaft, 1. Bd. 1. St. S. 3–32. vgl. auch Friedr. Liebeg. Becher Schicksale der öffentl. Sammlungen von Büchern, Naturalien, Münzen, Kunstsachen und Alterthümern in Lauban. Mehrere Progrr. Laub. 1795 ff. 8.

e20) s. Otto Lexikon der Oberlausitz. Schriftsteller, 2. Bd. 1. Abth. Görlitz 1802. S. 273.

f20) s. Dietmann Sächs. Priesterseh. I. Th. 2. Bd. S. 989 f.

g20) s. Laus. Mon. Schr. 1804. März u. April, S. 338:40.

h20) s. Samml. verschiedn. Nachrr. zu einer Beschreib. des Kirchen: u. Schulenst. im Herzogth. Gotha, 2. Th. 4 St. Gotha 1758. S. 63. — Ebendas. sind auch noch andere Vermächtnisse für die Kirche zu Lauterbach erwähnt.

a21) Der Percipient soll alle Jahre im philosoph. Hörsaal eine Rede halten. — Ungeachtet die Univers. Leipz. den 4. März u. 21. Dec. 1720 an den Rath zu Breslau wegen der Administration geschrieben, und dieser in seiner Antwort die Sache an die Landeshauptmannschaft und an den Fürsten zu Oels hat verweisen wollen: so ist doch keine weitere Nachricht zu erlangen gewesen.

b21) Weil aber nachher wenige zu dieser Nation gehörige sich zu Leipzig aufgehalten, hat der Rath zu Allenstein, oder der Rath zu Leipzig diese Administration an sich gezogen.

c21) Jetzt hat sie der Prof. Seydlitz, vor ihm der Hofrath Böhme.

d21) Weil aber von dieser Nation sich wenige zusammen hier aufgehalten, so hat der Rath zu Braunsberg eine Zeitlang Privatpersonen zu Administratoren, späterhin aber gar Niemanden mehr bei der Universität bestellt.

e21) Es müßte denn die Universität anderswohin verlegt werden.

f21) Jetzt der Prof. Eck.

g21) Bei gefährl. Veränderungen soll die Universität den Churfürsten zu Sachsen um Schutz anflehen.

h21) Die Bedingungen, unter denen es gestiftet worden, sind nicht bekannt, und es findet sich im Universitätsarchiv von der Gangbarkeit und dem Stiftungskapital keine weitere Nachricht, als, daß der Rath zu Donawerthe damals ein dergleichen Stip. und dessen Stiftungskapital bei'm Leipz. Rathe gesucht, auch einige Präsentationsschreiben deswegen an die Universität im J. 1570 fg. erlassen hat.

i 21) Neuerdings hatte sie Chn. Gfr. Grenitz zu Merseburg.

k 21) Dies kann jetzt, da das philosoph. Baccalaureat seit 1759 nicht mehr gewöhnlich ist, bei den Stud. Theol. et Philos. nicht mehr statt finden. — Die Percipienten sollen alle halbe Jahre von der philosoph. Fakultät, dem Inspekt. der Hammerischen Stipp. und vom Rekt. der Thomasschule examinirt werden.

l 21) Diese Administration wird ihm vom Oberkonsistorium übertragen.

m 21) Vermöge gnädigsten Befehls vom 13. Sept. 1737.

n 21) Wann die Peiserische und Grünewaldische Familie erloschen ist, so sollen für 60 Fl. Landtuch unter die Hausarmen vertheilt werden.

o 21) In den letztern Jahren war es der Pastor Schmidt zu Weigenheim in Franken.

p 21) Nach Absterben der dreien Kanonici zu Passau, welche die letzten von des Stifters Familie waren.

q 21) Vermöge gnädigsten Befehls: denn nach dem Testamente sollte der Rath zu Heinrichsgrün die Kollatur haben.

r 21) Vermöge des im J. 1612 getroffenen Vergleiches.

s 21) Wegen dieses Stip. ist, fehlerhafter Administration halber, seit dem J. 1785 zwischen der Univers. u. der Wazdorfischen Familie vor dem Leipz. Kreisamte ein Proceß kommissionsweise anhängig.

t 21) Bei den bisherigen Stiftungen befolgte ich die alphabetische Ordnung deswegen, weil ich die chronologische, aus Mangel hinlänglicher Nachrichten von den Stiftern, nicht wählen konnte. Von hier an folgen aber die Stiftungen des 18ten Jahrhunderts, wobei Friedr. Aug. Wilh. Wenk's Säkularrede, (in der Sammlung: Academiae Lipsi. in seculi undevicesimi initiis pietatis monumenta. Lipsi. 1801. 4. p. 61-117. und mein Abriß einer Gesch. der Leipz. Univers. im Laufe des 18ten Jahrhunderts. Leipz. 1802. gr. 8. S. 295-329. zum Grunde liegt.

u 21) Diese war in einem Churfürstl. Reskr. vom 14. Juni e. a. gewünscht worden. Die Churfürstl. Genehmigung erfolgte d. d. den 22. Nov. 1731.

v 21) Nach Reduktion der Steuerzinsen von 5 auf 3 p. C.

w 21) Als die Erben dieses Stipend. stillschweigend unterdrücken wollten: so wurden sie angehalten, die Summe zu verdoppeln. Daher entstand das sogenannte Strafstipendium.

x 21) Der Ordinarius der Juristenfakultät, Ferd. Aug. Hommel, den Ackermann zum Erben einsetzte, hat an der Stiftung dieses Stipend. viel Antheil.

y 21) Da Vogel keine Schenkungsurkunde beigefügt hatte: so hat Klausing in den, von ihm, als Ex-Dekan der theolog. Fakultät, vom Termin Luciä 1741 bis dahin 1742 abgelegten, Rechnungen Einiges über die Umstände der Stiftung eingeschaltet. Auch ist das Nöthigste in den Churfürstl. Reskr. vom 22. April 1750 und vom 12. März 1755 enthalten.

z 21) Der Percipient muß alle halbe Jahre die Quittung über das Stip. dem jedesmal. Rektor der Universs. Leipzig zur Unterschrift und Beifügung des Rektorats-Insiegels, gegen Erlegung von 12 Gr., überbringen.

a 22) Diese zahlte Joh. Adolph Carlowitz, der Bruder der Stifterin, Fürstl. Kammerherr, nach langen Streitigkeiten mit der Universität, einem, 1780 im Juli zu Stande gebrachten, in einem Churfürstl. Reskr. vom 27. Sept. 1782 genehmigten, Vergleiche gemäß, der Universität aus.

b 22) s. (D. Morus) Einladungsprogr. zur Gedächtnißrede der Stifterin, 1784.

c 22) Vgl. das Urtheil über diesen treflichen Mann in *Io. Glo. Böhmii* Carmina lat. ed. *Io. Geo. Eck.* Lipf. 1780. 8. p. 105.

d 22) „Wobei der Stifter — wie es im Testamente heißt — besonders die gute Absicht hegte, daß die Subjecta sonderlich die Philosophie und übrigen Studia gründlich tractiren sollten; die aber dergleichen nicht beobachten würden, sollten des beneficii verlustig erklärt werden; worauf sowohl die Herren Professores Medicinae, als der jedesmahlige Herr Decanus der Philos. Fakultät, welcher davor 5 Thaler alle halbe Jahre zu genießen, die Aufsicht führen sollten.“

e 22) Obgleich der Stifter jenes Testament durch ein neues, welches er zu Chemnitz den 22. Febr. 1762 machte, widerrief:

so bestätigte er doch den Punkt, welcher das oben erwähnte Legat betraf. Und dieses wurde, nach Herrmann's Tode, den 31. Okt. c. a. zum ersten Male ausgezahlt.

f22) s. D. *Ludwig* Memoria *Müllери*. Lipſ. 1772. 4.

g22) Der Stifter hatte hierbei die edle Absicht, Andere, wo möglich, vor einem Uebel zu bewahren, an welchem er selbst empfindlich litt.

h22) Die Zinsen von diesen 2000 Thl. vermachte M. zunächst der Wittwe eines seiner verstorbenen Kollegen auf Lebenszeit; erst nach ihrem Tode (der 1796 erfolgte) sollten sie zu obigem Stip. bestimmt seyn.

i22) Der Percipient muß an des Stifters Geburtstage im juristischen Hörsaale eine Rede halten, zu welcher der Ordinarius durch ein Progr. einladet.

k22) Diese Schenkung genehmigte der Churfürst in einem Reskripte vom 14. Dec. 1778.

l22) Da jedoch von diesen beiden Stipp. ein jährlicher Ueberschuß von 10 Thln. verbleibt, so erhält, nach des Stifters Verordnung, der Praepositus Colleg. mai. Princip. davon 6 Thl., und der Aktuarius des Kolleg. 4 Thl.

m22) s. (Eck) Leipz. gel. Tagebuch vom J. 1798. S. 69. Der jedesmalige Praepositus Colleg. mai. Princip. soll 1 Thl. und der Actuarius Collegii ebenfalls 1 Thl. davon erhalten.

n22) Vermöge der testamentarischen Disposition hatte der Testaments-Erbe, der Geh. Kriegsrath und Bürgermeister zu Leipzig, Adolph Chn. Wendler, welcher auch der Universität das Vermächtniß ausgezahlt hat, anfänglich nach Abzug 12 Thl. von den erstern 4000 Thl., die Kollatur ꝛc. bis zu seinem Tode 1794. Nun trat die oben bemerkte Einrichtung, ebenfalls der Disposition gemäß, ein.

o22) s. *Frid. Volg. Reiz* Progr. quo ad orat. in memor. I. A. Ernestii invitat. Lipſ. 1786. und Joh. Chn. Gli. Ernesti Leben der Sophie Friederike Ernesti. ebd. 1782.

p22) s. Flugblatt des Leipz. Jahrbuchs der neuesten Litteratur, 1801. 5, 33 ff.

q22) s. *Io. Geo. Eccius* Progr. quo de vita antecessoris in munere, B. *Henr. Gottlieb Franckii* disseritur. Lipſ. 1782.

4. und *Ei.* Diss. Commendatio frugalitatis. ib. 1794. 4. p. X. ff.

r22) Nämlich nach dem Tode des Bruders von H. G. Franke, der die Interessen auf Lebenszeit genießen sollte.

s22) Jeder Dekan der philos. Fakultät erhält für seine Bemühung 10 Thl., und der Prof. Moral. et Polit., wenn der Stipendiat die Rede hält, für das zu schreibende Programm 6 Thl.; der jedesmalige Bürgermeister und der Stadtschreiber in Weyda sollen gleichfalls jeder jährlich 5 Thl. erhalten, wofür dieser ein Register über die Kandidaten des Stip. halten und jener die Aufsicht darüber haben soll.

t22) s. Leben Joh. Glo. Quandt's. Leipz. 1784. 8.

u22) Dann soll er, nach seiner Zurückkunft, eine Abhandlung als Probearbeit drucken lassen und dieselbe der medicin. Fakultät widmen.

v22) Auch muß jedesmal am Todestage des Stifters eine Rede zu dessen Andenken gehalten werden.

w22) Ihre sämmtlichen Legate betragen die Summe von 42000 Thalern.

x22) s. (Eck) Leipz. gel. Tageb. vom J. 1799. S. 5 ff.

y22) s. l. l. S. V.

z22) s. *Polyc. Gli. Schacher* Progr. ad memor. Rudolphi Ferdin. L. B. de Silverstein, De mensis publicis Convictorii Lipsiensis. Lips. 1734. f. und Joh. Erh. Kapp Progr. zur Amthorischen Gedächtnißrede, von gleichem Inhalt, excerp. in Abrah. Krigel Nützl. Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig, auf das J. 1754. S. 439 ff. Von den im 18. Jahrh. gestift. Konviktstellen s. Wenk's oben angef. Säkularrede und meine ebendas. genannte Schrift, S. 323–29.

a23) Geyer, der Sohn, äußerte wenige Stunden vor seinem Tode mündlich den Umstehenden den Wunsch, daß Etwas von seinem Vermögen zum Unterhalt der Stud. im Konvikt verwendet werden möchte. Seine Mutter, Frau Christiana Elisabeth, geb. Carpzov, machte im J. 1688, seinem Willen gemäß, die obige Stiftung. — Vgl. Dietmann Sächs. Priesterschaft. I. 1368. u. M. J. C. Geyer's Leben in Krigel l. l. auf das J. 1743. S. 91 ff.

b 23) Sie legte nämlich im Testamente dem, zum Erben eingesetzten, damals noch unmündigen, Sohne des Amtmanns zu Leisnig, Gfr. Sam. Seyfried, gleiches Namens, auf: „daß er einen Freytisch vor arme Studenten in der Communität, bey der Universität Leipzigk, auf Art und Weise, wie es bis dahero allda gebräuchlich gewesen, aufrichten solle.“

c 23) Der Churf. bestätigte den Vergleich, den Seyfried, der Vater, 1701 den 18. März, mit den Decemvirn der Universität machte, den 6. April e. a.

d 23) Die Wittwe und Erbin Kriebel's, Susanna, die wenige Tage nach ihres Mannes Absterben ebenfalls dem Tode nahe war, gab, in ihrem Testamente vom 1. Okt. 1703 ihrem Vormunde, dem Oberhofrichter, Gfr. Hommel, den Auftrag, ihres Mannes Willen zu vollziehen. Da aber Kriebel an 2 verschiedenen Stellen seines Testaments 6000 Mfl. für Konviktoristen auf eine solche Art ausgesetzt hatte, daß es schien, als wolle er zwei Freitische stiften: so entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen den Decemvirn und den Erben, welche endlich d. 15. Okt. 1709 durch einen freundschaftlichen Vergleich, den der Churfürst d. 9. April 1710 bestätigte, beigelegt wurden. Vermöge dieses Vergleichs legte Hommel zu der Summe, die er zum Unterhalt von 12 Konviktoristen bestimmt hatte, noch 1500 Mfl. zu.

e 23) Diese Summe zahlte der Bruder und Erbe des sehr reichen Stifters, Karl Ludw. Rosenthal, im Juli 1713 der Universität aus.

q*) Weil es aber für den von der Pörnerin verordneten Konviktoristen an Platz im Konviktorium fehlte: so ward, nach langen Unterhandlungen, 1736 von den Decemvirn beschlossen, noch 11 Stellen hinzuzuthun (weil bei dem Oekonomiefiskus durch gute Wirthschaft ein Ueberschuß erhalten worden) u. also einen neuen Tisch, in der Ordnung den 16ten, zu errichten; welches auch der Churf. in einem Reskr. vom 25. April 1736 genehmigte. Jedoch erhielt nachher, i. J. 1739, der Hölzel'sche Konviktorist (s. unten i 23) eine von jenen 12 Stellen, um dem Fiskus einigermaßen aufzuhelfen, der wegen verminderter Interessen in Abnahme gekommen war. Die damalige Interessen-Vermin-

rung bei'm öffentl. Aerarium hatte für die milden Stiftungen so nachtheilige Folgen, daß im J. 1744 die Decemvirn nöthig fanden, von den noch übrigen 10 Stellen des obigen Tisches 6 den Ackermannischen Konviktoristen (s. unten) zuzutheilen. Jedoch sind jene 10 Stellen noch erhalten worden, u. da der Churfürst, vermittelst eines Reskr. vom 29. Juni 1746 die zur Beifügung der 6 andern Stellen nöthigen Kosten von dem Gelde, welches so eben statt des noch rückständigen Weißenfels. Getreides gezahlt worden war, anwieß: so ward 1746 den 25. Sept. der 17te Tisch im Konvikt errichtet, an welchem 6 Churfürstliche und eben so viel Ackermannische Konviktoristen speisen.

f23) s. von Amthor's Lebensumständen und seinen übrigen Stiftungen, sowohl für die Univers. zu Jena, als auch für mehrere Kirchen und Schulen im Baireuthischen, *I. E. Kapp* Progr. (zur Amthorischen Gedächtnißrede, im Juli 1754) de legatorum utilitate, in usum Academiarum factorum, u. A. L. C. Schmid Unterricht von der Verfass. der Gesammt-Akademie zu Jena, S. 113 fg. u. 115-26.

g23) Die Churfl. Bestätigung erfolgte unter dem 26. Juli 1737.

h23) Da Amthor und seine Frau sich die Interessen des geschenkten Kapitals auf Lebenszeit vorbehielten: so konnte die Bestellung, sowohl der Amthorischen Konviktoristen, als der Stipendiaten (s. oben), erst nach dem Tode der Amthorin, die ihren Mann überlebte, ihren Anfang nehmen.

i23) Hölzel's Verordn. (von welcher auch S. 294. Note q*) zu vergleichen ist) kam, nach erfolgter Churfürstl. Genehmigung den 27. Jan. 1739 durch eine Verschreibung von Seiten Hölzel's, den 23. März e. a., und durch das geleistete Versprechen von Seiten der Univers. d. 18. April e. a. zur Wirklichkeit.

r*) vgl. Nota q*) S. 294.

k23) Das Churfürstl. Bestätigungs-Reskr. ist vom 19. Juli 1791. — Wendler ging damit um, noch andere 6 Stellen im Konvikt zu stiften. Vielleicht thun dies seine Erben an seiner Statt.

l23) Dieser ist den 21. Sept. 1702 errichtet, und in eben dem Jahre der Vertrag, den die Proff. damals festgesetzt haben, gedruckt worden sub Tit. „E. löbl. Universität zu Leipzig abgefaßte u. vollzogene Verordnung wegen zulänglicher Versorgung der von denen Professoribus Ordinariis hinterlassenen Wittwen u. Kinder; in 4.“ Der Landesherr bestätigte diese Gesetze für den Wittwenfiskus unter dem 24. Nov. 1702. Des damaligen Rektors der Universität, Joh. Chn. Schamberg, eines geschickten Arztes, Verdienste um dieses Institut bemerkt Joh.

Burch. Menken in seinen Oratt. p. 145. — Vgl. meinen Abriß einer Gesch. der Leipz. Universität, S. 118 fg.

m 23) s. meinen Abriß ꝛc. S. 304.

n 23) s. l. l. S. 295. — Dieses Legat gab die Veranlassung zum Wittwenfiskus der Proff. Philos., welcher den 6. April 1709 errichtet, und durch ein Churf. Reskr. vom 1. Mai e. a. bestätiget wurde. l. l.

o 23) s. l. l. S. 301.

p 23) l. l. S. 305.

q 23) Als im Jahr 1715. d. d. 7. Dec. das Churf. Mandat wegen Abschaffung des Bettelwesens erschienen war: so wurde im folgenden Jahre die Einrichtung bei der Univers. Leipzig gemacht, daß jährlich 4 ordentliche Professoren, aus jeder Fakultät einer, ernennt, ihnen ein beständiger Registrator an die Seite gesetzt, und alle Arten des Almosens von ihnen eingenommen werden, ferner, daß sie sich alle Wochen ein Mal versammeln, die Armen versorgen, und Einnahme und Ausgabe in Rechnung bringen sollten. Da diese Art der Almosenverwaltung allgemeinen Beifall fand: so wurde der Fiskus durch mancherlei Schenkungen und Legate immer beträchtlicher. s. Sicul Annalen von Leipzig, 1. Th. S. 11. 297. 469. 532. 610. ff. und mein Abriß ꝛc. S. 119. fg. und 318:320.

r 23) Der Bruder und Erbe der Stifterin, D. Jakob Thom. Gaudlitz, Stadtrichter und Rechtskonsulent in Leipzig, erfüllte die wohlthätigen Absichten und Wünsche der Verstorbenen aufs Pünktlichste, ohne durch ein förmliches Testament dazu verbunden zu seyn. s. (Eck) Leipz. gel. Tageb. auf das Jahr 1787 in der Vorrede.

s 23) Von den 5 zuletzt genannten Stiftungen vgl. (Eck) Leipz. gel. Tageb. 1801 in der Vorrede; und meine Supplemente zu meinem Abriß ꝛc. im Leipz. Allgem. Intell. Bl. f. Literat. u. Kunst. 1803. 84. St. S. 677. fg.

t 23) Hier können nur die Stiftungen an Geld erwähnt werden; die Vermächtnisse an Büchern und Büchersammlungen sind in chronolog. Ordnung verzeichnet in meinem Abriß ꝛc. S. 132:136.

u 23) s. Eck l. l. auf das J. 1788 in der Vorr.

v 23) Die übrigen Einkünfte des Direktors der Univers. Bibl., die er als solcher hat, s. in meinem Abriß ꝛc. S. 138.

w 23) s. l. l.

x 23) s. Eck l. l. auf das J. 1801. Vorr.

Bayerische Staatsbibliothek München

87 R 7

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulze, Johann Daniel,

Stipendien-Lexikon von und für Deutschland

Bd.: 1. (1805)

Leipzig 1805
H.lit.p. 344-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10735014-9